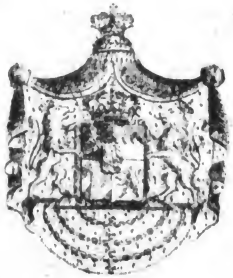

Boruss
6 pha

Fidicin

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Gründung Berlins.

Von

E. Fidicin.

Kritische Beleuchtung der Schrift:

Uber die Entstehung, das Alter ꝛc. der Städte Berlin und Cöln, von K. F. Klöden, Director der städtischen Gewerbschule zu Berlin ꝛc.

Berlin.
Bei Ferdinand Dümmler.

1840.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Das kürzlich erschienene Werk:

„Ueber die Entstehung, das Alter, und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln*). Ein Beitrag zur Geschichte der Germanisirung slavischer Gegenden, v. K. F. Klöden, Director der städtischen Gewerbschule zu Berlin ꝛc., mit Karten und Plänen, Berlin bei C. G. Lüderitz, 1839, 8.,

beschäftigt sich damit, zu zeigen, daß Cöln und Berlin viel früher, als man in neuerer Zeit angenommen, bereits als ansehnliche Orte bestanden haben müssen.

Nachdem der Hr. Vf. S. 2—14 die wichtigsten der neueren Ansichten zusammengestellt hat, schließt er, daß mit der genaueren Forschung, welche an gehörig beglaubigte Data sich anschloß, sich die Ansichten der früheren Forscher völlig umkehrten; denn während diese meinten, Berlin sei spätstens zur Zeit Albrechts des Bären gegründet und es sei älter als Cöln, habe sich die Meinung jetzt so gestellt, daß Cöln frühestens zur Zeit Albrechts des Bären erbaut sein könne, Berlin aber jünger sei. Diese Meinung sei seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im steten Fortschritte be-

*) Der Hr. Vf. schreibt Cöln stets mit einem K, wahrscheinlich deshalb, weil das Wort von einem wendischen abgeleitet ist, und noch jetzt im Polnischen das K für C gebraucht wird. Ich habe mich dem Gebrauche angeschlossen, wie er, seit der ersten Erwähnung Cölns, in den Urkunden aller Zeiten, mit fast gar nicht in Betracht kommenden Ausnahmen, stets üblich war.

Digitized by Google

griffen, und es sei interessant zu sehen, wie das, was der Vorgänger nur anzudeuten wagte, von dem Nachfolger mit größerer Bestimmtheit ausgeführt wird. Er faßt hiernächst die Resultate der neuern Forschungen zusammen:

„Süßmilch schließt sich noch am nächsten der frühern Meinung an, läßt Berlin frühestens unter Albrecht dem Bären entstehen, Cöln aber, abweichend von seinen Vorgängern, nicht lange vorher. Buchholz setzt Berlins Ursprung bestimmt unter Albrecht **I**, Cölns Erbauung gleich nachher. Nicolai will Berlins Ursprung unter Albrecht **I** zweifelhaft gelten lassen, doch könne es unter ihm nur sehr gering gewesen sein. Cöln hält er, wie es scheint, mit Berlin für gleichzeitig, da beide wendische Namen haben. Wilken setzt die Erbauung von Cöln unter Albrecht **II**, oder dessen Söhne, und die von Berlin einige Jahre später. Mila hält Cöln für älter als Berlin, und letzteres vor 1223 erbaut. Riedel glaubt, daß Cöln schon vor der deutschen Besitznahme erbaut, und Berlin vor 1232 ein bedeutendes Dorf gewesen sei, welches zwischen 1232—1250 zur Stadt erhoben wurde. Fidicin findet es wahrscheinlich, daß Cöln schon zu Albrechts des Bären Zeiten vorhanden, und ein bedeutendes Dorf gewesen, Berlin aber später, und wahrscheinlich unter Johann und Otto erbaut worden sei."

Was nun meine Vermuthung betrifft, so muß ich zuvor bemerken, daß es mir noch gar nicht an der Zeit erscheint, eine Geschichte des alten Berlins zu geben. Die Erfahrung lehrt täglich, wie gewagt ein Unternehmen der Art sei. Fast glaubte ich die Quellen für die ältere Geschichte Berlins erschöpft zu haben, und doch hatte ich kaum mein Werk: „Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Berlins, 1838," geschlossen, als sich mir schon neue Materia-

Digitized by Google

lien, die für die frühere Geschichte von hoher Wichtigkeit sind, darboten. In der Vorrede zum dritten Theile meines Werkes habe ich mich bereits darüber ausgesprochen, daß ich keine eigentliche Geschichte von Berlin, sondern nur eine Zusammenstellung Desjenigen liefern wollte, was die bekannten Urkunden für die Geschichte ergeben, um leichter beurtheilen zu können, ob und was etwa in Archiven und Privatsammlungen für diesen Zweck noch Wichtiges vorhanden sein könne. — Am wenigsten aber wollte ich meine Ansichten über den Ursprung Berlins, die sich im Wesentlichen denen meiner Vorgänger anschließen, als die Resultate einer besondern Forschung, sondern nur als das Summarium der neuern, mir zusagenden Ansichten, angesehen wissen. Daher schickte ich die Vermuthung vorauf, daß Berlin schon vor Albrecht dem Bären vorhanden gewesen, daß Cöln, wegen seiner höhern, von der Natur befestigten Lage, aber für Kriegesheere ein Ort von größerer politischer Wichtigkeit gewesen sein müsse. Ich hatte hierbei aber nur die Zeit vor Augen, als die Gegend um Berlin und Cöln, der Barnim und der Teltow, der Gegenstand kriegerischer Auftritte zwischen den slavischen Fürsten und den Nachfolgern Albrechts des Bären geworden waren. Ich fand Grund zu der Vermuthung, daß Cöln damals aus einem Dorfe mit zweiundvierzig Ackerhufen, zu der die später, unter dem Namen Myrica hinzugekommenen Heide-, Wiesen- und Weidereviere, jenseits des Landwehrgrabens zwischen diesem, Treptow und der Feldmark Rixdorf, an der Oberspree belegen, noch nicht gehörten, unter deutschem Schutze, zu einem befestigten, und mit Rechten dotirten Orte sich erhob, und, in den Berlin hinein, in der Gegend des jetzigen Mühlenhofes mit einer vorgeschobenen Fortification versehen, bekehrten Wenden und Zuflucht suchenden Deutschen sichern Aufenthalt gewährte, und unter diesen Umständen sicherlich

Digitized by Google

frühere Bedeutung als Stadt erhalten haben würde, wäre sein Grundbesitz und seine, für größere städtische Industrie zu geringe Feldmark nicht das Hinderniß und der Hauptgrund gewesen, der eine Übersiedelung in den Berlin, und dessen Erweiterung und endliche frühere Bewidmung mit städtischen Rechten, nach damaliger deutscher und christlicher Verfassung, nothwendig machte.

In welchem Verhältnisse aber Berlin stand, als Cöln sich durch Ansiedelung und Begünstigung der deutschen Fürsten bereits zu dieser Bedeutung erhoben hatte, darüber habe ich meine Vermuthungen gänzlich zurückgehalten, daher so wenig behauptet, daß Berlin ein wüster Platz, noch weniger bestritten, daß es ein wendisches Dorf gewesen sei; sondern ich habe bei diesem Kapitel überhaupt nur den für die ältere Geschichte Berlins, nach meiner Ansicht, wichtigsten Punkt ins Auge gefaßt: wann Berlin als Stadt, mit deutscher und christlicher Verfassung gegründet wurde, und die Veranlassungen kennen zu lernen, die Berlin befähigten, sich zu einer Selbstständigkeit und Größe empor zu schwingen, die lange vor ihr gegründete Städte, z. B. Brandenburg, bald nicht mehr genossen.

Es kann mir daher gar nicht in den Sinn gekommen sein, wie doch der Hr. Vf. meint, zu behaupten, daß Berlin unter den Fürsten Johann und Otto erbaut worden sei, wenn anders er nicht mit „Erbauung" den früheren Begriff verbindet, nach welchem nämlich mit der Erhebung eines schon bestehenden Orts, die eine Stadt characterisirenden Gebäude, als: Mauern, Thore, Weichhäuser, Rathhäuser, Kaufhäuser und andere öffentliche Stadtgebäude, errichtet wurden. In diesem Sinne sind die Wörter Erbauung und Gründung einer Stadt immer als gleichbedeutend anzusehen. — Die Erfahrungen früherer Historiker,

Digitized by Google

daß man fast alle alte Sagen und nichtgleichzeitige Chroniken nur mit großer Vorsicht, also nur dann benutzen könne, wenn sie durch anderweitige urkundliche oder sonst glaubhafte Nachrichten unterstützt werden, dienten mir zur Warnung; ich suchte sie fast gänzlich zu umgehen, indem ich Urkunden für stets frisch sprudelnde Quellen halte, die nicht, wie häufig die Sagen, ihren Weg durch sumpfige Gründe nehmen, dem man selten nachzuspüren vermag. — Daß aber, wie der Hr. Vf. nach dem Obigen sagt, die von den neuern berlinischen Geschichtsforschern festgehaltene Meinung über das Alter Berlins seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im steten Fortschritte begriffen ist, und mit den frühern Forschungen im ganz umgekehrten Verhältnisse steht, dürfte gewiß nur darum interessant genannt werden, weil, trotz dem häufigen Streben nach Neuem und Eigenthümlichem, hier, ohne den Vorwurf einer Stabilität der Ansichten, der Nachfolger das von dem Vorgänger Erforschte, bei nochmaliger Prüfung, als bewährt anerkannt und ihm gehuldigt hat.

Diese Erscheinung ist aber ganz folgerecht zu erklären. Man hatte zwar schon im sechszehnten Jahrhunderte die Brauchbarkeit der Urkunden zu historischen Zwecken nicht verkannt, und historische Schriften wohl mit Urkunden ausgestattet; doch war die Art der Benutzung mehr zufällig als absichtlich, und immer nur auf Einzelnes beschränkt; die Urkundenkenntniß aber war ganz unkritisch, und man war über das, was sie enthielten, über ihre Echtheit und Beweiskraft, noch gar nicht im Reinen. Erst seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts begann man in Deutschland sich der Diplomatik zu bemeistern, und man hat Ausgezeichnetes geleistet. Das Studium derselben wurde durch glossatorische Hülfsmittel von Haltaus, Wachter, Frisch u. A. ein neues

Digitized by Google

Feld der Wissenschaft. Unsre besten Urkundensammlungen Deutschlands beginnen erst seit dieser Zeit. — Für die Mark Brandenburg fing man später, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erst, diplomatische Forschungen an, wozu die Urkundensammlungen von v. Ludewig, Lenz, Gercken, Gundling, Süßmilch u. A. viel ungekanntes und wichtiges Material boten. Das kritische Studium desselben gab bald die Überzeugung, daß die früheren Chronisten und Forscher selten auf Urkunden Rücksicht nahmen, daß ihnen solche auch theils unzugänglich, theils unverständlich sein mußten.

Die Benutzung der frischen Quellen erzeugte aber ein neues Bewußtsein, das von dem der frühern Historiker ganz verschieden, häufig ganz entgegengesetzt sein mußte. Süßmilch und Nicolai schöpften, bei ihren Forschungen über die frühere Geschichte Berlins, zuerst aus solchen Quellen; ihnen erschienen die frühern Meinungen über das hohe Alter Berlins und Cölns unbegründet, und der directen Überzeugung ganz entgegengesetzt, und jeder Critiker theilte ihre Meinung. Alles später zu Tage geförderte Material bestätigte mehr oder weniger die neuere Ansicht: daß die Gegend Berlins erst nach der Zeit Albrechts des Bären in der Geschichte Wichtigkeit erlangt haben könne.

Die von mir zu eigner Genugthuung angestellten Forschungen über diesen Gegenstand, gaben mir, ungeachtet der großen Menge neu aufgefundenen Materials, da solches mir nirgend etwas früher Zurückbeziehendes zu enthalten schien, keine andre Meinung. Das umfangreiche Werk des Hrn. Dir. Klöden, welches, wie es in der Vorrede heißt, gar keine neue Urkunden kennt, und doch ganz verschiedene Resultate zu Tage fördert, machte mich daher mißtrauisch gegen mich selbst und gegen alle neuere Geschichtsschreiber über Berlin, und veranlaßte mich zu einer genauen

Digitized by Google

Prüfung aller Gründe, welche der Hr. Vf. mit der größten Sorgfalt zu einem folgerechten Gebäude gestaltet hat, um so seinen Beweis über das viel höhere Alter Berlins und Cölns zu führen.

Weniger mir, als der Sache, glaube ich es daher schuldig zu sein, die Resultate meiner Prüfungen der Öffentlichkeit zu übergeben, damit entschieden werde, an welcher Meinung man festhalten müsse, bevor neue diplomatische Forschungen möglich sind.

Bei der Beleuchtung des vorliegenden Werkes werde ich genau den vom Hrn. Vf. genommenen Weg beobachten.

Erster Abschnitt.

Berlin und Cöln müssen vor 1244 schon lange bestanden haben,

dies ergebe die Lage, welche schon frühe Wichtigkeit gehabt habe, weil die Mark in wendischer Zeit stark bebaut gewesen, und dies auch von Berlin anzunehmen sei, indem dasselbe bei seiner ersten Erwähnung als ausgezeichneter Ort erscheint; und da bedeutende Städte nicht erschaffen, sondern nur langsam erwachsen konnten, so lasse dies auf eine frühere Wichtigkeit Berlins schließen; endlich deuten auch bestimmte Spuren darauf hin.

Alle diese einzelnen Gründe sind in besondern Kapiteln abgehandelt, welche wir jetzt durchnehmen wollen.

Erstes Kapitel.

Berlins Gegend.

Der Hr. Vf. schildert das große slavische Land, mit Ausnahme von Böhmen, also auch die Mark Brandenburg, als eine weitgedehnte Ebene, auf der nur einzelne

Digitized by Google

Hügel sich erheben. Vorzugsweise bedeckt Sand den Boden. In großer Menge entsprießt ihm die heimische Kiefer in meilenlangen geschlossenen Forsten, zwischen welchen, früher häufiger als jetzt, verschiedenartiges Unterholz ein undurchdringliches Dickigt zusammenwob. Das Bette der jetzigen Flüsse war früher viel breiter, bildete Seen und weite Bruchgegenden, wie sie im übrigen Deutschlande selten vorkommen. Rasen bildete über stehendem Wasser und Sümpfen eine trügerische Decke, und Weiden und Sumpfpflanzen gestatteten kein Durchdringen. In neueren Zeiten erst haben Abzugsgräben die Gegenden meist trocken gelegt. In früherer Zeit gestatteten sie weit weniger den Durch- oder Übergang als Wald oder Gewässer; denn durch jenes bahnte die Art, durch dieses der Kahn den Weg. Die Mehrzahl der jetzigen Wiesen waren in alter Zeit Luche oder Seen, während ehemalige Wiesen jetzt trocken gelegte Äcker oder Waldboden sind.

Hieraus will Hr. Vf. es klar machen, welche Hindernisse ein solches Land allen kriegerischen Bewegungen bieten mußte, und wie ungemein wichtig daher die vorhandenen Landstraßen und Pässe waren, die allein nur ein Fortkommen gestatteten.

Diese Hindernisse vereinigten sich aber vorzüglich im Gebiete der Havel, so daß man dieselbe nicht als Paß benutzen mochte, so lange es andre Wege gab, und man dasselbe umgehen konnte. Wollte man daher aus der Altmark und aus Sachsen von Süd nach Nord, so blieb kein anderer Übergang als die Spree. — Hr. Vf. liefert hieraus den Beweis: daß fast alle Heereszüge, welche aus den Gegenden von Magdeburg oder Wittenberg herkamen, um gegen die Oder vorzudringen, genöthigt waren, über die Spree zu gehen.

Digitized by Google

Eben dieselben Terrainhinderniſſe, welche die Bewegungen eines Heeres hemmten, waren aber auch den Waarentransporten nachtheilig. Wer also mit seinen Waaren von der mittlern Elbe nach der Uckermark, Pommern, Preußen, der Neumark, Polen und Rußland wollte, mußte nothwendigerweiſe über die Spree. Und ebenso gab es aus der Lauſitz nach Mecklenburg keinen andern Weg. Daher ſind alle Waarenzüge aus dem ſüdlichen Deutſchlande nach den bezeichneten Ländern über die Spree gegangen.

Nachdem Hr. Vf. die Gegend der Spree näher geſchildert hat, gewinnt er endlich die Überzeugung, daß zwiſchen Spandow und Cöpenick die Spree bei Berlin der einzig brauchbare Übergangspunkt war, und hiermit eröffnet ſich nun für den Hr. Vf. ein weiter Geſichtskreis zu mannigfaltigen Reflexionen. Er ſagt: In ſehr früher Zeit hat ein lebhafter Handel zwiſchen Deutſchland und dem Wendenlande ſtattgefunden, der, durch Kriege, nur auf kurze Zeit unterbrochen wurde. Ein großer Theil des Waarentransports mußte über Berlin gehen. Nothwendig bildete ſich hier ein lebhafter Verkehr, ein Ort, der den Reiſenden Bequemlichkeit und Aufenthalt bot, und der bald mit der Umgegend in Wechſelverkehr treten mußte. Zu den ländlichen Gewerben geſellten ſich ſolche, welche den Transport, und die Aufnahme und Beherbergung der Reiſenden, ihrer Fuhrwerke u. ſ. w. nothwendig machte, der nicht unbedeutend geweſen ſein muß. Es entſtand ſtädtiſcher und Markt-Verkehr, und ſomit hörte der Ort auf, ein Fiſcherdorf zu ſein, was er auch nie war, weil er Hufen beſaß, die ein Fiſcherdorf nie hatte.

Ohne Zweifel haben die Wenden dieſen wichtigen Paß beſchützt, wozu ein einziges Schloß nicht einmal ge-

Digitized by Google

nügen mochte. Die Besatzung machte eine Menge von Menschen nöthig, und gestaltete Berlin zu einem Burgflecken, wodurch der städtische Verkehr, besonders auch wegen der vielfach hindurchziehenden Heere, gesteigert werden mußte.

Bevor wir dem Hrn. Vf. weiter folgen, ist es nothwendig, einen prüfenden Blick auf das bisher Gesagte zu werfen.

Ich muß die Richtigkeit der sehr ins Specielle gehenden Chorographie der Mark und besonders des Havellandes, die der Hypothese des Hrn. Vfs. sehr zu statten kommt, dahin gestellt sein lassen; obgleich ich mich mit derselben nicht überall einverstanden erklären kann. So sagt derselbe S. 23: „Von Charlottenburg aus zieht sich südlich ein tiefes Thal in krummer Linie bis zur Havel, dessen Grund noch jetzt eine Kette langer Seen bedeckt: der Lietze-See, hohle See, die Hundekehle, der Schloßsee mit dem langen Luch, der Rhienmeisterse, krumme See, Schlachtensee, Niklassee und das Thal bis zur Havel. Unstreitig, meint Hr. Vf., sind diese Seen Überbleibsel eines frühern Flußarms, der die Havel mit der Spree verband, und den jetzigen Grunewald zu einer Insel gestaltete." — Dies scheint nun zwar auf der Karte wirklich sich so zu verhalten, allein der Augenschein lehrt, daß zwischen dem Lietze- und Hohlensee, den zunächst der Spree liegenden beiden Seen, der Boden sich dergestalt zu einem Hügel erhebt, daß an einen frühern Zusammenhang beider gar nicht zu denken ist, und daß also alle übrige Seen, außer dem Lietzesee, mit der Spree in gar keiner Verbindung gestanden haben können, will man nicht bis in eine Zeit zurückgehen, wo nur die höchsten Bergrücken des Grunewalds und der Umgegend aus dem Wasser hervorragten, wo dann aber die Gegend des heutigen Berlins und Cölns noch von den Wellen überflu-

Digitized by Google

thet war. Überhaupt dürfte es, was die Schilderung von den Flußgebieten betrifft, scheinen, als habe der Hr. Vf. eine weit frühere, als die Zeit der ersten deutschen Kaiser im Auge gehabt.

Aber auch abgesehen von allem Diesen, so erscheint es wunderbar, daß die, nach der Meinung des Hrn. Vfs., so kriegserfahrnen Wenden, welche gegen die kriegerischen Deutschen stets nur die Defensive ergriffen, es duldeten, daß man durch ihre Gauen mit der Axt sich bequeme Wege bahnte, da es ihnen, bei ihren Kräften und begünstigt durch das Terrain, leicht sein mußte, den Deutschen hierbei entgegen zu treten. Da es den Slaven, namentlich den in der Gegend Berlins, wie weiter unten gezeigt werden soll, an einer Verbindung mit den Deutschen gar nicht liegen konnte, die ihnen nur Unfrieden und Gefahr bringen mußte, so scheint die frühe Anlegung solcher Heerwege von den Slaven auch gar nicht begünstigt worden, und erst das Erzeugniß einer spätern, ruhigeren Zeit, unter deutscher Besitznahme und völliger Germanisirung der Mark gewesen zu sein.

Um von der Lausitz nach der Oder zu kommen, konnte die Spree bis Müllrose ganz vermieden werden. Auch konnte es übrigens an Übergängen bei Beeskow, Cöpenick, Fürstenwalde und weiter aufwärts nicht fehlen. Der Spreewald konnte gar kein Hinderniß sein, da er nur eine Länge von kaum 4 Meilen einnimmt (nämlich von der Gegend um Lübben bis etwa nach Fehrow). Auf keinen Fall konnte er daher die Passage versperren. Auch sagt der Chronist Dithmar von Merseburg *), daß die Kaiserheere (von Mag-

*) Dithmari Episcopi Merseburgensis Chronicon etc. Norimbergae 1807. (Wagnersche Ausgabe.)

Digitized by Google

deburg und Belgern a. d. Elbe aus) mehrmals den Pagus Lusizi, Selpoli, Nice und Sprewa durchzogen, um über Krossen nach Polen (Schlesien), also nach der Oder zu gelangen. So heißt es beim Jahre 1005, als sich das Heer bei Lietzka, unfern Magdeburg, versammelt hatte: „Unser Heer kam glücklich nach Dobraluh (Dobrilugk) im Kreise Lusizi an;“ ꝛc. „der Zug ging von hier in die Provinz Nice, wo unser Heer an der Sprewa sein Lager aufschlug;“ — „die Luicizer-Wenden vereinigten sich mit unserm Heere Tages vorher, ehe wir die Oder erreichten“ *) ꝛc. Also nahmen die Heere ihren Weg nicht über Berlin.

Beim Jahre 1011 heißt es: „Die Versammlung des Heeres geschahe zu Bellegori (Belgern a. d. Elbe); von hier ging der Zug in die Provinz Lusizi, an dessen äußersten Grenze Gerinastadt (Gehren bei Luckau) liegt; sie hat den Namen von dem Markgrafen Gero, welcher ihr solchen beilegte; — und so ging der Marsch weiter nach der Oder“ **). Beim Jahre 1015 sagt Dithmar: „Als unsre Truppen in die Provinz Lusizi eingerückt waren, that die Besatzung der Stadt Ciani (Zinnitz bei Luckau in der Niederlausitz) einen Ausfall. Von hier ging der Marsch nach der Oder“ ***). Ferner beim Jahre 990, als der Zug eben wieder von Magdeburg ausgegangen war: „Die Truppen hatten auf ihrem Zuge mit vier Schaaren kaum den Pagus Selpoli erreicht, und sich an einem Moraste gelagert, über welchen eine lange Brücke geschlagen war“ ****) ꝛc.

Aus diesen Nachrichten ergiebt sich, daß die Heere ihren

*) Dithmari Chronicon. pag. 149.
**) ibid. pag. 172. 173.
***) ibid. pag. 210.
****) ibid. pag. 71.

Digitized by Google

Weg über Berlin nicht nahmen, und auch nicht zu nehmen brauchten, um nach der Oder zu gelangen. Auch ersieht man, daß die Heere um einen Übergang über Flüsse und Moräste nie in Verlegenheit kamen — da sie mit Leichtigkeit Brücken schlagen konnten. Mit Bestimmtheit geht aus der letzten Nachricht aber auch hervor, daß die Heere gar keine gebahnte Straßen auf ihren Zügen hatten.

So wie nun aber, nach dem Angeführten, gar kein fester Anhalt für die Hypothese des Hrn. Vfs. vorhanden ist, daß Heereszüge von der Elbe nach der Uckermark und Pommern ihren Weg über Berlin genommen haben mußten, also verhält es sich auch mit der angeblich über Berlin geführten Handelsstraße; und wenn derselbe S. 21 sagt: „Unstreitig sind alle Waarenzüge aus dem südlichen Deutschlande nach den bezeichneten Ländern (nach dem Lande der Uckerer, nach Mecklenburg, Pommern, Preußen, der Neumark, dem nördlichen Polen und Rußland) über die Spree gegangen," so ist dies aus mehr als einem Grunde ganz irrig. Der Handel der Slaven war im achten und neunten Jahrhunderte allerdings schon sehr beträchtlich; aber es war dies nur in solchen Ländern und Gegenden, die eine dem Handel, — wie solcher damals betrieben wurde, — ganz vorzüglich günstige Lage hatten, und viele eigene Landesprodukte gewannen, wie Pommern und Preußen, welche Überfluß an Getreide und Heringen, und Böhmen einen Reichthum an Bergwerksprodukten besaßen. Möhsen sagt daher sehr richtig, daß die Nachrichten von dem bedeutenden Handel der Slaven nur denjenigen Theil der Nation betreffen, der die Länder an der Ostsee und an schiffbaren Strömen und großen Flüssen bewohnte. Der übrige Theil, der inmitten des Landes seinen Aufenthalt hatte, nährte sich vom Fischfange und der Jagd. Ihre Bedürfnisse an Kleidungsstücken und

Digitized by Google

Waffen verfertigten sie sich selbst, und mit den Auswärtigen hatten sie wenig Verkehr *).

Aus Urkunden von 1236 bis 1282, welche Lenz **) und Gercken ***) mittheilen, ersieht man, daß die Städte an der Elbe, als Salzwedel, Tangermünde, Arneburg, Werben, auch Perleberg und Pritzwalck schon früh zu Wasser und zu Lande über Lübeck und Hamburg nach den Niederlanden, besonders nach Flandern, Holland und Seeland Handel getrieben haben. Magdeburg trieb schon seit Kaiser Karls des Großen Zeit bedeutenden Handel ****). Es existiren außerdem eine Menge von Verordnungen, welche den Handel dieser Stadt betreffen †); aber nirgend ist die Rede von Berlin. Es ist auch gar nicht wohl abzusehen, wodurch ein bedeutender Waarentransport über Berlin entstanden sein könnte. Vom Süden nach dem Norden, wie Hr. Vf. annimmt, ist er gar nicht denkbar. Die südlichen Länder: Franken, Baiern ꝛc. verführten ihre Landesprodukte, die, mit Ausnahme der Erzeugnisse der böhmischen Bergwerke, dieselben waren, welche die Wenden in der Mark, Pommern und Preußen selbst hinreichend besaßen, theils auf der Donau, theils auf der Elbe, und die böhmischen Grubenerzeugnisse brachten die Prager Kaufleute nach Salzwedel und Tangermünde, von wo sie weiter versandt wurden ††).

Die Südländer konnten also von den Brandenburgischen oder Pommerschen Wenden weder etwas kaufen, noch

*) Möhsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark. S. 67 u. 198.

**) Lenz, markgräfl. Brand. Urkunden. S. 45, 50, 51, 53, 117.

***) Gercken, Diplomatarium vet. march. I, 393 und Cod. dipl. Brand. VI, 566.

****) Capitularien ap. ann. 805, 847, 1237.

†) M. s. gründliche Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaßten unbefugten Straßenzwanges gegen die Stadt Magdeburg. 1748. 4.

††) Möhsen, a. a. O. 205, 206.

Digitized by Google

ihnen etwas verkaufen, was sie nicht schon selbst besessen hätten; sie müßten ihnen denn levantische Waaren zugeführt haben, die damals aber nur gewiß sehr geringen Absatz gefunden haben werden, und jedenfalls über Berlin keinen bedeutenden Waarenzug bewirken konnten, um so weniger, als die Brandenburgischen Wenden sich dergleichen Dinge weit leichter von der preußischen und pommerschen Seeküste, auf der Weichsel und Oder (von Stettin), oder auf der Elbe (von Hamburg) verschaffen konnten.

Auch haben wir Nachrichten, daß über Magdeburg, Leipzig und Breslau, zwischen Thüringen und Polen schon früh eine bedeutende Handelsstraße bestand. Sie ward die hohe königliche Straße deshalb genannt, weil auf ihr Geleite gegeben und dafür Zoll entrichtet wurde. Wer sie berührte, mußte sie verfolgen, und durfte sie bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes nicht umfahren. Sie verband die Elbe mit der Oder *).

Da, wie selbst der Hr. Vf. bewiesen hat, es nur möglich war, auf gebahnten Wegen oder Flüssen in das Innere der Mark zu gelangen, mit den in der Niederlausitz und unsrer Gegend ansässig gewesenen Wenden aber gar keine Handelsverbindungen stattgefunden haben, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß alle Waarenzüge in der Richtung von Süd nach Nord, über Tangermünde und Magdeburg die Elbe, und über Breslau und Stettin die Oder passirt sein werden.

Hätte Berlin schon in so früher Zeit (im zehnten Jahrhundert) eine strategische Wichtigkeit gehabt, so würden schon die Wenden ganz bestimmt für dessen Befestigung gesorgt haben. Rechnet man hierzu noch die Bedeutung als Han-

*) Viam regiam Lusatiae superioris Praeside Augustino Leysero monstrat Johannes Fridericus Schwartz. Wittenberg 1732. 4.

Digitized by Google

delsstadt, oder mindestens als Ort von Wichtigkeit für Handel und bürgerlichen Verkehr mit militärischer Besatzung, mit mehr als einem Schlosse, als Mittelpunkt von Waarenzügen und Heereswegen des südlichen und nördlichen Deutschlands, über den hinweg vielfach sich Kriegesheere bewegten, wie der Hr. Vf. meint, und denkt man sich nun, daß von einem solchen bedeutenden Orte uns gar keine Nachricht, gar nicht einmal eine gleichzeitige Erwähnung in der Geschichte aufbehalten worden ist; so wird man sich von der Richtigkeit der aufgestellten Hypothese nicht überzeugen können.

Daß die Kriegesheere ihren Marsch nach der Oder hin, ohne gebahnte Straße verfolgt haben, und die Gegend Berlins dabei ganz unberücksichtigt ließen, ist schon oben gesagt; und daß Berlin damals eine Wichtigkeit als Handelskolonie gehabt haben soll, ist gar nicht denkbar. Weshalb verlor dieser Ort denn seine frühere Wichtigkeit unter deutscher Herrschaft? Warum sorgten die deutschen Fürsten nicht dafür, diesen ausgedehnten Handel in ihm mehr zu entwickeln, da es gewiß doch nur in ihrem Interesse lag, Berlin auf jede Weise zu heben? Wie kommt es, daß von diesen weithandelnden Kaufleuten Berlins aus der wendischen Periode gar keine Spuren in die deutsche hinübergegangen sind? —

Aus den älteren Nachrichten über Berlin, in der Urkunde von 1298, ergiebt sich gar nichts, was hierauf nur irgendwie hindeuten könnte, oder auch nur eine Hypothese der Art zu rechtfertigen vermöchte. Die ältesten Rechte Berlins mögen in der Niederlage und in dem Marktverkehre bestanden haben; aber von Wege-, Geleits-, und eigentlichen Handelszöllen, welche auf bedeutenden Handelsverkehr, nicht bloßen Binnenhandel, schließen lassen, ist gar nichts erwähnt. Eine Stelle in der vom Hrn. Vf. in Bezug genommenen Urkunde von 1298, auf welche derselbe indessen nicht aufmerksam

sam gemacht hat, verdient eben hier erwähnt zu werden. Sie heißt: „Ferner bekennen wir (Markgraf Otto) offenbar, daß wir den vorgenannten unsern lieben Rathmannen und ihrer Gemeinde in Berlin den Zoll verkauft haben, den wir und unsre Ältern jährlich zu erheben gewohnt waren, von dem vor Cöpenick zu fahrenden Holze, das gewöhnlich Flottholz genannt wird, auch den Zoll von jeglichem Schiffe, welches zwischen dem Mühlendamm in Berlin und Fürstenwalde durch Cöpenick, geführt wird, welchen man uns bisher zu zahlen pflegte" u. s. w. — Es springt in die Augen, daß vor dem Jahre 1298 alle auf der Spree geführte Hölzer und Waaren bei Cöpenick anlegen mußten. Cöpenick war, worauf ich späterhin mehrfach aufmerksam zu machen Gelegenheit nehmen werde, eine gewiß nicht unbedeutende alte Zollstätte. Dies hat Hr. Vf. ganz unberücksichtigt gelassen, sowie er diesem Orte auch jede ähnliche Bedeutsamkeit abgesprochen. Dadurch daß von dort, wahrscheinlich nach und nach, die Zollerhebung nach Berlin verlegt ward, mußte diese Stadt nothwendig an Frequenz gewinnen; denn sie zog den Verkehr jener zugleich mit an sich. Berlin war gewiß nie Handelskolonie, noch weniger Handelsstadt. Erst nach fünf Jahrhunderten, während welcher durch die verschiedenartigsten Kämpfe und Gestaltungen Verhältnisse herbeigeführt wurden, die man nie gekannt hatte, gelang es dem großen Kurfürsten, dem Schöpfer der preußischen Monarchie, Berlin zum Haupte des Staates zu erheben. Zu den Mitteln, die er anwandte, gehörte insbesondere, Berlin zur Handelsstadt zu gestalten. Er wußte es zu bewirken, daß die meisten Waaren aus der obern Lausitz, welche früher ihren Weg über Leipzig und so fort nach dem Norden nahmen, in Berlin niedergelegt und gegen andre Waaren umgesetzt wurden; um die Handlung blühend zu machen,

Digitized by Google

durch Waarenzufuhr aus Nürnberg und andern Reichsstädten, legte er mit ungemeiner Vorsicht einen neuen Weg von Nürnberg nach Berlin an *), und um alle Waarenzüge aus Schlesien über Berlin zu dirigiren, richtete er den neuen Graben oder Mülroser Kanal ein, welcher die Oder mit der Elbe verbinden sollte **).

Alle diese Umstände ergeben, daß Berlins Handel und Verkehr, soviel wir erkennen, erst seit den Zeiten der anhaltinischen Fürsten und nur sehr allmählig, bis zu einem gewiß nicht bedeutenden Grade sich entwickelt hatte, so daß von einer Bedeutsamkeit desselben in älterer Zeit gar nicht die Rede sein kann. Erst durch den großen Kurfürsten ward der Impuls zum innern und äußern Wachsthum Berlins gegeben. Seitdem sind erst 140 Jahre verflossen, und Berlin hat sich um das Zehnfache vergrößert.

In dem

Zweiten Kapitel

behandelt der Hr. Vf. die Bebauung der Mark während der wendischen Periode (S. 30—41), und ist bemüht, die für die Wichtigkeit der Gegend Berlins gewonnenen Gesichtspunkte durch sie zu befestigen. Er sagt: „Die Deutschen haben das Christenthum und seine Segnungen sowie deutsches Gebrauchthum und deutsche Sitte einheimisch gemacht; allein unkultivirt war die Mark auch vor-

*) Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig, 1772, S. 154. (Born Dissert. §. 27.)

**) Am 22. März 1669 langte in Berlin der erste Kahn von Breslau mit Garn, Röthe und Wachs an, welche Waaren Tages darauf, nach erfolgter Umladung, in Schuten weiter nach Hamburg geführt wurden. S. Bekmann, hist. Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg I, IV, 1020.

Digitized by Google

her nicht.“ Er faßt das Resultat seiner Untersuchungen in den Worten zusammen: „Das gegenwärtige Polen liefert uns ein ziemlich getreues Bild des ehemaligen Zustandes der Wenden in der Mark, wenn wir uns die christlichen Elemente hinwegdenken. Doch war der Zustand der Wenden von dem der Deutschen damals nicht so verschieden, als jetzt der der Polen von den Deutschen; ja in manchen Dingen waren sie den Deutschen voraus.“ „Man findet bei den Wenden schon früh eine große Kultur des Bodens und bedeutende Kenntniß der Landwirthschaft. Außer einem Überflusse an Wildprett und Fischen, mit welchen die Wälder, Seen und Flüsse in unglaublicher Menge gesegnet waren, hatten sie an Waizen, Hirse, Mohn und allerlei Hülsenfrüchten, sowie an Butter, Milch, Honig, Meth, Wolle u. s. w. mehr, als sie bedurften. Das Land war voller fruchttragenden Bäume, und die fränkischen Priester gestehen selbst, daß das Land, welches die Wenden durch ihre Kultur verbessert hätten, ein gelobtes sein würde, wenn es ihnen nicht an Wein, Feigen und Ölbäumen fehlte.“

Der Hr. Vf. folgert hieraus, daß ein so gut angebauetes Land nicht ohne Städte und Dörfer gewesen sein könne, giebt aber zu, daß viele wendische Städte nicht besser als unsre jetzigen Dörfer gewesen sein mögen. Wodurch indessen eine wendische Stadt sich von einem wendischen Dorfe unterschieden habe, weiß er nicht anzugeben, vermuthet indessen, daß die meisten Städte größer gewesen sein müssen, als die meisten Dörfer.

Hierauf theilt Hr. Vf. Nachrichten aus einem von Hormayr bekannt gemachten Manuscripte der Münchener Bibliothek, wahrscheinlich aus der Mitte des elften Jahrhunderts mit, „eine Beschreibung der Städte und Regio-

Digitized by Google

nen der Wenden," aus welcher, obgleich sich daraus für die ältere Geschichte Berlins nichts ermitteln läßt, der Hr. Vf. doch die Überzeugung gewinnt, daß man schon um 1050 im Wendenlande von vielen Städten wußte, wo sie im ganzen übrigen Theile des nördlichen Deutschlands noch selten waren.

In der Region der Surben (Sorben) gab es nach diesem Verzeichnisse verschiedene Gegenden, welche nur eine Stadt hatten. Wahrscheinlich, sagt Hr. Vf., war Cöln eine solche. Er klagt darüber, daß gerade für diese Gegend die Nachrichten so unvollständig sind, und vermuthet, daß der Schreiber etwas darauf Bezügliches ausgelassen habe.

Was die große Kultur der Mark in jener Zeit aber noch wahrscheinlicher mache, sei der Umstand, daß viele Dörfer verschwunden sind, woraus sich nach der Meinung des Hrn. Vfs. ergebe, „daß die Mark zur Zeit der deutschen Besitznahme mindestens eben so dorfreich war als jetzt, wahrscheinlich aber noch reicher."

Endlich legt der Hr. Vf., nachdem er die Angaben der bambergischen christlichen Geistlichen von der großen Kultur der Wendenländer vollständig bestätigt findet, und da, nach seinen frühern Beweisen, die Umgegend von Berlin eben so dorfreich war, als jetzt, daß die Wenden demnach überall, wo nur ein Anbau thunlich gewesen, ihn ausgeführt, die Frage vor: „ob es glaublich sei, daß die Wenden zwar überall Dörfer und Städte gebaut haben, nur nicht auf der für Krieg, Handel, Verkehr, Jagd und Fischfang so günstigen und überall wichtigen Stelle von Berlin und Cöln? Er schließt dieses Kapitel mit den Worten: „Fordern diese Umstände im Gegentheile nicht dazu auf, zwingen sie nicht zu dem Anerkenntnisse, daß

Digitized by Google

dieser Punkt gerade einer von denen ist, die am frühesten angebaut wurden, und der durch seine Lage begünstigt, sich nothwendig zu einer gewissen Größe emporheben mußte?"

Der frühere Zustand unsrer Gegend, wie der Hr. Vf. ihn im vorigen Kapitel als sehr verwildert und unzugänglich geschildert hat, stimmt mit der Schilderung, welche die deutschen Geistlichen machen, gar nicht überein. Hätten diese unsre Gegend berührt, so würde ihr Ausspruch gewiß anders gelautet haben. Wir kennen die Wege, die sie nahmen, und dies gerade sind diejenigen in der Mark, welche sich noch jetzt durch ihre Fruchtbarkeit auszeichnen. Die Gegend Berlins ist in der ganzen Welt ihrer Sandwüsten wegen berüchtigt. Mit Bestimmtheit kann man aber wohl annehmen, daß die Wenden sich ursprünglich nur an solchen Orten niedergelassen haben, wo der Boden, ohne große Beschwerde und Arbeit, schon an sich ergiebig war: daher also in der Gegend von Stralow, Rosenfelde ꝛc. Andre weniger ergiebige Gegenden sind erst in spätern Zeiten urbar gemacht. Im achten und neunten Jahrhunderte waren gewiß noch fruchtbare Gegenden genug vorhanden, die sich ohne bedeutenden Kraftaufwand benutzen ließen, und sich zu Niederlassungen eigneten. Die weniger fruchtbaren, die sandigeren Gegenden verblieben spätern, erweiterten Generationen. Noch vor funfzig bis sechszig Jahren herrschte vor dem Oranienburger- und Potsdamer-Thore, wo dem Beschauer jetzt Häuser mit prangenden Gärten entgegentreten, todter Sand, und gab diesen Gegenden einen wüsten, unerfreulichen Karakter. Wie wird sie vor 900 Jahren erst, in der Zeit, welche der Hr. Vf. eine blühende nennt, gewesen sein? —

Fischereien und Jagd mögen auch um Berlin eben nicht beträchtlich gewesen sein. Denn wir wissen, daß, nach-

Digitized by Google

dem Berlin im vierzehnten Jahrhunderte an Bevölkerung gewonnen hatte, die hier gefangenen Fische bei Weitem nicht für die gewöhnlichen Bedürfnisse ausreichten, weshalb von fischreichen Orten bedeutende Zufuhren geschehen und die Berliniſchen Fischer genöthigt waren, in entfernteren Gegenden (hinter Potsdam) Fischereien zu pachten.

Die Nachrichten von der großen Menge von Dörfern und Städten in der Mark, welche Hr. Vf. mittheilt, sind höchst ungewiß, und führen zu keinen Resultaten. Die Vermuthung, daß, weil in der Hormayrſchen Nachricht über die Gegend von Berlin und Cöln nichts enthalten ist, und daß daran wohl ein Versehen des Schreibers Schuld sein werde, erscheint unbegründet, vielmehr dürfte die Vermuthung, daß von dieser Gegend nichts bekannt war, weil sie keine Bedeutung hatte, viel zuverlässiger erscheinen.

Es ist nun zwar nicht zu bestreiten, daß eine Menge von Ortschaften, welche in früheren Urkunden villae genannt werden, eingegangen sind; allein wissen wir denn, von welchem Umfange sie waren, und ob sie den Namen eines Dorfes, nach unserm Verstande, verdienen? Nach den uns vorliegenden Beweisen können wir sie größtentheils nur für einzelne Gehöfte oder Vorwerke halten. So z. B. die vom Hrn. Vf. angeführten Dörfer Slatdorp, Nigenhof, Woltersdorf, Paliz, Buccolt und Altona. Slatdorp bestand gewiß nur aus einigen Fischerhütten, und hatte keine Feldmark. Die Fischer lebten daher von dem Ertage des Fischfanges in den beiden Seen Slatse und Tusen. Beide sind aber unbedeutend, und nähren jetzt kaum eine Familie. Nigenhof war, wie der Name zeigt, nur ein Hof, und der noch jetzt unter dem Namen Woltersdorf bekannte Acker ist von geringem Umfange. Paliz und Buccolt sind noch jetzt die nicht bedeutenden Vorwerke Pälitz und Buchholz, und

Digitized by Google

was das verschwundene Dorf Altona betrifft, das im karolinischen Landbuche (S. 84) angeführt und später Altenow und Altenhof genannt wird, so ist solches nach der Reformation zum Amte Rüdersdorf gezogen worden. Der Kern dieser Besitzung, der sogenannte Altehof, besteht noch jetzt, die Hufen sind indessen abgezweigt, und sind theils zum Kalkbruche benutzt, theils anderweitig vertheilt worden. So besteht das von der Commune Berlin im Jahre 1819 erkaufte alodificirte alte Lehnschulzengut in Rüdersdorf, außer vier steuerbaren Hufen, noch aus sechs Ritterhufen in der Feldmark Altenow. Im Jahre 1611 gab der Kurfürst jenen alten Hof mit seinen Gärten, Äckern und Wiesen seinem Kammerdiener Antonius Freitag zu Lehn, und nachdem er in den Händen einer Fischerschen und Kunzbachschen Familie gewesen und endlich an einen Püschel gekommen war, erkaufte es die Commune Berlin im Jahre 1826 *).

Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob das Verschwinden alter sogenannter Dörfer in der frühesten Zeit eine Folge der Einrichtung der Dorfverfassung nach deutscher Art, in späterer Zeit aber eine Folge von mannigfachen zufälligen Umständen war, die theils durch Kriegesgewalt, theils aus ökonomischen Rücksichten herbeigeführt wurden. Ferner wird es immer wahrscheinlicher, je mehr Aufmerksamkeit man diesem Gegenstande schenkt, daß solche verschwundene Dörfer von ganz geringem Umfange, häufig nur einzelne Gehöfte gewesen, und daß durch das spätere Zusammenrücken mehrerer, wahrscheinlich zur Zeit der Germanisirung, häufig erst Dörfer nach unserm Begriffe geschaffen wurden. Man kann daher sogar behaupten, daß oft gerade diejenigen Gegenden, in welchen viele Spuren verschwundener Dörfer sich vorfinden, ursprüng-

*) Ungedruckte Nachrichten.

Digitized by Google

lich nicht zu den gesegnetsten gehört haben, weil der fruchtbare Acker zu sehr zerstreut umhergelegen und das Zusammenleben Vieler, vor einer geordneten Verfassung unmöglich gemacht haben mußte, so daß nichts übrig blieb, als sich hie und da einzeln anzusiedeln. Der ganze Schluß, welchen man aus dem Verschwinden der großen Menge einst vorhandener Dörfer ziehen könnte, spricht daher keinesweges für einen frühern blühenden Zustand, wenn man eine andre Hauptsache ins Auge faßt. Der Reichthum eines Landmannes bestand allein in der Menge seines guten, fruchtbaren Landes. Die Hütten waren ohne Werth, und ließen sich bald herstellen. Gingen diese auch durch irgend einen Zufall unter, so blieb doch der Acker nicht ohne Besitzer. Der eigentliche Nationalreichthum eines ackerbautreibenden Landes, wie früher die Mark war, konnte daher, bei dem immer größern Zuströmen fremder Ansiedler, nicht geringer werden, sondern mußte sich mit jeder Periode erweitern, und war gewiß nie blühender und dorfreicher als jetzt.

Ich glaube, dieser Behauptung nichts weiter hinzufügen zu dürfen, um die entgegengesetzte Meinung des Hrn. Vfs. zu widerlegen. Da die Schilderungen von der Fruchtbarkeit der Mark, nach den von ihm citirten Stellen, aber unsre Gegenden gar nicht betreffen, von welchen überhaupt immer nur das Gegentheil bekannt gewesen ist, so kann ich mich den Folgerungen, durch welche Hr. Vf. zu neuen Betrachtungen und neuen Herleitungen daraus übergeht, nämlich, „daß man zu dem Anerkenntnisse gezwungen werde, daß gerade die Gegend Berlins eine von denen sei, die am frühesten angebaut worden, und die durch die Lage begünstigt, sich nothwendig zu einer gewissen Größe emporheben mußte," ganz und gar nicht anschließen; ich habe vielmehr in allen Beweisen nur das Gegentheil finden können. Und dann

Digitized by Google

läßt sich die vom Hrn. Vf. selbst herbeigeführte Frage nicht unterdrücken: wie es denn, ungeachtet des blühenden Zustandes des Landes und der Menge von Städten und Dörfern sein konnte, daß die Gegenden so höchst unwegsam, wie der Hr. Vf. sie (S. 17 und an andern Orten) schildert, waren, weshalb eben die beliebte große Heer- und Handelsstraße über Berlin ermittelt werden mußte.

Drittes Kapitel.

Nachdem der Vf. bemüht gewesen ist, die Leser zu dem Anerkenntnisse zu führen, daß die Gegend Berlins gerade eine von denen ist, die am frühesten angebaut wurden, und die durch ihre Lage begünstigt, sich nothwendig zu einer gewissen Größe emporheben mußte, stellt er die Frage auf: ob sich denn von einem frühern Anbau gar keine historische Spuren zeigen, ob man Beweise habe, daß Berlin und Cöln erst von den Deutschen erbauet seien, und zwar auf leerer Stelle, und ob letztre etwa nur in Folge des Krieges mit den Wenden vor dem neuen Anbau wüst geworden sei? — Diese Frage beantwortet er dahin, daß wir weder Beweis für die Erbauung Berlins zu deutscher Zeit hätten, noch daß sich Spuren davon zeigen, daß die Stelle wüst gelegen habe; vielmehr zeigen sich beide Orte sogleich als Hauptorte dieser Gegend, die von den Markgrafen in vielfacher Beziehung ausgezeichnet wurden. Für diese Behauptung bringt nun Hr. Vf. vermeinte historische Beweise bei, die wir einzeln näher beleuchten wollen:

Seit dem Tode Albrechts des Bären (1170) hatte M. Albrecht II auf dem Teltow glückliche Erwerbungen gemacht, die wir nur ganz im Allgemeinen kennen; allein er war darüber sogleich mit dem Bischofe von Branden-

Digitized by Google

burg wegen der Zehenten aus diesen Ländern in Streit gerathen, und dies, wie der fortdauernde Krieg mit den Wenden, verhinderte ihn, in den neu eroberten Ländern Neues zu schaffen ꝛc. Sein Streit mit dem Bisthume erbte auf seinen Sohn Otto fort, der 1184, wie es scheine, den Teltow bis zur Spree besaß. Seine Söhne Otto und Albrecht erbten den langwierigen Streit mit dem Bisthume, der endlich zur Entscheidung des Papstes kam, und dehnte die Eroberungen über den Barnim aus. Im Jahre 1220 starb Albrecht; ihm folgten seine Söhne Johann I und Otto III in der Regierung. Gleich nach ihrem Regierungsantritte soll, nach Mittheilungen zweier für glaubhaft gehaltenen Chronisten (des Abtes von Zinna und des böhmischen Geschichtsschreibers Pulcava), mit dem Besitzer des Barnim und Teltow Friede geschlossen sein, wobei dieser, gegen Geldentschädigung, auf beide Länder verzichtet habe, welche nunmehr erst deutsch wurden. Bis 1238 dauerte aber der Streit mit dem Bisthume Brandenburg fort, welcher in diesem Jahre, durch Vermittelung des Bischofs von Merseburg, gütlich beigelegt ward. In der hierüber aufgenommenen Urkunde wird unter den Zeugen auch des Pfarrers Simeon von Cöln, und zwar sogleich hinter dem Kanonikus zu Stendal und noch vor dem Pfarrer des wichtigsten Gränzschlosses Plauen, und zwar auf eine Weise gedacht, die da vermuthen läßt, er habe, dem Range nach, zu den angesehenern Geistlichen seiner Zeit gehört. Der Hr. Vf. nennt ihn den einzigen Repräsentanten der Geistlichkeit in den neuen Landen, über deren Zehnten sich der Streit erhoben hatte. Wenn nun — fährt Hr. Vf. fort — es darauf ankam, die gesammte Geistlichkeit des Teltow und Barnim, zweier Provinzen, in welchen es bereits Städte genug (?) gab,

Digitized by Google

repräsentiren zu lassen, und sich des Raths dieses Geistlichen Jahrelang zu bedienen, wenn es darauf ankam, ihn als einen vornehmen Geistlichen in der Gesellschaft andrer vornehmer Geistlichen als Zeugen aufzuführen, wird man da wohl, fragt Hr. Vf., den ersten besten Dorfgeistlichen zu diesem Geschäfte gewählt haben? Er war an Rang und Talenten in diesen Ländern ausgezeichnet, und konnte daher kein Dorfgeistlicher sein. Cöln war also Stadt, und zwar eine von den übrigen ausgezeichnete. Im Jahre 1244 wird Berlins zuerst gedacht. Es erscheint nämlich in einer Urkunde von diesem Jahre der Geistliche von Cöln als Propst zu Berlin. Da diese Stadt hiernach damals Mittelpunkt eines Kirchenkreises war, zu diesem stets aber der vorzüglichste Ort des ganzen Kreises ersehen wurde, zu welchem auch die Stadt Alt-Landsberg gehörte, so müsse Berlin bedeutender als diese und alle Dörfer des Sprengels gewesen sein, und erscheine daher, so wie es aus dem geschichtlichen Dunkel hervortrete, sogleich, wie Cöln, als bevorzugte Stadt.

Die historischen Facta, mit welchen Hr. Vf. dieses Kapitel beginnt, sind hinreichend bekannt; aber Niemand hat es gewagt, die Folgerungen zu ziehen, welche uns hier vorliegen.

Zuförderst muß wiederholt bemerkt werden, daß an der Existenz Berlins schon in slavischer Zeit Niemand gezweifelt hat, daß es aber schon Stadt war, wurde in neuerer Zeit, den ältern Meinungen entgegen, bestritten, und behauptet, daß es nach vollkommener Besitznahme des Barnims, um 1230, erst Stadt nach deutscher Verfassung geworden, oder, wie die ältern Chronisten sich ausdrücken, erbaut worden sei; worunter sie aber nichts Anderes, als die Umwandlung des schon bestandenen Ortes zur Stadt, verstanden haben.

Digitized by Google

Daß Cöln einige Wichtigkeit gehabt haben müsse, bevor Berlins urkundlich gar noch nicht gedacht wird, ist meine Überzeugung gewesen; jedoch aus andern Gründen, auf welche ich später zurückkommen werde.

In der Urkunde von 1238, in welcher zuerst des Geistlichen Simeon von Cöln gedacht wird, ist festgestellt, daß die Markgrafen den Zehnten in den alten Landen, das Bisthum Brandenburg solche aber aus den neuen Landen erheben sollen. Nach der bisherigen Auslegung der Urkunde schied die Spree und Havel die alten von den neuen Landen, so daß Berlin, dessen in der Urkunde noch gar nicht gedacht wird, zu den neuen Landen, Cöln zu den alten gerechnet werden muß. Nach der Auslegung des Hrn. Vfs., wie er dies besonders noch später (S. 159 ff.) entwickelt, gehörte Cöln aber zu den neuen Landen. Der Pfarrer von Cöln soll mithin, nach des Vfs. Ansicht, der einzige aus den neuen Landen, über deren Zehnten sich der Streit erhoben hatte, gewesen sein, und soll die gesammte Geistlichkeit des Teltow und Barnim (der alten und neuen Lande) vertreten haben.

Zuerst ist hierbei zu bemerken, daß es auffallen muß, warum zu jenem Akte nicht ein Pfarrer aus Berlin, das doch unzweifelhaft zu den neuen Landen gehörte, genommen worden ist, wenn diese Stadt damals schon eine solche Bedeutung hatte, wie der Hr. Vf. ihr beilegt. — Daß der Pfarrer von Cöln darum genommen ward, weil, wie Hr. Vf. meint, er an Rang dem Pfarrer des wichtigen Grenzschlosses Plaue mindestens gleich, mithin Cöln von größerer Bedeutung als Teltow, Mittenwalde, Cöpenick, Bernau u. s. w. gewesen sein muß, scheint äußerst gesucht zu sein. Der Hr. Vf. will hieraus die Bedeutsamkeit Berlins beweisen, während gerade hieraus das Gegentheil argumentirt werden kann. Wir haben gesehen, daß in der Urkunde von 1238

Digitized by Google

der Pfarrer Simeon von Cöln, als Zeuge einer wichtigen Akte, zugezogen ist, während von Berlin nicht die Rede war. 1244 ist Berlin Mittelpunkt eines Kirchenkreises, und zwar nach 1238 geworden. Dies ist nicht auffallend, in einer Zeit, wo germanische und christliche Einrichtungen hier im Entstehen waren und festgestellt wurden. Wir können die Ansicht des Hrn. Vfs., daß die Rangordnung der Zeugen in den alten Urkunden mit der höchsten Strenge beibehalten wurde, nur theilen, und erhalten so den Beweis, daß die Präpositur Berlin jünger und unbedeutender war, als die des Städtchens Liebenwalde; denn in der Urkunde von 1244 wird der Probst von Berlin als Zeuge hinter dem Probste von Liebenwalde genannt. Diese Stadt ist jetzt noch beinahe die unbedeutendste im Neuen Barnim; und da zu den Präposituren, wie Hr. Vf. meint, stets der vorzüglichste Ort des ganzen Kreises genommen ward, so wird man sich von dem damaligen Berlin einen Begriff machen können, da es im Range Liebenwalde nachstand. Hierzu kommt, daß nach den ältesten Nachrichten die Präpositur Berlin eine der geringfügigsten war. Zur Sedes Strausberg gehörten Freienwalde und achtundfunfzig andere Ortschaften, zu Bernau die Städte Biesenthal und Eberswalde mit neunundsechszig Ortschaften, und diese Orte waren niemals von Bedeutung, zu Berlin gehörten außer Alten-Landsberg nur zweiundzwanzig Ortschaften.

Ich glaube, diesen Punkt hinreichend widerlegt zu haben, und gehe daher zu den fernern Beweisen des Hrn. Vfs. über. Er sagt:

> Durch eine gerichtliche Verhandlung von 1436 erfahren wir, daß der Fischzoll zu Berlin und Cöln dem Nonnenkloster zu Spandow seit alten Zeiten gehörte, und in einer spätern Urkunde von 1443 wird gesagt, daß

das Kloster schon von alten Zeiten her von den alten Fürsten damit begnadigt sei. Diese Äußerung berechtigt nun den Vf., anzunehmen, daß das Kloster den Zoll schon bei der Fundation desselben durch die Markgrafen Johann und Otto im Jahre 1239 erhalten habe, und findet sich endlich zu dem Schlusse berechtigt, daß wenn, wie es scheint, schon damals dem Kloster der Fischzoll in Berlin und Cöln zugeeignet ward, so müßten beide Orte bereits Städte gewesen sein; denn nur in solchen wurden Fischmärkte gehalten.

Auch diese Folgerung des Hrn. Vfs. erscheint nicht begründet. Ganz abgesehen davon, daß diesen Fischzoll das Kloster erst im Jahre 1319, wie die beigefügte Urkunde *) ergiebt, erworben hatte, so berechtigt der in der Urkunde vom Jahre 1443 gebrauchte Ausdruck doch keineswegs zu der Annahme, daß die Erwerbung schon bei der Gründung des Klosters geschehen sein müsse. Dasselbe soll 1239 gestiftet worden sein; im Jahre 1251 erwarb es eine Mühle beim Weddinge, 1265 Zehnten in Lankwitz, 1289 Einkünfte von Borne und Golm, im Jahre 1329 Hebungen in der Münze zu Berlin, 1355 das Patronatsrecht über den Altar der Schloßkapelle in Spandow, 1410 erkaufte es eine Wiese u. s. w. — Wer wird, nachdem man gesehen, wie das Kloster zu allen Zeiten Erwerbungen gemacht hat, wohl wagen, die Erwerbung eines Besitzthums desselben, worüber das Erwerbungsjahr unbekannt ist, gerade in die allerfrüheste Zeit, in die Zeit der Gründung des Klosters, zu verlegen, weil im Jahre 1443 beiläufig gesagt worden ist, es rühre von den alten Fürsten her. Zugegeben aber, der Fischzoll sei dem Kloster wirklich bei der Stiftung im Jahre 1239

*) Beilage No. 3.

beigelegt worden, was gewönne hierdurch Hr. Vf. für seine Hypothese? Doch gewiß weiter nichts, als daß in diesem Jahre Berlin und Cöln Fischmärkte gehabt haben, welcher Umstand aber keinesweges für das hohe Alter dieser Stadt spricht; sie konnten damals so eben erst mit denselben begabt worden sein; ja wir wollen auch selbst die Behauptung des Hrn. Vfs. gelten lassen, daß Fischmärkte nur in Städten abgehalten werden konnten, dann erhalten wir aber kein anderes Resultat, als daß im Jahre 1239 Berlin und Cöln schon mit Stadtrecht begabt gewesen, und dies könnten wir immerhin als richtig gelten lassen.

Einen fernern Beweis für das hohe Alter der Stadt Berlin findet Hr. Vf. in dem Umstande, daß 1250 eines Lectors der grauen Mönche zu Berlin gedacht wird, welcher Beichtvater der Markgrafen Johann und Otto war, auf dessen Rath diese das Kloster Zehdenick gründeten. Hr. Vf. folgert hieraus, daß schon ein Jahr früher ein Kloster oder doch ein Lectorium der Franciscaner zu Berlin bestanden haben müsse, wobei ihm eine alte Tradition von unterirdischen Gängen in der Spandauerstraße u. dgl. zu Hülfe kommt. Hr. Vf. zieht nun den Schluß, daß, wenn 1250 schon ein Lectorium in Berlin bestanden habe, dieser Ort nicht so klein und neu gewesen sein könne, als man zu glauben geneigt ist.

Sagen von unterirdischen Gängen existiren fast aller Orten, und stehen vielfach mit Gespenstergeschichten des Mittelalters in Verbindung. Bei näherer Untersuchung finden sich jene Sagen nicht bestätigt. Abgesehen aber hiervon, so ist die Folgerung des Hrn. Vfs. schon deshalb irrig zu nennen, weil vielfach die Klöster auf Dörfern errichtet wurden, die niemals Städte geworden sind, oder wenn sie dies auch wurden, doch deshalb nie eine Bedeutung erlangt haben.

Digitized by Google

Übrigens ist es bekannt, daß gerade den Franciscanermönchen von den frühesten städtischen Behörden gern die Ansiedelung gestattet wurde, ja daß man vielleicht schon bei Gründung der Städte auf dergleichen Ansiedelungen Bedacht genommen haben wird; da außer den Klöstern keine Jugendschulen existirten, und die Franciscanermönche die einzigen Geistlichen waren, welche, war eine Stadt im Banne, Gottesdienst und Abendmahl halten konnten, während die Parochial- und andern Kirchen geschlossen wurden.

War nun wirklich um 1249, wie Hr. Vf. will, ein Lectorium der Franciscaner in Berlin, so beweiset dies doch noch gar nichts für das höhere Alter oder für die Größe und Wichtigkeit dieser Stadt in damaliger Zeit.

Ferner führt Hr. Vf. für seine Hypothese an:

Im Jahre 1252 ertheilte Markgraf Johann der Stadt Prenzlau, neben andern Vorzügen, die Zollfreiheit, wie sie die von Brandenburg und Berlin hatten. Hr. Vf. sagt: „somit besaß Berlin um diese Zeit bereits die Zollfreiheit in eben so ausgezeichneter Weise, wie die älteste und begünstigtste Stadt des Landes, Brandenburg.“ — Da nun dieses Recht jetzt einer andern Stadt, Prenzlau, verliehen ward, welche zur Zeit schon 114 Jahre bestand, und die bedeutendste der Gegend war, so müsse Berlin, welches schon im Besitze einer Begünstigung war, wie sie nur den bedeutendsten Städten zu Theil ward, damals schon, nächst Brandenburg, jedenfalls aber vor Prenzlau dem Range nach gestanden haben, und es trete Berlin schon in gedachtem Jahre, also acht Jahre nachdem es in der Geschichte genannt wird (d. h. nachdem es zum ersten Male in bekannt gewordenen Urkunden vorkommt), schon mit einer Bedeutung auf, die es in wenigen Jahren nicht erlangt haben konnte. Die Stadt müsse damals schon

schon ummauert gewesen sein, sonst würde sie die Zollfreiheit nicht erhalten haben, und habe diese Ummauerung, welche später nicht verändert worden sei, bereits den Raum des ganzen spätern Berlins umschlossen, in welcher Ausdehnung die Stadt aber als eine damals sehr ansehnliche gelten mußte.

Zollfreiheit pflegte in der Regel bei jeder Umwandlung eines Orts zur Stadt dann gegeben zu werden, wenn es den Landesherren um das baldige Emporkommen desselben zu thun war. So bestimmte Markgraf Albrecht der Bär um 1151, als er das Dorf Stendal zur Stadt einrichtete, in dieser Beziehung wörtlich Folgendes: „Die Einwohner des vorgenannten Dorfes lassen wir zu ewigen Zeiten frei von aller Abgabe des Zolls in den Städten meines Gebietes: Brandenburg, Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Osterburg, Salzwedel, und in allen dazu gehörigen Orten *). — Wenn hier aber die Einwohner eines so eben zur Stadt erhobenen Dorfes dieselben Zollfreiheiten erhielt, welche der Vf. in Brandenburg und Berlin „ausgezeichnete" darum nennt, weil sie für das ganze markgräfliche Gebiet ertheilt waren, so darf es wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn der Stadt Berlin, bei ihrer Fundation, von den Markgrafen gleiche Befreiungen ertheilt wurden. Außerdem erhielt die Stadt Spandow, sogleich bei ihrer Begründung 1232, dieselben Zollbefreiungen, wie sie die Bürger zu Brandenburg und Stendal bisher genossen hatten: nämlich

*) Die Worte sind: Incolas vero memorate ville in vrbibus dicionis mee: Brandenburg, Hauelberg, Werbene, Arneburg, Tangermunde, Osterburg, Saltwidele et cunctis locis attinentibus, ab omni thelonei exactione in perpetuum absoluimus. Lentz, Grafensaal, 213. Beckmann, Beschr. d. Mark Brand. V, I, Kap. I, 150. Buchholz, Gesch. der Churm. Brand. I, 416.

Digitized by Google

durchs ganze Land *). Will nun Hr. Vf. aus dem Umstande, daß Prenzlau, welches nach einer nicht erwiesenen Sage schon 114 Jahre gestanden haben soll, als es im Jahre 1252 dieselbe Zollfreiheit wie Brandenburg und Berlin erhielt, folgern, daß Berlin deshalb von großer Bedeutung gewesen sein dürfte, so muß ich diesen Schluß für ganz unrichtig erkennen, und um so mehr, als Hr. Vf. ganz übersehen hat, daß Prenzlau erst zwei Jahre vorher (1250) vom Herzoge Barnim von Pommern mit der Uckermark dem Markgrafen von Brandenburg abgetreten worden ist, und also eine Zollbefreiung derselben nicht eher geschehen konnte, wäre sie auch noch so alt gewesen **).

Wir gehen zu einem andern Beweise des Hrn. Vfs. über. Er sagt:

> Im Jahre 1261 **kaufte** die Stadt Cöln eine Heide vom Markgrafen. Hr. Vf. folgert hieraus, daß dies nicht geschehen sein konnte, wenn der Stadt nicht bedeutende pecuniäre Mittel zu Gebote gestanden hätten, und deshalb könne diese Stadt damals weder unbedeutend noch neu gewesen sein. Wäre sie aber erst zum Range einer Stadt erhoben, so hätten die damit verbunden gewesenen Einrichtungskosten sie dermaßen in Anspruch genommen, daß ihre Kräfte zum Erwerbe von Ländereien nicht aus-

*) Insuper per omnem nostram terram supra dictos nostros Burgenses (civitatis Spandow) Thelony liberos constituimus et immunes, quem admodum Burgenses nostri Stendalenses et Brandenburgenses fuisse hactenus dinoscuntur etc. Dilschmann, dipl. Geschichte der Stadt und Festung Spandow, S. 131.

**) In der Urkunde von 1252 (Buchholz a. a. O. Bd. 4. Anhang S. 80) sagt der Markgraf: „Civitas Prinzlow" — „postquam ad nos pervenit." — Ferner: „Eandem etiam habebunt in totius terrae nostrae districtu thelonei libertatem, quam habent illi de Brandenburg et de Berlin, aliarumque nostrarum communia civitatum."

Digitized by Google

gereicht hätten. Hr. Vf. äußert sich: Weiset dieser Umstand nicht abermals auf eine fern liegende Zeit zurück, in welcher Cöln entstanden war?

Abgesehen davon, daß der Markgraf in der Urkunde von 1261 mit Bestimmtheit sagt: „Wir übergeben unsrer Stadt Cöln die Myrica mit allem Rechte und Nutzen, ewig zu besitzen. — Und damit unsre Schenkung ungeschmälert bleibe ꝛc., so haben wir diese Schrift mit unserm Siegel bekräftigen lassen *); so kann eine Stadt in zwanzig bis dreißig Jahren nach ihrer Fundation wohl im Stande sein, Erwerbungen zu machen. Insofern diese Besitzung nun wirklich auch nicht durch Schenkung erworben wäre, so wissen wir ja nicht einmal, ob und was die Stadt Cöln dafür gezahlt hat, und ob die Kaufgelder, wären solche in der Urkunde bemerkt, nicht so unbedeutend waren, um mit Leichtigkeit von einer Stadtcommune aufgebracht werden zu können. Ich muß daher die Folgerungen des Hrn. Vfs. als unbegründet erachten.

Daß übrigens Cöln vor dem Jahre 1220 schon Wichtigkeit hatte, gebe ich gern zu, und habe dies von vorn herein behauptet.

Die so eben erwähnte Urkunde von 1261 giebt dem Hrn. Vf. aber noch Veranlassung zu weitern Folgerungen, die wir ebenfalls beleuchten wollen:

Nicolai habe die Richtigkeit dieser Urkunde aus dem Grunde nicht anerkennen wollen, weil der Markgraf in derselben sagt: „unsre Stadt Cöln beim Hofe (aula) Berlin; woraus sich kein Sinn ergebe. Der Hr. Vf. hält indessen aula mit curia gleichbedeutend, welches den Hof bezeichne, den die Markgrafen in Berlin auf der

*) Hist. dipl. Beitr. zur Gesch. der Stadt Berlin, II, S. 1.

Stelle der jetzigen Parochialkirche besaßen, und so lange bewohnten, bis sie den Hof nach dem hohen Hause, dem jetzigen Lagerhause, verlegten. Der alte markgräfliche Hof sei nun die markgräfliche Kanzlei geworden und bis dahin geblieben, daß das Schloß zu Cöln erbaut wurde. Der alte Hof, gewöhnlich das alte Haus genannt, wurde in ein Burglehn verwandelt, das zuerst im Jahre 1451 der markgräfliche Küchenmeister Ulrich Zeuschel vom Kurfürsten Friedrich II erhielt, die Kanzlei aber sei in dem einen Hause dieses Hofes bis nach der Reformation verblieben, wo sie nach der Klosterstraße No. 87 verlegt wurde. Dies wird, meint Hr. Vf., außerdem nicht bloß durch die von Küster mitgetheilte alte Sage bestätigt, sondern stimme auch mit der Angabe des alten Chronisten beim Eckhard, der unter den Orten, welche Johann und Otto erbaut haben, auch Berlin nennt, was, wenn nicht auf die Mauern, nur auf ein Schloß bezogen werden könne. Da aber hierdurch Berlin als ein Ort bezeichnet werde, in welchem sich ein markgräflicher Hof befand, ein solcher aber nur in den größern Städten erbaut wurde, Jagd- und Lustschlösser abgerechnet, so müsse Berlin 1261 bereits eine große Stadt gewesen sein.

Ohne übrigens die Ächtheit der in Rede stehenden Urkunde bezweifeln zu wollen, so muß ich die Bedenken, welche Nicolai gegen das in derselben gebrauchte Wort aula hegt, theilen. Man findet, so viel ich weiß, in keiner Urkunde der brandenburgischen Markgrafen dieses Wort zum zweiten Male, und zwar in der Bedeutung, welche Hr. Vf. ihm beilegt. Man kann auch nicht annehmen, daß der Markgraf habe sagen wollen: „wir geben unsrer Stadt Cöln, welche beim Hofe Berlin liegt, die Myrica," nachdem Berlin schon Stadt geworden war, und die Lage Cölns, sollte

Digitized by Google

dieſe näher bezeichnet werden, doch, wie es viel natürlicher und verſtändlicher hätte geſchehen müſſen, durch das benachbarte Berlin näher beſtimmt werden konnte. Jedenfalls, ſcheint es mir, hat der frühere Abſchreiber der Urkunde gefehlt, was ſich, beim Mangel des Originals, jetzt nicht genau beurtheilen läßt. Was aber die Sage von einem alten Schloſſe betrifft, welches an der Stelle der jetzigen Parochialkirche belegen geweſen ſein ſoll, und welche Hr. Vf. mit jener aula in Beziehung bringt, ſo muß ich ſolche ebenfalls für irrthümlich betrachten. Sie wird zuerſt von Schmidt erzählt *), der aber, da er ſie durch gar nichts beglaubigt, nur ſeine eigne Vermuthung ausgeſprochen zu haben ſcheint. Hr. Klöden nimmt ſie nun für ganz erwieſen an, weil ihm dies, aus mehreren bereits erwähnten Gründen, ſicher däucht. Er fügt noch hinzu, daß die frühern Markgrafen dieſen alten Hof ſo lange beſeſſen hätten, bis ſie ihr Hoflager nach dem jetzigen Lagerhauſe verlegten. Der alte Hof, „gewöhnlich das alte Haus genannt," (?) ſei nun Kanzlei geworden. Dieſes Alles ſollen Küſter und der Chroniſt beim Eckhard beſtätigen. Küſter ſpricht ebenfalls nur ſeine Vermuthung aus, daß dies Haus früher von Markgrafen bewohnt worden ſei; denn er ſagt: „in dieſem Hauſe haben, wenn auch nicht einige alte Markgrafen, wie faſt zu vermuthen, wenigſtens Vornehme von Adel gewohnt **), und der Chroniſt Eckhard ſagt an der vom Hrn. Vf. citirten Stelle: die Markgrafen Johann und Otto hätten vom Herrn Barnim die Lande Bernau und Teltow gekauft, und Berlin, Strausberg, Frankfurt, Neuſtadt Brandenburg und mehrere andre Orte erbaut ***). — Alle dieſe Stellen geben der Hypotheſe

*) Schmidt, P. J., Annales Berolinenses. Berlin, 1736.

**) Küſter, A. u. N. Berlin I, 192.

***) Scriptor. rerum Jutreboc. p. 119. „Et Domino Bar-

Digitized by Google

des Hrn. Vfs. keinen Anhalt, und ich bin übrigens sehr der Meinung, daß Rücksichts der Angaben von dem alten Fürstenhofe eine Verwechselung der Örtlichkeiten vorgefallen ist. Am 15. December 1451, als der Kurfürst das neue Schloß in Cöln bezogen hatte, erklärte er, daß er seinem Kammermeister Ritter Georg v. Waldenfels den alten Hof und hohe Haus zu Berlin, darin der Kurfürst selbst gewohnt, als Burglehn übergebe. Man hat bisher in der Meinung gestanden, daß unter diesem alten Hofe das ganze jetzige Lagerhaus zu verstehen sei; allein wer die Räume desselben kennt, wird dies nicht glaublich finden, und nach einer neuerlich ermittelten und vom Hrn. Vf. benutzten Urkunde von demselben Tage ergiebt es sich auch klar, daß der alte Hof noch andere, vom Kurfürsten nicht selbst bewohnte Räume hatte. Die von ihm selbst bewohnt gewesenen nannte er daher vorzugsweise „unsern alten Hof und hohes Haus." Die übrigen Räume vergab er gleichzeitig, nur unter der Benennung „des alten Hauses," an den Küchenmeister Ulrich Zeuschel. Hier kann die Kanzlei, von der Hr. Vf., ohne weitre Angabe seiner Quelle, spricht, bis nach der Reformation gewesen sein; denn das alte Burglehn, welches auf der Stelle der heutigen Parochialkirche gestanden hat, war, wie ein alter Lehnbrief vom 8. November 1554 besagt, längst vor der Reformation in Privathänden *).

Der Hr. Vf. meint nun aber ferner noch, daß, da durch die angeführte Nachricht des Eckhard Berlin als ein Ort bezeichnet werde, in welchem sich ein markgräflicher Hof

nem, (alias Barnstein) terras Bernowen et Teltoue emerunt, et Berlin, Strausberg, Frankfurt, novum Brandenburg, et alia loca plurima exstruxerunt."

*) Beilage No. 8.

Digitized by Google

befand, ein solcher aber nur in größeren Städten erbaut wurde, Jagd und Lustschlösser abgerechnet, so müsse Berlin schon im Jahre 1261 bereits eine größere Stadt gewesen sein. Dies ist aber wieder eine nicht zu billigende Annahme. Das stete Umherreisen der Fürsten durch alle Gegenden ihres Gebiets, von einem Schlosse zum andern, und aus einer Vogtei in die andere, war in früherer Zeit, bei einer gewissenhaften Landesregierung, wohl wesentlich nöthig, weil die persönliche Dazwischenkunft der Markgrafen die einzige Kontrole war, welche über die Verwaltung der Vögte stattfand *). Deshalb hatten sie eben aber auch in frühester Zeit ihr Hoflager häufig auf Dörfern und in unbedeutenden Städten, z. B. Gardelegen, Arneburg, Ülsen, Barleben, Seehausen, Werben, Salbke, Markee, Fehrbellin, Liebenwalde, Niendorp u. s. w. Daß bereits in jener Zeit Jagd- und Lustschlösser der Markgrafen vorhanden waren, bedarf aber noch eines nähern Beweises. Wollte man nun auch, dem wahren Sachverhältnisse entgegen, zugeben, daß schon vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Berlin der vom Hrn. Vf. angenommene alte markgräfliche Hof vorhanden gewesen sei, so würde dadurch doch immer noch nichts für die frühe Bedeutsamkeit Berlins als Stadt bewiesen sein.

Ein fernerer Grund für die Hypothese des Hrn. Vfs. soll folgender sein:

> Es scheint demselben nämlich, daß nichts sich natürlicher dargeboten habe, als der Gedanke, die beiden Orte Berlin und Cöln, allein durch die Spree getrennt, zu einer einzigen Stadt zu vereinigen, und da beide Orte im Jahre 1244, kurz nach der deutschen Besitzergreifung, urkundlich vorhanden waren, so müßten ganz besondere Gründe vor-

*) Riedel, Mark Brandenburg II, 85.

Digitized by Google

handen gewesen sein, welche diese Vereinigung verhindert haben. Sei Cöln älter als Berlin gewesen, und nördlich ein neuer Anbau (Berlin) angelegt worden, so hätte dieser von vorn herein als eine bloße Vergrößerung von Cöln erscheinen müssen, es sei weder eine Absonderung, noch ein neuer Name nöthig gewesen, und sollte ein solcher gesucht werden, so hätte sich am natürlichsten der von Neu-Cöln dargeboten. Statt dessen erscheine dieser Anbau als ein vollständig gesondertes Gemeinwesen unter dem eignen Namen Berlin. Gewiß — meint Hr. Vf. — würden die Markgrafen beide Orte zu einem einzigen vereinigt haben, wenn beide nicht bei der deutschen Besitzergreifung ihren eigenthümlichen Character bereits scharf ausgeprägt und in einer Sonderung bestanden hätten, welche eine Vereinigung nicht mehr thunlich machte. In diesem Falle mußten aber, wie Hr. Vf. behauptet, beide Orte, als sie unter deutsche Herrschaft kamen, eine nicht ganz geringe Größe und Bedeutendheit erlangt haben.

Zuerst entsteht hier die Frage: was denn die Markgrafen für natürliche Veranlassungen haben konnten, beide Orte zu einem einzigen zu vereinigen? Es bestehen jetzt noch ebenso Strasburg und Kohl, Cöln und Deutz am Rhein, die ursprüngliche Altstadt Königsberg mit ihren spätern Anwüchsen, dem Kneiphof und Löbenicht, in Magdeburg die Altstadt, Neustadt und Sudenburg, in Danzig die Altstadt und die rechte Stadt neben einander. Ein Beispiel anderer Art dürfte indessen noch treffender sein. Im Jahre 1253 dotirte der Markgraf Johann die Stadt Frankfurt a. O. Es schien ihm — vielleicht aus der bei Berlin und Cöln gemachten Erfahrung — wahrscheinlich, daß eine Ausdehnung der Stadt erfolgen könne, deshalb verordnete er, daß, insofern auf dem jenseitigen Oderufer, auf dem Zliwitz, eine

Digitized by Google

Stadt entstehen sollte, der Schulze dieser Stadt dasselbe Recht erhalten solle, welches der Stadt Frankfurt zugesichert worden sei.

Es ist nun zwar jenseit der Oder bei Frankfurt keine Stadt entstanden; hätten dort aber Ansiedelungen stattgehabt, und wäre diese neue Stadt mit städtischen Rechten bewidmet worden, so fragt es sich: welchen Namen hätte sie erhalten? Sicher würde man sie nicht Neustadt Frankfurt genannt haben. Wo einmal für einen Ort ein eigenthümlicher Name im Munde des Volkes lebte, da bestand er in der Regel auch fort. Die neue Stadt hätte gewiß den Namen „auf dem Zliwitz" geführt.

In Betreff des Anbaues Berlin nimmt Hr. Vf. selbst an, daß Cöln früher vorhanden gewesen sei. Bald darauf mag Berlin seine Entstehung als Stadt genommen haben; und da der Name Berlin anderweit öfter als Platz vorkommt, so scheint jene Gegend ein solcher Platz gewesen zu sein, den die Bewohner Cölns, wie wir dies häufig in den Urkunden finden, „to dem Berlin" bezeichnet haben mögen, wie später von der diesseit Cöln, hart an demselben auf einem Werder entstandenen neuen Stadt Friedrichs-Werder immer, und auch wohl jetzt noch gewöhnlich „auf dem Werder" gesagt wird. Die spätere Vereinigung Berlins und Cölns (1307) würde vielleicht nicht erfolgt sein, hätten nicht äußere politische Rücksichten, die früher nicht obwalteten, das damals rege gewordene Streben zu einem innigen Zusammentreten der märkischen Städte, um sich vor fremder Gewalt zu schützen, erzeugt, welches zu befördern der damalige Markgraf Woldemar, dessen Kräfte unter den obwaltenden Umständen nicht mehr, wie früher, ausreichten, den Städten Schutz und Recht zu verschaffen, allein aus Staatsrücksichten begünstigte.

Digitized by Google

Ich begnüge mich für jetzt damit, gezeigt zu haben, daß die vorher vom Hrn. Vf. gezogene Folgerung, Berlin müsse aus den von mir widerlegten Gründen, als beide Orte unter deutsche Herrschaft kamen, schon Größe und Bedeutung gehabt haben, nicht richtig ist, und werde später noch Einiges beibringen, welches über diesen Punkt vielleicht mehr Licht geben dürfte. — Der Hr. Vf. fährt fort:

Daß Berlin, sogleich wie es in der Geschichte erscheint, ein ausgezeichneter Ort gewesen ist, beweisen folgende Umstände:

Aus einer Urkunde von 1319, welche die Bestätigung einer frühern enthält, von welcher letztern weder Original noch Abschriften bekannt sind, werden als Freiheiten und Gewohnheiten, welche der Markgraf Otto der Lange den Städten Berlin und Cöln, wahrscheinlich nach dem Antritte seiner Regierung im Jahre 1267 ertheilt habe, aufgeführt:

1. das Recht, daß jeder Bürger dieser Stadt nur vor dem Schulzen derselben belangt werden könne;
2. daß die Bürger mit den von ihnen besessenen Lehngütern, ohne Widerspruch belehnt werden müssen, wenn sie von jedem Stücke einen Vierding Silber erlegen u. s. w., und
3. daß die Bürger besagter Städte dem Markgrafen an Bede und Contribution jährlich 150 Mark brandenburgischen Silbers zahlen, welche Summe seit des vorgedachten Markgrafen Otto's des Langen Zeiten Gewohnheit sei.

Die Bede — meint Hr. Vf. — war eine Abgabe, die von allen städtischen Grundstücken geleistet wurde, welche mit vollem Eigenthumsrechte, nicht pacht- oder zinsweise, besessen wurden. Sie lastete auf jedem soge-

Digitized by Google

nannten Erbe. Doch sei wahrscheinlich von der sogenannten fahrenden Habe dazu beigetragen worden, indem es dem Rathe frei stand, die Summe nach seinem Ermessen von den Bürgern einzuziehen. Bis zu dieser Zeit sei die Bede nirgend fixirt gewesen, allein man habe es bald von Seiten der Städte wünschenswerth gefunden, mit den Fürsten über einen bestimmten Satz einen Vertrag abzuschließen, und diese so fixirte Abgabe erhielt nun den Namen der Orbede. Berlin liefre in der ganzen Mark, soviel bis jetzt bekannt, das erste Beispiel einer solchen Fixirung der Abgabe. Erst 1282 habe Salzwedel einen solchen Vertrag abgeschlossen, und in demselben Jahre Stendal.

Hiernach fange also mit dem Jahre 1267 für Berlin und Cöln die Zahlung der Orbede an; doch hätten sie bis dahin alle Jahre regelmäßig ihre Bede gezahlt, deren Betrag wir nicht kennen. Der Natur dieser Abgabe gemäß erhielten wir aber darin ein Mittel, die verhältnißmäßige Größe und Wichtigkeit der Orte zur Zeit der Feststellung dieser Abgabe zu schätzen u. s. w.

Der Hr. Vf. führt nunmehr die Ortschaften der Mark Brandenburg auf, mit der Bemerkung, wieviel Bede jegliche ursprünglich gezahlt hat, und findet folgende Resultate:

200	Mark	zahlte	Frankfurt,
100	=	=	Berlin, Stendal, Perleberg, Prenzlau,
80	=	=	Pasewalk, Pritzwalk,
60	=	=	Strausberg,
52	=	=	Landsberg a. d. W.,
50	=	=	Cöln, Gardelegen, Kyritz, Angermünde,
40	=	=	Altstadt Brandenburg, Neustadt Brandenburg, Altstadt Salzwedel, Tangermünde, Treuenbrietzen u. Templin,

Digitized by Google

36	Mark	zahlte	Strasburg,
30	=	=	Havelberg, Bernau, Neustadt Eberswalde und Osterburg,
25	=	=	Seehausen,
20	=	=	Rathenow, Nauen, Spandow, Mittenwalde, Belitz und Zehdenick,
16	=	=	Müncheberg, Wrietzen,
15	=	=	Alt-Landsberg, Werben,
10	=	=	Küstrin, Bötzow (Oranienburg),
8	=	=	Potsdam,
6	=	=	Biesenthal,
5	=	=	Cöpenick und Neustadt Salzwedel.

Der Hr. Vf. meint nun, daß, da die Orbede nach dem Besitzthume der Bürger einer Stadt fixirt wurde, und bei der ersten Festsetzung derselben diejenigen Rücksichten schwerlich Einfluß geübt, welche späterhin Modificationen herbeiführten, so dürften wir uns einen Rückschluß von dieser Leistungsfähigkeit einer Stadt auf ihre verhältnißmäßige Größe, Wichtigkeit und Lebhaftigkeit des Verkehrs ohne Bedenken gestatten. Nur bei Brandenburg scheine von Anfang an eine Ermäßigung eingetreten zu sein. Im Allgemeinen dürften wir den Städten, welche gleiche Orbede zahlten, einen gleichen Rang anweisen, weil sonst diejenige Stadt, welche sich von einer andern für prägravirt gehalten, sicherlich auf eine Ermäßigung gedrungen hätte.

Hierauf gewinnt nun der Hr. Vf. das Resultat, daß Berlin den alten Provinzial-Hauptstädten Stendal, Perleberg und Prenzlau mindestens gleichwerthig gewesen sei, und zwar um das Jahr 1267, vielleicht noch früher, und will somit die Gewißheit verschaffen, daß Berlin bereits zwanzig

Digitized by Google

Jahre nach seiner ersten Erwähnung zu den größten Städten des Landes gerechnet wurde, woraus unzweifelhaft folge, daß es schon, so wie es in der Geschichte erscheint, ein ausgezeichneter Ort gewesen sein müsse.

Cöln war dagegen mit Kyritz und Angermünde gleichgestellt, welches damals Orte zweiten Ranges waren, und eine solche sei Cöln daher auch nur gewesen. Berlin und Cölln hätten vereinigt aber mindestens ebensoviel als die beiden Städte Brandenbnrg gegolten.

Ein anderes Resultat, welches Hr. Vf. hiernächst gewinnt, ist, daß dieselbe Größe und Wichtigkeit, welche Berlin und Cöln bereits zur Zeit der Fixirung der Orbede hatten, sie im Laufe der Zeit und bis nach der Reformation behaupteten; denn einer kleinen Stadt ließ sich, in Hoffnung auf eine künftige Vergrößerung, die Niemand voraussehen konnte, keine Orbede auferlegen, sondern nur eine solche, welche mit dem Besitzthume ihrer Einwohner im Verhältnisse stand, von welchen eben die Orbede entrichtet worden sei. — Wäre die Stadt im Laufe der Zeit erwachsen, so würde die Orbede nach und nach gesteigert sein. Eine solche Steigerung zeige sich aber nirgend; denn ein Wachsen sei im Mittelalter den Städten durch ihre Befestigung unmöglich gemacht worden; wohl aber zeige sich eine Verminderung, wenn die Nahrungsquellen der Stadt durch ungünstige Verhältnisse geschwächt worden seien. Weder das eine noch das andere finde sich bei Berlin und Cöln, und folgerecht ergebe sich daraus, „daß sie bereits 1267 ebenso groß und bedeutend waren, als mehrere Jahrhunderte später, daß sie zu den größten Städten des Landes gehörten, und ihre Größe während der ganzen historischen Periode bis nach der Re-

Digitized by Google

formation unverändert beibehalten hätten, und daß sie unter solchen Umständen schon bedeutende Orte gewesen seien, als sie in die Hände der Deutschen kamen."

Hr. Vf. hält diesen Beweis für schlagend.

Wir wollen uns überzeugen, ob er Recht hat, und seine Gründe daher Schritt für Schritt beleuchten.

Zuerst meint Hr. Vf., die Urkunde von 1319 enthalte die Bestätigung früherer Privilegien, und insbesondre die Bestätigung der oben von 1—3 vermerkten Freiheiten und Gewohnheiten, welche Markgraf Otto der Lange im Jahre 1267 den Städten Berlin und Cöln ertheilt habe. — Da diese Voraussetzung einer Reihe von Hypothesen zur Grundlage dient, so sei es vergönnt, sie etwas umständlicher zu erörtern.

Die Urkunde vom Jahre 1319 lautet wörtlich: „Rudolph von Gottes Gnaden Herzog von Sachsen u. s. w. „und Vormund der ehrwürdigen Fürstin Frau Agnes, Markgräfin in Brandenburg, und (wir) Agnes, eben von Gottes Gnaden Markgräfin von Brandenburg thun allen Gegenwärtigen und Künftigen auf immer kund: Weil der „preiswürdige in seinen Heiligen und in seiner Majestät „wunderbare Gott, dessen unaussprechlich hohe Weisheit „ohne alle Schranken und ohne alle Grenzen ist, nach dem „richtigen Urtheile seines Gerichts, das Himmlische wie das „Irdische regiert, und, wenn er gleich alle seine Diener erhebt, mit hohen Ehren ziert, und zu Besitzern der himmlischen Seeligkeit macht, dennoch, um die würdigeren und „größeren Auszeichnungen zu erheben, an Freiheiten und „Belohnungen denen reichere Vergeltungen widerfahren läßt, „welche er für würdiger hält, und welche die größere Vortrefflichkeit ihrer Verdienste empfiehlt: so wollen wir in „seine heiligen Fußtapfen treten und nach seinem löblichen

„Beispiele, ob wir gleich das Wohl aller, die unter unsrer „Herrschaft und Regierung stehen, sorgfältig wahrnehmen „sollen, doch unsre-treuen Städte, nämlich Berlin „und Cöln, bevorzugen, und für ihr Bestes, für „die künftige und gegenwärtige Zeit sorgen. In „Erwägung ihres pflichteifrigen, ehrfurchtsvollen Verhaltens, „und aus Zuneigung, wegen ihrer Gesinnungen, genehmi„gen und bestätigen wir alle Rechte und Freihei„ten und Gewohnheiten, welche besagte Städte „zu der Zeit des weiland glorwürdigen Fürsten, „Markgrafen Otto des Langen, gottseligen Anden„kens, gehabt haben, wie es in den darüber ver„faßten Urkunden klar enthalten ist. Auch setzen, „verordnen und wollen wir schlechterdings:

(1.) „daß die Bürger der besagten Städte, welche sie „Schulden oder Excesse halber, die in ihrem Gerichts„bezirke verübt worden sind, anklagen oder belangen „wollen, nur allein vor ihrem Schulzen, und vor „keinem fremden Richter sich verantworten sollen, und „daß der Schulze vorbesagter Städte über alle in sei„nem Gerichtssprengel verübte Excesse, ohne alles Wi„derreden, erkennen kann und soll.

(2.) „Auch sollen wir den Bürgern der vorgedachten Städte, „in Betreff unsrer Ritter und Vasallen, welche sie „verklagen oder belangen wollen, an unserm Hofe, „Gericht über Person und Sachen, so oft es nöthig „sein möchte, anordnen, so daß unsre Rechtswohlthat „vorbesagten Bürgern in aller Art zu statten komme, „und daß die Rathmannen und Schöffen vorbesagter „Städte über alle in ihrem Gerichtssprengel verübten „Excesse erkennen; wonach sie, bei der gerichtlichen „Untersuchung, Billigkeit beweisen mögen.

Digitized by Google

(3.) „Überdies wollen und verordnen wir ernſtlich, daß „die Bürger vorgedachter Städte von ihren Herren, „weß Standes ſie auch ſein mögen, von denen ſie „anerkannt ihre Lehngüter haben, oder von deren ge„ſetzlichen Erben, auf welche dieſe Lehngüter von ihren „Vorfahren übergehen können, ohne alle Widerrede „mit ihren Gütern belehnt werden, wenn ſie nur von „jedem Stücke drei Vierdinge Silbers als Abgabe „prompt abtragen, und ſollen ſie beſagte Güter frei „gebrauchen und benutzen, wie die Lehnsherren und „die Vorfahren der beſagten Bürger ſie vorher (ge„genſeitig) gehabt haben. Und alle und jede Lehn„güter, welche gedachte Bürger nachher von Jemand „gekauft haben, ſollen ſie in eben der Art und mit „demſelben Rechte beſitzen, wie der, von dem ſie ſolche „gekauft, ſie beſaß.

(4.) „Überdies wollen wir feſtſtellen, daß die Bürger oft„beſagter Städte uns bei Gelegenheit einer Bede (pre„caria) und eines Beitrages (contributio) nur das„jenige Geld geben, — nämlich jährlich 150 Mark „Silbers Brandenburgiſch, — welches ſie ſchon zur „Zeit des vorbeſagten Markgrafen Otto zu ſpenden „pflegten (largiri consueuerant).

(5.) „Auch ſollen oftgedachte Bürger zu keinen Dienſten „wie die Ritter und Vaſallen gezogen oder gezwun„gen werden, ſondern vielmehr von aller Dienſtlaſt „ganz los und frei ſein.

(6.) „Wir wollen auch, daß die armen Bürger vorer„wähnter Städte mit ihrem Getreide, nicht minder „als die reichen, zur Zeit wenn es ihnen beliebt, nach „der Stadt Hamburg und den übrigen Städten ſchif„fen mögen.

(7.) „Auch

(7.) „Auch soll kein Ritter und Vasall Kaufmannsgüter „benutzen durch Kauf oder Verkauf, wie ein Bürger, „öffentlich oder heimlich.

(8.) „Übrigens wollen wir, daß die Münzmeister dieser „Städte Pfennige zu dem Werthe prägen oder schla„gen, daß 28 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark „an Gewicht halten, und nach der Untersuchung ein „Loth rein verlieren.

(9.) „Auch selbst die Münzmeister und Zolleinnehmer sol„len in Streitsachen und Klagen, die wider sie in „ihrer eignen Angelegenheit anzustellen und ange„stellt worden sind, vor dem Schulzen besagter Städte „sich verantworten.

(10.) „Auch kein auf dem Lande wohnender Bauer darf „Bier brauen, als nur zu seinem Bedarf.

(11.) „Überdies setzen wir fest, daß Niemand die Pferde „oder das Vieh besagter Bürger, welche auf das Land „ausgethan sind, verhafte oder pfände, für die jähr„liche Steuer, welche der Bauer zur gehörigen Zeit „nicht abgetragen hat.

(12.) „Überdies wollen wir, daß alle unrechtmäßige Zölle „und alles unrechtmäßige Geleite durchaus abgeschafft „und aufgehoben werden solle.

(13.) „Besonders wollen wir, daß kein Jude vorbesagter „Städte unrechtmäßige und ungewöhnliche Zinsen „fordre, sondern nur diejenigen, welche seit alten Zei„ten als vernünftig gebilligt worden sind; auch darf „er weder die schweren Pfennige aus den leichten „herausſuchen, noch neue Pfennige oder Silbergeld „prägen. Ein Jeder aber von ihnen, der dawider han„delt, oder wenn es auch ein Christ wäre, soll schlech„terdings für einen Münzverfälscher gehalten werden.

Digitized by Google

„Damit aber diese unsre Schenkungen, Bestätigungen „und Statuten unverbrüchlich gehalten und von Keinem ge„brochen werden u. s. w., haben wir unsre Siegel ange„hängt ꝛc. Geschehen und gegeben Berlin 1319 am Mor„gen nach dem Tage Michaels des Erzengels“ *).

Betrachtet man diese Urkunde genauer, so ergiebt sich, daß die damalige Landesherrschaft die Absicht hatte, Berlin und Cöln vor allen übrigen Städten des Landes zu begünstigen, aus welchem Grunde sie

1. beiden Städten die bereits erworbenen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welche sie schon zur Zeit Otto's des Langen (gestorben 1298) besaßen, und *worüber sie geschriebene Anerkenntnisse hatten*, bestätigten. Diese Privilegien lernen wir aber aus dem Bestätigungsbriefe kennen, welchen dieser Fürst beiden Städten unterm 28. September 1298 ertheilt hat. Sie bestanden: in der Niederlage von den nach Berlin und Cöln gebrachten Gütern, im Hufenzins, Wortzins, in dem Marktstättegelde, und in dem Zolle von allen zwischen Fürstenwalde und Berlin geführten Flotthölzern und Schiffen. Mehr als diese Rechte besaßen beide Städte, außer den nothwendigen Stadtrechten, nicht, und einer Bestätigung des Marktrechts, der eignen städtischen Gerichtsbarkeit und Communalverfassung, so wie der Zollfreiheit der Bürger bedurfte es nicht, weil diese Rechte allen Städten so eigen waren, daß dieselben ohne sie, außer Mauern und Wällen, nichts besessen hätten, das sie von einem Dorfe unterschiede, und deren Bestätigung schon darin liegt, daß der Landesfürst Berlin und Cöln *als Städte* anerkannte.

*) Hist. dipl. Beitr. zur Gesch. Berlins II, S. 17.

Digitized by Google

2. Ferner ertheilte die Landesherrschaft beiden Städten, aus besonderer Vergünstigung, neue Privilegien, von welchen zwei besonders erwähnt zu werden verdienen; nämlich die in der oben gegebenen Urkunde unter No. 3 und 4 vermerkten Zusicherungen in Betreff der Bestätigung von Lehnsbesitzungen der Bürger, und wegen der Feststellung der jährlich gezahlten Orbede.

Nur von diesen beiden Gegenständen heißt es in der Urkunde, daß sie schon früher gebräuchlich gewesen seien, und namentlich von der Orbede, daß sie schon zur Zeit Otto's des Langen mit 150 Mark entrichtet wurde. Soviel ist mit Gewißheit anzunehmen, daß über alle oben von 1 bis 13 aufgeführte Berechtigungen noch keine schriftliche Anerkenntnisse ausgestellt waren; denn die Landesherrschaft sagt: sie genehmige und bestätige alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welche beide Städte zur Zeit Otto's des Langen gehabt hätten, wie es in den darüber verfaßten Urkunden klar enthalten sei; und fährt dann fort: „Auch setzen, verordnen und wollen wir, daß" u. s. w., worauf die alten und neuen Freiheiten, über welche nunmehr schriftliches Anerkenntniß gegeben werden sollte, aufgezählt werden.

Wird nun aber von der Orbede gesagt, daß die Städte Berlin und Cöln in Zukunft immer nur dasjenige geben sollten, was sie bereits zur Zeit Otto's des Langen gespendet haben, so ist auf diese Zeit wohl allein nur aus dem Grunde Bezug genommen worden, weil damals die Orbede zuerst in dem nunmehr festgestellten Betrage von 150 Mark Silbers aufgebracht worden ist. Man muß annehmen, daß Berlin und Cöln, seit ihrer städtischen Gründung, an Einwohnern und Wohlstand immer mehr zugenommen hatten, und daß die Landesfürsten auch in gleichem Maaße ihre Ansprüche

Digitized by Google

gesteigert haben werden. Eine solche Steigerung scheint nun aber zur Zeit Otto's, der im Jahre 1267 zur Regierung gekommen und 1298 gestorben war, geschehen zu sein, und dieser Zeitraum kann somit also auch als derjenige bezeichnet werden, in welchem beide Städte sich zu dem Range emporgeschwungen haben, von welchem Hr. Vf. meint, daß sie ihn schon, sobald sie aus der Nacht der Geschichte hervortreten, gehabt hätten. Es ist hiernach auch ganz unwahrscheinlich, daß vor 1319 die Orbede beider Städte schon fixirt gewesen ist; wäre dies gewesen, so hätte es ja keiner neuen Zusicherung der Landesherrschaft bedurft, daß künftig nicht mehr an Orbede gefordert werden solle, als beide Städte zur Zeit Otto's des Langen gegeben hätten.

Was Hr. Vf. über die Natur der Orbede, außer dem bisher Bekannten, noch mitgetheilt hat, ist mir nicht einleuchtend, und daß die Bede, sowie sie die Eigenschaft einer fixirten erhielt, Orbede genannt, ist nirgend nachgewiesen; da wohl nicht angenommen werden kann, daß die Vorsilbe Or diese neue Eigenschaft ausdrücken konnte.

Was man zur Aufklärung über die Natur der Orbede festhalten muß, ist, nach meiner Ansicht, Folgendes:

1. die Orbede ward nur von den Städtebewohnern entrichtet;
2. sie ward fast überall zu Martini abgeführt;
3. sie wurde gezahlt, sobald die Freijahre, welche den Städten während deren Ummauerung, Befestigung und innern Einrichtung bewilligt, abgelaufen waren, und
4. daß, sowie die Zahlung der Orbede begann, auch die Zollbefreiung, wenn nicht spezielle Begünstigungen eingetreten waren, ihren Anfang nahm.

Wir wissen, daß die Orbede nur von den Grundbesitzern in den Städten gezahlt wurde. Diese waren aber

Digitized by Google

ausschließlich nur Bürger; ja es konnte früher Niemand zum Bürgerrechte gelangen, der nicht Grundbesitz nachzuweisen vermochte. Für den Schutz, welchen er von Gerichts und Polizei wegen in der Stadt genoß, zahlte er den Jurisdictions- oder Grundzins (früher Wort-, Garten- und Ruthenzins) und leistete Mauerwache, welche später mit Gelde abgethan wurde.

Fragen wir nun, worin sonst noch die Vortheile bestanden, welche der Besitz des Bürgerrechts herbeiführte, so zeigt uns das berlinische Stadtbuch *), daß sie allein darin bestanden, daß der städtische Bürger Wasser- und Weidefreiheit für seinen Viehstand, und Zollfreiheit für seine Waaren genoß. Die erstern Vortheile waren Communalgut. Ob und wie diese Rechte exercirt wurden, hatte für den Landesherrn kein Interesse; wohl aber, wie stark von einer Stadt die Zollfreiheit in Anspruch genommen wurde, weil durch sie die landesherrlichen Intraden sehr geschmälert wurden. Da nun die Einnahme von den Zöllen einer der wesentlichsten Vortheile der Landesherren war, so ist es nicht denkbar, daß sie selbige aus der Hand gegeben haben werden, ohne dafür nicht irgendwie auf ein Äquivalent Bedacht genommen zu haben. Dies ist allein aber wohl nur in der Orbede zu suchen. Daher wird es auch ganz erklärlich, daß mit der größern Ausdehnung einer Stadt, mit der Zunahme des Bürgerstandes, und mit der Ausbreitung seines Handels, sich auch nothwendig die Ansprüche der Landesherren auf eine größere Orbede gesteigert haben mußten.

Dieses Verhältniß der Städte zu den Landesfürsten mußte zu mannichfachen Conflicten führen; da es einerseits an Behauptungen von dem Zunehmen der Städte und an

*) Hist. dipl. Beitr. zur Gesch. Berlins I, 2.

neuen Abschätzungen, andrerseits aber an Widersprüchen deshalb nicht gefehlt haben wird. Dies mußte den Städten es allerdings wünschenswerth machen, die Orbede zu fixiren. Dieser Akt war aber ein höchst bedeutender Schritt zu ihrer Selbstständigkeit und spätern Wohlhabenheit. Der Bürgerschoß, welcher bisher zur Bezahlung der Orbede aufgebracht werden mußte, gewährte nach deren Feststellung und bei der immer größern Zunahme der Bürgerschaft auch immer größere Überschüsse, welche die Stadtbehörden zum Ankaufe von Renten und Kämmereigütern benutzten, die für die Zeiten der Noth manche Aushülfe darboten, und gewiß vielfach der Bürgerschaft zu Gute kamen, wenn es sich sonst um eine Erhöhung des Bürgerschosses gehandelt haben würde.

Nach meiner Überzeugung war die Orbede daher höchst wahrscheinlich zum Theil das von den Städten den Landesherren gezahlte Äquivalent für die denselben, durch die bewilligten Zollfreiheiten der Bürger entgangenen Vortheile in den landesherrlichen Zollstätten.

Hr. Vf. behauptet nun ferner: „daß man den Städten, welche gleiche Orbede zahlten, auch einen gleichen Rang anweisen müsse; weil sonst diejenige Stadt, welche sich von einer andern für prägravirt gehalten, sicherlich auf eine Ermäßigung gedrungen haben würde.“ Diese Behauptung zerfällt aber in sich. Abgesehen auch von meiner so eben entwickelten Idee über die Natur der Orbede, so hat Hr. Vf. selbst erwähnt, daß die Städte mit der Herrschaft über die Feststellung dieser Abgabe gehandelt und Verträge abgeschlossen hätten. Wenn dies aber geschehen konnte, so muß man auch zugeben, daß dies nicht immer nach strengen Grundsätzen erfolgte. Keiner Stadt hat es daher wohl nützen können, sich auf die größere Begünstigung einer andern hierbei zu berufen. Die Mißverhältnisse, welche Rücksichts der

Digitized by Google

Orbede einiger Städte obzuwalten scheinen, würden sich gewiß ganz folgerecht erklären lassen, wenn wir die speziellen Umstände wüßten, welche bei der Feststellung obgewaltet haben mögen. Brandenburg, die älteste und früher bedeutendste Stadt der Mark, zahlte stets weniger wie Berlin. Wahrscheinlich sind besondere Begünstigungen hiervon der Grund, wenn man nicht annehmen will, daß in Brandenburg schon sehr früh die Fixirung der Orbede stattfand.

Wir kommen jetzt zur Hauptfolgerung des Hrn. Vfs. Er nimmt nämlich an, daß dieselbe Größe und Wichtigkeit, welche Berlin und Cöln zur Zeit der Fixirung der Orbede (also, wie er meint, im Jahre 1207) erlangt hatten, im Laufe der Zeit und bis zur Reformation unverändert dieselbe geblieben sei; weil, wäre die Stadt im Laufe der Zeit erwachsen, auch die Orbede nach und nach gesteigert sein würde, eine solche Steigerung aber nirgend sichtbar sei u. s. w. —

Die Hauptveranlassung, welche den Städten die Feststellung der Orbede wünschenswerth machte, war wohl keine andere, als, jeden Einfluß der landesherrlichen Zollerheber und mannigfachen Conflicten mit diesen vorzubeugen, und sich vor der Erhöhung dieser Abgabe zu sichern. Berlin zahlte, bis zu seiner gänzlichen Befreiung von derselben im Jahre 1665, noch dasselbe Quantum, über welches es im Jahre 1319 schriftliche Zusicherung erhielt, konnte auch in der Zwischenzeit zu einer höheren, wegen der Feststellung, niemals herangezogen werden, und wenn die Stadt sich auch noch so sehr vergrößert hätte. Cöln zahlt die früher festgestellte Orbede noch jetzt. Weshalb wählt nun aber Hr. Vf. die Zeit der Reformation zu seinen Vergleichungen hierüber? Man würde mit ganz gleichem Grunde eben so gut sagen können: die Größe und Wichtigkeit, welche Berlin und Cöln im Jahre 1267 hatten, könne sich bis in die neuesten

Digitized by Google

Zeiten nicht verändert haben, weil von keiner Erhöhung der Orbede die Rede gewesen sei. Ihm kam es aber nur darauf an, den Nachweis zu führen, daß beide Städte dieselbe Größe und Wohlhabenheit, welche sie zur Zeit der Reformation besaßen, schon in der frühesten Zeit hatten. Ich werde aber späterhin nachweisen, daß noch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte innerhalb der alten Ringmauern wüste Plätze genug vorhanden waren, die, durch den hiernächst erfolgten Anbau, immer mehr verschwanden.

Was aber der Hypothese des Hrn. Vfs. nach seiner eignen Theorie, daß man den ältern Städten, nach der Höhe ihrer Orbede, ihren Rang anweisen müsse, und daß sich hieraus ein bedeutender Beweis für die sehr frühe Wichtigkeit und Bedeutsamkeit Berlins entnehmen lasse, besonders entgegentritt, ist der Vergleich mit Stendal. Diese Stadt zahlte früher 110 Mark Silbers an Orbede, Berlin seit Otto dem Langen aber nur 100 *). Stendal war zu Albrechts des Bären Zeiten noch ein Dorf, und Berlin soll im zehnten Jahrhunderte, nach der Meinung des Hrn. Vfs., schon eine bedeutende deutsche Handelskolonie, und bald hierauf Stadt mit deutscher Verfassung und von großer Bedeutsamkeit gewesen sein.

Mit dem Obigen glaube ich die von dem Hrn. Vf. aufgestellten Behauptungen über die Orbede und die daraus für die sehr frühe Bedeutung Berlins gemachten Folgerungen widerlegt, und dagegen die Vermuthung begründet zu haben, daß Berlin und Cöln zu den Zeiten Markgraf Otto's des Langen, der von 1267 an einunddreißig Jahre regiert hat, mithin erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, diejenige Bedeutsamkeit erlangten, die sie, nach der An-

*) Landbuch der Mark Brandenburg S. 17.

Digitized by Google

nahme des Hrn. Vfs., schon viel früher gehabt haben sollen. Hierdurch fällt nun aber auch die Behauptung desselben, „daß beide Städte schon, als sie unter deutsche Herrschaft kamen, bedeutende Orte gewesen sein müssen.“ Seit jener Zeit waren für Berlin gegen siebenzig Jahre verflossen, während welcher es in jener Zeit einem Orte, der, wie bei Berlin überall hervortritt, von seinen Fürsten besonders begünstigt und bevorzugt worden ist, nicht schwer fallen konnte, zu dieser Bedeutung zu gelangen, welche er inzwischen gewonnen hatte.

Zu seinen schlagenden Beweisen rechnet der Hr. Vf. ferner den Umstand, daß im Jahre 1278 die Stadt Neu-Berlin (jetzt Berlinchen in der Neumark) gegründet ward, welche höchst wahrscheinlich von Bewohnern unsres Berlins, die dorthin zogen, und den Namen ihrer Vaterstadt, „wie es Sitte war und noch ist,“ auf den neuen Ort übertrugen. Sei Berlin aber bereits 1278 im Stande gewesen, eine Kolonie zur Bevölkerung einer neuen Stadt auszusenden, so könne sie gewiß damals keine kleine Stadt gewesen sein.

Auch diese Hypothese zerfällt in sich. Hr. Vf. sagt: „höchst wahrscheinlich“ hätten Bewohner Berlins sich in dem jetzigen Berlinchen niedergelassen; er giebt aber gar keinen Grund an, der ihn zu dieser Vermuthung geleitet hat. Der bloße Name Berlin konnte es unmöglich sein; denn es existiren ja noch Dörfer, Plätze und Seen, welche in allen Zeiten diesen Namen geführt haben; und das Wort neu kann doch gewiß kein anderes Verhältniß zu unserm alten Berlin andeuten, und daher auch zu keinem andern Schlusse berechtigen, als daß jenes als Stadt jünger war wie dieses. Landsberg an der Warthe wurde im Jahre 1257 als Stadt unter dem Namen Neu-Landsberg gegründet, und nimmt

Digitized by Google

sogleich eine nicht unbedeutende Stellung unter den märkischen Städten ein. Wie sehr würde man aber irren, wollte man annehmen, dieses Landsberg sei eine Kolonie von dem damals geringfügig gewesenen Städtchen Alt-Landsberg bei Berlin gewesen. Offenbar haben beide Städte schon vorher Landsberg geheißen. Alt-Landsberg hatte im Jahre 1257 schon Stadtrecht, als Landsberg an der Warthe solches erst erhielt, und dieses deshalb, zum Unterschiede von jenem, das neue genannt wurde.

Der Hr. Vf. fährt fort:

Im Jahre 1280 bestand, nach einer Urkunde, in Berlin eine landesherrliche Münze. Münzen wurden natürlich nur in den angesehenern Städten errichtet. Eine solche war Berlin also schon um diese Zeit, demnach sechsunddreißig Jahre nach ihrer ersten Erwähnung, und wahrscheinlich schon viel früher. Noch viel mehr weiset hierauf aber der Umstand hin, daß in dem gedachten Jahre, im August, die Markgrafen einen großen Landtag in Berlin hielten, welcher einer der größten war, die je gehalten sind. Landtage solcher Art wurden nur in Hauptstädten gehalten, da nur sie hinreichenden Raum und die nöthigen Bequemlichkeiten für eine so große Menschenmenge gewährten. Da nun außer dem Bischofe von Brandenburg noch siebenundfunfzig Ritter und Vasallen gegenwärtig waren, so macht der Hr. Vf. darauf aufmerksam, daß zur Unterbringung einer so großen Zahl von Personen, deren jede fünf bis zwanzig Pferde in ihrem Gefolge hatte, kein geringer Raum nothwendig gewesen sein müsse. Sicherlich hätten die Markgrafen eine andre größere Stadt für den Landtag gewählt, wenn Berlin dieser in Rücksicht auf Raum und Bequemlichkeit nachgestanden hätte. — Auch hierin findet Hr. Vf. seine frühere Behauptung,

Digitized by Google

daß Berlin sechsunddreißig Jahre nach seiner ersten Erwähnung keine unbedeutende Stadt gewesen sein könne; denn es wetteiferte ja mit Brandenburg.

Daß Berlin schon um das Jahr 1280 eine landesherrliche Münze besaß, giebt keinen Beweis, daß es schon viel früher eine angesehene Stadt gewesen sein müsse. Es waren dergleichen Münzen oft in den kleinsten Städten, als: A. Ruppin (1256), Anklam (vor 1256), Bielefeld (vor 1224), Frose (1015), Belgern (1268), Lychen (1304). Treuenbrietzen wurde 1296 erst mit Mauern umgeben, hiernächst erst mit verschiedenen Feldmarken dotirt, und hatte 1311 schon eine landesherrliche Münze.

Aber auch der Umstand, daß 1280 in Berlin ein großer Landtag abgehalten wurde, kann der Hypothese des Hrn. Vfs. nicht zur Stütze dienen. Es ist in der ältern Geschichte nichts Seltenes, daß in noch kleinern Städten, oft sogar nur in Burgen, namentlich bei Vermählungen fürstlicher Personen, eine noch weit größere Zahl von Rittern anwesend war. Das niedre Personal, wie die Pferde fanden in der Umgegend Unterkommen. Sehr wahrscheinlich hat dies aber auch in Berlin stattgefunden, wovon folgendes Beispiel als Beweis dienen mag.

Zur Zeit der bairischen Herrschaft wurde in Berlin ein Landtag abgehalten. Herren, Mannen und Städte in der Mark waren dazu eingeladen und erschienen. Zu dieser Zeit führte der Altermann Tyle Wardenberg, nach anderweitigen Schilderungen ein höchst renitenter und anmaßender Mann, das Stadtregiment in Berlin. Die Fürsten und Herren hätten, wie die Nachricht hierüber sich ausdrückt, es gern gesehen, wenn sie den Landtagsdeputirten den Bescheid auf ihre Beschlüsse hätten geben können, und forderten Wardenberg auf, jene Männer zusammen zu berufen. Statt dies

Digitized by Google

aber zu thun, setzte er sich zu Pferde, ritt auf das Feld, und kümmerte sich um diese Forderung weiter gar nicht, so daß die Absicht der Fürsten, zum Schaden der Städte, gänzlich vereitelt ward *).

Wären die zum Landtage versammelt gewesenen Deputirten in Berlin gewesen, so bedurfte es, da die Fürsten selbst anwesend waren und die Zusammenkunft sehr wünschten, der Einwirkung des Oldermanns von Berlin wohl nicht. Offenbar waren jene Mannen nicht in der Stadt, sondern in der Umgegend untergebracht, und konnten, ohne daß der Oldermann ihnen sichres Geleit ertheilte, nicht einreiten.

Dieses Beispiel ist nun zwar aus spätrer Zeit, es beweiset für meinen Einwand indessen genug; da den befestigten, und damals schon auf sich angewiesenen und mit Kriegesmacht versehenen Städten, das Recht, freies Geleit zu ertheilen, gewiß von je an zugestanden hat. Dieses Recht artete späterhin sehr aus, und es zeigen mehrfache Beweise, daß die Städte das Einreiten der Ritter mit großem Gefolge gern ganz zurückwiesen, ja, daß sie sogar dem Landesherrn das Einreiten mit bewaffneter Macht versagten, und nur dann gestatteten, wenn sie von der Stadt Geleite begehrten **).

Ich glaube hiermit zugleich bewiesen zu haben, daß so wenig das Vorhandensein einer landesherrlichen Münze, noch das Abhalten großer Landtage in Berlin, einen Beweis für ihre frühe Größe und Bedeutsamkeit abgeben könne.

Ein fernerer Beweis für die Hypothese des Hrn. Vfs. soll folgender sein:

Im Jahre 1319 ernannte der Markgraf den bishe-

*) Hist. dipl. Beitr. zur Gesch. Berlins I, 178.
**) Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, 417.

rigen Probst zu Stolpe, Eberhard, zum Probste von Berlin. Die Probstei Berlin, sagt Hr. Vf., müsse daher eine Stelle gewesen sein, die als eine gute galt, und einem Lieblinge des Fürsten ein reichliches Auskommen gewährte, und wahrscheinlich ist sie dies von Anfang an gewesen. Eine solche Eigenschaft aber deute wieder auf eine ansehnliche Stadt, und bestätige nur die aus allem Beigebrachten gezogenen Schlüsse.

Ich habe schon früher darauf hingedeutet, daß Berlin, dem Umfange nach, eine der geringfügigsten Präposituren war. Die Nachricht, auf welche diese Hinweisung sich stützt, ist die brandenburgische Stiftsmatrikel vom Jahre 1459 *). Seit der Eintheilung des Landes in Präposituren waren, namentlich durch das Einziehen der alten Präpositur Liebenwalde, bedeutende Veränderungen in dieser Hinsicht vorgefallen. Berlin ist bei dieser Vertheilung gewiß nicht leer ausgegangen, und doch hatte die Präpositur daselbst noch 1459 eine so geringfügige Ausdehnung, daß die nahe dabei belegenen Dörfer Reinickendorf, ein Theil von Schönhausen und wahrscheinlich der Hof Wedding schon zur Präpositur Bernau gehörten. Soviel dürfte sich mit Überzeugung annehmen lassen, daß die Präpositur Berlin 200 Jahre nach ihrem Bestehen mindestens nicht geringer geworden ist, als sie ursprünglich war, und in dieser Rücksicht dürfte eine vergleichende Übersicht von dem Umfange der in der brandenburgischen Diöcese im Jahre 1459 vorhanden gewesenen Präposituren nicht ohne Interesse sein.

Bernau hatte 2 Städte u. 69 Dörfer,
Strausberg = 2 = = 57 =
Brandenburg = 2 = = 49 = u. 2 Flecken,

*) Gercken, Stiftshist. v. Brandenburg S. 20.

Leitzkau hatte — Stadt u. 47 Dörfer u. 4 Flecken,
Jüterbock = 1 = = 42 = = 2 =
Templin = 2 Städte = 42 =
Angermünde = 2 = = 41 =
Zieſar = 2 = = 38 = = 6 = wor-
unter die alte nicht unbedeutende Stadt Burg,
Rauen hatte 2 Städte u. 34 Dörfer,
Rathenow = 2 = = 27 =
Zehdenick = 2 = = 28 =
Berlin = 2 = = 23 = umfaßte zugleich
aber auch Cöln,
Spandau hatte 2 Städte u. 23 Dörfer,
Treuenbrietzen = 3 = = 21 =
Friedland = 1 Stadt = 12 =

Unter welcher Präpoſitur die Stadt Cöln ſtand, ehe ſie der zu Berlin untergeordnet ward, und zu welcher Sedes überhaupt die ſüdlich von Berlin, im Teltow belegenen nächſten Dörfer, ſowie die Stadt Cöpenick gehörten, darüber haben wir noch keine zuverläſſige Nachrichten. Soviel ſteht indeſſen feſt, daß zur Sedes Berlin ſüdlich nichts gehörte, und daß die Stadt Cöln erſt 1319 dieſer einverleibt ward.

Die Präpoſitur Berlin war daher in früherer Zeit gewiß eine der unbedeutendſten, und wie wir früher geſehen haben, ſtand, dem Range nach, der Probſt zu Berlin dem zu Liebenwalde nach, wahrſcheinlich daher auch den Pröbſten von Brandenburg, Strausberg, Bernau u. ſ. w.

Wichtiger und einträglicher ward die Probſtei in Berlin erſt in der Zeit der Lützelburgiſchen Dynaſtie, in welcher dem Probſte in Berlin das Amt eines Landſchreibers der Mark übertragen ward, und ſpäter, als die Pröbſte, wegen der zu Cöln aufgeſchlagenen Reſidenz der Kurfürſten, dieſen perſönlich näher geſtellt wurden.

Digitized by Google

Daß der Probst zu Stolpe, Eberhard, ein Liebling des Markgrafen gewesen ist, hat Hr. Vf. nicht nachgewiesen. Es würde sich für die Bedeutsamkeit der berlinischen Präpositur auch gar keine Folgerung daraus herleiten lassen, weil er, insofern beide in persönlichen Beziehungen mit einander gestanden hätten, der Markgraf dem Probste einen etwanigen Ausfall in seiner bisherigen Einnahme durch persönliche Begünstigungen leicht vergütigen konnte.

Ich glaube, hierdurch nicht nur die Folgerungen des Hrn. Vfs. widerlegt, sondern zugleich auch den Beweis geliefert zu haben, daß, wollte man die frühern Verhältnisse der Präpositur bei der Beurtheilung der ursprünglichen Bedeutsamkeit der Stadt Berlin zum Grunde legen, sich als Resultat herausstellen würde, daß Berlin anfänglich von geringerer Bedeutung als Bernau, Strausberg, Angermünde und Nauen, ja sogar als Liebenwalde gewesen, diese alle jedoch bald überflügelt haben müsse.

Dies waren nun die Gründe, welche dem Leser die Überzeugung verschaffen sollen, daß Berlin und Cöln bereits angesehene Städte gewesen sein mußten, als sie zum ersten Male genannt wurden.

Um nun aber dem Einwande zu begegnen, daß, da seit der deutschen Besitznahme des neuen Landes resp. achtzehn und vierundzwanzig Jahre verflossen waren, bevor Cöln und Berlin urkundlich genannt werden, dennoch diese Städte von den Deutschen erbaut und innerhalb dieser Zeit bis zu der Größe erweitert wurden, in welcher wir sie auftauchen sehen, so bemüht sich Hr. Vf. im

Vierten Kapitel

den Beweis zu führen, daß eine bedeutende Stadt nicht erschaffen wurde, sondern nur langsam erwachsen konnte.

Digitized by Google

Er macht zuförderst darauf aufmerksam, daß gewiß nur selten Jemand an das Werk ging, eine bedeutende Stadt zu schaffen. Was man von früheren Städteerbauungen erzähle, zerfalle bei näherer Untersuchung entweder in nichts, oder modificire sich dermaßen, daß von einer absichtlichen Erbauung nicht die Rede sei. Zwei Fälle dieser Art, Petersburg und Karlsruhe, könnten nicht als maaßgebend betrachtet werden. Petersburgs Lage sei mit dem Blicke eines Genius gewählt worden, und habe in einem so wenig cultivirten Lande wie Rußland eine so günstig gelegene Stelle so lange nicht unbebaut bleiben können; und Karlsruhe sei das Hoflager eines Fürsten. Nur in den seltensten Fällen lasse sich im Voraus eine Stadt projectiren. Der Friedrichsstadt in Berlin, zu dessen Erbauung König Friedrich I alle Mittel aufbot, fehle noch heute das städtische Leben, der rege Geschäftsverkehr, das Drängen und Treiben geschäftiger Leute, und längst schon seien Straßen und Plätze auf dem Cöpenicker Felde, innerhalb der Ringmauer, abgesteckt worden, allein kein Haus erstehe daselbst, während nach andern Seiten hin die Stadt längst die Mauer übersprungen habe u. s. w. Dies soll als schlagender Beweis dienen, daß der Verkehr sich seine Bahn breche, ohne projectirte Straßen zu beobachten. Für eine Stadt aber sei der Verkehr so nothwendig, wie die Häuser es sind, und da dieser sich frei und unabhängig von gewöhnlichen Berechnungen bewege, so sähen wir überall die Städte erwachsen, und nur selten sei eine Stadt gemacht worden.

Eine ganz falsche Vorstellung sei es daher, wenn man meint, die Deutschen seien in das Land gekommen, und hätten an beliebigen oder mit Überlegung gewählten Stellen neue Städte gebaut. Die Wenden hätten schon

Städte

Städte genug gehabt, und ihre Zahl zu vermehren, habe nicht Absicht der Deutschen sein können. Dies hätte sich erst im Laufe der Zeiten als nothwendig ergeben müssen, und um dies zu können hätte man mit dem Lande vertraut sein müssen. Sodann habe es da, wo so viele Dörfer waren, gewiß auch nicht wenig Städte gegeben. Diese wären durch den Verkehr, durch Straßen- und Wasserzug entstanden, und die günstigsten Stellen seien gewiß schon längst bebaut gewesen. In der Regel lasse sich annehmen, daß die Deutschen ihre Ortschaften auch nur dahin gesetzt haben würden, wo schon ein wendischer Ort bestanden habe, und wo keiner gewesen sei, habe auch wohl kein deutscher bestehen können. Wo hätten denn die Deutschen ihre Städte hinbauen sollen? u. s. w. —

Wir wollen, bevor wir weiter gehen, hier einige Bemerkungen einschalten.

Von keiner Stadt in der Mark Brandenburg hat bisher mit Evidenz behauptet werden können, daß sie, bevor sie deutsches Stadtrecht erhielt, vorher schon eine slavische Stadt gewesen war; die Meinungen vereinigten sich stets nur dahin, daß Dörfer und Orte, wo sich durch Anlegung einer Burg, oder durch andere Umstände eine Frequenz gebildet hatte, zu Städten umgewandelt, von den deutschen Fürsten mehr oder weniger begünstiget wurden, und daher auch früher oder später zu einer gewissen Bedeutung gelangt sind. Was die aus neuerer Zeit angeführten Beispiele, in Bezug auf die Anlage der Friedrichsstadt und die projektirte Erweiterung der cöpenicker Vorstadt betrifft, so liegt es wohl in der Erfahrung, daß in der Regel der lebendigste Verkehr einer Stadt sich in deren Mittelpunkte concentrirt. Daß übrigens auf der Friedrichsstadt das Drängen und Treiben beschäftigter Leute weniger bemerkbar ist, als

Digitized by Google

in dem Mittelpunkte Berlins, namentlich in der Nähe der Königsstraße und des Mühlendammes, hat wohl lediglich seinen Grund darin, daß die ganze Passage aus allen zunächst diesen Punkten belegenen Stadttheilen größtentheils über die Langebrücke und den Mühlendamm führt, wodurch die, wegen ihrer alten Bauart sehr beengten umher liegenden Straßen und Plätze eine scheinbar größere Frequenz, als die weitläuftig gebaute Friedrichsstadt haben. Was dagegen das cöpenicker Feld betrifft, so sind wohl unverkennbar die Erscheinungen der neuesten Zeit der Grund, daß die Absicht des Aufbauens nach anderen Stadttheilen hingelenkt wird. Überhaupt läßt sich in dieser Beziehung zwischen der Gegenwart und der frühen Vergangenheit wohl nicht gut eine Parallele ziehen. Die Zeit der Städtegründung war nur ein Mal da; sie ging vorüber, und Städte, welche später entstanden, entbehren aller eigenthümlichen Kraft, und haben den Charakter des Mittelalters viel weniger in sich aufgenommen und ausgebildet, während die früheren Pflanzungen, wurzelten sie auf günstigem Boden, den emporstrebenden Bäumen zu vergleichen sind, welche alle ihnen ersprießliche Kräfte des Bodens umher an sich zogen, alle neuere Pflanzungen dadurch überragten, und auch die von außen her auf sie einwirkenden Elemente in Anspruch nahmen. Daß wir zu wendischer Zeit eine so große Menge von Dörfern in der Mark hatten, ist eine irrige, früher schon widerlegte Ansicht; und die daraus gemachte Folgerung, daß es darum auch viele wendische Städte daselbst gegeben haben müsse, die unter sich vielfach durch Wege und Flüsse verbunden waren, entspricht den Schilderungen, welche der Hr. Vf. im Anfange seines Werkes gemacht hat, so wenig, wie es uns darüber auch an aller Nachricht mangelt. Es gewinnt, worauf ich später noch zurückkommen werde, vielmehr den Anschein, als

Digitized by Google

seien sämmtliche märkische Städte, nach der deutschen Besitznahme, aus kleinen Anfängen entsprungen, je nachdem die Landesfürsten einen Ort nach und nach mit Rechten bewidmeten. Doch bevor wir zum Nachweise hierüber schreiten, wollen wir noch Dasjenige, was der Hr. Vf. deshalb angeführt hat, ins Auge fassen.

Er sagt:

das Geschäft der deutschen Einwanderer habe sich nur darauf beschränken können

1. die vorhandenen wendischen Städte in deutsche umzuwandeln, ihnen deutsche Städteverfassung und deutsches Recht zu verleihen, die in jeder Stadt nöthigen öffentlichen Gebäude aufzuführen, in so fern sie nicht schon vorhanden waren, und die Stadt mit Mauern und Gräben nach deutscher Befestigungsweise zu umgeben;
2. die Leistungen der Bürger gegen den Landesherrn und die Stadt festzustellen;
3. dasselbe fand auch bei Dörfern Statt;
4. da, wo es nothwendig war, Vertheidigungspunkte und Schlösser zu bauen;
5. die schon vorhandenen Schlösser in sichere Hände zu geben;
6. zerstörte Ortschaften, Gebäude und Brücken wieder aufzubauen;
7. verlassene Grundstücke und Dorfschaften mit Colonisten zu besetzen;
8. Kirchen und Klöster zu stiften und zu bauen.

Hieraus möge man, sagt der Hr. Vf. erkennen, daß man in der That im dreizehnten Jahrhundert bei der Unterjochung eines wendischen Landes im Ganzen genommen nicht viel anders verfahren sei, als im neunzehnten bei

Digitized by Google

der Unterwerfung und Französirung eines deutschen. Alles, was man bisher für Städteerbauung gehalten habe, falle nach genauer Untersuchung durchgängig unter die oben mit Nummer 1 bis 7 bezeichneten Geschäfte, und diese, als von den Deutschen erbaut bezeichneten Städte, seien vorher schon wendische Dörfer, Marktflecken und Städte gewesen. —

Hierauf nimmt Hr. Vf. die bekannten sogenannten Stiftungsbriefe märkischer Städte durch, welche ihm folgende Resultate gaben:

1. Prenzlau. Urkunde von 1235.

   Der Stiftungsbrief spreche nur von der Umwandlung einer wendischen Stadt in eine deutsche; sie sei wahrscheinlich erweitert worden; acht Männer traten als künftige Grundherren des Orts auf; einer ward Stadtschulze. Der Ort habe Thore und Mauern, wahrscheinlich auch öffentliche Gebäude gehabt, und nur von neu anzulegenden Mühlen sei die Rede. Gewiß aber sei es, daß keine neue Stadt angelegt oder erbaut worden sei.

2. Friedland in Mecklenburg. Stiftungsbrief von 1244.

   Es sei nicht ersichtlich, ob auf der Stelle dieser Stadt schon ein Ort vorhanden gewesen und dieser in eine Stadt verwandelt worden sei. Es mußte noch gebaut werden; jedoch lassen Umstände darauf schließen, daß schon ein Ort vorhanden gewesen sein müsse. Die Stadt erhielt Stendalsches Stadtrecht; nichts destoweniger sei von einem Slavengericht die Rede; es müssen deshalb Wenden vorhanden gewesen sein, die wahrscheinlich von dem frühern wendischen Orte herrührten, den die Deutschen vergrößert und seinen

Digitized by Google

Namen verändert hatten. Die wendische und deutsche Bevölkerung habe sich vermischt.

3. Neu-Salzwedel. Urkunde vom Jahre 1247.

Auch hier sei nur von der Verleihung des Stadtrechts und der Erweiterung eines schon bestandenen Ortes, nicht von dessen Erbauung die Rede.

4. Neu-Brandenburg in Mecklenburg. Urkunde von 1248.

Von einem Neubau sei auch hier nicht die Rede. Es lasse sich im Gegentheil vermuthen, daß der Ort schon vorher von ziemlicher Bedeutung gewesen sein müsse; denn sonst würde er schwerlich die Zollfreiheit erhalten haben. Wahrscheinlich werden Kolonisten von Brandenburg nicht allein Veranlassung zur Vergrößerung des Orts und zu seiner Erhebung zur Stadt, sondern auch zur Wahl des Namens gegeben haben.

5. Lychen. Urkunde von 1248.

Es sei weder von einem Neubau noch von einer neuen Anlage die Rede. Der Name sei wendisch und verrathe das frühere Vorhandensein eines wendischen Orts. Überall lasse sich nur auf eine Umwandlung des Orts in eine deutsche Stadt schließen.

6. Frankfurt a. d. Oder. Urkunde vom Jahre 1253.

Auch hier sei von keiner Erbauung, sondern nur von einer neuen Einrichtung die Rede. Niederlage, Jahrmärkte und Marktplatz bei St. Nicolaus seien schon vorhanden gewesen. Der Stadt sei nur die Erlaubniß, ein Kaufhaus und eine Brücke über die Oder zu bauen, ertheilt worden. Nur das berlinische Recht sollte eingeführt und das Verhältniß zum Landesherrn regulirt werden. Hr. Vf. folgert: Offenbar habe sich an

Digitized by Google

der für den Oderübergang wichtigen Stelle von Frankfurt schon früh ein Ort gebildet, ganz in ähnlicher Weise wie auf dem Berlin. Vielleicht hatten sich fränkische Kaufleute hier säßhaft gemacht, die, weil auf dem östlichen Ufer, dem Zliwitz bereits Wenden wohnten, daß westliche Ufer gewählt hatten. Von einer Furth habe sich der Name gebildet. Niederlage, Markt und Nicolaikirche seien Folge fränkischer Ansiedelung gewesen. Frankfurt soll zu wendischer Zeit schon von bedeutender Ausdehnung gewesen sein. Ein solcher Ort mit Marktrecht sei in den Augen der Wenden gewiß eine Stadt gewesen. Erst vier Jahre vor ihrer Umwandlung sei sie in die Hände der Deutschen gekommen.

7. Landsberg an der Warthe. Urkunde von 1257.

Der Markgraf hatte zugesagt, bis zu Martini dieses Jahres Plankenzaun und Gräben fertig machen zu lassen. Die Befestigung war die letzte Einrichtung, und müsse Landsberg daher schon vorhanden gewesen sein, jedoch nur als Dorf, weil die zum Markte noch erforderlichen Gebäude fehlten, und es für eine größere Volksmenge an Mühlen gefehlt habe, deren Einrichtung angeordnet wurde. Wahrscheinlich, meint Hr. Vf., haben Ankömmlinge von Alt-Landsberg Veranlassung zur Vergrößerung des Orts und Veränderung seines Namens gegeben u. s. w.

8. Mülrose. Urkunde vom Jahre 1275.

In der Urkunde wurde auf den Fundationsbrief hingewiesen, den wir nicht besitzen. Für den Zweck des Hrn. Vfs. ergiebt sich aus dieser Urkunde nichts. Der in derselben genannte Stadtschulze Wilhelm Hase soll bei Mülrose ein Schloß besessen haben. Ohne

Digitized by Google

Zweifel habe dies die Veranlassung zu Ansiedelungen, dem Mühlenbau und später zur Vergleichung des Stadtrechts geführt.

9. Neu-Berlin oder Berlinchen. Urkunde von 1278. Auch hier sei von keinem Neubau der Stadt, sondern höchstens von den zum städtischen Verkehre nöthigen Gebäuden, nicht einmal vom Stadtrechte die Rede, und doch werde über die Einkünfte des Schulzen disponirt. Es war eine Mühle vorhanden, und wahrscheinlich sei der Ort ein Dorf gewesen, das von Ankömmlingen aus Berlin vergrößert wurde, wonächst es Stadtrecht erhalten habe.

Nachdem Hr. Vf. noch die Namen der übrigen märkischen Städte durchgenommen, und die Überzeugung gewonnen hat, daß sie, mit Ausnahme weniger, wendischen Ursprunges seien, faßt er die gewonnenen Resultate wie folgt zusammen:

1. Nirgend sei von der Anlegung oder dem Aufbau einer Stadt auf wüster Stelle die Rede.
2. Zum Begriffe einer Stadt im Sinne des Mittelalters gehöre, daß ihre Gemeinde eine selbstständig freie war, um sich, in sich selber ihrem Wesen nach auszubilden; daher mußte sie durch eignes Recht und selbstständige Gemeindeverfassung vom Lande geschieden sein. Wer ihr diese Grundlagen ihres Bestehens gab, hatte sie im deutschen Sinne fundirt, wenn auch kein Gebäude weiter errichtet wurde, und in diesem Sinne hätten jene Urkunden Fundationsbriefe geheißen.
3. Es sei möglich, daß auch schon andere Städte, von welchen wir keine Fundationsbriefe haben, wendische gewesen; denn immer heiße es: wir geben dem oder

Digitized by Google

jenem unsre Stadt, niemals unser Dorf, damit er die weitre Einrichtungen treffe.

4. Es sei mit Sicherheit keine einzige Stadt zu nennen, welche die Deutschen nach der Besitzergreifung des Landes neu gegründet hätten. Um so auffallender sei es daher, daß Berlin und Cöln durch sie entstanden sein sollen, und daß diese gleich nachher schon eine solche Wichtigkeit hatten, um sie den bedeutenden Orten des Landes gleichstellen zu können. Hr. Vf. findet es daher nicht glaubhaft, daß die deutschen Ankömmlinge (Fürsten?) ihre Kräfte vorzugsweise auf Erbauung dieser Orte verwendet haben sollten, um diese Kraft zu zersplittern.

Obgleich ich dem Hrn. Vf. völlig Recht gebe, daß in allen angeführten Urkunden nirgend von dem Aufbau einer Stadt die Rede ist, so muß ich mich doch gegen die übrigen Herleitungen, daß fast alle mit deutschen Rechten bewidmete Orte früher wendische Städte gewesen, und auch dagegen aussprechen, daß die in Bezug genommenen Urkunden den Gang genau bezeichnen, welcher bei der Gründung deutscher Städte in der Mark beobachtet wurde, oder welcher durch Orts- und Zeitumstände sich entwickelte. Bevor ich hierauf näher eingehe, muß ich noch auf eine Urkunde Bezug nehmen, welche, obgleich sie recht eigentlich hieher gehört, vom Hrn. Vf. doch gänzlich übergangen ist. Sie ist die sogenannte Stiftungsurkunde der Stadt Stendal, oder richtiger die, über die Umwandlung des Dorfes Stendal zur Stadt und deren Dotation sprechende Urkunde vom Jahre 1151*), und lautet in der Übersetzung wörtlich:

*) Lentz, Grafensaal S. 213. Bekmann, hist. Beschreibung der Mark Brandenburg Bd. II, Thl. V, 150, 155. Buchholz Gesch.

„Albert ꝛc., Markgraf zu Brandenburg ꝛc. Wiſſent„lich ſei allen Getreuen in Chriſto, daß ich u. ſ. w. in dem „Lande meines Gebiets, welches das Balſamerland genannt „iſt, einen Markt der verkäuflichen Sachen, in meinem eignen „Dorfe, das Stendal genannt wird, angelegt habe, indem „zuvor in jenem Lande kein rechtmäßiger Markt (forum „competens) geweſen iſt, woſelbſt ich für diejenigen, welche „mit ihren Waaren dahin kommen, folgendes Geſetz zu ge„ſtatten beſchloſſen habe: daß ſie vom Tage der Einſetzung „deſſelben fünf Jahre hindurch auf keine Weiſe gezwungen „werden ſollen in Hinſicht ihrer Waaren Zoll zu geben. „Zugleich aber befreie ich auch die Einwohner des erwähn„ten Dorfes in den Städten meines Gebiets: Brandenburg, „Havelberg, Werben, Arneburg, Tangermünde, Oſterburg, „Salzwedel und in allen dazu gehörigen Orten für immer „von jeder Erlegung des Zolls. Überdies gebe ich ihnen „in allen Stücken das Recht der magdeburgiſchen Bürger, „und wenn die Anwendung deſſelben in irgend einem Falle „bei ihnen nicht ausreichen ſollte, ſo ſollen ſie in der Stadt „Magdeburg ſelbſt ihr Recht verfolgen. Die Wörden des „obenerwähnten Dorfes verleihe ich ihnen nach freiem und „erblichen Rechte, daß ſie Freiheit haben ſollen, dieſe zu „verkaufen und mit denſelben nach Willkühr zu verfahren; „jedoch auf die Weiſe, daß ſie den Zins dieſer Wörden „nämlich vier Pfennige jährlich fortan entrichten. Die rich„terliche Macht, das Schulzenamt des genannten Dorfes „Stendal iſt meinem Manne Otto mit dem Bedinge („ver„mittelſt Lehnrechts") aufgetragen, daß zwei Theile mir, der „dritte Theil aber dem erwähnten Schulzen Otto oder deſ-

---

der Mark Brandenburg I, 416. Riedel, die Mark Brandenburg I, 117. N. 1.

Digitized by Google

„sen Erben, von Rechts wegen, zukommen sollen. Diejenigen aber, welche als spätere Ankömmlinge sich auf diesem Markte anbauen wollen, sollen mit den ersten Einwohnern, sowohl in Gewässern, wie in Weiden, Wäldern und andern Dingen gleiche Rechte haben u. s. w.“

Wir sehen hier aus einem Dorfe einen Ort entstehen, der mit Marktrechten begabt wird. Die Veranlassung zu dieser Stiftung war, daß in der ganzen Gegend noch kein Markt existirte, der mit den nöthigen Erfordernissen versehen war, um einen größern geregelten Verkehr herbeizuführen. Um dies möglich zu machen war es nöthig, an dem mit Marktrechte zu bewidmenden Orte zugleich eine mehrjährige Befreiung von den Zöllen, welche der neue Landesherr eingeführt hatte, eintreten zu lassen, um die Menge von Käufern und Verkäufern vorzugsweise zum Besuche dieses neuen Markts zu reizen, und dadurch demselben Ruf und Ansehen zu verschaffen. Welche Orte der Landesherr dazu ausersehen, blieb seiner Klugheit und seinem Willen überlassen. Ihm stand es frei, mit Bewilligung des Kaisers Zölle anzulegen, gegen die Verpflichtung, den Kaufleuten von einer Zollstätte zur andern sicheres Geleit zu geben: das heißt, nicht nur für fahrbare Straßen und Dämme, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Zollverpflichteten auf denselben Schutz mit gewaffneter Hand und durch das Gesetz erhielten. Da diese Straßen bei großer Strafe nicht umfahren werden durften, so bildeten sich da Handelswege, wo vorher noch keine bestanden.

Von großer Wichtigkeit für die Einwohner Stendals mußte besonders die Befreiung von allen Zollabgaben im ganzen Gebiete des Markgrafen sein. Es mußte dies ein größeres Reizmittel zur Ansiedelung an diesem Orte abgeben. Die Verleihung des magdeburgischen Stadtrechts, und

Digitized by Google

die Zusicherung des eigenthümlichen Besitzes der damals unter dem Namen Wörden bebauten Grundstücke aller dortigen Einwohner, sowie die Einsetzung eines besondern Gerichtsschulzen sonderte den Ort aus der Gemeinschaft mit dem platten Lande, und gab ihm eine eigenthümliche Verfassung.

Wir sehen nun in dieser Urkunde keine Spur von denjenigen Eigenthümlichkeiten, welche der Hr. Vf. mit Recht als nothwendige Erfordernisse einer Stadt aufstellt, nämlich Mauern und Wälle, um den Ort äußerlich zu schützen, Rath und Gemeindevertretung, um innre Ordnung und Selbstständigkeit herbeizuführen; wir besitzen auch keine Urkunde darüber, daß dergleichen Rechte und Verordnungen an Stendal ertheilt worden sind, und doch ist man anzunehmen gezwungen, daß alles Dieses sich rasch hinter einander entwickelt haben müsse, weil Stendal sonst in wenig Jahren nachher nicht schon als bedeutende Stadt mit einem Domstifte und mannigfaltigen bedeutenden Rechten begabt, als die Hauptstadt der zuerst erworbenen brandenburgischen Landestheile auftauchen, und so den Beweis liefern konnte, was Fürsten in der Zeit der Städteentwickelung für das schnelle Emporblühen eines Dorfes zur bedeutsamen Stadt zu thun vermochten.

Stendal hatte Marktrechte, und zwar unter Begünstigungen erhalten. Es ist kaum zu zweifeln, daß damals auch schon daselbst eine landesherrliche Münze existirt haben werde. Der Ort erhielt Zollfreiheit, das magdeburgische Recht und einen eignen Gerichtsschulzen. Die Einwohner besaßen eben hierdurch aber alles Dasjenige, was sie von den Landbewohnern unterschied. Sie hatten Gerichts- und Polizeischutz am Orte, hatten Zollfreiheit durch die ganze damalige Mark Brandenburg, und Gewerbe und Handel mußten sich hier entwickeln. Der Schulze konnte die vielseitigen Geschäfte

Digitized by Google

der Polizei und des Gerichts nicht allein verwalten; dies gestattete auch schon die magdeburgische Verfassung nicht, welche die Marktpolizei dem Rathe, die Gerichtssachen dem Richter samt einer Anzahl Schöffen zur Verwaltung überwies. Die Gemeinde des Orts erhielt hiernach einen bedeutenden Einfluß auf alle Verwaltungsangelegenheiten, die sich, wie überall, bald erweitern mußten. Haben wir nun auch ursprünglich keine Spur von der äußern Sicherung des Orts, so lag es doch in den vom Landesherrn selbst herbeigeführten Verhältnissen, daß der ruhige Besitz der ertheilten Rechte, ohne Wall und Mauern nicht gedeihen konnte; sie waren nothwendig, und die ertheilten Freijahre sind gewiß benutzt worden, um nicht sowohl die äußeren Befestigungen, als auch alle zur städtischen Verwaltung nöthige Gebäude herzustellen.

Was verhindert uns also noch anzunehmen, daß es nur in dem Willen des Fürsten lag, wenn er damals, wo er noch freie Hand hatte, Einrichtungen nach Gefallen zu treffen, d. h. wo er nicht durch frühere Dispositionen beengt war, durch einen Federstrich eine Stadt entstehen zu lassen, wo sonst nur elende Bauerhütten waren? Mag bei Stendal auch eine landesherrliche Burg bestanden und früher schon zu irgend einem Verkehre Veranlassung gegeben haben, so war dieser gewiß, bei der damals unstäten Lebensweise der Fürsten nicht von Bedeutung, der Ort war Dorf und hatte noch nicht einmal Marktverkehr.

Hätte Stendal nicht sogleich Zollfreiheit und das Recht einer Stadt (Magdeburgs) erhalten, so würde es freilich aus einem Dorfe nur zum Marktflecken umgewandelt worden, und dem Gutbefinden des Fürsten würde es vorbehalten geblieben sein, diese Rechte später zu ertheilen. So hat es wenigstens bei den meisten Städten der Mark seinen Gang

Digitized by Google

genommen, wenn wir nicht vielleicht gerade Berlin, welches eben so schnell wie Stendal emporgewachsen zu sein scheint, zu den Ausnahmen zählen wollen.

Prenzlau hatte, als es 1253 Stadtrecht erhielt, wahrscheinlich schon eine Befestigung. Mühlen wurden erst angelegt, und das Rathhaus nebst andern zur Communalverwaltung nothwendigen Einrichtungen konnten erst jetzt Erforderniß sein, und vorher noch nicht bestanden haben. Prenzlau war bei seiner Dotation, wenn wir der Sage Glauben schenken dürfen, während 123 Jahren noch nicht zu der Bedeutsamkeit gekommen, wie sie das Dorf Stendal sogleich bei seinem ersten Erscheinen als Stadt besaß. Nur durch die erst mehrere Jahre später an Prenzlau ertheilte Zollfreiheit konnte dieser Ort an innerer Bedeutung gewinnen.

Von Friedland läßt sich für die Behauptung des Hrn. Vfs. gar nichts darthun. Mit Wahrscheinlichkeit kann man nur annehmen, daß dieser Ort bereits Marktrecht hatte und nun noch Stadtrecht erhielt. Obgleich es 200 Hufen besaß, so läßt sich hieraus keine Folgerung für seine bisherige Größe machen, weil wir nicht wissen, ob diese Hufenzahl, wie es zu sein scheint, durch Conglomeration mehrerer Feldmarken gebildet worden ist; wie sollte sonst der Markgraf dazu gekommen sein, vier Männern das Recht zu bewilligen, den Ort mit Einwohnern zu besetzen, wenn nicht, wie doch zu vermuthen steht, dieselben den Grund und Boden hergegeben hätten?

Neu-Salzwedel ist offenbar eine Ausdehnung der Altstadt Salzwedel. Die immer mehr zunehmende Zahl von Ansiedlern bildete dort eine Vorstadt, welche zuerst Markt und hiernächst eigne Municipalrechte empfing. Daß slavische Wohnsitze, oder wohl gar eine wendische Stadt früher daselbst bestanden, ist unwahrscheinlich. Der Stiftungsbrief

Digitized by Google

erwähnt der deutschen und slavischen Einwohnerschaft, welche sich etwa künftig noch ansiedeln möchten; daher es den Anschein gewinnt, daß zur Zeit der Bewidmung dieses Orts mit Stadtrecht (1247), auf eine Vermehrung der Einwohnerschaft aus allen Volksklassen gerechnet worden sei, weshalb auch noch innerhalb der Ringmauern unbebautes Terrain vorhanden sein mußte.

Über die Entstehungsweise von solchen neuen Städten, im Anhange älterer, giebt uns die schon erwähnte Stiftungsurkunde von Frankfurt an der Oder einen guten Fingerzeig. — So lange eine Stadt mit Planken und vorläufigen Wällen versehen war, — wie dies ursprünglich vor der Ummauerung der Städte stattgefunden haben mag, — war die Erweiterung der ältern Stadt leicht ausführbar, und bot Gelegenheit dar, die vor den Thoren inzwischen stattgefundenen Ansiedelungen, bei der Ummauerung mit in die Stadt zu ziehen, was hiernächst schwieriger war. — Die spätern Markgrafen hatten die Erfahrung für sich, und als einen Beweis dafür mag die Bestimmung Markgraf Johanns in der Frankfurter Urkunde gelten, nach welcher er gewissermaßen den Ort bezeichnet, wo eine spätere Ansiedelung und Stadteinrichtung erfolgen sollte. Es war dies der Frankfurt gegenüber belegene sogenannte Zliwitz. Um die späteren Anbauer aber zur Vollbringung seiner Absicht geneigter zu machen, sicherte er diesem Orte, schon vor der Bebauung, dasselbe Recht zu, was die schon vorhandene Stadt Frankfurt zu genießen hatte. Er bestimmte aber auch: daß, „wenn er jenseits der Oder die Einrichtung einer andern Stadt befehlen sollte“ u. s. w., woraus ganz deutlich hervorgeht, daß es nur in seiner Macht stand, nach Gutbefinden daselbst eine Stadt entstehen zu lassen. In gleicher Art dürfte dies aber auch bei der Neustadt Salzwedel

Digitized by Google

und bei Berlin gewesen sein. Daß die jüngere Stadt die ältere überflügeln konnte, ist wahrscheinlich, wenn man annimmt, daß der Landesherr jener noch bedeutendere Rechte gewährte. Halten wir aber das Beispiel von der intendirten Stadt jenseits der Oder noch einen Augenblick fest, und denken wir uns, wenn nun die Einrichtung derselben zu Stande gekommen wäre, wenn der Landesherr vielleicht einige umher belegene Dorfschaften eingezogen und dieser neuen Stadt beibelegt hätte, wenn dieser Ort mit allen und größern Freiheiten dotirt worden wäre, wie sie Frankfurt bereits besaß, um auf diese Weise, wenn es der Raum gestattet hätte, eine immer größere Ausdehnung und Bevölkerung der Stadt herbei zu führen, welches Verhältniß würde zwischen beiden Schwesterstädten entstanden sein? Die ältere wäre in den Hintergrund getreten, und die neuere würde sie bald überragt haben. Ich glaube mit diesem Beispiele den Gang bezeichnen zu können, den die Entstehung Cölns und Berlins genommen haben wird, wovon ich später noch ausführlicher reden werde. —

Von Neu-Brandenburg ist ebenfalls aus der bekannten Dotations-Urkunde nicht ersichtlich, ob und in welcher Art bei der Gründung desselben als deutsche Stadt schon ein Ort vorhanden war. Die Meinung des Hrn. Vfs., daß es vorher schon ein bedeutender Ort gewesen sein müsse, weil er sonst schwerlich die Zollbefreiung erhalten haben würde, widerlegt sich aus dem Beispiele Stendals; und daß Kolonisten von Brandenburg an der Havel zur Erweiterung dieses Orts, durch Bewidmung desselben mit Stadtrechten, und zur Wahl des Namens Anlaß gegeben habe, ist eine nicht begründete Vermuthung. — Auffallend ist allerdings die große Zahl von 250 Hufen, mit welcher diese Stadt auftritt. Daß diese aber nicht schon zu wendischer Zeit eine städti-

Digitized by Google

sche Feldmark ausgemacht haben, sondern, wie die Urkunde von 1248 wörtlich ausdrückt, vom Markgrafen Johann von Brandenburg der neuen Stadt wirklich erst beigelegt worden sind, ist durch neuere Forschungen dargethan, und es ist zugleich erwiesen worden, daß die wendischen Ortschaften Wigon, Tuardulin, Dobre und Step in dem Areal und in der Feldmark dieser Stadt untergegangen sein müssen. Die beiden letztern Dörfer gehörten mit ihren Feldmarken, bevor sie zur Fundation von Neu-Brandenburg genommen wurden, dem Kloster Broda, welches im Jahre 1271 noch eine Entschädigung und Wiedererstattung für den zur Stadt Neu-Brandenburg abgetretenen Grund und Boden erhielt *).

Lychen konnte ebenfalls 1248 keine wendische Stadt sein, wenigstens ist gar kein Grund vorhanden, der zu dieser Annahme berechtigt, am wenigsten aber wohl der vom Hrn. Vf. erwähnte Umstand, daß es in der Urkunde Stadt und nicht zukünftige Stadt genannt werde. Man kann dagegen wohl annehmen, daß jeder Ort, für welchen schon Schritte zu seiner Einrichtung als Stadt geschehen waren, und wenn es sich nur um schriftliche Zusicherungen darüber handelte, schon mit dem Namen Stadt belegt wurde. In der in Rede stehenden Urkunde handelt es sich allein um die Dotation des schon bestandenen Schulzenamtes, und wahrscheinlich um die Befestigung des Orts, wozu Freijahre bewilligt wurden. Die Stadt mußte daher schon mit deutschem Rechte bewidmet worden sein.

Frank-

*) Diese Nachricht ist aus der höchst interessanten Abhandlung des Großherzogl. Mecklenburgischen Archivars G. C. Lisch: „Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Rhedarier", in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Dritter Jahrgang. 1838. S. 16, 30 und 240.

Digitized by Google

Frankfurt an der Oder könnte man für einen Ort von früherer Bedeutung ansehen, weil sich daselbst, wegen der Schifffahrt auf der Oder, ein gewisser Verkehr gebildet haben mag; doch fehlte es gänzlich an bestimmten Spuren. Was aber den Hrn. Vf. bestimmt, sie für eine Stadt aus wendischer Zeit zu halten, ist:

1. weil es in der Urkunde von 1253 heißt: „Wir wollen, daß die Niederlegung der Waare bei der Stadt bleibe"; weshalb solche schon vorhanden gewesen sein müsse;
2. weil von Jahrmärkten und von einem Marktplatze bei der Nikolaikirche die Rede ist;
3. weil nur die Erlaubniß zur Erbauung eines Kaufhauses und einer Brücke über die Oder ertheilt wurde; daher es gewiß sei, daß alles Andere, also auch das Rathhaus u. dgl., vorhanden gewesen sein müsse, und
4. weil überhaupt nur davon die Rede ist, diese Stadt, „denn eine solche sei es schon zu wendischen Zeiten gewesen," auf deutschen Fuß einzurichten, das berlinische Recht einzuführen, die landesherrlichen Rechte wahrzunehmen, die Steuern zu erheben, mit einem Worte, das Schulzenamt darin zu bekleiden.

Was nun die Niederlage betrifft, so bestand diese, soweit wir in der Mark zu sehen vermögen, in einer Abgabe von allen durch eine Stadt geführten und daselbst niedergelegten Waaren. Sie wurde nach bestimmten Sätzen entrichtet, und dabei ein Unterschied gemacht, ob die Waaren im Kaufhause oder bei den Bürgern niedergelegt wurden. Es ist wohl nicht zu verkennen, daß dergleichen Privilegien keinen andern Zweck hatten, als den Marktverkehr eines an der Landesgrenze belegenen Orts entweder zu begründen oder zu heben. Dies springt ganz besonders bei der Stadt Neu-Landsberg in die Augen, indem nämlich, wenn die Jahres-

Digitized by Google

zahl der hierüber sprechenden Urkunde richtig ist, und nicht etwa 1257 heißen soll, ein Jahr früher, bevor dieser Ort mit städtischem Rechte bewidmet ward, ihm vom Markgrafen Johann schon die Niederlage beigelegt wurde *). Marktrecht hatte er schon vorher erhalten. Bei der hierauf erfolgten Verleihung des berlinischen Stadtrechts im Jahre 1257 konnte, wenn sonst Zweifel darüber, wie bei Frankfurt, entstanden waren, der Markgraf ebenfalls schon sagen: „Wir wollen, daß die Niederlegung der Waare bei der Stadt bleibe," und gewiß wird es Niemandem einfallen, zu behaupten, daß Landsberg dieses Recht schon zu wendischer Zeit besessen habe.

Jahrmärkte, wie Marktrechte überhaupt, sind unfehlbar die erste Veranlassung zur Entstehung der Städte in der Mark Brandenburg gewesen. Finden wir in den eigentlichen Dotationsurkunden solche und dabei belegene Nikolaikirchen erwähnt, so dürfen wir nicht den Schluß ziehen, daß sie aus alter Zeit herrühren und von einer Stadt in der wendischen Periode zeugen. Der sprechendste Belag dafür ist auch hier der Dotationsbrief für das zur Stadt erhobene Dorf Stendal. — Dieses erhielt 1151 Marktrecht, hatte solchen daher früher nicht und also auch keine Marktkirche, die indessen sogleich entstanden, wie überhaupt neben dem städtischen Verkehre auch der kirchliche Gottesdienst sehr lebendig geworden sein muß; denn schon 1188 ward die Kirche zu einem Domstifte erhoben **). Man sieht zugleich hieraus, mit welcher Schnelligkeit damals Alles der größern Entwickelung entgegenstrebte.

---

*) Gercken, Fragmenta marchica I, 16.

**) Beckmann, l. c. I, Kap. 2. S. 14.

Digitized by Google

Wenn der Hr. Vf. ferner von Frankfurt meint, daß im Jahre 1253 außer der Brücke über die Oder und dem Kaufhause alle übrige der Stadt nöthige Gebäude, namentlich das Rathhaus, schon vorhanden gewesen seien, so müßte erst nachgewiesen werden, daß die dortigen Gemeindeverhältnisse schon soweit ausgebildet gewesen waren, daß ein Rathhaus erforderlich war. Der Bau der Brücke und des Kaufhauses hatte wohl keinen andern Zweck, als den Marktverkehr zu heben, und daß nach sieben Freijahren das berlinische Stadtrecht in Anwendung kommen sollte, scheint offenbar darauf hinzudeuten, daß erst nach dieser Zeit die eigentliche städtische Verwaltung, durch Rath, Bürgerausschuß und Schöffen, beginnen sollte; daher ein Rathhaus vorher noch überflüssig war. Mit dem Aufhören der Freijahre mußte die städtische Verwaltung aber in Kraft treten, weil die Stadt in sich selbstständig, dem Landesherrn aber abgabenpflichtig ward. Es handelte sich sodann darum, wie in der Stadt Recht und Polizei gehandhabt und die landesherrlichen Steuern und Militairdienste aufgebracht werden sollten u. s. w.

Daß aber, wie Hr. Vf. meint, in der Frankfurter Urkunde nur davon die Rede sei, diese einst wendische Stadt auf deutschen Fuß einzurichten, die landesherrlichen Rechte wahrzunehmen, die Steuern zu erheben, und „mit einem Worte das Schulzenamt darin zu bekleiden," ist gewiß nicht richtig. Ob sie wendische Stadt war, mag dahingestellt bleiben. Wäre sie dieses aber gewesen, und zwar mit Niederlagerechten und in der Bedeutung wie Hr. Vf. annimmt, so fragt es sich: warum denn erst zu deutscher Zeit das Bedürfniß, eine Brücke über die Oder zu führen, und ein Kaufhaus zu erbauen, fühlbar ward, wozu der Markgraf seine Zustimmung gab. Schwerlich wird sich eine große Handelsstraße, welche hier über die Oder geführt haben soll,

Digitized by Google

früher nachweisen lassen; eher steht zu vermuthen, daß sie zu deutscher Zeit sich erst gebildet, daß Frankfurt sich überhaupt erst damals emporgehoben, zuerst Markt- und dann Niederlagerecht erhalten haben wird, das, wegen der hier vorbeiführenden Oderschifffahrt, diesen Ort bald zur Bedeutsamkeit erhoben haben muß. Jedoch konnten Handel und bürgerlicher Verkehr daselbst erst blühen, als die Einwohner Zollfreiheit in der Mark erhielten, welches, wie wir wissen, nach Ablauf der Freijahre, also mit dem Jahre 1260 eintrat.

Von Neu-Landsberg räumt Hr. Vf. selbst ein, daß es nur ein Dorf war. In welcher Verfassung solches gewesen, als es 1257 befestigt wurde, ergiebt sich anderweitig nicht. Soviel ist sicher, daß es zuerst mit Marktrechten bewidmet, und Marktflecken geworden sein muß. Seine, für den Handel wichtige Lage an der Grenze der, damals dem Markgrafen noch nicht gehörig gewesenen Neumark, führte die Verleihung der Niederlage und die größere Bedeutsamkeit des Orts herbei. — Die Hypothese des Hrn. Vfs., daß Einwohner vom kleinen Orte Alt-Landsberg bei Berlin Veranlassung zur Erweiterung des Neuen Landsberg, und zur Veränderung seines frühern Namens gegeben haben solle, ist nicht wahrscheinlich.

Die Stadt Mülrose wurde zur Zeit Markgraf Otto's III gestiftet. In dem spätern Bestätigungsbrief von 1275 sagen die Markgrafen Otto und Albrecht ausdrücklich: „Wir wollen, daß die Stadt bei denjenigen Rechten erhalten werde, mit welchen sie unser Vater Otto bei der ersten Gründung dotirt hat.“ — Hier kann ebenfalls von keiner frühern wendischen Stadt die Rede sein; da unverkennbar der Ort viel zu geringfügig gewesen, und nur durch den Einfluß des Markgrafen, namentlich durch Verleihung des Marktrechts und durch andere Vorzüge, zu einiger Bedeutung

Digitized by Google

gekommen sein kann. — Der Ausdruck in der Urkunde: „bei der ersten Gründung" scheint zu ergeben, daß der Ort erst nach und nach von den Markgrafen begnadigt worden ist, bis er zu dem Ansehen einer Stadt gelangte.

Betrachten wir endlich den sogenannten Fundationsbrief der Stadt Berlinchen von 1275, damals Neu-Berlin genannt, so handelt es sich hier nicht, wie der Hr. Vf. meint, um eine Verpachtung des Orts, sondern darum, einem Heinrich Toyte, wahrscheinlich dem eigentlichen Grundherrn, der zugleich mit dem Gerichte und den dazu gehörigen Pächten belehnt worden war, eben so wie bei Friedland, das Areal des Orts an neue Ansiedler auszuthun, oder mit andern Worten, den Ort mit Einwohnern zu besetzen. Es war dies gewiß ein nicht unvortheilhaftes Geschäft für damalige Grundbesitzer, und auch für den Landesherrn, der seinen Consens und dabei mancherlei Freiheiten zu ertheilen hatte, mußte daraus mannichfacher Vortheil entspringen.

Was der Hr. Vf. noch von den übrigen Städten der Mark sagt, können wir übergehen; da er nichts weiter darthun will, als daß sie schon, wegen ihres wendischen Namens, in früher Zeit bestanden haben müssen. Dies ist aber ein unbestrittenes Factum, und entscheidet für die gegenwärtige Untersuchung nichts.

Überblicken wir die gewonnenen Resultate, so stellt sich im Allgemeinen, Rücksichts der Städtegründung in der Mark Brandenburg, Folgendes fest:

1. Nirgend ergiebt sich, daß wendische Städte die Veranlassung zur Einrichtung deutscher Städte gegeben haben, noch weniger, daß jene im Besitze von gewissen Rechten sich befanden, wie z. B. des Niederlagerechts, die sie in die deutsche Zeit mit hinüber genommen haben, und die daher zum Emporblühen deutscher Städte Veranlas-

Digitized by Google

sung gaben. Waren wendische Städte in unsern Gegenden vorhanden, so hatten sie gewiß keine größere Bedeutung, als unsre jetzigen Dörfer. Nimmt man dies, wie Hr. Vf. im Allgemeinen anerkennt, für richtig an, so werden wir einen Begriff von der Unbedeutsamkeit damaliger Dörfer erhalten, wenn es solche überhaupt in unserm jetzigen Sinne gegeben hat, und dieselben nicht zum großen Theile, wie ich früher behauptete, vereinzelt gelegene Besitzungen waren, welche, soweit sie nicht in deutscher Zeit zu Gemeinden vereinigt wurden, oder später durch andre Umstände untergingen, unter der Benennung curia, villa oder Hof fortbestanden. Hiernach dürfte sich, für unsre Gegenden, auch der Unterschied zwischen dem Städtewesen und platten Lande in wendischer Zeit abmessen lassen.

2. Über die ersten Anfänge der meisten märkischen Städte haben wir keine directe Nachrichten, sie können aber ihren Ursprung genommen haben:
   a) durch Erbauung fester Schlösser, bei welchen Ansiedelungen mit gewerblichem Verkehre sich bildeten; indem unter dem Schutze des Burgvogts oder der Herrschaft selbst sich Menschen niederließen, welche für die Befriedigung mannichfacher Bedürfnisse der Burgbewohner sorgten,
   b) durch Umwandelung und Befestigung slavischer Ortschaften, und deren fernere Bewidmung, und
   c) als neuer Anhang einer bereits abgeschlossenen städtischen Commune, entweder durch Aggregation neuer Wohnstätten, oder durch Anlage aus frischer Wurzel, welche im erstern Falle nach und nach, im letztern jedoch planmäßig sogleich ihr Stadtrecht empfingen.

Digitized by Google

3. Der Gang, den die städtische Entwickelung nahm, begann im Allgemeinen

zuerst mit der Verleihung des Marktrechts und mit den dabei mehr oder weniger stattgefundenen Begünstigungen, immer aber mit den erforderlichen äußern Einrichtungen und dem Markt- und Wegeschutze oder der Polizeipflege,

sodann mit dem Befestigungsrechte, oder der Umwehrung des Orts,

mit der Zollfreiheit und, bei Gränzstädten, mit der Niederlage, sowie

mit der Verleihung der städtischen Gerichts- und Polizei-Verfassung nach dem Muster einer ältern Stadt.

Oft erhielt eine Stadt diese oder jene Freiheit zuerst, eine andere Stadt alle Rechte fast gleichzeitig. Dies darf in einer Zeit und unter Verhältnissen, die man erst verstehen und kennen lernen mußte, nicht auffallen. Als Albrecht der Bär Stendal gründete, lag ihm die Idee einer größern und bedeutendern Stadt vielleicht ferner; er hatte für den Augenblick das Interesse der ganzen Umgegend im Auge, in der Urkunde über die Fundation kommt das Wort Stadt nicht einmal vor, er nennt sogar den Ort ein Dorf, und doch waren alle Momente zur nothwendigen Entwickelung einer Stadt von damaliger Bedeutung gegeben.

4. Die übrigen Dotationen sind eben so mannichfach, als zu verschiedenen Zeiten ertheilt, je nachdem der Vortheil des Landes, des Einkommens der Fürsten, oder Lokalverhältnisse sie herbeiführten. Je mehr ein Ort an Verkehr und innerer Bedeutung gewann, desto mehr war seine äußere Ausdehnung unausbleibliche Folge. Wir haben Beispiele, daß vier und mehr Dörfer zu einem städtischen Areal gezogen wurden, und der Landesherr

Digitized by Google

bestätigte dies, indem er die so gebildete Hufenzahl der neuen Stadt nannte, um zugleich auch den Maaßstab der künftigen Abgabenpflichtigkeit derselben festzustellen.

Dies war wohl, in allgemeinen Umrissen, der gewöhnliche Gang der Entwickelung. Marktverkehr, mit einer Reihenfolge von Begünstigungen, bildete die Grundlage, und der Schlußstein war die Erhebung eines Orts zur Stadt im rechtlichen Sinne, durch Verleihung des deutschen Stadtrechts, nach dem Muster einer bereits rechtlich ausgebildeten Stadt, welche dadurch in einen innigern Zusammenhang mit der neuen Stadt trat, Verpflichtungen übernahm, aber gewiß auch Vortheile dafür genossen haben wird *). Wurde einem mannichfach dotirten Orte ein solches Recht beigelegt, so trat er aus der frühern juristischen Verbindung mit der Umgegend, d. h. mit dem platten Lande und dem diesem vorgesetzten Landgerichte, erhielt eine von jenem verschiedene und eigenthümliche Verfassung, so daß der Stadtrichter in allen Prozessen über die Einwohner des Orts richtete, und diese keinem Richter außer ihrem Gebiete, einige Fälle ausgeschlossen, zu Recht stehen durften. Dem landesherrlichen Vogte oder Stadtschulzen standen Schöffen zur Seite, welche aus der Bürgergemeinde gewählt wurden, und in allen Rechtssachen, ohne Einfluß des Richters, das Urtheil finden mußten, das jener aussprach. Bürger standen ihm aber auch

*) Dies scheint besonders aus der Urkunde von 1239, (Riedel, Novus Codex diplom. Brand. S. 122) über die Verleihung des salzwedelschen Stadtrechts an Perleberg, hervorzugehen. Zwei Männer werden von Perleberg nach Salzwedel gesandt, um von hier Stadtrecht zu holen. Der Rath dieser Stadt erklärt, solches dergestalt an Perleberg zu übertragen (adscribere), daß er diese Stadt, auf seine Kosten, gegen Jeden schützen wolle, der sie in diesem Rechte verletzen wollte. — Eine solche Garantie konnte aber wohl ohne Vortheile dafür nicht übernommen werden.

Digitized by Google

in den städtischen Verwaltungssachen zur Seite, als noch kein Rath eingesetzt war. Da der Vogt aber, gewissermaßen der Stadtcommune gegenüber, die Interessen des Landesherrn wahrzunehmen hatte, so konnte auch der hiernächst für die Verwaltungsgegenstände aus der Bürgergemeinde gewählte Rath nicht unter ihm stehen. Diese, gewiß schon mit dem Beginnen der Communalverwaltung erfolgte Abzweigung war ein bedeutendes Moment für die Ausbildung der innern Freiheit und Selbstständigkeit einer Stadt, als deren Folge wir nur der Befugniß, Statuten zu entwerfen, gedenken wollen, wobei er auf die Stimme der ganzen Gemeinde zu achten hatte, die hierdurch einen sich immer vergrößernden Antheil an der städtischen Verwaltung gewann.

Die Ansichten des Hrn. Vfs. sind von den meinigen sehr verschieden, insbesondere aber muß ich die von ihm ausgesprochene Behauptung, daß es scheine, als seien deutsche Städte nur auf vorhanden gewesenen wendischen Städten gegründet worden, deren Rechte von den deutschen Fürsten anerkannt wurden, gänzlich in Abrede stellen.

Auch die Behauptung, daß mit Sicherheit keine einzige Stadt zu nennen, welche die Deutschen nach der Besitzergreifung des Landes völlig neu gegründet hätten, modificirt sich ebenfalls.

Der Hr. Vf. findet es auffallend, daß Berlin und Cöln durch die deutschen Fürsten entstanden sein sollen, und daß sie sogleich eine Wichtigkeit erhielten, die sie den bedeutendsten Orten des Landes gleichstellten, und wirft die Frage auf: „Sollten die deutschen Ankömmlinge ihre Kräfte vorzugsweise auf die Erbauung dieser Orte gewendet, und die Anlegung aller andern vermieden haben, um diese Kraft zu zersplittern?“ Er findet dies von vorn herein unwahrscheinlich, geht indessen dazu über, diese und andere mögliche

Digitized by Google

Voraussetzungen indirekt dadurch zu widerlegen, daß er nachweiset, Berlin und Cöln müssen bereits in der wendischen Periode vorhanden gewesen sein, und städtischen Verkehr getrieben haben.

Ich muß gestehen, daß es mir schwer wird, mich in die so eben ausgesprochenen Ideen des Hrn. Vfs. zu versetzen. Wer ist hier mit den deutschen Ankömmlingen gemeint? und welche Kräfte könnten es sein, die sie bei der vorzugsweisen Begünstigung von Städten zersplitterten? Wenn ich auch annehmen wollte, der Hr. Vf. habe die deutschen Fürsten, die Gründer der Städte, mit jenen Ankömmlingen gemeint, so weiß ich doch in der That nicht, wie dadurch, daß sie den Städten Berlin und Cöln ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten, die Anlegung anderer Städte dadurch irgendwie gelitten haben könnten. Wir haben oben gesehen, daß das Interesse der Fürsten durch die Anlegung von Städten nur gewinnen konnte, und daß, je mehr eine Stadt an Ausdehnung zunahm, auch desto reichlicher von ihr dem Landesherrn gespendet werden mußte. Für das aus dem Lehnsverbande in den eigenthümlichen Besitz der Bürger übergegangene Grundvermögen ward eine Realabgabe gezahlt, die Heeresfolge ward nach wie vor geleistet, für die in den Zollstätten sonst gezahlten Abgaben, von welchen die Bürger frei wurden, leisteten sie zum Theil wahrscheinlich die Orbede, und man kann wohl annehmen, daß, wenige Fälle ausgenommen, die Fürsten sich alle Vortheile, welche sie den Städten überlassen hatten, reichlich vergelten ließen. Wollten wir aber auch selbst den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß eine später gestiftete oder geringer dotirte Stadt, in der Nähe einer älteren oder bevorzugteren, immer mehr verkümmern mußte, je mehr diese, in der Fortentwickelung ihrer Kräfte, besonders indem sie, bei größerer Leistungsfähigkeit,

Digitized by Google

den gewerblichen Verkehr der Umgegend an sich zog, sich emporhob, und daß daher die Fürsten, welche, selbst beim besten Willen und mit Opfern, das Versäumte nicht mehr nachzuholen vermochten, von der geringeren Stadt auch nur geringere Vortheile haben konnten, so leuchtet es wohl ein, daß die Fürsten im Ganzen nichts verloren, indem die vermögendere Stadt die ärmere übertragen mußte.

Ich habe schon früher zu entwickeln versucht, daß Berlin und Cöln, sogleich in der ersten Zeit der deutschen Besitznahme, ihre Wichtigkeit erhielten, die sie den bedeutendsten Orten des Landes gleichstellten, daß daher von frühern Dotationen wendischer Fürsten gar nicht die Rede sein kann, weshalb die vom Hrn. Vf. gestellte Frage als erledigt angesehen werden muß. Da derselbe indessen seine Behauptung durch Beweis rechtfertigen will, so müssen wir uns überzeugen, ob dieser stärker als meine Widerlegung ist. Er widmet hierzu ein besonderes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Gewisse Spuren deuten bestimmt auf ein höheres Alter und städtischen Verkehr in wendischer Zeit. (S. 82—130.)

Diese Spuren findet Hr. Vf.

1. in den schon früher in Berlin vorhandenen Gewerksgilden. Er macht darauf aufmerksam, daß sich solche noch früher in vielen Städten Deutschlands mit religiös-sittlicher Tendenz gebildet hatten, daß sie eine politische Richtung nahmen, den Regenten verdächtig und nach einem kaiserlichen Edicte von 1219 zu Goslar, und 1231 im ganzen deutschen Reiche abgeschafft wurden, indem solche von den ausdrücklich bezeichneten Schutzgilden und Markgenossenschaften nicht zu tren-

Digitized by Google

nen waren. Der Hr. Vf. schließt daraus, daß dieses Edict auch für die neuern Lande Brandenburg gegolten habe, und hieraus sei es erklärlich, warum hier das frühere Hervortreten der Gilden theils verhindert, theils verzögert worden sei. Nun sind zwar Gildeprivilegien von Stendal vom Jahre 1231 und 1233 bekannt; diese sucht der Hr. Vf. aber dadurch zu beseitigen, daß er meint, diese Stadt habe es sich, bei ihrer Bedeutsamkeit, wohl herausnehmen können, gegen jenes Gebot zu handeln, schwerlich hätten aber die erst kürzlich (mit dem neuen Lande, im Jahre 1220) an den Landesherrn gekommenen Städte Berlin und Cöln es wagen dürfen, durch einen gleichen Trotz die Gunst ihres neuen Landesherrn zu verscherzen. Es scheine vielmehr, daß sie mit allen Abänderungen ihrer Gildeangelegenheiten so lange gewartet hätten, bis das Verbot erlosch, welches um 1250 geschahe. Es sei nun möglich, daß in Berlin und Cöln die bestandenen Gilden nicht aufgelöset worden, deren frühere Privilegien aber verloren gegangen seien. Niemand vermöge zu behaupten, daß der Gildebrief der Bäcker von 1272 der erste, einem Gewerke ertheilte Gildebrief sei, indem noch viele Gilden seit alten Zeiten bestanden hätten, deren Briefe sich nicht erhielten, z. B. die der Schiffer, Schlächter, Kaufleute. Es sei daher möglich, daß schon viele Jahre vor der Ertheilung des Gildebriefes der Bäcker (1272) andern Gewerken Privilegien ertheilt wären. Hieraus ergebe sich aber, wie wenig man aus diesem spätern Gildebriefe auf den Ursprung der Stadt Berlin zurückschließen könne. Der Hr. Vf. folgert aus einem Vergleiche mit Basel, daß Zünfte und Gilden längst bestehen konnten, ehe sie obrigkeit-

Digitized by Google

liche Bestätigung erhielten, und daß die meisten Gildebriefe erst nach dem Erlöschen des kaiserlichen Verbots (1250) ausgeliefert worden seien. Dieses sucht der Hr. Vf., für Berlin, aus mehreren der ältesten Gildebriefe zu bestätigen, und findet, „daß man schlechthin genöthigt sei, die Entstehung der Gilden zu Berlin und Cöln in die wendische Periode zu verlegen," oder doch mindestens daß aus jenen Privilegien das spätere Entstehen der Gilden nicht nachzuweisen sei, sondern viel eher das Gegentheil, und daß somit der Beweis, den man für das geringe Alter Berlins auf sie gegründet hat, ganz unhaltbar sei.

Diese Behauptung bewiese für das hohe Alter Berlins nun zwar gar nichts; wir wollen indessen, bevor wir die in den einzelnen Privilegien vom Hrn. Vf. gewonnenen Anhaltspunkte für seine Behauptungen erwägen, auf das Gesagte einen Blick werfen.

Über das, was von den Gilden in Goßlar gesagt wird, müssen wir gänzlich hinwegsehen, da dies die Mark gar nicht tangiren konnte. Was indessen das auf Berlin und Cöln von Einfluß gewesene Verbot von 1231 betrifft, so hätte der Hr. Vf. vor allen Dingen untersuchen müssen, ob überhaupt unter den vom Kaiser verbotenen Gilden auch Handwerksgilden, wie sie später in der Mark erschienen, zu verstehen sind. Der Grund, welcher den Kaiser zu solchen Maaßregeln veranlaßte, war, daß im südlichen Deutschlande, die zu einer großen Bedeutung gekommenen Gilden sich einen Einfluß auf das Stadtregiment angemaßt hatten, den sie oft mißbrauchten. Wer könnte sich dies aber zu jener Zeit von der Mark, und besonders von dem Theile derselben denken, von dem wir auch nicht die geringste Spur ei-

Digitized by Google

nes frühern städtischen, vielweniger bürgerlich deutschen Verkehrs kennen? — Daß dies Verbot auf die Mark gar keinen Einfluß hatte, geht auch daraus hervor, daß außer Salzwedel noch Perleberg *) und vielleicht noch manche andere Stadt priviligirte Gewerke hatte; denn schwerlich wird man annehmen können, daß Stendal und Perleberg geeignet waren, gegen kaiserliche Verbote sich aufzulehnen.

Die Vermuthung des Hrn. Vfs., daß in Berlin bis zur Aufhebung des kaiserlichen Verbots (1250) gewartet sein werde, mit Gildeangelegenheiten hervorzutreten, bildet nun den Übergang zu der Behauptung, daß die berlinischen Gewerksprivilegien vom Jahre 1272 ab keinen Maaßstab für das Alter Berlins geben können, und daß außer den für jene Zeit bekannten noch viele andere Gilden, als Fleischer-, Kaufmanns-, und Schiffergilden vorhanden gewesen sein müssen. Die Fleischer kommen zwar erst beim Jahre 1311 vor; es sind aber keine Gründe vorhanden, welche zu der Vermuthung, daß sie viel früher vorhanden gewesen, führen können. Die Schiffer kommen erst um 1344 vor, als sie einen Altar stifteten. Ihre Entstehung als Gilde können sie erst um diese Zeit genommen haben, weil sie, hätten sie früher bestanden, ihren Einfluß bei der Verwaltung der Communalangelegenheiten ebenfalls, wie die sogenannten Viergewerke, von welchen ich noch reden werde, geltend gemacht haben würden. Welches sind aber die andern vielen Gilden, von welchen Hr. Vf. noch redet? Er nennt noch die Kaufleute; diese erhielten aber am 18. Januar 1600 das erste Gildeprivilegium. **)

*) S. bei Riedel, novus Codex dipl. Brand. I. 122, 123 das erste Gildenprivilegium für die Schuhmacher zu Perleberg.

**) Der Kurfürst sagt in seiner Bestätigung des ersten Gildebrie-

Digitized by Google

Gehen wir nun zu Demjenigen über, was der Hr. Vf. aus den einzelnen Gewerksprivilegien für das sehr frühe Bestehen der Gilden in Berlin hervorhebt. Er sagt:

a) In dem Gewerksprivilegium des Raths für die Bäcker von 1272 heißt es: „Wir haben ihnen gegeben und geben ihnen Werk und Gilde u. s. w., wie in diesem Buche geschrieben steht.“ — Der Hr. Vf. folgert, daß die Worte „Wir haben gegeben“ auf eine frühere Zeit und darauf hindeute, daß die Bäcker bereits vor jenem kaiserlichen Verbote Gilderechte hatten, welche aufgelöset und später mit Bewilligung des Raths wieder aufgenommen wurden. — Der Hr. Vf. behauptet, daß der in dem gedachten Privilegium gebrauchte Ausdruck: „Wir haben gegeben,“ eine zurückbeziehende Bedeutung habe, und daß die Bäcker im Jahre 1272, (also bei Ertheilung des ersten Gildebriefes) schon ein Gildebuch gehabt hätten.

Hierauf muß bemerkt werden, daß der Ausdruck, „wir haben gegeben und geben“ in den lateinischen Urkunden: (donavimus et donamus), in allen Zeiten eine, sich auf nichts Früheres beziehende Urkundenformel war, wenn man nicht annehmen will, daß die Worte: „haben gegeben“ sich auf die vorher gegebene mündliche Zusage oder

---

ses für die Kaufleute von 1600: „Wir thun kund ꝛc. daß vnsre liebe getreuen Bürgermeister vnd Rathmannen vnser beyder Stedte Berlin vnd Cöln vnderthenigst berichtende vorbringen lassen: Obwohl vnsere in Gott ruhende löbliche Herren Vorfahren ꝛc. fast alle vnser Stedte mit mannichfaltigen Zunft-, Gilde- vnd Innungsbriefen heilsamlich priviligirt ꝛc., so were es aber doch an deme, das die Gesellschaft der Kremer alhier noch zur Zeit mit keinen gewissen Gesetzen, Ordnung vnd Privilegien versehen, u. s. w.“

Digitized by Google

den bereits übertragenen Besitz, „geben“ dagegen sich auf die so eben ausgefertigte Schrift beziehen soll.*)

Was aber das Gildebuch betrifft, dessen in der Urkunde von 1272, wie Hr. Vf. behauptet, Erwähnung geschieht, so hat derselbe unbeachtet gelassen, daß die Urkunde aus dem berlinischen Stadtbuche abgedruckt worden, und der Ausdruck: „wie es in diesem Buche geschrieben stehet“ ein Zusatz des Stadtschreibers ist, der sich also gar nicht auf ein Gildebuch, sondern auf das Stadtbuch bezieht. Die Behauptung des Hr. Vfs. bestätigt sich also nicht.

b) Im Jahre 1280 ward den Kürschnern eine Ordnung, wie es mit dem Verkaufe von Pelzwerk, mit der Gewinnung des Gewerks u. s. w. gehalten werden solle, ertheilt. — Der Hr. Vf. hält diese Urkunde für Ergänzungen der frühern Gildeartikel, und vermuthet deshalb, daß diese schon lange bestanden haben müsse, und das Entstehen der Gilde in eine viel frühere Zeit falle.

Es leuchtet ein, daß Ergänzungen früherer Bestimmungen nicht erst nach sehr langer Zeit, sondern schon in Jahr und Tag nothwendig werden konnten. Die Vermuthung des Hr. Vfs. erscheint also unbegründet.

c) Im Jahre 1284 erhielten die Schuhmacher ein Statut. Es heißt darin, daß sie Innung haben sollen von der Gnade der Stadt, und wer das Gewerk gewinnen will, soll es nur gewinnen, insofern er es von der Gnade und nach Rath der Rathmannen gewinnt, dergestalt, daß die Letztern über das Gewerk volle Macht haben.

Der

*) Dies bestätigt sich durch eine Menge von Urkunden in fast allen gedruckten Sammlungen.

Digitized by Google

Der Hr. Vf. folgert nun, daß die Schuhmacher längst als Gewerk bestanden, daß sie sich aber der Aufsicht des Raths entzogen gehabt haben mußten. Diesem sei der Rath endlich entgegengetreten, habe sie zur Ordnung zurückgeführt, habe mit ihnen eine Einung gemacht, und in dieser bestimmt, daß sie nur von der Stadt Gnade und durch die Rathmannen ihre Innung hätten, solche sich aber nicht selber geben dürften u. s. w., welches wohl hinlänglich beweise, daß es sich hier um Unterdrückung aufrührerischen Geistes, durch Vermittelung einer schiedsrichterlichen Dazwischenkunft, handle, und sich dadurch noch mehr bestätige, daß unter den Zeugen ein markgräflicher Vogt, ein alter Rathmann, und der Schulze einer fremden Stadt sei; ein Personal, welches erforderlich gewesen sei, zu vermitteln, wenn in einer Stadt eine Sühne zwischen einem Theile der Gemeinheit und dem Rathe zu Stande gebracht werden sollte.

Ferner folgert der Hr. Vf., daß langwierige Mißverhältnisse unter den Schuhmachern wegen des Lederkaufs, Meisterwerdens u. s. w. entstanden gewesen sein können, so daß der Rath dazwischen getreten sei, und dies zu Excessen geführt, den Rath aber veranlaßt habe, auf schiedsrichterliche Vermittelung Bedacht zu nehmen.

Aus allem Diesen will Hr. Vf. beweisen, daß die Schusterzunft im Jahre 1284 keine neue gewesen sein könne.

Wenn man auch die letzte Folgerung zugeben wollte, so würde man doch dadurch für die Hypothese des Hrn. Vfs. gar nichts gewinnen. Was indessen den innern Zusammenhang der Sache, wie ihn die Urkunde nur sehr ungewiß andeutet, betrifft, so kann ich die Ansicht des Hrn. Vfs. darüber nicht theilen, glaube vielmehr, ohne mich auf specielle

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Thatsachen einlassen zu dürfen, daß etwa folgendes Verhältniß obgewaltet haben wird.

Nachdem Berlin mit deutschem Stadtrechte bewidmet worden, bildeten sich in demselben zwei Körperschaften: der Rath und die Bürgerschaft. Die letztere zerfiel in zwei Klassen, nämlich in die der vornehmen und geringeren Bürger. Erstre waren die sogenannten Geschlechter oder Patrizier, und standen den übrigen, welche nach damaligem Sprachgebrauche „gemeine Bürgerschaft" genannt wurden, insofern gegenüber, als sie zuerst einen Einfluß auf die Verwaltung der Communalangelegenheiten suchten, und bei der Besetzung der Rathsstellen in der Regel zuerst auf sie gerücksichtigt ward. Der gemeinen Bürgerschaft, zu welcher ursprünglich die Handwerker nicht gehört zu haben scheinen, ward zwar ebenfalls ein Einfluß bei der Stadtverwaltung zugestanden, jedoch hatten sie nur eine berathende Stimme, welche sie durch Repräsentanten, („Vertreter der gemeinen Bürgerschaft") ausübten; wichtige Fälle ausgenommen, welche die Zusammenberufung der ganzen Gemeinde durch Glockenschlag erforderlich machte. Diese Gemeindevertreter erscheinen zuerst in dem Bäckerprivilegium von 1272, indem sie dem Rathe Vollmacht der ganzen Gemeinde ertheilten, den Bäckern Innungsrecht zu geben; auch erscheinen sie von dieser Zeit ab bei fast allen Verhandlungen dieser und ähnlicher Art. — Diejenigen Gewerke, welche sich schon damals gebildet hatten, als Berlin noch nicht eigne Verwaltung durch Rath und Bürgerausschuß hatte, und noch unter landesherrlicher Verwaltung stand, werden bestimmt ihre Privilegien vom damaligen Landesherrn erhalten haben. Dieses wären dann die Schuhmacher, Bäcker, Fleischer und Tuch- oder Gewandmacher gewesen. Eben diese Gewerke scheinen, mit weniger Ausnahme, in den fränkischen Städten die er-

Digitized by Google

sten und bevorzugten gewesen zu sein. In den bedeutenden Städten, z. B. Salzwedel, hatte sich schon gleichzeitig eine Gilde der Kaufleute gebildet, welche ihre Privilegien ursprünglich ebenfalls vom Landesherrn erhielten.

Da es nun zum Geschäft des hiernächst eingesetzten Stadtraths gehörte, als Polizeiobrigkeit das Aufsichtsrecht über die Gewerke zu führen, so scheint es, als ob die Schuhmacher, sich auf ihre landesherrlichen Privilegien stützend, in der Meinung gestanden haben, daß, da sie solche von der Gnade des Landesherrn empfangen hätten, sie daher auch die Competenz des Raths nicht anzuerkennen brauchten; bis dieser sie endlich zur Ruhe brachte, und in dem neuen und ersten Statute, welches er als Ortsobrigkeit dem Gewerke ertheilte, mit dem Vermerke begann: „daß sie nunmehr ihre Rechte allein von der Gnade der Stadt hätten" u. s. w.

Von einem schiedsrichterlichen Urtheile, und von Zuziehung eines landesherrlichen Vogts, fremden Schulzen, und was der Hr. Vf. sonst noch finden will, ist aber gewiß nicht die Rede gewesen. Beide Personen waren nur Zeugen des Akts und gehörten höchst wahrscheinlich der höhern Bürgerschaft Berlins an; da wir den einen derselben in den nächsten Jahren hierauf im Rathe erblicken*).

Rücksichts der ersten Gewerke in Berlin sei es mir vergönnt noch Einiges einzuschalten, worauf ich später zurückkommen muß.

Mit der größern Zunahme der Stadt, gewannen auch die genannten vier Gewerke, zumal ihre Zunft, durch den

*) Nicolaus de Lyzen, Johannes de Blankenfelde, Conradus quondam prefectus in Baruth etc. Consules ciuitatis Berlin. Hist. dipl. Beitr. z. Ges. Berlins II. 5.

Digitized by Google

Einfluß des Raths zugänglicher und ausgedehnter ward, mehr Gewicht. Sie verlangten, gleich der gemeinen Bürgerschaft, Antheil an der Stadtverwaltung zu haben, die sie sich endlich zu erringen wußten. Ihnen ward nämlich eingeräumt, den Vertretern der gemeinen Bürgerschaft Deputirte aus ihrer Mitte beizuordnen, welches Institut unter der Benennung: „Verordnete der Gewerke und der gemeinen Bürgerschaft," dem ausscheidenden Rathe in allen wichtigen Verwaltungssachen zur Seite stand, ohne deren Zustimmung der regierende Rath nicht handeln durfte. In spätern Jahrhunderten wurde auch noch mehreren anderen Gewerken Theilnahme an der Stadtverwaltung zugestanden, immer aber scheinen „die vier Hauptgewerke" die Hauptstimme geführt zu haben.

Der Hr. Vf. fährt nun fort:

d) Den Altflickern ward im Jahre 1284 von den Rathmannen zugesichert, daß sie sich der Freiheiten bedienen sollen, deren sie sich „seit der ersten Erbauung (buunge) der Stadt (de primaeva constructione ciuitatis)" erfreuet haben, mit einigen Zusätzen in Betreff des Lederkaufs und Gewinnung der Meisterschaft u. s. w.

Der Hr. Vf. folgert mit Gewißheit, daß hiernach die Altflicker schon gleich nach der Erbauung Berlins zu einem Gewerke zusammen getreten sein müssen, und daß hier nur von einer Abänderung ihrer Freiheit die Rede sei; daher dieser auch nicht der erste ihnen ertheilte Gildebrief sein könne. Er vermuthet auch, daß die Altflikker mit in die Streitigkeiten der Schuhmacher, wovon schon die Rede war, verwickelt gewesen sein müssen u. s. w.

Die Urkunde beweiset, nach meiner Ansicht, indessen nichts weiter, als daß bei der Einrichtung der städtischen

Digitized by Google

Verfassung, denn solches kann unter den Worten de primaeva constructione civitatis doch wohl nur allein verstanden werden, bereits Altflicker in Berlin waren, welche, unter sich, gewisse Einrichtungen verabredet haben mochten, welche sie unter dem Schutze des Rathes, jedoch ohne gerade Zunftrechte besessen zu haben, ausgeübt haben mochten. Die Urkunde nimmt auf keine frühere Bezug, sondern nur auf eine Freiheit, welche ihnen früher verstattet war. Diese ist gewiß keine andere gewesen, als daß sie, ohne Einspruch von Seiten der Schuhmacher, Flick- und ähnliche Arbeiten fertigen durften, und dabei den Schutz der Stadt haben sollten. — Daß dieses Gewerbe übrigens auch nur sehr unbedeutend, nicht geschlossen, und daher auch unzünftig gewesen sein muß, ergiebt die Bestimmung in der Urkunde, daß wer mit Weib und Kind aus der Stadt geht, bei seiner Rückkehr das Gewerk von Neuem gewinnen müsse. Die Schuhflicker arbeiteten im Lande umher, und siedelten sich hier und dort an, wo sie gerade Nahrung fanden. Erst bei der größern Bevölkerung Berlins konnten sie daselbst auf dauerndern Erwerb rechnen; bis dahin war aber gewiß keine Veranlassung vorhanden, ihnen Gilderechte zu ertheilen.

Folgen wir dem Hrn. Vf. weiter:

e) Im Jahre 1288 ward den Schneidern, „welche vom Rathe ihre Gerechtigkeit hatten", die Freiheit gegeben, sich desjenigen Rechtes zu gebrauchen, dessen sich die Schneider der Stadt Brandenburg von der ersten Erbauung dieser Stadt an bedient hatten. — Hierin kann der Hr. Vf. die Entstehung der Gilde nicht erkennen, und findet, da Brandenburg damals schon länger als viertehalbhundert Jahre als deutscher Bischofssitz bekannt war, daß die Gildecin-

Digitized by Google

richtung daselbst ein sehr hohes Alter haben müsse, daß es sich hier aber nur darum gehandelt habe, die ältern Statuten der Schneider mit neuen zu vertauschen.

Man wird wohl schwerlich annehmen können, daß mit der Einrichtung des Bischofssitzes zu Brandenburg sich sogleich daselbst eine Schneiderzunft gebildet haben werde. Erst bei der Einrichtung der städtischen Verfassung mochte die dortige Einwohnerschaft so zahlreich gewesen sein, daß mehrere dieses Handwerks Beschäftigung fanden; da der gemeine Mann Jopen und andre auf Stühlen gewebte Kleider trug, die fertig verhandelt wurden. — In der vorliegenden Urkunde ist nun aber von gar keiner Gilde die Rede, vielmehr werden den inzwischen zu einer Brüderschaft vereinigten Schneidern die Rechte der Schneider in Brandenburg beigelegt, nach welchen sie ihr Gewerk einrichten sollten. Über die Rechte, welche den Schneidern in Berlin vom Rathe daselbst zugestanden waren, scheint nichts Schriftliches existirt zu haben.

Ich kann dem Hrn. Vf. daher nicht einräumen, daß das Schneidergewerk in Berlin sehr alt sei, wogegen schon die Worte der Urkunde zeugen: daß solches seine Rechte vom Rathe erhalten habe.

f) In den Jahren 1289 und 1295 wurden den Wollenwebern polizeiliche Verordnungen gegeben, über das Erscheinen, wahrscheinlich zu den Morgensprachen, über das Weben und Verkaufen des Tuchs, Gewinnung des Gewerks u. s. w. —

Der Hr. Vf. kann sie für keine Stiftungsurkunde des Gewerks anerkennen.

Ich muß ihm vollkommen beistimmen, und halte diese Verordnungen nur für Zusätze ihrer früher schon vom Rathe

Digitized by Google

ertheilten Statuten; da die Wollenweber oder Tuchmacher zu den ersten vier Gewerken gehörten, und mit den Bäckern, Schuhmachern und Fleischern wahrscheinlich gleichzeitig vom Rathe privilegirt sein mögen.

g) Auch das Statut für die Knochenhauer von 1311, worin denselben der erbliche Besitz ihrer Scharnen vom Rathe zugesichert ward, hält der Hr. Vf. für keinen Stiftungsbrief.

Auch hier gilt, was ich so eben von den Tuchwebern sagte. — Die Fleischer mögen ebenfalls ursprünglich Zunft und Scharnen vom Landesherrn erhalten haben. Mit dem Übergange der Polizei auf Rath und Bürgerschaft, und nach erfolgter Erwerbung der Scharnen Seitens der Stadt, wurden die Fleischer dem Rathe untergeordnet, und als nunmehriger Zinsherr der Scharnen konnte dieser solche im Jahre 1311 erblich überlassen.

Aus allen diesen einzelnen Fällen will der Hr. Vf. nicht nur beweisen, daß die Gilden gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts bereits in Berlin vorhanden waren, und damals nicht erst neu gestiftet wurden, sondern auch, daß ihre Gildebriefe bereits einer Abänderung bedurften, ungeachtet man mit solchen Abänderungen sehr sparsam und vorsichtig war. Ein etwa funfzigjähriger Zeitraum erscheint dem Hrn. Vf. schwerlich genügend, und sei man deshalb genöthigt, mit der Entstehung der Gilden bis in die wendische Zeit zurück zu gehen. Von 1219 bis 1250 seien die Gilden in Deutschland verboten gewesen, und schwerlich hätten damals Bestätigungen derselben erfolgen können.

Bestanden nun bei der deutschen Besitznahme in Berlin und Cöln noch keine Gilden, so konnten diese bei solcher Lage der Sache sich erst nach 1250 bilden, und erst

Digitized by Google

nach dieser Zeit hätten Gildebriefe ausgefertigt werden können. Von solchen zeige sich aber nichts; denn selbst der Gildebrief der Bäcker von 1272 sei weit eher eine Bestätigung als eine Stiftung. Nach einem nur zwanzigjährigen Bestehen einer Gilde habe man aber schwerlich schon die vorhandenen Gildeartikel abgeändert, noch weniger aber, wie bei den Schneidern, ganz andere an deren Stelle gesetzt. Wenn aber die Statuten nicht schon nach einem zwanzigjährigen Zeitraume abgeändert werden konnten, so sei man auch schlechthin genöthigt, die Entstehung der Gilden zu Berlin und Cöln in die wendische Periode zu verlegen u. s. w. —

Daß die Gewerke gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht erst gebildet wurden, sondern daß sie vielmehr schon zu einer gewissen Bedeutung gekommen sein mußten, habe ich bereits zugegeben. Aber der Meinung des Hrn. Vfs., daß die Gilden in der Mark vom Jahre 1219 bis 1250 verboten waren, wogegen positive Beispiele streiten, kann ich mich nicht anschließen, eben so wenig der, daß mit Abänderungen von Gewerksprivilegien nothwendig wenigstens erst nach funfzig Jahren habe vorgeschritten werden können. Wir haben bei den Wollenwebern den Beweis, daß, wahrscheinlich nicht längst vorher ertheilte Statuten, bereits nach kurzen Zwischenräumen (1289, 1295) mehrmals abgeändert oder ergänzt wurden. Daraus, daß der Hr. Vf. vom Jahre 1272, dem ersten bekannten, vom Rathe in Berlin ertheilten Gildebriefe, einen mehr als funfzigjährigen Zeitraum zurückrechnet, leuchtet übrigens klar ein, daß es ihm nur darum zu thun war, mit den Gilden in die wendische Periode hinein zu kommen, die etwa um 1220 für Berlin zu Ende ging.

Einen directen Beweis für das höhere Alter Berlins will der Hr. Vf. aus folgendem Umstande herleiten:

Digitized by Google

2. Papst Innocenz II ließ 1198 in Rom ein Hospital und dabei eine Kirche zum heiligen Geiste, zur Aufnahme armer Kranken und Findlinge, erbauen, und weil in Brandenburg bald darauf ebenfalls ein heiligen Geist-Hospital vorkommt, so folgert der Hr. Vf., daß die gleichnamige Stiftung in Berlin ziemlich gleichzeitig geschehen, und Berlin auch deshalb schon ein großer Ort gewesen sein müsse.

Die erste Nachricht, welche wir vom heiligen Geist-Hospitale in Berlin finden, ist von 1270. Daß aber in Rom und Brandenburg siebenzig Jahre früher dergleichen Hospitäler schon vorkommen, kann wohl nicht zu dem Schlusse berechtigen, das jenes Hospital in Berlin eben so alt und Berlin deshalb ein großer Ort gewesen sein müsse. Stiftungen der Art kommen in den kleinsten Orten und zu verschiedenen Zeiten vor, z. B. in Kyritz, Lenzen, Wittstock, Gardelegen, Seehausen u. s. w. In Werben ward das heilige Geist-Hospital von Helpericus v. Rungenheim im Jahre 1313 gestiftet *).

Nähme man auch an, daß das genannte Hospital in Berlin zu den ersten städtischen Einrichtungen gehörte, so würde man daraus für das höhere Alter und die Größe des Orts keine Folgerung machen können.

3. Eine zweite Einrichtung, — sagt der Hr. Vf., — hatten die Umstände, und zwar noch in früherer Zeit nöthig gemacht. Als jene großen Kreuzzugsheere nach Palästina zogen, um das heilige Land zu befreien, fanden sie dort jene abscheuliche, in der Bibel oft erwähnte Krankheit des Aussatzes. Sehr Viele wurden angesteckt, und brachten bei ihrer Rückkehr das furcht-

*) Beckmann, l. c. Kap. 8. S. 26.

Digitized by Google

bare Übel mit in die Heimath. Man habe hier bald erkannt, daß schützende und sichernde Mittel ergriffen werden müßten, man sei zur vollständigen Absperrung der Kranken geschritten, und habe die Leichen nicht auf den gewöhnlichen Kirchhöfen begraben. Überall seien Pesthäuser in einiger Entfernung von den Städten errichtet und mit Mauern umgeben worden. Auch die Mark soll, nach des Hrn. Vfs. Meinung, viele Streiter des Kreuzes geliefert haben, und ohne Zweifel sei der Aussatz durch sie auch hier verbreitet worden, und dies habe auch die Anlage des Georgen-Hospitals zu Berlin zur Folge gehabt.

Wenn nun aber dieses Hospital, in der ersten Nachricht über dasselbe von 1272, zuerst Armenhof, im Jahre 1278 Krankenhaus (domus infirmorum) genannt wurde, so ergebe sich, daß das ehemalige Haus der Aussätzigen in ein allgemeines Krankenhaus verwandelt worden war; denn daß es nicht mehr für Aussätzige diente, folge unmittelbar daraus, daß der Bischof 1278 aufforderte, zur Wiederherstellung der Kranken mitzuwirken. Bei Aussätzigen sei aber an keine Wiederherstellung zu denken gewesen, und noch weniger habe man Andere auffordern dürfen, ihnen hülfreiche Hand zu leisten, weil solches ohne Ansteckung und Gefahr für die Stadt nicht möglich gewesen wäre. Da es nun 1272 ein allgemeines Krankenhaus gewesen, so liege die Zeit, in welcher es Haus der Aussätzigen war, rückwärts. Dies Gebäude sei daher jedenfalls während der Kreuzzüge, also in der wendischen Periode gebaut worden, wo es hier bereits viele Christen gegeben habe, die schaarenweise nach Palästina gezogen wären und mitgefochten hätten.

Digitized by Google

Die Zeit, wann die Bewohner des Barnim und Teltow an diesen Zügen Antheil genommen, setzt der Hr. Vf. um 1155. Hierauf spricht er noch davon, daß Aussatzhäuser schon früher nothwendig geworden seien, indem nicht bloß die aus dem heiligen Lande zurückkehrenden Krieger, sondern auch zurückkehrende fremde Landstreicher, Bettler u. dgl., also auch Wenden, den Peststoff verbreitet hätten. Dies werde indessen vor dem Jahre 1114 nicht stattgefunden haben; denn bis dahin hätten die Wenden jede Spur des Christenthums in der Mark vertilgt. In diesem Jahre sei aber das Kloster Leitzkau bei Magdeburg erbaut worden, und zwar an einem von den Deutschen gänzlich zerstörten heiligen Tempelorte. Der Bischof von Brandenburg habe darin seinen Sitz genommen, und das Wendenland habe den christlichen Bekehrern wieder offen gestanden.

Der Hr. Vf. erhält hiernach als wahrscheinlichen Zeitpunkt der Errichtung aller Aussatzhäuser in der Mark die Zeit zwischen den Jahren 1114 und 1155. Innerhalb derselben müsse daher auch das Haus der Aussätzigen zu Berlin erbaut sein, also in wendischer Periode. Dies sei ein ganz directer Beweis, daß Berlin bereits während der Herrschaft der Wenden (und zwar, wie der Hr. Vf. früher behauptete, als bedeutender Ort) vorhanden gewesen sein müsse.

Ohne dem Hrn. Vf. zu nahe treten zu wollen, muß ich doch behaupten, daß alle diese Schlüsse viel zu gewagt sind, ja daß es auch hier den Anschein gewinnt, als sei es ihm sehr darum zu thun, diese Stiftung in die Wendenzeit zu verlegen, um hierdurch neue Folgerungen begründen zu können.

Digitized by Google

Dadurch, daß 1114 der Götzentempel und die Götzenbilder zu Leitzkau von den Deutschen zerstört wurden, und der Bischof von Brandenburg in dem daselbst erbauten Kloster seinen Sitz nahm, sollten die Wenden, die noch zur Zeit Albrechts des Bären fast alles Christliche haßten, ihre Länder wieder den Christen geöffnet haben, so daß das Christenthum hiernächst festen Fuß im Barnim und Teltow gewinnen konnte, und im Jahre 1155 von daher Schaaren der Christen nach Palästina ziehen konnten? Dies ist schwer zu glauben. Jenes Verfahren zu Leitzkau hatte die Deutschen den Slaven gewiß noch mehr entfremdet. Wie soll man sich aber die Kreuzzüge aus dem Barnim und Teltow denken, zu einer Zeit, wo, wie der Hr. Vf. anderwärts zugiebt, diese Lande noch unter der Botmäßigkeit slavischer Fürsten standen? Wer soll aus ihnen das Schwert gegen die Feinde des heiligen Grabes geführt haben? — Die Ritter waren wendische Vasallen, und die christlichen Handwerker und Kaufleute, welche nach des Hrn. Vfs. Meinung hier säßhaft gewesen sein sollen, werden sicherlich nicht schaarenweise dahin gezogen sein.

Wollte man überhaupt auch zugeben, was doch noch gar nicht ausgemacht ist, daß Pesthäuser nur in den Zeiten der Kreuzzüge gestiftet wurden, so wird man doch auch einräumen müssen, daß dies sodann bis zum Jahre 1291 geschehen konnte; denn die Kreuzzüge begannen 1096 und dauerten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts: da im Jahre 1291 der letzte Ort, den die Christen in Palästina noch inne hatten (Ptolomais), von den Türken wieder erobert ward. Auch mochten lange nachher noch, namentlich im nördlichen Deutschland, rückkehrende Kreuzfahrer umhergezogen sein. Wahrscheinlich ist es dagegen aber, daß das Georgen-Hospital zu Berlin erst nach 1272 zum Pest-

Digitized by Google

hause eingerichtet worden ist. In dem Bäckerprivilegium von diesem Jahre wird es Hospital, in dem Ablaßbriefe von 1278 Krankenhaus, und mehrere Jahre hierauf erst Haus der Aussätzigen genannt. Irrig ist daher die Behauptung des Hrn. Vfs., daß dieses Haus seine ursprüngliche Bestimmung als Pesthaus verändert hatte. Es war Grundsatz im Mittelalter, die Hospitäler vor die Städte zu legen, wie aus vielfachen Beweisen, bis zum sechszehnten Jahrhunderte herab, bestimmt nachgewiesen werden kann. Wäre nun auch sogleich bei der Besitzergreifung des neuen Landes, und selbst noch vor der Umgestaltung Berlins zur deutschen Stadt ein Georgen-Hospital daselbst gebaut worden, so würde man dies bei der spätern Ummauerung der Stadt doch außerhalb haben liegen lassen. Erst nach 1278 ward dasselbe Pesthaus; denn in diesem Jahre war es noch ein gewöhnliches Krankenhaus. Im Jahre 1288 wird es, nach den Statuten für die Schneider, bestimmt erst Pesthaus genannt. Nebenher führte es aber immer noch die Benennung Spital und Armenhof, und dies scheint seine ursprüngliche Bestimmung gewesen zu sein. Wo hatten die Städte denn ihre Armen- und Krankenhäuser? Und auf solche mußte doch bei jeder wohlgeordneten Municipalverfassung Bedacht genommen werden. — Wer anders sollte und konnte die Armenkranken aber besser, und auf eine für die Commune zugleich wohlfeilere Weise verpflegen, als die in den Armenhöfen befindlichen, wenn auch gebrechlichen und siechen, dennoch zur Krankenpflege ganz geeigneten Personen. Bei ansteckenden Krankheiten gebot nicht nur Vorsicht den Stadtbehörden, inficirte Personen in die außerhalb der Städte belegenen Hospitäler zu verweisen, sondern es fand sich auch wohl schwerlich Jemand zu ihrer Bedienung; denn ohne solche wird man sie doch gewiß nicht gelassen haben. Die

Digitized by Google

in den Hospitälern befindlich gewesenen Armen waren aber zu diesen Dienstleistungen verpflichtet. In dem Georgen-Hospitale scheinen immer nur männliche, im Heiligen Geist-Hospitale stets nur weibliche Arme und Kranke befindlich gewesen zu sein. Dies mag auch der Grund gewesen sein, weshalb man zu Berlin schon früh das Letztre in die Stadt hereinzog, um ihm mehr Schutz zu gewähren.

Der Hr. Vf. stellt für die Existenz Berlins, als namhaften Orts, noch andere Beweise auf, welche wir ebenfalls beleuchten wollen. Er sagt:

Im Jahre 1261 sei in Berlin ein markgräflicher Hof unter dem Namen aula vorhanden gewesen, auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche. Zu welcher Zeit die Markgrafen diese Wohnung aufgegeben und mit dem hohen Hause (dem jetzigen Lagerhause) vertauscht haben, sei ganz unbekannt; eine alte Nachricht aber sage, daß ein Rathmann, Johann v. Blankenfelde, der in Urkunden von 1284 und 1288 vorkommt, Küchenmeister des Markgrafen und zugleich „Verleger des Hofes" gewesen sei. Diese Benennung lasse sich nun nicht anders erklären, als daß er es gewesen sein müsse, der den Hof aus seiner alten Wohnung nach dem hohen Hause verlegt habe, ein Geschäft, welches zu seinem Hofamte gehörig gewesen sei. Dies müsse aber erst nach 1271 geschehen sein, weil in diesem Jahre den Franziscanermönchen ein großer Platz, zwischen dem alten Hofe und dem hohen Hause belegen, geschenkt worden sei; denn das Kloster habe nun beide markgräfliche Höfe getrennt, welches man gewiß gern vermieden hätte. — Außer diesem alten Hofe hätten die ersten brandenburgischen Markgrafen aber auch den 1289 an Berlin abgetretenen alten Hof Wedding benutzt, der, nach dem Beziehen des hohen Hauses, um 1289, über-

Digitized by Google

flüssig geworden sei. Diese Curia Wedding werde einem slavischen Fürsten, dem die Gegend Berlins unterworfen gewesen, zum Aufenthalte gedient haben.

Wenn nun Berlin erst zu deutscher Zeit, also nach 1220, angelegt worden, so sei der Hof auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche erst nach 1220 erbaut. Aufgegeben sei er sicher nicht wegen seiner Baufälligkeit, sondern wegen seiner Beschränktheit, denn 1695 hätten die Gebäude noch gestanden (?). Da aber nicht denkbar sei, daß die Markgrafen um 1220 sich einen Hof erbaut haben werden, der sich nach sechszig Jahren schon zu klein habe erweisen müssen, so müsse man annehmen, daß sie diesen Hof bereits vorgefunden und bezogen hätten. Er rühre daher von frühern wendischen Fürsten her. Vielleicht habe hier auch ein Götzentempel gestanden u. s. w.

Der Hr. Vf. findet eine Art Bestätigung dieser Hypothese in dem Umstande, daß das Terrain, auf welchem die gedachten Gebäude stehen, seit der ältesten Zeit den Landesherren gehörten, während sie in Berlin sonst nichts als den Mühlenhof und die Mühlen besaßen. Es müssen diese Stücke daher, nach des Hrn. Vfs. Ansicht, schon früherhin landesherrlich gewesen sein, denn aus Privatbesitzen seien sie nicht in die Hände der Landesherren übergegangen; so aber wären die neuen Landesherren in die Rechte der alten (wendischen) getreten.

Müsse daher zugestanden werden, daß der alte Hof bereits vorhanden war, als die Markgrafen das Land in Besitz nahmen, so könne er nur in der wendischen Periode erbaut sein, und dann wäre er sicherlich nicht das einzige Gebäude in dieser Gegend gewesen. Somit deute diese Spur mit großer Bestimmtheit auf ein höheres Alter der Stadt.

Digitized by Google

Was die Sage von dem alten Hofe betrifft, so haben wir deren Glaubwürdigkeit früher (S. 36) keineswegs bestätigt gefunden. Wir wollen indessen dem Ideengange des Hrn. Vfs. folgen.

Wann dieser Hof nach dem hohen Hause in der Klosterstraße, welches bis 1451 den Markgrafen und Kurfürsten zum Aufenthalte diente, verlegt worden, sei unbekannt. Nun findet der Hr. Vf. eine alte Sage, daß ein Johannes v. Blanckenfelde Küchenmeister und Verleger des Hofes gewesen sei. Er sei 1288 noch Rathmann gewesen, könne in diese Hofcharge daher 1289 erst getreten sein, und in diesem Jahre sei die Verlegung des Hofes erfolgt, welche bis dahin den Hof Wedding zum Aufenthalte benutzt hätten u. s. w. —

Da nun das Wort „Verleger des Hofes" nichts weiter bezeichnet, als eine Person, welche die Kosten des Hofes bestritt (Sumtuarius, im alten Deutsch Vorlegger, daher man auch sagte Vorlage, statt Auslage machen), also Seckelmeister, Haushofmeister *), da ferner der Wedding niemals Eigenthum des Markgrafen, sondern nach einer Urkunde von 1251 **) im Besitze eines Ritters v. Kare war, von dem oder dessen Nachkommen die Stadt solchen im Jahre 1289 erworben hat, wobei, wie die bekannte Urkunde hierüber besagt, der Markgraf nur seiner Lehnsherrlichkeit hieran entsagte, so zerfällt die ganze Hypothese des Hrn. Vfs. über die Verlegung eines alten Hofes, über eine Residenz der Markgrafen auf dem Weddinge u. s. w. in sich.

Wollte

*) Spatens alter deutscher Sprachschatz S. 1116. Frisch, deutsch-lateinisches Wörterbuch, Berlin 1741, I, S. 596 beim Worte legen: verlegen, die Kosten zu etwas hergeben (suppeditare sumtus), Verleger, qui sumtus suggerit.

**) Beilage No. 1.

Digitized by Google

Wollte man nun aber auch annehmen, was indessen nach den entgegenstehenden Beweisen nicht geschehen kann, daß auf der Stelle der jetzigen Parochialkirche wirklich ein Hof aus wendischer Zeit vorhanden gewesen sei, so gewinnt der Hr. Vf. für seine Hypothese, daß Berlin ein hohes Alter als Stadt besitze, keinen Anhalt, da sich dergleichen Höfe zwischen Spandow und Cöpenick am Strande der Spree mehrere, in ganz eigenthümlicher Form, vorfanden, wie z. B. der sogenannte alte Hof, dem Dorfe Lietzow gegenüber, die Curia Wedding, die Curia Stralow, und vielleicht noch andere, über welche sich noch nicht mit Bestimmtheit reden läßt.

Was die Besitzung der frühern Landesherren in der Klosterstraße betrifft, auf welchem das frühere hohe Haus, das Franziscanerkloster ꝛc. erbaut wurde, so ist es ja gerade nicht ausgemacht, daß selbige nothwendig aus slavischem Besitze in die Hände der Markgrafen kommen mußte; es konnten diese ja jenen Grund und Boden entweder bei der Dotation der Stadt sich vorbehalten oder später von dieser acquirirt haben. Beispiele von solchen Erwerbungen finden sich in jedem Jahrhunderte.

Dieser ganzen Hypothese des Hrn. Vfs. liegen zwei unverbürgte Sagen zum Grunde, die durch eine sehr gewagte Combination beglaubigt werden sollen. Bevor daher nicht anderweitige bestätigende Nachrichten sich auffinden, müssen wir jene Sage von einem alten Hofe der slavischen Fürsten ganz auf sich beruhen lassen.

Der Hr. Vf. schöpft ferner aus dem Umstande, daß Berlin und Frankfurt in äußerer Gestaltung einige Ähnlichkeit haben, für seinen Zweck noch Resultate.

Die älteste Kirche Berlins sei die, auf dem alten Markte gelegene Nikolaikirche, und genau so sei es in Frankfurt. Ihr folgte in beiden Städten die Marien-

Digitized by Google

kirche, auf einem zweiten Markte gelegen. Die Anordnung dieses Platzes sei die gleiche gewesen, nur habe sich Frankfurt hier den Markt von Cöln zum Muster genommen. Beide Städte hätten Georgen- und Heiligen-Geist-Hospitäler gehabt. Im Jahre 1271 erhielten die Franziscaner zu Berlin einen Platz zu ihrem Kloster; das Kloster in Frankfurt sei 1270 gestiftet worden.

Dieser Parallelismus sei zu auffallend, als daß er bloß zufällig sein könnte. Frankfurt sei jüngere Stadt, und diese Nachahmung in ihr liefere den Beweis, daß Berlin und Cöln schon in der früheſten Zeit andern Städten als Musterstädte vorgeleuchtet hätten. Diese Nachahmung aber habe schon vor 1253 begonnen; denn Nikolaikirche und Markt hätten schon bestanden.

Wäre nun Berlin erst nach der deutschen Besitznahme erbaut, also nach 1220, so sei es sicherlich kein Ort gewesen, den man schon vor 1253 nachgeahmt habe, und somit werde man auch auf ein weit höheres Alter Berlins hingewiesen.

Wenn fast überall in der Mark die Rathhäuser und die Nikolaikirche sich bei den ältesten Marktplätzen der Städte befinden, so giebt dies keinen andern Beweis, als daß dieselben zu deutscher Zeit im kleinen Umfange begannen, und daß diese Anlage die älteste in jeder Stadt gewesen ist. Die Rathhäuser in Stendal, Altstadt Salzwedel, Gardelegen, Perleberg, Stettin, Stralsund, Pritzwalck, Kyritz, Spandow, Potsdam und in vielen andern Städten inner- und außerhalb der Mark liegen sämmtlich in ihren ältesten Stadttheilen, in der Nähe des ältesten Markts und der ältesten Kirche. Wurde eine Stadt, im Verhältnisse zu ihrem damaligen Umfange, bedeutend erweitert, so erhielt sie in der Regel eine zweite Kirche nebst einem Kirch- oder Marktplatze, der

Digitized by Google

zur Unterscheidung des ältern, wie in Berlin, neuer Markt genannt wurde. Diese, in spätrer Zeit erbauten Kirchen wurden, wahrscheinlich dem Zeitgebrauche gemäß, der Jungfrau Maria gewidmet und daher Marien- oder Lieben-Frauen-Kirchen genannt. Solche Erweiterungen der ältesten Stadttheile haben in Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Stettin, Stralsund, Berlin, Frankfurt, Treuenbrietzen u. A. stattgefunden. Befindet sich in irgend einer Stadt eine dem heil. Petrus gewidmete Kirche, so kann man mit Zuverlässigkeit darauf schließen, daß diese eine der ältesten Anlagen der Städte, und wahrscheinlich, wie in Cöln bei Berlin, älter als die Nikolaikirche des Ortes, mindestens mit dieser aber von gleichem Alter ist. Sie wurde ursprünglich für den Gottesdienst der Wenden bestimmt, und stets von der deutschen Ansiedlung abgesondert, daher bei der ersten Ummauerung der Städte noch ausgeschlossen, und erst später, als die slavischen und deutschen Elemente sich einander mehr genähert hatten, mit hineingezogen. Dies war namentlich der Fall bei Stendal. Nach einem, der dortigen Petrikirche im Jahre 1288 ertheilten Ablaßbriefe lag dieselbe noch außerhalb der ältesten Ringmauer; nach dieser Zeit erfolgte eine Erweiterung der Stadt, so daß im Jahre 1300 die Petrikirche schon von der allgemeinen Ringmauer mit eingeschlossen worden war. Derselbe Fall fand bei Magdeburg, Stettin, Frankfurt u. A. statt. Die Gemeinde der Petrikirche zu Cöln war eine schon für sich abgeschlossene, als Berlin zur Stadt erweitert wurde. Auch hierin vermögen wir einen Fingerzeig für die Bildungsgeschichte der ersten städtischen Verhältnisse Cölns und Berlins zu finden. So wenig für eine neue Marktkirche, als zur Anlegung eines neuen Stadttheils für die zuströmenden Ansiedler fand sich in Cöln Raum genug. Wie es scheint, so fand eine

Digitized by Google

Absonderung der Deutschen von der slavisch-deutschen Gemeinde in Cöln statt, jene baueten sich auf dem Berlin an, bildeten den Ausfluß von Cöln, wurden später mit größeren Rechten als die Einwohner dieses Ortes dotirt, so daß bald der deutsche Anwuchs Berlin das ältere Cöln überragte, ohne daß jedoch angenommen werden darf, daß zuerst nur Deutsche in Berlin säßhaft gewesen wären; es soll vielmehr nur angedeutet werden, daß hier das deutsche, in Cöln das slavische Element mehr vorgeherrscht habe. — Es muß hiernächst eine Zeit dagewesen sein, wo Berlin, mit fast gänzlicher Vernachlässigung Cölns, der Hauptaugenmerk sowohl der neuen Ankömmlinge, als der deutschen Fürsten geworden ist, sonst würde das emporstrebende Berlin nicht mit den Abgaben von den cölnischen Märkten und Hufen dotirt worden sein, und sich, bald nach der ersten Nennung seines Namens, in einer Bedeutsamkeit zeigen, die, läßt man diese und andere Verhältnisse unberücksichtigt, fast zu der Vermuthung führen könnte, als sei es größer und älter, ja vielleicht schon vor der Dotation der deutschen Fürsten namhafter und bedeutsamer, als Cöln gewesen.

Was nun die Hospitäler betrifft, welche unter gleichen Namen bei Berlin und Frankfurt bestanden, so kann sich daraus die Ansicht des Hrn. Vfs., daß auch hierin Berlin als Muster für Frankfurt gedient habe, nicht begründen. Das Armen-Krankenwesen ist eine der ältesten Einrichtungen deutscher Commmalverfassung, und hatte, wie alle Einrichtungen dieser Art, kirchliche Tendenz, stand daher zugleich unter geistlicher Fürsorge. Daher sehen wir vor den Thoren fast aller alten Städte Hospitäler mit Kapellen, die, je nachdem die Städte sich erweiterten, diesen näher gerückt oder wohl gar von der Stadtmauer mit umschlossen wurden. Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Seehausen, Kyritz, Span-

Digitized by Google

dow, Stettin u. A. hatten außer Heiligen-Geist- auch Georgen-Hospitäler. Die erstern scheinen die ältern, den ältesten Stadttheilen am nächsten belegenen gewesen, und daher bei deren ersten Erweiterung mit diesen vereinigt worden zu sein. Diese, durch größere Bevölkerung herbeigeführte Ausdehnung machte aber auch ein zweites Hospital nothwendig, das nun wieder vor dem neuentstandenen Stadttheile errichtet ward. Bei dieser Maaßregel scheint auch zugleich eine Trennung der männlichen von den weiblichen Hospitaliten stattgefunden zu haben, so daß, wie früher erwähnt, die erstern in dem Georgen- und die letztern in dem Heiligen-Geist-Hospital unterzebracht wurden. Mehrere Städte erweiterten ihren Umfang nicht, und für sie war daher das ursprünglich angelegte Heiligen-Geist-Hospital noch lange ausreichend. Dies ist bei Pritzwalck, Lenzen, Treuenbrietzen u. s. w. der Fall gewesen, wo gar keine Georgen-Hospitäler erbaut wurden. Dehnten solche Städte sich späterhin aber aus, und wurde die Einrichtung eines neuen Hospitals dadurch fühlbar, so wurde dies in der Regel auch wieder nach der zur Zeit geltenden Sitte benannt. So entstanden im funfzehnten Jahrhunderte eine Menge von solchen Anstalten unter dem Namen St. Gertrauds-Hospitälern.

Für Cöln genügte lange noch ein Heiligen-Geist-Hospital, das, seit dem Ursprunge der Stadt, vor dieser in der Nähe des heutigen Schloßplatzes, in der Brüderstraße belegen war *), bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, vor dem damaligen Teltower Thore, in dem Gertrauds-Hospitale ein zweites gegründet ward.

*) Ungedruckte Nachricht. — Dasselbe brannte am 30. Januar 1589 ab, und wurde mit dem Gertrauds-Hospitale vor Cöln vereinigt. Die Brandstelle ward alsdann zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses verwandt.

Digitized by Google

Wie aber auch bei der Stiftung des Franziskanerklosters in Frankfurt nach dem Muster Berlins verfahren sein könne, ist nicht einleuchtend; da der Hr. Vf. selbst angiebt, daß jenes früher als das in Berlin gestiftet worden sei. — Überhaupt scheint bei solchen Einrichtungen, wie ich schon angeführt habe, weniger das Muster einer andern Stadt, als vielmehr das Bedürfniß und der damals herrschende allgemeine Zeitgeist leitendes Prinzip gewesen zu sein.

Man wird sich hiernach überzeugen, daß die Behauptungen des Hrn. Vfs., „Berlin habe schon in wendischer Zeit andern Städten zum Muster gedient", keinesweges als richtig erscheint.

Wenden wir uns zu seinen fernern Beweisen.

Im Jahre 1340 ward die Marienkirche und fast gleichzeitig die Nikolaikirche ausgebaut. Der Hr. Vf. meint, daß, wenn diese Kirchen erst zu deutscher Zeit um 1220 erbaut worden, so würde dies nicht so geschehen sein, daß schon, nach kaum hundert Jahren, eine bedeutende Reparatur oder ein Umbau nothwendig geworden wäre; denn gerade um diese Zeit habe der Kirchenbau seine höchste Blüthe gefeiert, der Spitzbogenstyl habe sich vollkommner ausgebildet gehabt, und überall seien die prächtigsten Münster entstanden, welche bis auf unsre Tage dem zerstörenden Zahne der Zeit getrotzt. Der Hr. Vf. meint daher, daß nur eine Erweiterung der Kirchen in Berlin um 1340 stattgefunden habe. Wäre Berlin aber erst nach der deutschen Besitznahme erbaut, so wäre es auch von Hause aus so groß eingerichtet, wie wir es nachher finden, und wie es die Ringmauer bezeichnete. Aber schon aus der Ordede sei gezeigt, daß es bis nach der Reformation seine Größe nicht verändert hatte, und daß es auch nicht volkreicher geworden sei. Wären die Kirchen mit der Stadt

Digitized by Google

und ihren Mauern zugleich erbaut, so hätten sie sicher auch zugleich eine Größe erhalten, welche einer solchen Volksmenge angemessen war, und nach hundert Jahren wäre weder eine Vergrößerung noch ein Anbau möglich gewesen. War dieser aber nöthig, so seien beide Kirchen ursprünglich auch nicht für eine solche Volksmenge erbaut worden; dann aber müsse ihre Erbauung in eine frühere Zeit fallen, wo die Stadt noch kleiner war.

Mögen also die beiden Baue einen Neubau, Reparatur, Umbau oder Anbau betroffen haben, in allen Fällen müsse die Erbauung beider Kirchen in einer frühern Zeit, als der der deutschen Besitznahme geschehen sein, und somit in der wendischen Zeit.

Es ist zwar schon oben von mir darauf aufmerksam gemacht worden, daß Berlin in deutscher Zeit, vor der Reformation, an Erweiterung und innerer Vergrößerung gewonnen habe, da der Hr. Vf. indessen, indem er das Gegentheil behauptet, folgert, daß die Erbauung Berlins in seinem spätern Umfange schon zur wendischen Zeit geschehen sein müsse, so sei es vergönnt, bei diesem Gegenstande einige Augenblicke zu verweilen.

Wir haben uns bereits davon überzeugt, daß alle märkische Städte, über welche uns ältere Nachrichten aufbehalten worden, aus kleinen Anfängen entsprungen sind, indem sie ihre Rechte nach und nach erhielten, je nachdem der Anbau, Verkehr, Lokalverhältnisse oder andere Umstände den Fürsten es wünschenswerth machten, Ortschaften zu heben und sie einer größern Entwickelung entgegenzuführen. Denn die Fürsten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts hatten einsehen lernen, welchen Vortheil Städte einem Lande gewährten: sie hatten erkannt, daß der Landbau in der Nähe von Städten sich vorzüglich hob, daß die Einkünfte der Lan-

Digitized by Google

desherren aus diesen immer bedeutender wurden, und daß durch die Gründung fester Städte selbst die Sicherheit des Landes gewinnen mußte. Dies bewog sie, die Gründung derselben immer mehr zu befördern. Wir haben Stendal 1155 noch als Dorf kennen lernen, und fern muß daher bei diesem Orte jede Hypothese von einer früheren wendischen Stadt bleiben, welche zu einer deutschen umgewandelt worden ist. Nur allein durch Begünstigung seiner Fürsten schwang es sich zur Stadt ersten Ranges rasch empor. Bei seiner Ummauerung wurde die Petrikirche noch ausgeschlossen, und nur die Nikolaikirche mit den übrigen deutschen Einrichtungen wurde von den städtischen Befestigungen umgeben. Diese Sonderung bestand 1287 noch *), und in einem Ablaßbriefe von 1300 heißt es von der bisher außerhalb der Mauer gelegenen Petrikirche, daß sie nunmehr von der Stadtmauer umschlossen worden sei **). Gleiches läßt sich von mehreren andern Städten nachweisen, und somit der Beweis führen, daß die unter deutscher Herrschaft gegründeten Städte nicht sogleich in dem Umfange angelegt wurden, den sie später, und namentlich zur Zeit der Reformation, hatten. Ebenso muß ich aber auch die Behauptung des Hrn. Vfs., daß die Einwohnerzahl sich bis zur Reformation ebenfalls nicht vermehrt habe, bestreiten. Die Gleichmäßigkeit der Orbede während der frühern Zeit, worauf der Hr. Vf. sich hierbei stützt, müssen wir gänzlich außer Betracht lassen, da sie, wie bereits entwickelt, nicht erhöht werden konnte, wenn die Einwohnerzahl sich auch noch so sehr vermehrt hätte. In dem berlinischen Stadtbuche ***)

*) Bekmann l. c. II, Kap. II, S. 83: „Parochialis ecclesia S. Petri apostol. principis extra muros apud Stendal."

**) L. c. S. 86: „ecclesia S. Petri intra ciuitatem Stendal."

***) Hist. dipl. Beitr. zur Gesch. Berlins I, S. 27 und 267.

Digitized by Google

findet sich, daß im Jahre 1397 innerhalb der Ringmauern Berlins und Cölns noch bedeutende Wiesenflecke waren, die noch vor der Reformation bebaut worden sind, und vielfache Anzeigen lehren, daß während dieser Zeit innerhalb beider Städte da Gebäude entstanden, wo früher unbebauete Stellen waren.

Habe ich im Allgemeinen gezeigt, daß wendische, nach deutscher Besitznahme in Städte verwandelte Orte erst hiernächst ihre Bedeutsamkeit und Ausdehnung erhalten haben, und hierdurch die entgegenstehende Hypothese des Hrn. Vfs. widerlegt, so werde ich jetzt versuchen, anzudeuten, wie dies in Berlin geschah. Hier lag das Ufer der Spree, zwischen dem Mühlendamme und der langen Brücke, als oft überschwemmter Wiesengrund noch lange unbebaut. Der alte Markt (Molkenmarkt), die Stralauerstraße, Spandauerstraße, Jüdenstraße und Klosterstraße, alle nur bis zur jetzigen Königsstraße, bildeten das alte Berlin als Stadt, und zugleich die erste Kirchenparochie. Von der Gegend der jetzigen langen Brücke zog sich eine Umwehrung, nach Art der ersten Befriedigungen durch Bohlen, Planken oder Wellerwände, bis zur jetzigen Klosterstraße, und von dieser bis zur Stralauerstraße hin, und umschloß den bezeichneten Stadttheil. Außer dem alten Markte, der Nikolaikirche, dem Rathhause, Kauf- und Niederlagegebäude mit dazu gehöriger Waage entstanden sogleich in deutscher Zeit die von Polizei wegen angeordneten Brod- und Fleischscharnen. Außerhalb dieses ältesten Stadttheils ward das Heiligen-Geist-Hospital erbaut.

Was die ersten anhaltinischen Fürsten schufen, verbesserten und vollendeten ihre Nachfolger Johann und Otto III. Neue Ansiedelungen außerhalb der ersten Bewährung des alten Berlins, vor dem Thore, durch welches der Weg nach

Digitized by Google

Spandow führte, machten, als eine Folge des immer größern Zuströmens nach Berlin, eine zweite Vergrößerung nothwendig, welche die genannten Fürsten dergestalt ausführten, daß sie der neuen Ansiedelung Marktrechte verliehen, ihnen das Recht der ältern Stadt ertheilten, und sie, in der noch Jahrhunderte nachher bestandenen Art, durch Mauern und Wälle mit dieser vereinigte. Schon die Ertheilung eines neuen Marktrechts hatte die Errichtung einer neuen Kirche erforderlich gemacht. Es entstand in dieser Zeit sicherlich erst die Marienkirche, wodurch zugleich zur zweiten Parochie in Berlin der Grund gelegt ward. Das Heiligen-Geist-Hospital, die bis dahin wahrscheinlich noch unbebaut gewesenen Räume zwischen der heutigen Königsstraße, Stralauerstraße, Klosterstraße und Neuen-Friedrichsstraße, auf welchen das markgräfliche hohe Haus und das graue Mönchskloster später standen, wurden jetzt, nebst vielen noch ganz wüsten Plätzen, von dieser stärkern Befestigung umschlossen. Alle diese Einrichtungen erforderten aber einige Zeit und Kraftaufwand. Freijahre waren erforderlich, um theils alle diese Vergrößerungen und neuen Einrichtungen zu bewirken, theils die wüsten Stellen auszuthun, und das Stadtregiment nach größerm Maaßstabe zu ordnen.

Berlin überragte sehr bald Spandow, von der die Städte im Barnim und Teltow nach einer Verordnung vom Jahre 1232 ihr Recht erhalten hatten; die Verhältnisse wurden großartiger, das ganze Verwaltungssystem, selbst die Zahl der Rathmannen und Schöffen mußte erweitert werden, und daher mochte es erforderlich sein, daß Berlin sein Recht unmittelbar von der alten Stadt Brandenburg holte. Wann diese Erweiterung der Stadt und die ausgedehntere Einrichtung der städtischen Verwaltung geschahe, läßt sich ganz genau nicht angeben. Erwägt man aber, daß in der Regel den

Digitized by Google

Städten hierzu acht Freijahre gestattet wurden, nach deren Ablaufe die neue Ordnung hergestellt war und andern Städten zum Muster überwiesen werden konnte, und daß im Jahre 1253 Frankfurt dieserhalb an Berlin gewiesen ward, so dürfte sich die Zeit zwischen 1240 und 1245 feststellen. — Daß Frankfurt, dieser gewiß bemittelt gewesene Ort, an Berlin verwiesen wurde, scheint ebenfalls eine Begünstigung gewesen zu sein, wenn man, nach früher gegebenen Andeutungen, zugeben will, daß der Musterstadt für ihr Recht und für die dafür von ihr übernommene Garantie eine Vergütigung oder ein Kaufgeld entrichtet werden mußte. —

Daß mit der Erweiterung Berlins, und mit der Verleihung größerer Rechte an dasselbe auch die Einwohnerschaft sich vermehrt, und Handel und Gewerbe immer mehr gehoben haben wird, ist wohl mit Gewißheit anzunehmen. Dies diente den Fürsten aber auch zur Veranlassung, ihre Forderungen an jährlicher Orbede, bis zur Zeit Otto's des Langen, zu erhöhen, der nochmals eine Steigerung vornahm, indem er von Berlin 100 Mark Silbers und von Cöln die Hälfte dieser Summe erhob. Diese Periode scheint überhaupt die Jugendblüthe Berlins gewesen zu sein. Hiervon zeugt das Emporkommen des Gewerbstandes, das Gefühl der Wohlhabenheit der Bürgerschaft, welche sich durch das allgemeine Streben nach einer Theilnahme an der Stadtverwaltung unzweideutig kund giebt, und die Erwerbungen, welche die Stadtcommune in dieser Zeit durch den Ankauf des Hofes Wedding mit seinen Ländereien, von Renten u. s. w. bewirkte.

Kehren wir, nach diesen Bemerkungen, zu der vom Hrn. Vf. aufgestellten Behauptung zurück, daß Berlin von seiner ersten Gründung an so wenig an Ausdehnung, als an Einwohnerzahl zugenommen haben soll, so können wir dies,

Digitized by Google

nach dem Angeführten, nicht als richtig anerkennen. Ließ auch die, schon vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erfolgte Befestigung der Stadt keine äußere Ausdehnung mehr zu, so waren doch innerhalb der Stadt noch Räume genug vorhanden, die zu Ansiedelungen benutzt wurden. Die nach der Spree hin belegene Seite der Post- und Heiligen-Geiststraße ward größtentheils im funfzehnten Jahrhundert und später mit Häusern besetzt. Von der jetzigen kleinen Burgstraße bis zum Heiligen-Geist-Hospitale war im Jahre 1443 das Terrain noch ganz unbebaut *), und die Gegend des Jüdenhofes ward erst nach 1350 bebaut, als die vorher vertriebenen Juden wieder nach Berlin zurückkehrten, und, weil ihr früheres Asyl inzwischen vom Markgrafen Ludwig dem Römer an den Dekan der Soldinschen Kirche Dietrich Mörner und seine Brüder verschenkt worden war **), einen neuen Jüdenhof angewiesen erhielten.

Was nun endlich die Behauptung des Hrn. Vfs. betrifft, daß die Nikolai- und Marienkirche in einer früheren, als der deutschen Zeit entstanden sein sollen, weil, wären sie erst 1220 gebaut, dies in einer für spätere Zeiten zureichenden Größe und Dauerhaftigkeit geschehen sein würde, so tritt das Irrthümliche dieser Hypothese von selbst hervor. Bei der ersten städtischen Einrichtung genügten gewiß Kirchen von geringerem Umfange; und um sie sogleich durchweg von Steinen und mit einer im südlichen und westlichen Deutschlande üblichen Zierde herzustellen, mochte es sowohl an Zeit, als auch an Mitteln fehlen. Daß beide Kirchen

*) Hist. dipl. Beitr. ꝛc. III, Rgst. No. 378.

**) v. Raumer, Cod. dipl. I, 213. Beilage No. 5. Urkunde vom Jahre 1350.

Digitized by Google

in Berlin erst um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wenigstens in ausgedehnterem Umfange von Steinen erbaut worden sind, dürfen wir mit Gewißheit annehmen; dafür spricht, Rücksichts der Nikolaikirche, eine Urkunde aus dieser Zeit *). Mag ursprünglich, wie der Hr. Vf. meint, auf der Stelle dieser Kirche ein wendischer Götzentempel vorhanden gewesen sein, statt dessen, in deutscher Zeit, nach andern Beispielen, eine christliche Kirche oder Kapelle errichtet ward, die, wegen des von den deutschen Fürsten verliehenen Marktrechts, Markt- oder Nikolaikirche getauft wurde, so war sie anfänglich doch nur für eine kleinere Gemeinde berechnet, daher auch nur nach kleinerm Maaßstabe angelegt, die damals schon nicht mehr ausreichte, als sich eine zweite Parochie, außerhalb des alten Stadttheils, die Mariengemeinde, bildete. Erweiterungen der Kirchen mögen vielleicht mehrfach erforderlich geworden, und, wegen ihrer früheren leichten Bauart, auch ausgeführt worden sein, bis endlich um die angegebene Zeit, vielleicht mit Ausnahme des untern Thurmbaues, dieselben vollkommen aus Stein errichtet wurden.

Aus allen diesen Bemerkungen, die in der Hauptsache als begründet erscheinen, widerlegt sich nicht nur die Behauptung des Hrn. Vfs., daß Berlin schon zu wendischer Zeit dieselbe Größe gehabt habe, welche es im sechszehnten Jahrhunderte hatte, sondern es zerfallen zugleich auch alle Hypothesen, welchen diese Behauptung zur Grundlage dient.

Der Hr. Vf. gedenkt nun zwar, zum fernern Erweise seiner Behauptung, noch einer alten Sage, nach welcher Albrecht der Bär Berlin nur erweitert haben solle,

*) Beilage No. 6.

Digitized by Google

welcher er, obgleich er das Factum selbst nicht glaubt, doch den Sinn beilegt, daß Berlin und Cöln schon lange vor der deutschen Zeit, also in wendischer Periode, vorhanden gewesen sein müsse;

dergleichen Sagen sind aber häufig zuerst bloße Vermuthungen früherer Historiker, welche in allen Zeiten Anklang fanden, und im Munde des Volkes fortlebten. Der alte, sehr beliebt gewesene märkische Geschichtsschreiber Angelus, welcher 1598 starb, giebt an, daß Albrecht der Bär im Jahre 1140 Berlin erweitert habe. Sogleich ward dies die Meinung des Volks; ja, es dürfte fast unglaublich erscheinen, wenn es nicht vor Augen läge, daß der Rath zu Berlin ein wichtiges Statut vom Jahre 1649, in Betreff der gesammten Stadtverwaltung, in folgender Art datirte: Geschehen am Tage Thomä im Jahre nach Christi ꝛc. 1649, nach Erweiterung der Stadt Berlin aber im 509ten Jahre u. s. w.

Gundling, dessen Geschichtsquellen wir wohl ziemlich genau kennen, sagt in seinem Leben Albrechts des Bären: „Berlin war zu dessen Zeiten schon im Stande, aber es war diese Stadt sehr klein, wie daselbst noch Anzeigungen sein", mit welchen letztern er wahrscheinlich die später errichteten Mauern meinte.

Zugegeben, diese Sage beruhe nicht auf bloßen Vermuthungen, so konnte der Hr. Vf., da er späterhin nachzuweisen verspricht, daß Berlin von Albrecht dem Bären noch nicht erobert worden sei, doch keine andere Folgerung daraus ziehen, als daß selbiges vor Albrechts Zeit ein unbedeutender Ort, ein wendisches Dorf gewesen sei; statt dessen nimmt er, in Verbindung mit seinen früheren Hypothesen, es für gewiß an, „daß beide Städte (Berlin und Cöln) unter der Herrschaft der Wenden gegründet worden seien."

Digitized by Google

Dies ist das Endresultat seiner Untersuchungen. Er sieht nun, am Ende dieses Kapitels, die Frage der Leser voraus: wie es denn zugegangen sei, daß Cöln und Berlin, trotz ihrer früheren Existenz und ihrer Bedeutendheit, nicht vor dem Jahre 1238 und 1244 erwähnt werden, selbst nicht in denjenigen Urkunden, welche dieser Gegend sehr nahe kommen? — Diese Frage will der Hr. Vf. auf eine so befriedigende Weise beantworten, daß sie ferner nicht mehr als ein Einwurf zu betrachten sein werde. Der Beantwortung ist ein besonderer Abschnitt des Werkes gewidmet.

Zweiter Abschnitt.

Warum Cöln und Berlin vor 1238 und 1244 nicht erwähnt werden.

Der Hr. Vf. vermeint, die aufgeworfene Frage nicht beantworten zu können, wenn nicht zugleich die Geschichte der Gegend Berlins soweit mitgetheilt wird, als zur klaren Übersicht des Zeitraums nothwendig sei, in welchem die Mark bleibend in die Hände der deutschen Fürsten kam; denn nur in den damit verbundenen Umständen könne die Antwort auf die gestellte Frage gefunden werden; weshalb bis zu dem Zeitpunkte zurückgegangen werden müsse, der unmittelbar dem Regierungsantritte desjenigen Fürsten vorausging, dessen Schöpfung die Mark war.

Er giebt daher im

Ersten Kapitel (S. 131—155)

die Geschichte Albrechts des Bären und der Mark während seiner Zeit, nach bekannten Quellen. Er zeigt, wie zuerst die Priegnitz, dann das Havelland und die Zauche

Digitized by Google

nach und nach in die Hände jenes Fürsten kamen, spricht mit Bestimmtheit von einem wendischen Fürsten Jaczo, der zu dieser Zeit, von Cöpenick aus, Berlin und Cöln beherrscht habe, zuerst ein großer Widersacher Albrechts des Bären gewesen, dann aber zur christlichen Religion übergetreten und der Gründer des Klosters Kogel geworden, sich jedoch gehütet haben soll, mit Albrecht in andere als unvermeidliche Berührungen zu treten, und alle Anknüpfungspunkte mit den Deutschen zu vermeiden. — Dies sei, sagt der Hr. Vf., hauptsächlich der Grund, weshalb auch jetzt noch, weder in den Urkunden jener Zeit, noch bei den Annalisten, von Berlin oder Cöln die Rede ist, ja warum wir überhaupt über diesen Fürsten nur sehr wenige dürftige Notizen besitzen.

Im

Zweiten Kapitel (S. 155—168)

beschäftigt sich der Hr. Vf. damit, die Frage zu untersuchen: Wie weit erstreckten sich Albrechts des Bären Besitzungen gegen die Spree?

Der Hr. Vf. folgert, daß, da in einer Urkunde von 1238, wegen der schon berührten Zehentstreitigkeiten zwischen den Markgrafen und dem Bischofe von Brandenburg, die Erwerbungen Albrechts genau von den Erwerbungen seiner Nachfolger gesondert seien, so daß der Bischof in den alten, vor Albrechts Tode schon erworbenen Landen, die Markgrafen dagegen in den hiernächst erworbenen Landen die Zehnten erheben und Archidiakonen bestellen sollen, da ferner der Bischof in Zehlendorf und seiner Umgebung wirklich Zehnten erhoben, der Markgraf dagegen im Archidiakonate Cöpenick-Mittenwalde Zehnten

er-

erhoben und Archidiakonen bestellt habe, daß zwischen Zehlendorf und Cöpenick-Mittenwalde die Gränze der alten und später erworbenen Länder zu suchen sei. Die Worte der Urkunde von 1238: „Neue Länder sind, welche vom Ausgange Spandows jenseits der Havel zur Linken und jenseits der Spree zur Rechten liegen, bis zur Gränze der Diöcese gegen Slavien vorwärts schreitend" u. s. w., deutet der Hr. Vf. so: „der Concipient der Urkunde habe sich in Gedanken dem Schlosse von Spandow gegenüber gestellt, aber in Spandow selber, und das Gesicht gegen Osten gewendet, so habe ihm die Mündung der Spree und diese selber zur Rechten gelegen, und dann habe die obige Phrase folgenden Sinn: Neue Länder sind, welche vom Ausgange Spandows (nach dem Schlosse hin, oder wenn man aus Spandow hinausgeht) jenseits der Havel zur Linken (unsrer Stellung) liegen (der Barnim), und jenseits der Spree zu (unsrer) Rechten (der Teltow), bis zu den Gränzen der Diöcese gegen Slavien (nach Osten) vorwärts schreitend." — Hiernach habe sich die Gränze nicht bis zur Spree erstreckt, sondern südlich von diesem Flusse habe ebenfalls neues Land gelegen, dessen westliche Gränze die Urkunde unbestimmt lasse, dessen südliche aber die Lausitz gebildet habe; wodurch der Hr. Vf. nun den Nachweis führen will, daß Albrechts des Bären Eroberungen sich nicht bis zur Spree erstreckten, und, obgleich sie sich nur bis hinter Zehlendorf ausdehnten, doch nur einen kleinen Theil des Teltow umfaßt hätten. Da auf diese Weise die Gegend von Berlin und Cöln nicht zu Albrechts Besitzungen gehört habe, so behauptet der Hr. Vf. auch mit voller Gewißheit, daß Albrecht der Bär weder Cöln noch Berlin erbaut oder erweitert habe.

Dies soll nun zugleich auch der Beweis für frühere

Digitized by Google

Behauptungen des Hrn. Vfs. sein, daß Cöln, folglich auch Berlin, zu den neuen Landen gehört hätten, und daß beide Orte, da die spätern Fürsten sie vorgefunden hätten, in slavischer Zeit als bedeutende Orte bestanden haben müssen.

Die Art, wie der Hr. Vf. die Urkunde von 1238, Rücksichts der Grenzen des neuen Landes, erklärt, erscheint sehr gezwungen; die Auslegung, welche dagegen Nicolai *), nach den schlichten Worten der Urkunde, macht, erscheint als die ungezwungenste und natürlichste: er rechnet zu den neuen Landen nur den Barnim. Diese Annahme wird auch durch eine frühere Urkunde von 1232 unterstützt, in welcher die Markgrafen Johann und Otto der Stadt Spandow Rechte verliehen und festistellten, daß die Städte im Teltow, Glien und Barnim ihr Recht von der Stadt Spandow holen sollen. Die Stelle lautet wörtlich: „Hiernächst begnadigen wir dieselbe unsre Stadt Spandow, daß alle aus dem Lande Teltow, und alle von dem Glyn, sowie alle aus unserm neuen Lande Barnim ihr Recht daselbst nehmen und erhalten sollen" ꝛc. **) Hieraus ergiebt sich wohl klar, daß nur der Barnim und nicht der Teltow schon 1232 zu dem neuen Lande gerechnet wurde, von welchen in spätern Urkunden die Rede ist.

Wie nun der Widerspruch in den Nachrichten einiger alten Chronisten, daß der Teltow und Barnim im Jahre

*) Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam. 1786, I, XIV.

**) Dilschmann, dipl. Geschichte der Stadt und Festung Spandow, S. 133 ff. Die Worte sind: Insuper eidem Civitati ex plenitudine nostrae gratiae indulgemus, vt omnis de terra Teltow, et omnis de Ghelin, nec non et omnis de nova terra nostra Barnem jura sua ibidem accipiant et observent etc.

Digitized by Google

1220 zusammen unter deutsche Herrschaft gekommen sein sollen, sich anderweit deuten lasse, muß für jetzt übergangen werden. Einleuchtend ist es aber, daß der kühne, und — man kann wohl sagen eroberungssüchtige — Albrecht der Bär, sich mit den Dörfern Zehlendorf und Dahlem nicht begnügt haben würde, hätte es mit der Größe und Wichtigkeit Berlins in slavischer Zeit seine Richtigkeit, und es würden uns dann gewiß Spuren davon in der Geschichte aufbehalten worden sein. Diese Ansicht stellt sich immer fester, je mehr man sich bemüht, in das historische Dunkel jener Zeit einzudringen. Der Hr. Vf. giebt zu, daß Albrecht der Bär jenseits der den Teltow vom Barnim trennenden Spree das feste Schloß Spandow, und diesseits derselben die Schlösser Saarmund, Trebbin u. s. w. bereits in seinem Besitze hatte. Sein Augenmerk war nun auf den Barnim gerichtet, gegen den er von Westen und Süden vordrang. Daß er vom Westen her Spandow überschritten hat, ist wahrscheinlich; vom Süden her scheint er Saarmund und Trebbin ebenfalls überschritten zu haben: wenigstens waren diesen Schlössern eine Menge Dörfer im Teltow unterworfen, welche sich bis in die Nähe Cölns erstrecken. Es ist daher die Frage: warum Albrecht denn nicht bis zur Spree vorgedrungen sein solle? gar nicht mehr zu umgehen. War die Gegend von den in Besitz genommenen Ortschaften bis zum Flusse gar nicht angebaut, so konnte sie ihm von den Wenden nicht streitig gemacht werden; war sie es aber, so könnte dieser Anbau höchstens, wie jetzt, in Dörfern bestanden haben, die sich, eben so wenig wie Zehlendorf u. A., der Gewalt Albrechts entziehen konnten. Wünschenswerth mußte es diesem aber sein, einen Fluß zur Gränze zu erhalten.

Überblickt man das ganze beiderseitige Spreeufer von

Digitized by Google

Spandow bis Fürstenwalde und noch weiter hinauf, so findet man, außer den wenigen Städten, welche, soviel man weiß, aus kleinen Anfängen entsprungen sind, nur unbedeutende Ansiedelungen, vereinzelte Hütten, und ganz geringe Dörfer; erst in einiger Entfernung von den Ufern tritt die Gegend mit eigentlichen Dörfern auf, welche einen, von jenen Ansiedelungen ganz verschiedenartigen Charakter haben. Zwischen Spandow und dem alten Cöpenick findet man auf dem rechten Spreeufer als alte Ansiedelungen nur den sogenannten alten Hof und Stralow, auf dem linken Spreeufer das, nach jetzigen Begriffen, nur unbedeutende Dorf Lietzow und den Treptow. Denselben Charakter trägt das ganze Ufergebiet der Spree. Von Cöpenick wissen wir, daß es der Sitz eines slavischen Häuptlings war, der den Grund zu einer Bedeutsamkeit für diesen Ort legte, den er, obgleich von den deutschen Fürsten sonst nicht weiter begünstigt, noch lange bewahrt hat. Auch Berlin und Cöln scheinen nur einen geringen Ursprung genommen zu haben. Die ursprüngliche Hufenzahl des erstern Ortes ist nicht genau zu ermitteln gewesen, Cöln hatte aber nur zweiundvierzig Ackerhufen, mithin eine geringe Feldmark. Seine spätere Wichtigkeit mußte es also andern Gründen zu verdanken haben. Cöln lag, wie Cöpenick, auf einer Insel in der Spree, von Wasser und Morästen umgeben, die einem Übergange, wegen seiner von der Natur befestigten Lage, zum Anhalte dienen konnten. Zwischen Spandow und Cöpenick findet sich bis heute noch kein anderer Übergang über die Spree, ein Beweis, daß eben nur die Lage Cölns der Anregungspunkt dazu gewesen ist. Daß ein Streben der deutschen Heere nach diesem, wahrscheinlich zuerst von den Wenden festgehaltenen Punkte, stattgefunden habe, deuten die Spuren verwüsteter Dörfer in seiner Nähe, sowohl im Barnim als

Digitized by Google

Teltow, an, die wahrscheinlich von den Deutschen wieder aufgebauet und mit deutschen Namen belegt worden sind. So gewaltsam vorschreitend, haben die Deutschen gewiß nicht gerastet, bevor sie diesen Punkt, und mit ihm den ganzen westlichen Theil des Teltow bis zur Spree in ihre Gewalt erhielten. Cöln gehörte aber von je an zum Teltow, und mit diesem, wie die früher besprochenen Urkunden von 1232 und 1238 ergeben, zu den frühern Erwerbungen der Deutschen, oder sogenannten alten Landen. Es ist daher auch anzunehmen, daß dieser Ort, entweder schon zu Albrechts des Bären Zeiten oder doch sogleich nach ihm, bestimmt aber vor dem Jahre 1232, und jedenfalls früher als der Barnim, in den Händen der Deutschen war.

Wie es damals um Berlin stand, sei später zu erörtern vergönnt; da es hier nur darauf ankommt, die Frage, wie weit Albrecht der Bär gegen die Spree, und namentlich in der Gegend Cölns, vorgedrungen sein wird, zu erörtern. Nur kurz will ich noch wiederholen, daß ich der Urkunde von 1238, über die Bestimmung des alten und neuen Landes, besonders mit Rücksicht auf die spandowsche Urkunde von 1232, nicht den Sinn beilegen kann, den der Hr. Vf. in ihr findet. Es mußte ihm, zur Rechtfertigung seiner bisherigen Behauptung, sehr darauf ankommen, daß Cöln nicht zu den Eroberungen Albrechts des Bären gerechnet werde, denn in diesem Falle würde es ja zu den alten Landen gehört haben, und somit fiele auch die Hypothese des Hrn. Vfs. in sich zusammen. War aber Cöln erst in den Händen der Deutschen, so war auch der Übergang nach dem Barnim sicher gestellt; denn von Spandow aus mußte doch unfehlbar ein anderer Heerestheil gegen Berlin vordringen, um diesen Ort gegen die Slaven sicher stellen.

Der Hr. Vf. sagt S. 165 in Betreff dieser Gränzen

Digitized by Google

noch, daß die directen Nachrichten davon in der Urkunde von 1238 mit den sichern Ergebnissen seiner Untersuchungen im Widerspruche stehen, und jene auch durch unbezweifelte Thatsachen widerlegt würden. Die Untersuchungen des Hrn. Vfs. erscheinen aber nicht überzeugend, und die unbezweifelten Thatsachen hat derselbe nicht weiter angegeben.

Das

Dritte Kapitel

beschäftigt sich mit dem

Markgrafen Otto I von Brandenburg (1170 bis 1184). S. 168—172.

Der Hr. Vf. sagt: Wie es in den untern Spreegegenden ausgesehen habe, ergebe sich nirgend. Jaczo scheine hier nicht mehr zu regieren, und sei sein späteres Schicksal unbekannt. Wer an seiner Stelle Herr des Teltow und Barnim geworden, sei ungewiß; daß sich aber das Christenthum bereits in beiden Provinzen ausgebreitet gehabt, leide kein Bedenken; da der christliche Kultus auf der einen Seite bis Zehlendorf, auf der andern bis zum Kloster Kagel, — welches Jaczo gestiftet haben soll, — vorgerückt gewesen sei. Übrigens scheine nicht, daß die Deutschen den slavischen Beherrscher und Herrn dieser Gegenden im ungestörten Besitze seiner Herrschaft gelassen hätten. Es zeigen sich im Gegentheil Spuren (?), daß die von Albrecht dem Bären begonnenen Kriege gegen denselben, auch unter Otto's Regierung, von Zeit zu Zeit fortgeführt worden, und namentlich sei es wohl Otto's Sohn, Albrecht, gewesen, der schon bei Lebzeiten seines Vaters hier Eroberungen gemacht hätte. Diese scheinen sich um 1184 bereits bis zur Spree erstreckt zu haben. Ob der südliche Theil des Teltow schon erobert

Digitized by Google

gewesen, sei gänzlich ungewiß; denn selbst von dem nördlichen Theile desselben kenne man die Zeit der Eroberungen nicht. Da aber hier die markgräflichen Besitzungen sich schon bei Albrechts Tode der Spree bis auf zwei Meilen (?) *) genähert hätten, so habe gewiß das zwischen Zehlendorf und Berlin belegene Territorium zu den nächsten Eroberungen Otto's gehört. Der Hr. Vf. nimmt hiernächst an, „daß die Gränze der Besitzungen Otto's im Jahre 1184 zwischen Spandow und Cöpenick durch die Spree gebildet wurde."

Der Hr. Vf. scheint es selbst nicht recht denkbar gefunden zu haben, daß Albrecht der Bär, insofern er Zehlendorf und die Umgegend besaß, nicht bis zur Spree vorgedrungen sein sollte. Er hatte Zehlendorf und Dahlem im Besitz, war daher nur eine halbe Meile von der Spree und etwa eine Meile von Cöln entfernt, und seiner Macht und militärischen Klugheit sollte es nicht gelungen sein, diese Punkte, die für ihn wichtig sein mußten, zu gewinnen? Der Hr. Vf. scheint dies selbst gefühlt zu haben; denn er lenkt dadurch ein, daß er diese Gegenden zu den ersten Eroberungen des unmittelbaren Nachfolgers jenes gewaltigen Feldherrn rechnet. Die Motive zu dieser Annahme sind unerörtert geblieben.

Was indessen meiner Behauptung, daß Cöln und mit diesem der westliche Theil des Teltow früher als der Barnim in die Hände der Markgrafen gekommen sein muß, noch zu Gute kommt, ist der Umstand, daß Berlin und Cöln, diese so nahe gelegenen Städte, nicht ein und derselben Präpositur ursprünglich unterworfen waren. Die Gränze der

*) Zehlendorf und die übrigen vom Hrn. Vf. namhaft gemachten Gegenden liegen nicht mehr als eine halbe Meile von der Spree entfernt.

Digitized by Google

Präpositur, zu der Cöln gehörte, schnitt mit der Spree ab, und jenseits derselben, im Barnim, muß die Eintheilung in Präposituren später erfolgt sein.

Viertes Kapitel.

Markgraf Otto II von Brandenburg (regierte von 1184 bis 1205). S. 173—191.

Ich werde hier, wie aus den folgenden Kapiteln ebenfalls nur Dasjenige hervorheben, was auf unsern Gegenstand Bezug hat; da die meisten der vom Hrn. Vf. erzählten Umstände der allgemeinen Geschichte angehören.

Jenseits der Spree, wie in der Lausitz, und ebenso nach Norden hin, zählte, ungeachtet aller Fortschritte des Christenthums, das Heidenthum noch zahlreiche und zu fürchtende Anhänger, wie eine Urkunde von 1187 bestätige. Die Gefahren vor Einfällen der Wenden scheinen noch nicht vorüber gewesen zu sein, weshalb der Kampf gegen die im Barnim und Teltow noch vorhandenen Wenden fortgedauert haben werde. Ob die Schlösser Teltow, Beuthen, Mittenwalde und Wusterhausen noch in slavischen Händen sich befanden, sei nicht anzugeben.

In Urkunden von 1197 erscheinen Heinrich v. Steglitz und Rudolph v. Wedding. Der Hr. Vf. vermuthet, daß dieses Namen, der im Teltow und Barnim, in der Nähe Cölns und Berlins belegenen Dörfer gleiches Namens gewesen seien, welche daher schon erobert sein mußten. Was die Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf betrifft, so seien diese etwa um das Jahr 1198 den Tempelrittern als Eigenthum überlassen worden, gegen die Verpflichtung, von hier aus die noch nicht unterworfenen Wenden im Zaume zu halten. Im Barnim können die Eroberungen ihren Fortgang genom-

Digitized by Google

men haben, doch sei dieser so wenig wie der Teltow schon im unbestrittenen Rechte der Deutschen gewesen.

Fünftes Kapitel.

Markgraf Albrecht II von Brandenburg (1205 bis 1220). S. 191—199.

Dieser Fürst soll im Jahre 1212 auf ganz friedlichem Wege Erwerbungen im Barnim gemacht haben, wozu die verschwenderische Lebensweise des Fürsten Boleslav von Lebus die Gelegenheit dargeboten habe; indem derselbe, nach Aussage eines Chronisten, sein ganzes Land, — Lebus und den zu Schlesien gehörigen Theil der Niederlausitz, — veräußerte. Der Hr. Vf. findet diese Nachricht dadurch bestätigt, daß Markgraf Albrecht im Jahre 1213 dem Kloster Lehnin die hangenden Berge, südlich von Fürstenwalde, überläßt. Er überzeugt sich zwar, daß dieses Besitzthum nicht im Barnim lag, meint jedoch, daß der nördliche Theil jener Besitzung vielleicht über die Spree hinübergegriffen, und sich in dieser Gegend an die von Albrecht eroberten Länder angeschlossen haben werde. Um dieselbe Zeit eroberte er die Gegend von Zehdenick, Liebenwalde, Angermünde und Parstein aus den Händen der Pommern.

Sechstes Kapitel.

Die Markgrafen Johann I (1220 bis 1254) und Otto III (1220 bis 1267). S. 199—222.

Albrecht hatte den ganzen Teltow, einen Theil des Barnims bis zur polnischen Gränze des Bisthums Lebus, den nördlich von der Finow belegenen Theil des Barnims und auch den nachmaligen Glin- und Löwenbergschen Kreis erobert, in der Gegend von Fürstenwalde einen Strich

Digitized by Google

Landes erkauft. Der übrige Theil des Slavenlandes scheine, nach Jaczo's Tode, erst in die Hände der Pommern gerathen zu sein, und gegen diese habe Albrecht gefochten, ihn erobert und ihnen auch den sogenannten Alten Barnim jenseits der Finow im Jahre 1213 oder 1214 abgenommen. Der letztre Name lasse vermuthen, daß der südlich gelegene Theil des Barnims erst später erobert worden, und er wahrscheinlich darüber hinweggestorben sei. Diesen Neuen-Barnim erwarben die Fürsten Johann I und Otto III durch Vertrag von dem bisherigen besitzer Barwin, Bornem oder Barnstein. Mit diesem Frieden sei denn auch die Spreegegend nicht mehr bloß factisch, sondern auch rechtlich an jene Markgrafen übergegangen, und mit ihr alle Bewohner, welche jetzt sämmtlich zum Christenthume bekehrt waren. Sie verliehen ihren Vasallen Land, ließen die bekehrten Wenden in ihren Besitzungen, gaben die verlassenen Dörfer an eingewanderte Deutsche, und suchten so die durch vierhundertjährigen Krieg verwüsteten und entvölkerten Gegenden wieder zu bevölkern und zu kultiviren. — Der Neue-Barnim dürfte, wie auch der Hr. Vf. aus einer Urkunde von 1232 für die Stadt Spandow folgert, erst um diese Zeit erworben sein.

Noch immer dauerten die Zwistigkeiten über die Zehenten zwischen den Markgrafen und dem Bischofe von Brandenburg fort. Die Markgrafen hatten sich seit Albrechts des Bären Tod alle Zehenten in den neuen Landen angeeignet, welches den Bischof endlich veranlaßte, den Streit vor den Papst Gregor IX zu bringen. Dieser übertrug 1234 die Untersuchung dem Bischofe von Merseburg. In der Urkunde hierüber heißt es: der Bischof habe vorgestellt, daß Markgraf Albrecht

Digitized by Google

der Zweite behauptet habe, daß durch ihn und seine Vorgänger ein nicht unbedeutender Landstrich den Händen der Heiden entrissen worden sei, den er zur Kultur habe zurückführen, und deshalb darin eine Conventualkirche mit Propst und Kanonikern errichten und sie aus einem Theile der Landeseinkünfte dotiren wollen; weil dieses Land, von jeder kirchlichen Gerichtsbarkeit gänzlich befreit, nur allein dem römischen Papste unterworfen gewesen sei. Des Papstes Vorgänger habe dem Abte von Sichem die Untersuchung aufgetragen; aber der Markgraf hätte die Abwesenheit des Abtes benutzt, und ohne Wissen des Bischofs die neuen Lande durch einen bloßen Dekan beaufsichtigen lassen, welches Verfahren verdammungswürdig erscheine.

Der Hr. Vf. findet in dieser Urkunde, daß die Markgrafen die Erwerbung des größten Theils des Teltows, des Barnims und des Glins oder der sogenannten neuen Lande als eine Eroberung aus den Händen der Heiden betrachtet hätten; wogegen der Bischof behauptet habe, daß schon alle Einwohner Christen gewesen seien, und es sich bloß um eine Unterwerfung unter das Reich gehandelt habe. Zwar habe es christliche Kirchen, aber gewiß auch noch Heiden gegeben. Der Markgraf habe daher seinen Grund verstärkt und behauptet, die Länder hätten wüst und unbebaut gelegen, welches indessen wahrscheinlich nicht so bedeutend gewesen sein dürfte.

Von besonderer Wichtigkeit findet der Hr. Vf. die Nachricht, daß die neuen Lande nur von einem Dekane beaufsichtigt, und daher der Aufsicht des Bischofs von Brandenburg entzogen waren. Hieraus wird es dem Hrn. Vf. erklärlich, daß, trotz der vorhandenen Kirchen und Klöster in den neuen Ländern, das bischöfliche Ar-

Digitized by Google

chiv in Brandenburg keine Urkunden aus dieser Zeit enthält, welche sie betreffen. Dies sei auch der Grund, weshalb weder von Cöln, Berlin, noch von irgend einem andern Orte die Rede ist, ungeachtet solche sicherlich schon vorhanden waren. — Albrecht II müsse also schon bedeutende Eroberungen gemacht haben, und zwar, um sie dem Reiche zu unterwerfen. Erst im Jahre 1238 ward der Streit geschlichtet. Unter den Zeugen der Vertragsacte wird der Pfarrer Symeon von Cöln genannt. Der Hr. Vf. behauptet, es sei dies der einzige Geistliche aus den neuen Ländern; alle übrige seien anderswoher gewesen. Am natürlichsten sei es gewesen, daß man denjenigen Geistlichen bei diesem Geschäfte hinzuzog, welcher bis dahin die Aufsicht in den neuen Ländern geführt hatte. Dieser Mann und Cöln erscheine daher um so wichtiger, als es nicht unwahrscheinlich sei, daß die Pfarrer dieses Orts bereits seit achtundsechszig Jahren (also seit 1170, dem Tode Albrechts des Bären) mit diesem Geschäfte beauftragt waren. Um ihn für seine verlorne Würde zu entschädigen, habe ihn der Markgraf zum Probste in Berlin präsentirt. Habe nun, fährt der Hr. Vf. fort, diese Vermuthung ihre Richtigkeit, so sei auch der Ort Cöln schon achtundsechszig Jahre zuvor, seit dem Tode Albrechts des Bären, Hauptort der neuen Lande gewesen, sonst hätte man seinem Pfarrer nicht eine so wichtige Function, als die Präpositur Berlin gewesen sei, übertragen können.

Wo blieben aber die Urkunden und Schriften, welche während dieser langen Periode der Verwaltung durch Dekane in den neuen Landen nothwendig abgefaßt sein mußten? — Der Hr. Vf. meint: nach der päpstlichen Erklärung seien alle Handlungen dieser Dekane verdammlich

Digitized by Google

gewesen, und dies werde sich auch auf die Urkunden bezogen haben. Man müsse daher vermuthen, daß solche, an welchen das Verdammungsurtheil gehaftet habe, sämmtlich vernichtet worden seien, sonst müßten sie sich im Archive des Domkapitels noch vorfinden. Möglich sei es aber auch, daß der Bischof von Merseburg, als Commissarius der Streitsache, die ganze Dekanatsregistratur, welche übrigens nicht voluminös gewesen sein werde, seinem Berichte an den Papst beigelegt habe. In diesem Falle könnten wir nur von Rom aus noch einige Aufklärungen über die älteste Geschichte der Mark erwarten.

Hiermit will der Hr. Vf. nur den Nachweis geführt haben, warum Berlin und Cöln nicht früher genannt werden, und mit ihnen kein anderer Ort in der ganzen Gegend.

Zuförderst einige Bemerkungen über den Inhalt der vorigen Kapitel. Was die Kultur in den Ländern Teltow und Barnim betrifft, so behauptet der Hr. Vf. (S. 112), daß um das Jahr 1155 das Christenthum schon festen Fuß in den Spreegegenden gefaßt hatte, daß Schaaren von Kreuzfahrern nach dem gelobten Lande gezogen seien, und (S. 172) daß noch im Jahre 1184 im Teltow und Barnim das Christenthum verbreitet gewesei sei; wenige Jahre darauf, 1187, habe dagegen das Heidenthum in der Lausitz und jenseits der Spree zahlreiche und zu fürchtende Anhänger gehabt, weshalb der Kampf gegen die Wenden im Teltow und Barnim habe fortdauern müssen (S. 173). —

Über die Besitzergreifung dieser Länder sagt der Hr. Vf. (S. 165), die Gegend Berlins und Cölns gehörte 1170 noch nicht zu Albrechts Besitzungen; im Jahre 1184 habe die Spree zwischen Spandow und Cöpenick die Gränze zwischen deutschem und slavischem Gebiete gebildet (S. 172);

Digitized by Google

woraus doch von selbst folgt, daß der Teltow bis Cöpenick, also auch das an der Spree gelegene und zum Teltow gehörige Cöln in den Händen der Markgrafen gewesen sein muß. Später (S. 174) zweifelt der Hr. Vf. wieder, daß schon im Jahre 1187 die im Teltow belegenen Schlösser Beuthen, Teltow, Mittenwalde, Wusterhausen ꝛc. von den Deutschen genommen waren. Im Jahre 1197 sollen im Teltow das Dorf Steglitz und im Barnim das Dorf Wedding von den Markgrafen erobert gewesen sein (S. 186), und hierauf sagt der Hr. Vf. wieder (S. 199), daß Albrecht II nach und nach den ganzen Teltow, einen Theil des Barnims und auch den Glin- und Löwenbergschen Kreis erworben habe, so daß seinen Nachfolgern nur der südliche Theil des Barnims noch zu erwerben übrig geblieben, welcher 1220 endlich durch Vertrag in die Hände der Markgrafen gelangt sei.

Diese Nachrichten können aber kein bestimmtes Bild über das allmählige Fortschreiten der Kultur und der deutschen Eroberungen in den slavisch gewesenen Gebieten der Spree geben, und ich kann mich daher nicht bestimmen, von meinen bisherigen Ansichten abzugehen, daß zur Zeit Albrechts des Bären das Christenthum daselbst noch wenig Anklang gefunden habe, daß dies vielmehr sich erst mit den allmähligen Eroberungen in der Art verbreitet habe, wie der Hr. Vf. es schon lange vorher erblickt. Der Ansicht desselben, daß unter dem ersten Nachfolger Albrechts des Bären die Spree zwischen Spandow und Cöpenick die Gränze zwischen den deutschen und slavischen Besitzungen gebildet habe, schließe ich mich mit Überzeugung an; glaube indessen, daß schon Albrecht der Bär einen Theil der Spree als Gränze besessen, namentlich aber Cöln zu den von ihm eroberten Ortschaften gezählt hat. Der Barnim ist sicher,

Digitized by Google

wie der Hr. Vf. auch annimmt, erst später, wahrscheinlich um 1220, in die Hände der Deutschen gekommen; mit ihm wurde auch die Gegend Berlins erst rechtlich in Besitz genommen. Daß die deutschen Eroberer, von Cöln aus, in den Barnim hinein, so weit ihr Schwert reichte, sich Rechte angemaßt haben werden, liegt wohl in der Natur der Sache, und steht wohl gar nicht zu bezweifeln.

Was nun den Hauptzweck des Hrn. Vfs. betrifft, welchen derselbe in den vorigen Kapiteln im Auge hatte, so ist es der, den Beweis zu führen, daß es, ungeachtet Berlin und Cöln schon unter wendischer Herrschaft wichtige Orte gewesen wären, es doch unmöglich sei, von ihnen Urkunden oder andere Erwähnung zu finden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. habe diese Gegend während Albrechts des Bären Zeit noch unter der Herrschaft Jaczo's von Cöpenick gestanden, welcher zuerst ein großer Widersacher Albrechts des Bären gewesen sei, sich später zum Christenthume bekannt, aber stets die Berührung mit den Deutschen vermieden habe,
2. sei das neue Land von einem Dekane beaufsichtigt worden, dessen Verhandlungen und Urkunden mit dem Verdammungsurtheile belegt, und entweder verbrannt oder durch den Bischof an den Papst gesandt worden seien.

Dies ist nun das Resultat der in den vorigen Kapiteln angestellten Forschungen. Die Urkunden, welche uns Aufschluß über die frühe Größe und Wichtigkeit Berlins und Cölns geben könnten, sind entweder verbrannt, oder befinden sich im päpstlichen Archive zu Rom. Im erstern Falle muß der Bannstrahl über sie von großem Erfolge gewesen sein, da doch nicht eine Spur von ihnen sich vor-

Digitized by Google

gefunden hat, im andern Falle könnten wir nur noch für die Geschichte Heil aus Rom erwarten.

Ich kann mich für keine dieser Ansichten erklären; die Gründe, welche sie unterstützen sollen, erscheinen keinesweges so haltbar, daß sie zur Überzeugung zu führen vermöchten. Hätten beide Städte schon damals die vom Hrn. Vf. gerühmte Wichtigkeit gehabt, so würde ihrer schon zeitiger Erwähnung geschehen sein. Die Wichtigkeit ihrer Lage muß aber erst später erkannt, dann aber auch von außen her außerordentlich gefördert worden sein. Deshalb erscheint Berlin bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung als eine Stadt von größerm Maaßstabe, die, weil sie sogleich nach rechtlicher Besitzergreifung der neuen Länder von den brandenburgischen Fürsten gegründet ward, auch bald nachher den später gegründeten Städten dieser Länder als Musterstadt dienen konnte.

Nachdem der Hr. Vf. bemüht gewesen ist, zu zeigen, wie wenig Aussicht vorhanden sei, Urkunden aus den Jahren 1170 bis 1238 zu entdecken, welche über Berlin und Cöln Auskunft geben könnten, so will er doch im

Siebenten Kapitel

Spuren einer vielleicht schon sehr frühen Nennung der Stadt Cöln

beibringen. Er sagt:

> Die Äbtissin von Quedlinburg behauptete im Jahre 1440, daß ihr die ganze Zauche, der Teltow und die Stadt Nauen früher geschenkt worden seien, und daß sie mit diesen Landen die Markgrafen Herrmann, Johann und Waldemar beliehen habe; im Jahre 1320 sei Herzog Rudolph von Sachsen von der Äbtissin Jutta ebenfalls damit beliehen worden, und da zur Zeit (1440) seine Nach-

Nachkommenschaft erloschen, so sei dies Lehn der Abtei wieder anheim gefallen; sie hatte zugleich eine Gränzbeschreibung des ganzen Landes beigefügt, in welcher auch „die Stadt zu Cölne“ benannt war. Sie behauptete, daß die Abtei über das Eigenthum dieser Güter kaiserliche Briefe und Siegel habe.

Der Hr. Vf. zweifelt nicht an der Richtigkeit des Sachverhältnisses, und setzt die kaiserliche Schenkung, worüber etwas Weiteres jedoch nicht bekannt ist, deshalb in das zehnte Jahrhundert, weil damals bekanntlich der Abtei Quedlinburg die Orte Potsdam und Geltow vom Kaiser geschenkt wurden. Er nimmt an, daß die Angaben der Äbtissin von 1440 der Transsumpt eines früheren Lehnbriefes von 1320 sei, und der Umstand, daß darin das Flüßchen Dahme als Gränze bezeichnet wird, veranlaßt ihn zu der Annahme, daß solches schon im dreizehnten Jahrhundert die Gränze zwischen dem Teltow und der Lausitz gewesen, und daß sich hierauf wahrscheinlich auch die Ansprüche der Markgrafen von der Lausitz, welche sie 1240 geltend zu machen suchten, gegründet habe. Er meint, daß, wenn sich dies zur Gewißheit erheben ließe, damit zugleich bewiesen werde, daß Cöln nicht nur im zehnten Jahrhundert existirte, sondern auch eine Stadt gewesen sein müsse; denn nur Städte mit Schlössern werden in der Nachweisung aufgeführt.

Aus den Quedlinburgischen Nachrichten ist nur so viel mit Gewißheit zu entnehmen, daß Cöln im Jahr 1440 als Stadt genannt wird. Selbst die Urkunde von 1320 nennt sie nicht, und spricht nur von Nauen. Ob sie aber in älteren Schenkungsbriefen, welche die Zauche, den Teltow u. s. w. betreffen, genannt worden, ist mit nichts zu beweisen, nicht einmal wahrscheinlich zu machen. Für die Bedeutsamkeit

Digitized by Google

Cölns im zehnten Jahrhundert ließe sich hieraus also nichts entnehmen.

Einen zweiten Grund, welcher für das hohe Alter der Stadt Cöln sprechen soll, findet der Hr. Vf. in der Nachricht von 1443, welche der Stadtschreiber von Cöln bei der Anlegung des Cölnischen Stadtbuches gegeben hat; daß nämlich auf dem Cölnischen Rathhause Bücher und Register genug vorhanden seien, welche zum Theil alt, und vor der Vereinigung beider Städte geschrieben wären. Der Hr. Vf. folgert, daß, da die Vereinigung 1307 geschah, aus früherer Zeit, in welcher man gewiß nur wenig geschrieben habe, dennoch genug vorhanden war, und da anzunehmen sei, daß die Zahl der Register vor der Vereinigung eben so groß, als nach derselben gewesen sein müsse, so dürfte auch eine eben so lange Zeit von 1307 ab zurückzurechnen sein, als von diesem Jahre an bis zur Anlegung des Stadtbuches (1443) verflossen war, und somit erhalte man das Jahr 1172 als dasjenige, in welchem die städtischen Register begonnen haben müßten. Cöln müsse daher schon während der Wendenherrschaft eine mit deutschen Rechten begabte Stadt gewesen sein; und deshalb könne es auch nicht Verwunderung erregen, wenn dies für Berlin angenommen werde.

Der Hr. Vf. behauptet zuerst, daß in früherer Zeit weniger geschrieben sei, als in der späteren, und doch nimmt er an, daß in der Zeit vor 1307 schon eben so viel Register jährlich abgefaßt seien, als später; ferner deutet er die Worte des Stadtschreibers: daß auf dem Rathhause genug Register vorhanden seien, welche zum Theil alt und vor Einigung der Städte geschrieben wären, nach meiner Ansicht nicht richtig. Der Schreiber sagt nur im Allgemeinen, es

Digitized by Google

seien Register genug vorhanden, und von diesen sei ein Theil alt. Dies wird aber gerade der geringste gewesen sein. Bestand die Zahl während der ganzen früheren Verwaltung auch nur aus funfzig Registern, und gehörten zehn davon der Zeit vor 1307 an, so konnte im Jahre 1443 mit Recht gesagt werden, es seien Register genug da, und ein Theil von ihnen sei alt. Diese Annahme rechtfertigt sich auch noch durch eine Bestimmung des Berlinischen Stadtbuches, nach welcher jährlich neue Register angelegt werden mußten *), und somit erscheint die Herleitung des Hrn. Vfs. nicht begründet, daß Cöln schon 1170 Stadt gewesen ist. Er behauptete schon früher, daß diese Gegend erst nach Albrecht dem Bären deutsch geworden sei, und die Annahme, daß Cöln schon unter wendischer Herrschaft mit deutschen Rechten bewidmet gewesen, dürfte daher nur als eine nothwendige Folgerung erscheinen, um etwanigen Widersprüchen zu begegnen; ich glaube daher zur Widerlegung der Hypothese, welche sich zugleich auf das Alter der Stadt Berlin ausdehnt, nichts Weiteres anführen zu dürfen.

Der Hr. Vf. blickt jetzt auf das von ihm Bewiesene zurück, und auch mir sei es vergönnt, Dasjenige zu recapituliren, was von seinen bisherigen Behauptungen als widerlegt betrachtet werden dürfte.

Daß Berlin und Cöln schon lange vorher als Städte gegründet sein müßten, ehe die Gegend unter deutsche Herrschaft kam; weil die Wenden einen so wichtigen topographischen Punkt nicht unbebaut lassen konnten, daß deshalb beide Städte sogleich großartig in der Geschichte hervortreten müßten, und daß gewisse Spuren auf ein höheres Alter hindeuteten, habe ich, sowohl aus Gründen, wie nach mei-

*) Hist. dipl. Beitr. u. s. w. I, S. 35.

Digitized by Google

ner Überzeugung, als irrthümlich dargestellt, so daß daraus keine weitere Folgerungen gemacht werden können. Ebenso habe ich die Gründe des Hrn. Vfs., weshalb beide Orte trotz ihrer früheren Bedeutsamkeit nicht genannt werden konnten, widerlegt, und so die bisherige Ansicht, daß, wären beide Städte vor der deutschen Erwerbung schon von Bedeutung gewesen, sich in der Geschichte frühere Spuren davon auffinden würden, wieder geltend gemacht. Nebenher habe ich darauf hingedeutet, daß die Wichtigkeit beider Orte erst zu deutscher Zeit entstanden sein könne, und behalte mir vor, dies, um die Betrachtung des Hrn. Vfs. nicht zu unterbrechen, im weiteren Fortgange deutlicher hervorzuheben.

Der Hr. Vf. hat sich noch die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob es nicht einige Spuren gäbe, welche außerdem noch über die Entstehung beider Orte Licht geben könnten. Er bestimmt hierzu einen besondern Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Gesichtspunkte für die Geschichte der Entstehung von Berlin und Cöln.

Erstes Kapitel.

Berlin muß einen andern Ursprung haben als Cöln.

Der Hr. Vf. sagt:

so wie wir Berlin und Cöln in der Geschichte zum ersten Male auftauchen sehen, erblicken wir sie als völlig gesonderte Städte, deren jede ihr Gemeinwesen unabhängig von der andern in sich ausgebildet hatte. Wenn gleich im Jahre 1307 eine Vereinigung des Raths und der städtischen Verwaltung stattgefunden habe: so seien beide

Digitized by Google

Städte dennoch getrennt geblieben, ohne sich zu einer Stadt zu verschmelzen, und hätten in dieser Sonderung mehrere Jahrhunderte existirt. Bis zum Jahre 1307 hätten sie nichts Gemeinsames gehabt, als den Fluß, der sie trennte. Sie mußten daher schon in wendischer Periode in dieser Sonderung bestanden haben, was auch durch ihre verschiedenen Namen angedeutet werde.

Daß der Gedanke an eine vereinigte Verwaltung erst 1307 ausgeführt wurde, beweise, daß vorher schon etwas vorhanden gewesen sein müsse, was sich dieser Vereinigung entgegengestellt habe. Beides deute auf ein „gespanntes Verhältniß" zwischen beiden, auf widerstrebende, feindliche Elemente.

Die Stadt Berlin habe seit alten Zeiten 120 Hufen gehabt, und außerdem hätten ihr noch 14 Hufen zugestanden, welche vor der Stadt Cöln lagen, die nach dem Stadtbuche von 1397 seit Alters zu Berlin gehört hätten. Ferner sollen damals 14 cölnische Hufen dem Stadtgerichte zu Berlin, und 14 andere solcher Hufen dem Heiligen-Geist-Hospitale daselbst gehört haben; andere Hufen besaß Cöln nicht; somit habe Berlin 134 Hufen, und Cöln 28 besessen, und ersteres sei vor dem letzteren gar sehr begünstigt gewesen. Auch diese Bevorzugung müsse ihren Grund haben. So viel ergebe sich aber mit Gewißheit, daß Berlin eine Hufenzahl hatte, wie sie einer Stadt angemessen gewesen sei, wogegen Cöln nur die Hufenzahl eines mäßigen Dorfes besessen habe; dies weise darauf hin, daß Cöln ursprünglich nur Dorf gewesen sei. Wäre Berlin dies Anfangs ebenfalls gewesen, so hätte es ursprünglich auch nur eine geringe Hufenzahl gehabt. Dann sei aber noch Land genug vorhanden gewesen, um Cöln besser zu dotiren, sobald es sich zur Stadt

Digitized by Google

erhob; dies sei aber nicht möglich gewesen, weil Berlin bereits zu dieser Zeit schon allen disponibeln Acker besessen haben müsse, und deshalb wäre man auch anzunehmen gezwungen, daß Berlin schon Stadt war, da Cöln noch als Dorf bestand. Nichts verhindere aber anzunehmen, daß Berlin von Hause aus als ein sogenannter Markt angelegt wurde, wie Müncheberg. Ein solcher habe jedes Mal gleich mehr Hufen als ein Dorf erhalten, und sich unter günstigen Umständen zur Stadt ausgebildet. Ein solcher Markt sei Berlin gewesen, und in dieser seiner Bestimmung habe seine Bevorzugung gelegen.

Daß Berlin und Cöln, welche beide inzwischen Städte geworden, gesondert blieben, habe wohl darin seinen Grund, weil Berlin von Deutschen, Cöln aber von Wenden bewohnt wurde, und Berlin sei daher nichts Anderes als eine deutsche Colonie im Slavenlande gewesen.

Daß Berlin und Cöln in wendischer Zeit gesondert waren, bedarf wohl keiner Widerlegung; es deutet dies schon die Verschiedenheit ihrer Namen an; daß sie bis 1307 nichts Gemeinsames als den Fluß hatten, der sie trennte, ist nicht wohl einleuchtend, und wäre es wünschenswerth gewesen, daß der Hr. Vf. die Unterscheidungen angegeben hätte, ohne welche jene Behauptung nicht als erwiesen erscheint; da hingegen wohl angenommen werden muß, daß beide Städte schon gemeinsames Recht und gleiche Verfassung gehabt haben mußten; weil sonst schwerlich eine Vereinigung der städtischen Verwaltung geschehen konnte. — Warum gerade ein gespanntes Verhältniß zwischen denselben obgewaltet haben müsse, ist ebenfalls eine nicht einleuchtende Vermuthung; man müßte ja sonst eine noch größere Spannung überall bei solchen Städten annehmen, die, wie Brandenburg und Salzwedel, in ihrer Sonderung fortbestanden.

Digitized by Google

Daß Berlin 134, Cöln dagegen nur 28 Hufen besessen habe, ist vom Hrn. Vf. nicht richtig aufgefaßt; Cöln hatte 42 Hufen, und, so viel wir wissen, nie weniger; ob aber Berlin vor seiner Umwandelung zur Stadt schon 120 Hufen besessen hat, wie die älteste Nachricht hierüber, das Stadtbuch von 1397, angiebt, ist sehr zu bezweifeln; gewiß hatte es aber nicht 134 Hufen. Der Hr. Vf. nimmt nämlich an, daß vor Alters 14 cölnische Hufen zu Berlin gehörten, und rechnet solche von jenen 42 Hufen ab, welche als Cölnische bezeichnet werden, so daß für Cöln nur noch 28 Hufen übrig bleiben. Wenn er nun aber ferner zugiebt, daß 14 cölnische Hufen zum Heiligen-Geist-Hospitale und 14 solcher Hufen zum Stadtgerichte in Berlin gelegt waren, so hätte ja Cöln auf diese Weise gar keine Hufen behalten; und doch bestätigt es sich für alle Zeiten, daß es stets 42 Hufen besaß. Der Hr. Vf. übersah, daß es sich hier nicht um den Naturalbesitz jener Hufen, sondern allein nur um den Zins davon handelte; denn nach einer Urkunde von 1542 löste der Rath von Cöln den zur berlinischen Kämmerei gezahlten Ackerzins von 14 cölnischen Hufen, und den an das Heiligen-Geist-Hospital bezahlten Zins von 14 andern solchen Hufen ab *); den zum Stadtgerichte gehörigen Hufenzins von den noch übrigen 14 Hufen hatte aber der Landesherr mit dem Stadtgerichte im Jahre 1442 an sich genommen, wie aus einer anderen Urkunde ersichtlich ist **).

Berlin hatte also keine Naturalbesitzungen in Cöln, und die obigen Folgerungen des Hrn. Vfs., daß Cöln Dorf gewesen sein müsse, als Berlin schon Stadt war, erscheint eben

*) Hist. dipl. Beitr. ꝛc. II, S. 369.
**) v. Raumer, Cod. dipl. I, S. 214.

Digitized by Google

so unbegründet. Daß der Markgraf der Stadt Berlin den ihm zugehörigen Zins von vierzehn cölnischen Hufen abgetreten hat, ist nichts Ungewöhnliches. Es ist eine durch alle Zeiten fortlaufende Erscheinung, daß selbst entfernte Stiftungen mit ähnlichen Zinsen dotirt wurden. So war z. B. ein Altar in der Nikolaikirche in Berlin mit Ruthen- und Gartenzinse aus dem Städtchen Alt-Landsberg dotirt *).

Alle diese von dem Hrn. Vf. unbeachtet gelassenen Verhältnisse, verbunden mit seiner bereits oben von mir widerlegten Ansicht, daß Cöln und Berlin zu den sogenannten Neuen Landen gehört hätten, und gleichzeitig erworben sein müßten, führte ihn zu dem Schlusse, daß, wäre Berlin noch nicht Stadt gewesen, als Cöln Bedeutung erlangte, dies durch jenes leicht hätte dotirt werden können; und er hat so seine Vermuthung bestätigt gefunden, daß Berlin schon Stadt gewesen sein müsse, als Cöln noch Dorf war.

Hält man die, nach meiner Überzeugung richtige Annahme fest, welche der Hr. Vf. auch anerkennt, daß der Barnim das zuletzt erworbene Land gewesen ist, so mußte Cöln, auf dem linken Spreeufer im Teltow, zu den früheren deutschen Erwerbungen gehören.

Hieraus folgt aber von selbst, daß, mochten die deutschen Fürsten das, Cöln gegenüberliegende Spreeufer durch Befestigung gegen den Barnim hin, wegen der Truppenübergänge, mit jenem Orte in irgend eine politische Beziehung gebracht haben, dieselben doch über die Gegend Berlins, wie überhaupt über slavische Besitzungen im Barnim, rechtlich nicht disponiren, noch weniger daselbst aber Städte gründen konnten. Daß dies auch wirklich nicht geschehen

*) Hist. dipl. Beitr. ꝛc. II, S. 360.

Digitized by Google

war, ergiebt die bereits besprochene Urkunde vom Jahre 1232, in welcher sämmtliche damals im Barnim und Teltow eingerichtete Städte in rechtlicher Beziehung mit einander an die Stadt Spandow verwiesen wurden.

Haben wir oben angenommen, daß Cöln wenigstens um das Jahr 1170 in die Gewalt der Deutschen kam, so verliefen mindestens noch funfzig Jahre, bevor (1220) der Barnim dergestalt erworben war, daß die Markgrafen darin hoheitsrechtliche Dispositionen vornehmen konnten. Daß Cöln durch seine höhere Lage zwischen Flüssen und Sümpfen den deutschen Fürsten bei der Occupation des Barnims wichtig erschien, und daß hier eine Befestigung und späterer Spreeübergang sich bildete, ist freilich nur eine Vermuthung, zu der ich mich früher *) aber aus dem Grunde gedrungen fühlte, weil ich nicht einsehe, welche andere Veranlassungen den Markgrafen so wichtig erscheinen konnten, diesem Orte Bedeutung beizulegen. Die Zwischenzeit von mindestens funfzig Jahren war aber gewiß hinreichend, um in der Nähe desselben jenseits der Spree auf dem Berlin unter dem Schutze deutscher Waffen eine Ansiedelung herbeizuführen, die bei der rechtlichen Besitznahme desselben leicht ausgedehnt und mit Rechten begabt werden konnte. Cöln hatte, nach meiner Ansicht, für die ersten deutschen Landesherren nur so lange Wichtigkeit, als der Barnim noch nicht vollständig in ihrem Besitze war, und in dieser Zeit erhob sich Cöln durch die Dotation seiner Fürsten.

Was der Hr. Vf. ganz übersehen hat, ist hier von großer Bedeutung, und bestätigt meine Ansicht. Er sagt, Berlin habe schon in wendischer Zeit Niederlage besessen; dies gehe aus den Worten der Urkunde von 1298 hervor, in

*) Hist. dipl. Beitr. III. S. 9.

Digitized by Google

welcher Markgraf Otto V erklärt: Wir bestätigen dieser Stadt (Berlin) die Niederlagerechte, welche sie von den alten Fürsten der Mark erhalten hat. Es zeigt dieselbe Urkunde aber, daß auch eine solche Waarenniederlage in Cöln stattgefunden hat, und man darf annehmen, daß, als es den ersten deutschen Fürsten darauf ankam, in ihrem neuen Lande, Barnim, eine größere Stadt zu gründen, sie dieser, nämlich Berlin, neben anderen Rechten auch die Niederlage in Cöln beilegten. Auch habe ich früher schon darauf hingedeutet, daß nach und nach der cöpenicksche Zoll, wenigstens zum Theil, nach Berlin verlegt wurde, und daß man mit Sicherheit vermuthen dürfe, daß Cöpenick, der frühere Wohnsitz eines wendischen Herrschers, eine nicht unbedeutende Zollstätte war, indem, ungeachtet der früheren Zollabzweigungen daselbst, im Jahre 1400 an diesem Orte die Zollerhebung immer noch bedeutend genug gewesen sein muß *). Auch dieser Umstand kann die Markgrafen veranlaßt haben, Cöln aus einem Dorfe zu einem mit Markt und Niederlagerechten begabten Orte umzuschaffen, weil es, so lange Cöpenick und der Barnim noch unter slavischer Herrschaft standen, als Gränzstation angesehen werden mußte. Alle in das slavische Gebiet auslaufende Schiffe mußten in Cöln anlegen, Niederlage halten, und einen Ausgangszoll entrichten. Vielleicht fand ursprünglich der Gebrauch statt, daß deutsche Händler, welche ihre Waaren in das Slavische bringen wollten, in Cöln sogar dem Stapelrechte unterworfen waren, das später durch die fortschreitenden Erwerbungen hier überflüssig erschien, und als die Oder die Gränze zwischen der Mark und Slavien ward, nach Frankfurt und Landsberg an der Warthe verlegt wurde; die Niederlage verblieb aber, wie

*) Beilage No. 7.

Digitized by Google

früher dargestellt, den Städten Berlin und Cöln als eine Geldhebung.

Es ist jetzt aber an der Zeit, noch andere Beweise beizubringen, die meine Behauptung, daß Berlin, als Cöln schon Bedeutung gewonnen hatte, solche noch nicht besaß, unterstützen. Ich muß deshalb einen noch nicht besprochenen Gegenstand in Erwägung ziehen.

In mehreren der ältesten Urkunden über Berlin wird eines Zinses unter der Benennung Wortzins (Census arearum) gedacht. Er ist von allen Geschichtsforschern mit dem Ruthenzinse synonym erachtet, wird aber in den berlinischen Registern immer besonders aufgeführt. Alle bisherige Forschungen zeigen, daß er von in und außerhalb der Stadt belegenen Besitzungen erhoben ward, und daß, wo dies nach Ruthen geschah, er Ruthenzins hieß *). Gercken hat nachgewiesen, daß er entweder von einem Stücke Ackers hinter den Höfen, von einem Garten oder auch selbst von einer Hausstelle entrichtet wurde **). In der Urkunde von 1151, in welcher Albrecht der Bär dem Dorfe Stendal Marktrechte verlieh, heißt es: Die Wörden des Dorfes verleihe ich den Besitzern zu erblichem Rechte; jedoch daß sie jährlich davon einen Zins zahlen sollen. Auch in Berlin und Cöln wurde in der frühesten Zeit vom Landesherrn ein Wortzins erhoben. Das berlinische Stadtbuch ***) spricht nun aber mit Bestimmtheit davon, daß dieser Zins von vierzehn Häusern in Cöln und von siebzehn Häusern in Berlin erhoben ward, und es bleibt kein Zweifel, daß nur Grundstücke innerhalb der Städte damit gemeint sein konnten. Die Cöln

*) Riedel, l. c. II, 303.

**) Gercken, Fragmenta marchica I, S. 50. Note a.

***) Hist. dipl. Beitr. I, 32 u. 33.

Digitized by Google

betreffende Stelle heißt wörtlich: Zu Cöln sind vierzehn Wohnungen, die Wortzins geben. Auf dem Fischmarkte das breite Haus, das Eckhaus dabei, das Haus gegenüber an der Spree, und sieben Häuser in der Fischerstraße. Hierbei darf nun aber folgender Umstand nicht übersehen werden: Cöln hatte zweiundvierzig Hufen, welche, wie bekanntlich überall, in drei Feldern bewirthschaftet wurden. Jedes Feld hatte mithin vierzehn Hufen, und während diese in einem Jahre bestellt wurden, dienten die übrigen achtundzwanzig Hufen theils zur Brache, theils zur Sommerhütung. Da nun vierzehn Wohnungen in Cöln überhaupt vorhanden waren, so kommt auf einen jeden Besitzer derselben in jedem der drei Felder eine Ackerhufe, die indessen zur Erhaltung eines Hausstandes nicht ausgereicht haben mochte, daher die Besitzer außer der Ackerwirthschaft noch Fischerei getrieben haben; da die Fischerei, beglaubigten Nachrichten zufolge, einer der ältesten Nahrungszweige in Cöln gewesen ist.

Hiernach erscheint Cöln ursprünglich als ein Fischerdorf mit Ackerhufen. Die vierzehn Wörden oder Hausstellen im Dorfe befanden sich theils unmittelbar am jetzigen cölnischen Fischmarkte, theils diesem zunächst in der Fischerstraße. Diesen Stellen gegenüber dehnte die Spree sich zu einem weiten Kessel aus, welchen Namen sie hier noch im Jahre 1690 führte, woselbst die cölnischen Fischer von je an ihre Kähne und Fischkasten hielten. Das Spreeufer ward, zum Verdrusse der Fischer, die über dasselbe Zugang zum Flusse hatten, immer mehr bebaut, und das Bett des Spreekessels immer mehr eingeengt. Auch der westliche Theil der Fischerstraße, nach dem cölnischen Wursthofe zu, war ursprünglich sumpfig, und konnte später erst bebaut werden.

Wenn wir aber hier mit Bestimmtheit erkennen, daß

Digitized by Google

derselbe Zins, der von der alten Dorfstelle unter dem Namen Wortzins erhoben ward, keine andere Natur hatte, als derjenige, welcher von allen übrigen, nach und nach in Cöln entstandenen Häusern, unter dem Namen Ruthenzins, mit jenem gleichzeitig erhoben ward, so drängt sich die sichere Vermuthung auf, daß die ältere Benennung eine schon bestandene Grundabgabe bezeichnete, als das Dorf Cöln mit Markt- und andern Gerechtigkeiten begabt wurde. Alle Neuanbauende erhielten ihre Stellen ruthenweise zugemessen, und zahlten hiernach Ruthenzins. Immer ward derselbe zusammen mit dem Wortzinse und der Abgabe „für Mauerwache" als Gerichtseinnahme eingehoben, und noch jetzt erhebt die Kämmerei diesen Wort- und Ruthenzins, soweit er inzwischen nicht abgelöst worden ist, unter dem Namen des Grundzinses.

Gehen wir nun auf Berlin über.

Auch hier wurde schon ursprünglich der Zins von siebzehn Wörden oder Hausstellen erhoben. Diese Wohnungen befanden sich zwischen der Nikolaikirche, dem Molkenmarkte, der Post- und Spandauerstraße, und umstehen noch dasjenige Quarree, welches noch jetzt gewöhnlich der Berg genannt wird. In diesen Häusern erblicken wir die älteste Ansiedelung Berlins als Dorf, auf dem höchsten Punkte desselben; und ich glaube auch hier behaupten zu dürfen, daß alle später erbaute und mit dem Ruthenzinse belegte Häuser erst zu deutscher Zeit entstanden sind.

Fragen wir nach dem ältesten Erwerbszweige dieses alten Dorfes, so giebt es wohl schwerlich eine andere Antwort, als daß dies allein nur der Ackerbau gewesen sein könne. Die Fischerei in der Oberspree gehörte bis zum Baume, also bis hart an Cöln, den Fischern zu Stralow, und von diesem bis zum Steine in der Unterspree, in der

Digitized by Google

Gegend des jetzigen Vorwerks Martinicken, übten die cölnischen Fischer die Fischereigerechtigkeit, wovon sie noch jetzt zur Petrikirche und an die Kämmerei einen Zins entrichten. Deshalb brauchten die Einwohner Berlins zu ihrer Existenz aber auch um so mehr einen größern Landbesitz als die Bewohner Cölns, weil der berlinische Acker bekanntlich nicht überall von der Güte des cölnischen ist. Wieviel Hufen jeder der Bewohner Berlins indessen ursprünglich besaß, oder wie groß die ursprüngliche berlinische Feldmark war, ist bis jetzt nicht genau zu ermitteln gewesen, weil wir nur die Gesammtzahl der 120 Hufen kennen, die es nach der Dotation als Stadt besaß, und nicht wissen, auf welche Weise dieselbe zu diesem Ackerbesitze gelangt ist. Würden 120 Hufen allein siebzehn Ackerbesitzern zugehört haben, so hätte jeder derselben zusammen über elf Hufen, daher in jedem der drei Felder beinahe vier Hufen gehabt. Diese Zahl erscheint indessen so enorm, daß man kein Beispiel dieser Art aufzustellen vermag. Die Hufenzahl des alten Dorfes Berlin muß daher ursprünglich viel kleiner und erst später, bei der Umwandelung desselben zur Stadt, vergrößert worden sein.

Wir haben Beispiele in der Geschichte, daß die städtischen Feldmarken erst nach und nach zu ihrer spätern Größe angewachsen sind. Ich beziehe mich auf die noch nicht bekannten Nachrichten von der Stadt Treuenbriezen. Die ursprüngliche Feldmark dieser Stadt, das alte Stadtfeld, beträgt 1760 Morgen, also nach gewöhnlicher Annahme etliche funfzig Hufen. Zu diesen kamen nach und nach die Feldmarken von fünf Dörfern, welche sämmtlich in der Nähe des ursprünglichen, später zur Stadt erhobenen Dorfes lagen. Die Häuser dieser Dörfer wurden niedergerissen, die Bewohner desselben zogen in die Stadt, und die Dorfmarken

Digitized by Google

wurden, mit Consens des Landesherrn, in das städtische Weichbild hereingezogen *).

Wenn auch nicht ganz directe Beweise vorhanden sind, daß Rücksichts Berlins ein ganz gleiches Verfahren stattgefunden habe, so begründen doch mehrere Umstände die an Überzeugung gränzende Vermuthung, daß die Feldmark dieser Stadt ebenfalls aus mehreren Feldmarken zusammengesetzt worden ist.

In der bereits S. 112 erwähnten Urkunde von 1251 ist von einem vormaligen Dorfe Wedding die Rede, an dessen Feldmark eine dem Kloster zu Spandow damals überlassene Mühle an dem Flusse Panke belegen war. Das städtische Weichbild Berlins ward, so weit nur Nachrichten vorhanden sind, immer von der Panke begränzt. Jenseits derselben lagen die sogenannten Kavelländer, welche aus gerodeten Wiesen gebildet, und 1289 mit dem Hofe Wedding an die Stadt Berlin gekommen waren. Hart an diese stößt die alte spandower Heide, die nie eine Feldmark war, und die Feldmark des Dorfes Reinickendorf. Wo wäre nun aber die Feldmark Wedding zu suchen? Ich vermuthe, daß sie an dem westlichen Ufer der Panke begonnen, und sich nördlich zur pankowschen, westlich zur alten berlinischen Feldmark ausgedehnt, und daß der Markgraf, nach der Eroberung des Barnims, dieselbe dem zur Stadt erhobenen Orte Berlin beigelegt habe. Ob sie wüst geworden, oder ob die Häuser des Dorfes Wedding abgebrochen und die Einwohner desselben nach Berlin gezogen waren, ist für jetzt Nebensache.

Ein anderer höchst auffallender Umstand ist, daß der

*) M. s. die Urkunde von 1302, nach welcher das Dorf Sernow zur Stadt Treuenbrietzen gezogen ward. Beilage No. 2.

Digitized by Google

beſte Acker der berliniſchen Feldmark urſprünglich der Boxhagen (Bogshagen) genannt wurde, welches daraus hervorgeht, daß im Jahre 1699 die vor dem frankfurter Thore belegenen Wieſen und Ländereien der Boxhagenſchen Buſch genannt wurden, das hieran belegene und gegenwärtig von der Stadtmauer durchſchnittene Terrain aber noch jetzt unter dem Namen des kleinen Boxhagen bekannt iſt. Sonach gehörte ſchon im Jahre 1288, als der Markgraf Otto V die Gränze zwiſchen der Stadt Berlin und dem Dorfe Friedrichsfelde feſtſtellte *), dieſer ganze Traktus bis zur Feldmark Lichtenberg, der cöpenicker Heide und bis zum Dorfe Stralow zum Weichbilde der Stadt, deren urſprüngliche Feldmark daher weſtlich bis höchſtens zur Gegend der jetzigen Koppensſtraße gereicht hat. Erwägt man aber, daß anfänglich die berliniſche Feldmark öſtlich wahrſcheinlich nur bis zur Gegend von Monbijou gereicht, und zwiſchen dieſen Punkten ſich nördlich bis zur Feldmark des Dorfes Weißenſee ausgedehnt hat, ſo wird man ſich eine Vorſtellung von ihrer urſprünglichen Größe machen können.

Auch das dürfte noch in Erwägung zu ziehen ſein, ob nicht von dem Dorfe Stralow, welches allein auf die, durch die Spree und den rummelsburger See gebildete Landzunge dergeſtalt beſchränkt iſt, daß die Gränze des ſtädtiſchen Weichbildes ſcharf mit dieſer abſchneidet, Landbeſitz gehörte, welcher ebenfalls zur berliniſchen Feldmark geſchlagen worden iſt. Doch abgeſehen auch hiervon, ſo dürfte aus dem Obigen mit großer Wahrſcheinlichkeit zu folgern ſein, daß Berlin aus mehreren Feldmarken zuſammengeſetzt worden iſt, wodurch es ſich auch erklärt, auf welche Weiſe daſſelbe zu einem ſo bedeutenden Ackerbeſitze gelangte, der den Hrn. Vf.

zu

*) Hiſt. dipl. Beitr. zur Geſch. der Stadt Berlin II, 6.

Digitized by Google

zu der Hypotheſe führte, daß es eben deshalb ſchon urſprünglich mehr als ein bloßes Dorf geweſen ſein müſſe.

Die Hypotheſen des Hrn. Vfs. über die frühere Trennung Berlins und Cölns, über ein zwiſchen beiden Orten ſtattgehabtes geſpanntes Verhältniß, über die große Hufenzahl Berlins, und über die Geringfügigkeit Cölns, und weshalb dieſes nicht durch die Ländereien Berlins dotirt werden konnte, glaube ich hierdurch widerlegt, und dagegen aufs Neue wahrſcheinlich gemacht zu haben, daß Cöln frühere Wichtigkeit als Berlin erhalten haben mußte, daß beide Orte bei der deutſchen Beſitznahme nur Dörfer geweſen ſein konnten, daß eine Vergrößerung Cölns, ſo lange der Barnim unter ſlaviſcher Herrſchaft ſtand, durch Dotationen in dieſem Lande nicht erfolgen konnte, und daß hiernächſt es den Markgrafen wünſchenswerth erſchien, ihre Aufmerkſamkeit mehr auf das emporſtrebende und ihnen mehr verheißende Berlin zu richten, und dieſes daher, auf Koſten des ſchon zur Bedeutung gekommenen Cölns, empor zu heben.

Der Hr. Vf. hat nun noch die Abſicht, nachzuweiſen, daß Berlin eine deutſche Kolonie im Slavenlande geweſen ſei. Ich würde dagegen nichts einwenden können, hätte derſelbe dies für diejenige Zeit angenommen, während welcher Cöln ſich bereits unter deutſcher Herrſchaft (1170) befand; weil ſodann meine vorher entwickelte Anſicht mit der ſeinigen zuſammenfallen würde. Da dieſe Kolonie indeſſen ſchon Jahrhunderte vorher beſtanden haben ſoll, ſo iſt es nothwendig, daß wir ſeine Gründe hierüber hören.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Veranlassungen zur Kolonisation.

Der Hr. Vf. meint: nichts scheine dem unbefangenen Sinne natürlicher, als daß zwei Völker, welche acht Jahrhunderte neben einander wohnten, welche mit einander in steter Berührung und im lebendigsten Verkehre lebten, gegenseitig ihre Auswanderer aufgenommen und ihnen die Ansiedelung verstattet hätten. Bis jetzt habe aber noch Niemand von deutschen Kolonien im Slavenlande gesprochen und dies Moment zur Aufklärung historischer Wahrheiten benutzt. In Deutschland habe es nur wenige slavische Kolonien gegeben, desto mehr deutsche aber in Slavien. Noch heut zu Tage habe dies merkwürdige Verhältniß sich festgehalten; denn während es eine überaus große Zahl von deutschen Kolonien in allen slavischen Ländern gebe, z. B. in Polen und Rußland, suche man slavische Kolonien in Deutschland vergebens. Daß in früheren Zeiten das Verhältniß ein anderes gewesen, ergebe sich nirgend; ja mancherlei Umstände dürften sogar vorhanden gewesen sein, welche den deutschen Kolonisten einladender erscheinen mußten, als die jetzigen. Diese Veranlassungen sind nach des Hrn. Vfs. Meinung folgende gewesen: der große und lockende Ruf von der Fruchtbarkeit und dem Überflusse des Slavenlandes, in welchem es keine Bettler gab, und Jeder satt zu essen hatte; die überaus große Gastfreiheit und Zuvorkommenheit des Volks gegen alle Fremde, und ihre empfehlenden Sitten. In Deutschland seien Menschen durch Unzufriedenheit, Nichtsnutzigkeit, Hang zu Abenteuern, Verfolgung und Verbannung in großer Menge aus dem Lande gejagt worden, welche im Slavenlande ein Asyl gefunden

Digitized by Google

haben würden, auch wenn sie weniger freundlich aufgenommen worden wären. In den Kriegen der Deutschen wären viele unter den Slaven zurückgeblieben, wozu in spätern Zeiten noch förmliche Aufforderungen und Einladungen von Fürsten auf wendischem Boden an deutsche Krieger gekommen seien, um entvölkerte Orte wieder zu beleben. Hierzu käme noch das Vorhandensein einer frühern deutschen Bevölkerung, welche sich mit den Wenden amalgamirt gehabt, mehr aber noch das große Heer deutscher Kriegesgefangenen, welche als Leibeigene oder Sklaven in allen Familien des deutschen Vaterlandes zu finden gewesen seien, und von denen sehr viele, wenn sie Geldmittel dazu besaßen, sich selbst Sklaven gekauft, Gewerbe getrieben, und ihren Herren nur eine Abgabe gezahlt hätten, so daß gewiß viele von ihnen zusammen gewohnt und selber Kolonien gebildet haben werden, welche wieder andre freie Deutsche zur Ansiedelung angelockt hätten. Zu diesen sollen sich endlich Handelskolonien gesellt haben, ohne welche der damalige Handel der Deutschen mit den slavischen Völkerschaften gar nicht zu führen gewesen sei, die aber nicht allein an der Seeküste, sondern auch im Innern des Wendenlandes vorhanden gewesen sein müßten.

Dies Alles vereinigt soll die Überzeugung verschaffen, daß es an Veranlassung zu Kolonisationen nicht gefehlt habe, ja daß es unbegreiflich sein würde, wenn es bei so bewandten Umständen keine Kolonien und keine Deutsche im Wendenlande gegeben hätte.

Auf dieses Zugeständniß baut der Hr. Vf. weiter, und zieht den Leser unaufhaltsam mit sich fort, bis zur großen deutschen Handelskolonie (Berlin) im Slavenlande. Doch bevor wir ihm weiter folgen, sei es erlaubt, folgende Be-

Digitized by Google

merkungen einzuschalten. Wenn man dem Ideengange des Hrn. Vfs. folgt, so ist es gar nicht zu verkennen, daß die Schlüsse, welche er zieht, auf einer unrichtigen Meinung beruhen. Der erste Grund, welcher zur Kolonisirung der Deutschen unter den Slaven die Veranlassung gegeben haben soll, sei der große Ruf von der Fruchtbarkeit und dem allgemein verbreiteten Überflusse in den Slavenländern gewesen. — Der unglaubliche Überfluß von Fischen aus dem Meere wie aus den Flüssen, Bächen und Seen, an Wildpret, Hirschen, Büffeln, Ackerpferden, wilden und zahmen Thieren aller Art, an Butter, Milch, Honig und Getreide paßt gar nicht auf die Mark, am wenigstens auf die Umgegend von Berlin. Die Quellen, welche der Hr. Vf. (S. 240 u. 241) für seine Behauptung angiebt, beziehen sich alle nur auf die Ostseegegenden, auf Preußen, Pommern und Mecklenburg, die noch heut zu Tage, ungeachtet die Bodenkultur der Mark, besonders in den neuesten Zeiten, bedeutend gehoben worden ist, immer noch den Ruf der viel größeren Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit bewahrt haben. Helmold, auf welchen der Hr. Vf. sich bezieht*), spricht ganz ausschließlich nur von den Obotriten, von Pommern, Mecklenburg und den Wagrien (Holstein). Was der Hr. Vf. übrigens in dem neunten Stücke seiner Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kenntniß der Mark Brandenburg S. 5 f. ausgeführt hat, und welches er als Beweis anzieht, betrifft nur den frühern Reichthum an Fischen in den Gewässern der Niederungen und Bruchgegenden der Oder. Sollte man nun wohl meinen, daß dieser Ruf so mächtig gewesen sein könnte, bei den Deutschen ohne Veranlassung den Trieb nach einer Übersiedelung hervorzulocken, wenn sie in ihrer

*) Helmold I, Cap. 28. §. 9.

Digitized by Google

nächsten Umgegend unter den Slaven nichts weniger als diesen Ruf bestätigt sahen. Der Hr. Vf. sagt: es habe in Deutschland nicht an Ursachen gefehlt, eine Menge Menschen nach Slavien hinüber zu treiben. Er rechnet dazu: Personen, welche mit ihren Verhältnissen unzufrieden waren, Abenteurer, Vagabonden und Missethäter. Sind aber wohl alle diese Personen, der Auswurf und die Hefe der bürgerlichen Gesellschaft, wenn sie auch, was doch gar nicht vorausgesetzt wird, in Gesellschaft auswanderten, geeignet, Kolonien zu gründen, und die deutsche Nationalität auf slavischen Boden zu verpflanzen und daselbst zu erhalten? — Mißvergnügte, die noch Lust und guten Willen hatten, konnten ihre Verhältnisse leicht ändern. Jede Stadt bildete im Mittelalter einen für sich bestehenden Staat, und überall konnten Kräfte gebraucht werden. Besaßen sie aber jene Eigenschaften nicht, so waren sie auch nicht fähig, deutsche Kolonien in Slavien zu begründen. Missethäter und Vagabonden blieben lieber in den deutschen Wäldern, in der Nähe der deutschen Civilisation, und harrten günstigerer Zeiten. Für die spätere Zeit haben wir unzählige Beispiele von solchen Herumtreibern, die öfters in den Urkunden mit dem Namen „Woldenberger" bezeichnet werden, was nichts anderes als Personen bezeichnen soll, die in den Wäldern sich verborgen hielten. An Beispielen, daß sie die Ferne suchten, fehlt es ganz. Wollte man dies aber auch annehmen, so dürfte man für die Meinung des Hrn. Vfs. nichts gewinnen. Abenteurer fanden in Slavien sicher den Boden nicht, den sie suchten. Der Süden und Westen, und der daselbst vorherrschende Sinn für alles Wunderbare und Abenteuerliche allein, war nur im Stande, sie zu locken. Wie Krieger, welche vielleicht in slavischen Ländern freiwillig zurückgeblieben sein können, in die Kategorie der freien Män-

Digitized by Google

ner treten und sich durch Sprache, Religion und Sitte mit einander zu geselliger Gemeinschaft verbinden konnten, hat der Hr. Vf. nicht wahrscheinlich genug gemacht. Wir würden in diesen Männern auch nur eine Entartung des deutschen Charakters finden müssen, der sich, besonders in den Zeiten des Mittelalters, wo der Krieger nichts weniger als Ruhe liebte, und nur in kriegerischer Beschäftigung sein Element fand, hervorthat. Noch auffallender muß aber die Meinung des Hrn. Vfs. erscheinen, daß auch deutsche Frauen nach dem Wendenlande gingen, und dort slavische Männer nahmen. Das vom Annalisten Wittechind angeführte Beispiel vom Jahre 955, das den Hrn. Vf. auf diesen Gedanken geleitet zu haben scheint, war gewiß so remarkabel, steht aber sicher so einzeln da, daß es darum auch in der Geschichte aufbewahrt blieb.

Es bleibt nun noch übrig, zu untersuchen, in wiefern die vom Hrn. Vf. erwähnten Aufforderungen und Einladungen von Fürsten auf wendischem Boden an deutsche Krieger kamen, um entvölkerte Orte wieder zu beleben. Diese Fälle gehören aber wieder nur dem Lande Preußen und Pommern an, und fallen, was hier wichtig ist, in eine Zeit, wo das Slaventhum schon gesunken war, nämlich nach Albrecht dem Bären und Heinrich dem Löwen. Die früher durch christliche Missionarien einzeln herbeigelockten Deutschen waren aber gewiß nicht fähig, in den vielen, mit großer Erbitterung geführten Kriegen zwischen den Slaven und Deutschen, ihre Verbindungen so zu unterhalten, wie der Hr. Vf. dies wähnt. Der Haß der slavischen Nation gegen alles Deutsche war in allen Zeiten bemerkbar, und noch jetzt ist in der slavischen Mundart das Wort Deutscher (Niemiec) ein Schimpfname, der sicherlich demjenigen gleichkommt, mit dem die Deutschen die Wenden als „Hunde" bezeichneten.

Digitized by Google

Die überall gerühmte Gastfreiheit der Slaven war gewiß nicht so rücksichtslos, daß sie nicht Unterschiede gekannt haben wird.

Zu den vom Hrn. Vf. behaupteten Veranlassungen zu deutschen Kolonien in Slavien soll das Vorhandensein einer frühern deutschen Bevölkerung, welche sich mit den Wenden amalgamirt hatte, mehr aber noch das Heer deutscher Kriegesgefangenen Veranlassung gegeben haben, welche als Sklaven in allen Familien des deutschen Wendenlandes zu finden waren, und von denen sehr viele Gewerbe trieben, sich, wenn sie Geld hatten, selbst Sklaven kauften, und ihren Herren nur eine Abgabe zahlten, zusammen wohnten, Kolonien bildeten und andere freie Deutsche an sich lockten. Der Hr. Vf. behauptet, daß bei der Völkerwanderung das ganze Volk die bisherige Heimath verlassen, daß Alte, Kranke, Schwache und Zaghafte zurückgeblieben seien, und sich mit den nachrückenden Wenden verschmolzen hätten. Dies und noch viel mehr muß zugegeben werden; da wohl ganze Familien, ja vielleicht ganze Ortschaften, aus Liebe zur Heimath sich vom Wanderungstriebe nicht haben fortreißen lassen. Dies kann aber nur von Gegenden gelten, wo erweislich Deutsche säßhaft gewesen sind, was von der Mark Brandenburg und den ihr angränzenden Ländern noch sehr zweifelhaft erscheint *), und sodann ist auch gar nicht abzu-

*) Im vorigen Jahrhunderte waren fast alle Historiker Deutschlands der Ansicht, daß im Norden und Osten ihres großen Vaterlandes und den angränzenden Gebieten zuerst germanische Völker gewohnt hätten. Demzufolge wurden die Sitze dieser Völkerschaften in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Preußen und Schlesien bezeichnet. Zuerst trat gegen diese Ansicht Schlözer (in s. Allg. Nordischen Geschichte 1771) auf, und behauptete, daß, soweit alle Geschichte reiche, keine frühere Bewohner dieser Gegend bekannt sind, als slavische Völker, welche längs der Ostsee, von Lübeck bis Danzig, und die Oder hinauf, von Stettin

Digitized by Google

sehen, wie spätere deutsche Ankömmlinge, in sofern die frühern deutschen Elemente mit den wendischen sich amalgamirt hatten, darin noch bedeutende Anknüpfungspunkte zur Kolonisation finden konnten. — Woher weiß aber der Hr. Vf., daß in „allen Familien" des Wendenlandes kriegsgefangene Deutsche als Sklaven lebten; wie kommt er ferner zu der Annahme, daß diese Sklaven sich wieder Sklaven kauften und diese für sich arbeiten ließen? Ist es wohl denkbar, daß man den gefangenen Deutschen das Geld, welches sie mit sich führten, gelassen habe, oder daß sie in ihrer Sklaverei so viel, als zur Erwerbung von Sklaven erforderlich war, erworben haben könnten? Wer soll übrigens Sklave dieser Sklaven geworden sein? eigene deutsche Landsleute oder Wenden? Wie soll man sich aber die Angabe des Hrn. Vfs. erklären, daß solche Sklaven, wenn man sie auch wirklich zum Gewerbsbetriebe verstattete, da doch nicht im Allgemeinen

---

bis Teschen, säßhaft waren. Biester behandelte diesen Gegenstand in mehreren Vorlesungen (Berlin 1811). Er beleuchtete critisch die Quellen, aus welchen die frühere Meinung entsprungen war, nämlich den Tacitus, Plinius, Strabo und andere ältere Klassiker, und bekennt sich unumwunden für Schlözers Ansicht. — Tzschoppe und Stenzel (Schlesische Urkundensammlung S. 1) haben sich bestimmt dafür erklärt, daß für die Behauptung, die in Schlesien vorgefundenen Überreste gehörten germanischen Stämmen an, kein haltbarer Grund aufgestellt werden könne. — Anton (in s. ersten Linien u. s. Abhandl. über die ältesten Sitze der Slaven, Lausitzer Monatsschr. 1793. S. 11) und Derselbe (über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands, Hannover 1826) behaupten, daß in der Lausitz und deren Gränzländern in keiner Zeit germanische Stämme gesessen hätten, sondern nur slavische Völker. — Neumann (Älteste bekannte Bewohner der Niederlausitz — Beitr. zur Gesch. u. Alterthumskunde der Niederlausitz 1835. 1. Lief.) nimmt an, daß die Slaven schon im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung ihre spätern Wohnsitze inne gehabt hätten, und daß kein Grund zu der Behauptung vorhanden sei, daß Deutsche vor denselben dort gewohnt hätten.

Digitized by Google

anzunehmen ist, daß die alten deutschen Krieger auch zugleich gelernte Handwerker waren, freie Deutsche an sich gezogen und so zu deutschen Kolonien die Veranlassung gegeben haben können. Wenn man dem Hrn. Vf. auch gern beistimmt, daß die Germanisirung nicht überall schnell geschahe, so können die Übergänge, wie sie von ihm dargestellt werden, nicht einleuchten. Der Hr. Vf. geht aber noch weiter: er behauptet, daß der ganze dienende Stand in Slavien Deutsche gewesen seien, und schließt, daß solche Einrichtung alle Nationalität nothwendig habe untergraben müssen, und daß, während der vornehme Wende, im Gefühle seines Vorzuges, das reiche Heer seiner deutschen Sklaven zählte, er nicht ahnete, daß dieser Vorzug sich sein eigenes Grab grabe; wie sollte es sonst möglich gewesen sein, die wendische Sprache in so überaus kurzer Zeit so vollständig auszurotten, wenn nicht Jahrhunderte schon vorgearbeitet hätten. In hundert Jahren verdränge man keine Sprache von dem Boden, auf dem sie einmal einheimisch geworden war. Lange müsse daran gearbeitet sein, und die Behauptung, daß die Germanisirung der Wenden begann, so wie sie den deutschen Boden betraten, hält der Hr. Vf. daher für ganz folgerecht; dem ich indessen nicht beistimmen kann. Wo die slavische Sprache früh erlosch, waren stets gewaltsame oder Zwangs-Maaßregeln vorangegangen. Die Slaven an der Elbe und Ostsee widersetzten sich dem Christenthume lange und hartnäckig, und mußten dafür, wie Helmold berichtet, mit dem Verluste ihrer Sprache und ihres Volksthums büßen. In Leipzig ward die wendische Sprache 1327 vor Gericht verboten, und eine Folge davon war das allmählige Verschwinden derselben, so daß sie im funfzehnten Jahrhunderte, bis auf einzelne Wörter, ganz ausstarb. In den beiden Lausitzen und in Meißen befinden sich noch jetzt ver-

Digitized by Google

schiedene mit Wenden besetzte Dörfer. In den Herrschaften Beeskow und Storkow befanden sich um 1610 noch vierzig wendische Kirchen, im Anfange des vorigen Jahrhunderts gab es daselbst keine einzige mehr, und jetzt ist das Wendische daselbst ganz unbekannt. In den übrigen Theilen des Regierungsbezirks Potsdam hatte sich die wendische Mundart schon früher verloren; in Cottbus hingegen, in den aus der ehemaligen Niederlausitz gebildeten Kreisen des Regierungsbezirks Frankfurt, ist sie, nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten, noch bis auf den heutigen Tag in einem guten Dialekte gangbar; daher auch die Religionsschriften in demselben noch in neuerer Zeit ausgefertigt wurden. Auch in den Ämtern Dannenberg, Lüneburg und Wustrow, zwischen der Elbe und Jeetze, hat sich bis jetzt ein Haufe von dem obotritischen Hauptstamme erhalten, welcher noch wendisch redet und denkt *). Eine Vermischung der slavischen mit den deutschen Elementen, wie der Hr. Vf. für Deutschland durchweg annimmt, hat der slavische Sprachforscher Kopitar nur in Obersachsen gefunden. Er sagt, aus der Vermischung der hier ansäßig gewesenen Slaven mit Sachsen und Franken habe sich in der Folge, seit dem neunten Jahrhunderte, die obersächsische Mundart gebildet, indem der slavische Mund die Rauhheit der germanischen Töne milderte **).

Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß die Meinung des Hrn. Vfs. (wenn sie auch im Allgemeinen schon längst die geltende war) doch viele Ausnahmen kennt, die aber für die Mark Brandenburg in Anspruch genommen werden müs-

*) P. J. Schaffarik's Geschichte der slavischen Sprache und Literatur. Ofen, 1826. S. 482 ff.

**) Kopitar, Grammatik der krainischen Sprache. Vorrede S. VI.

Digitized by Google

sen, und um so mehr, als wir sichere Spuren davon haben, daß das Slavische in Berlin und der Umgegend um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts noch in seiner Reinheit mannichfach auftauchte *).

Zu den ältesten Kolonien soll nun aber auch der Handel Veranlassung gegeben haben. Der Hr. Vf. sagt:

„die Wenden hätten die Seeküste, die Deutschen die Berge besessen, und beide hätten sich gegenseitig mit Produkten versehen. Seien die Wenden in der Gewinnung der rohen Produkte, des Getreides, der Fische, des Holzes, Flachses, Viehes, Pelzwerks, Honigs, Wachses ꝛc. den Deutschen überlegen gewesen, so waren ihnen diese im Kunstfleiße voraus, und Metallwaaren, die den Slaven unentbehrlich gewesen, hätten sie, wie das Metall selber, nur von den Deutschen erhalten können. Sei hierdurch allein nun schon die Nothwendigkeit des Handels zwischen beiden Völkern gegeben worden, so komme noch dazu, daß der asiatische Handel seinen Weg durch das Wendenland genommen habe. Seit Karl dem Großen sei der Straßenzwang eingeführt, und seine Gränzburgen, als Bardewitz, Goslar, Magdeburg, Erfurt, Pfreimt, Regensburg und Ens, eingerichtet worden, über welche der Handel ins Ausland seinen Weg habe nehmen müssen. Der deutsche Kaufmann habe in ganz Slavien auf Gastfreundschaft rechnen können, sei daselbst vor Beleidigungen ge-

*) Ich rechne besonders hierher auch die Criminalfälle, welche im Jahre 1422, 1424 und 1444 nach dem berlinischen Stadtbuche (Hist. dipl. Beitr. I, 199 u. 210) zur Sprache kamen. Anno domini 1422 — suspensus est unus Slavus, qui furatus fuit etc.; ferner Anno domini — unus Slavus, Pelkow; suspensus est etc. und Anno domini 1444 etc. quidam Greger purus Slavus — fuit captus et flagellatus etc. — Ferner im Jahre 1453 ward Hans Gorte „Slavus" Bürger, und zahlte für das Bürgerrecht 15 Gr. (Ebendas. III, S. 169.)

Digitized by Google

sichert gewesen, und gewiß sei es, daß der überwiegend größte Theil des Handelsverkehrs in den wendischen Landen sich in den Händen der deutschen Kaufleute befunden habe, und der in der späteren Mark sei vorzugsweise von Magdeburg aus geführt worden. Dies sei aber nur dadurch möglich geworden, daß man in den Handelsplätzen des wendischen Volks Comtoire oder Handelskolonien errichtet und daselbst Deutsche säßhaft gemacht habe. Wahrscheinlich hätte Magdeburg alle orientalische Waaren über Wineta, die bekannte älteste Handelskolonie, bezogen. Es müßten aber Zwischenverbindungen durch deutsche Kolonien dagewesen sein, die unter gegenseitiger Garantie gestanden und eine Hanse gebildet hätten. In ganz gleicher Weise, wie die Kaufleute von Wineta, hätten sich die aller Handelskolonien in wendischen Städten gegen die Kaufleute in deutschen Städten verhalten. Hieraus sei im Laufe der Zeit ein Bund aller nördlichen deutschen Handelsstädte auf wendischem Boden entstanden, und alle hätten sich allmählig unter einander zu gemeinsamem Schutze vereinigt, woraus eben jener große Hansebund entstanden sei, dessen Anfangspunkten man bisher vergeblich nachgeforscht habe. Solche Verbindungen, welche sich für das zwölfte Jahrhundert historisch nachweisen lassen, hätten sicherlich aber früher bestanden. Die zwischen den bedeutenden Handelsplätzen in Slavien belegenen kleinen Kolonien hätten sicheres Geleit dargeboten, da man sich auf die treulosen Wenden nicht habe verlassen können, und so habe man sich immer unter deutschen Landsleuten befunden. Die Kaufleute seien von den Fürsten immer mehr begünstigt worden, und so wäre auch das Ansehen der später so berühmten Hanse gestiegen.

Digitized by Google

Ich wage es nicht, über die Entstehung der deutschen Hanse — worüber der Dr. Lappenberg in seinem berühmten Werke*) ganz anders urtheilt — den Andeutungen des Hrn. Vfs. zu folgen. Dr. Lappenberg sagt darüber: „Die städtischen Vereine im nördlichen Deutschland haben nicht nur in einem kleinen Umfange ihren Anfang genommen, sondern reichen auch wenig über die Mitte des zwölften Jahrhunderts zurück. An sich konnte der Gedanke zu solchen Vereinen nicht fern liegen, indem das gleichmäßig gefühlte Bedürfniß die Städte dazu antrieb, sobald sie nur irgend die dazu erforderliche Freiheit und Selbstständigkeit erlangt hatten. Alles schien sie darauf hinzuweisen, um sich gegen mannichfaltige Widersacher zu vertheidigen, woran es ihnen nie, auch in den nächsten Umgebungen nicht fehlte. Der Geist, der sich in ihrer Mitte bildete, war ganz von dem verschieden, welcher den Adel und die Freien des Landes beseelte; diese Verschiedenheit trat immer mehr hervor, je mehr die Städte an Freiheit und Wohlstand zunahmen. Das Zuströmen höriger Leute in diese freien Gemeinden, die Bildung eines neuen, freien dritten Standes hinter Mauern, Wall und Gräben, nachdem die gemeinen und kleinen Freien auf dem platten Lande meist ihre Freiheit verloren hatten, konnte nicht gleichgültig von den benachbarten Landen betrachtet werden. Wahrscheinlich haben daher die Städte sich früher mit einander verbunden, so wie sie zu größerer Freiheit und Selbstständigkeit gelangten. Gewiß wohl zuerst, was den Norden Deutschlands betrifft, am Niederrhein, in Sachsen (zu welchem Mecklenburg, Holstein und die nördliche Provinzen gerechnet wurden) und Westphalen, sodann

*) Urkundl. Gesch. der deutschen Hanse. Hamburg 1830.

Digitized by Google

in den östlichen Theilen, wo die Städte später angelegt wurden, auch später zu Macht und Ansehen gelangten" — u. s. w.

Mit dem Handel der Wenden hatte es allerdings seine Richtigkeit; allein er hatte nur Bedeutung in Ländern, die, wie Holstein, Mecklenburg, Pommern, Preußen und allenfalls an der Donau und Niederelbe lagen. In Bezug auf die Binnenländer, wie die Mark Brandenburg, Niederlausitz ꝛc., war er ohne alle Bedeutung, und schon der Umstand, daß die Mark, besonders die Gegend um Berlin, wie ich früher schon dargethan habe, nicht zu den fruchtbaren Ländern gehörte, und also in Nichts Überfluß hatte, beschränkte allen Handel nur auf einen unbedeutenden Tausch einiger weniger Gegenstände mit den nächsten Nachbarn, was gar nicht Handel, in dem Sinne des Hrn. Vfs., genannt werden kann.

Ich kann daher auch nicht zu derjenigen Überzeugung gelangen, wozu die Betrachtungen des Hrn. Vfs. führen sollen, sehe vielmehr die ganze Hypothese über Kolonisation in der Mark als ganz unbegründet an.

Im

Dritten Kapitel

will der Hr. Vf. nun den Nachweis von deutschen Ansiedelungen im Slavenlande geben.

Er nimmt zuförderst darauf Bezug, daß, obgleich in Wineta, der großen wendischen Ostseestadt, die Ausübung der christlichen Religion verboten war, dennoch anzunehmen sei, daß man übrigens in Slavien die Deutschen duldete, welches um so wahrscheinlicher werde, als man vielen Juden Aufnahme und Vortheile verstattete. Der Hr. Vf. bezieht sich, in Rücksicht der vorhandenen deutschen Elemente unter den Slaven, auf das Zeugniß des

Digitized by Google

Chroniſten Pulkava, findet überall ſeine früher aufgeſtellten Hypotheſen von deutſchen Kolonien im Slavenlande beſtätigt, und folgert: daß, da in Pommern für das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert ſolche nachgewieſen werden können, ſolche auch in der Mark Brandenburg vorhanden geweſen ſein müſſen; welche indeſſen vor der Zuſammenſtellung des Magdeburger Weichbildes, im Jahre 1188, mit deutſchem Stadtrechte nicht bewidmet werden konnten. Obgleich hiernach Stiftungsbriefe von deutſchen Städten im Wendenlande aus früherer Zeit daher nicht vorhanden ſein können, ſo findet der Hr. Vf. das Vorhandenſein deutſcher Kolonien zu jener Zeit bewieſen, und vermuthet deren frühere Exiſtenz. Hierauf geht derſelbe auf eine Art von Kolonien über, welche er Handelskolonien nennt, und welche, wie Wineta und Danzig an der Oſtſee, als Zwiſchenſtationen von dieſen und dem Stapelplatze Magdeburg, in der Mark Brandenburg vorhanden waren, zu denen er Brandenburg, Frankfurt an der Oder und Berlin zählt.

Außerdem hat der Hr. Vf. in dieſem Kapitel, wie ſchon früher, mannichfache Ideen über altſlaviſche und altdeutſche Benennungen und Wörter und über die verſchiedenen Übergänge derſelben entwickelt, worüber ich aber auch hier hinweggehen muß, da es nicht beſonders zu unſerm Zwecke gehört.

Wir wenden uns alſo endlich zu dem Abſchnitte, welcher die Spitze des ganzen bisherigen Werkes bildet, zum

Vierten Kapitel.

Berlin eine deutſche Kolonie als Handelsſtation.
(S. 274—287.)

Der Hr. Vf. ſagt:

„Eine Vermuthung, wie die ausgeſprochene, kann auf

den ersten Blick gewagt erscheinen; allein sie schließt sich unsern frühern Entwickelungen so gut an, daß das Gewagte verschwindet.“ Er wiederholt hierauf alle die Gründe, welche ihn zu seiner Folgerung führten; daß die Mark seit alten Zeiten mit vielen Deutschen besetzt war, daß es deutsche Kolonien im Wendenlande gab, daß der deutsche Handel nicht ohne deutsche Kolonien bestehen konnte, daß es deren an der Küste gab, daher es solche auch im Binnenlande habe geben müssen (?), und stellt nunmehr die Frage: ob Berlin nicht eine solche gewesei sei? wonächst er, dies vorweg voraussetzend, annimmt, daß es sodann nur von Magdeburg her angelegt oder veranlaßt sein konnte, und wendet sich sogleich, um dies zu entwickeln, auf Magdeburg hin.

Der Gang der Beweisführung ist nicht allein hier, sondern in allen Kapiteln dieses Werks genau berechnet, und keineswegs ein so natürlich entwickelter, wie der Hr. Vf. ihn angesehen wissen will, und wie er bei historischen Forschungen allein nur genügen dürfte. Hier nun sagt derselbe:

Mit dem Jahre 937 habe ein besserer Anbau der Stadt Magdeburg begonnen. Kaiser Otto habe ihr Markt- und andere Rechte verliehen. Die Magdeburger Kaufleute seien im ganzen Reiche zollfrei gewesen, und hätten 975 nicht allein in den christlichen, sondern auch in den barbarischen Regionen handeln und ungehindert hin- und herziehen können, woraus der Hr. Vf. folgert, daß jene ihre Waaren eben so gut in Slavien, wie in Deutschland hätten hin- und zurückbegleiten können. Die große Straße von Magdeburg aus nach Polen und Pommern habe nothwendig über die Spree führen müssen, weil man anders die Oder nicht habe erreichen können. Diese Straße habe sich über Burg, Altenplathow, Plauen und Branden-

denburg gezogen. „Hier nun möge wohl, durch Übereinkunft der Kaufleute von Magdeburg, zugleich eine Handelskolonie, ein Comtoir oder Niederlage, gegen Zahlung für Zoll und Niederlage, gegründet worden sein.“ — Von Brandenburg führte eine Landstraße über Spandow, eine zweite über Potsdam und Cöln, wo die Spree habe überschifft werden müssen, und wo die übrigen Straßen aus andern Gegenden sich vereinigt hätten. Cöln sei ein geringes Dorf gewesen, und würde es auch geblieben sein, wenn der Straßenverkehr und andere Umstände nicht zur Vergrößerung und zum Aufschwunge Veranlassung gegeben hätten. Der Ort sei bald zu eng geworden. Den magdeburger Kaufleuten und den lausitzer Händlern hätte es aber erwünscht sein müssen, hier einen deutschen Stationspunkt zu finden. Die Magdeburger hätten deshalb wahrscheinlich mit wendischen Fürsten, welchen die Spreeufer gehörten, gehandelt, und da Cöln besetzt war, hätten sie auf einem andern Ufer der Spree, auf einer vielleicht bloß zu diesem Zwecke entwelderen Stelle, auf dem Berlin einen Markt angelegt, welcher seinen Schutz von dem wendischen Schlosse erhalten habe, das hier zur Sicherheit des Stromüberganges errichtet worden sei. Wahrscheinlich ist es, daß dies Schloß, welches auch bereits schon lange bestanden, der Berlin geheißen habe. Dann hätte der Markt um so eher der Berlin genannt werden können. — Das erste, was also angelegt worden, sei der Marktplatz mit der Marktkirche und andern nöthigen Gebäuden gewesen. Die Zeit der Anlage lasse sich nicht genau bestimmen, doch scheine es dem Hrn. Vf., daß dies um 927 geschehen sei, fast gleichzeitig mit Brandenburg, jedenfalls aber im zehnten Jahrhundert. Späterhin sei Frankfurt eine Station am Oderübergange geworden.

Digitized by Google

Jetzt hätten sich deutsche Handelsstationen in allen slavischen Landen, und in jedem Lande eines slavischen Fürsten eine eigene Handelskolonie befunden. Die Waaren hätten von Station zu Station gehen, und von einer Kolonie zur andern mit bewaffneter Mannschaft begleitet werden können, und an jeder dieser Kolonien, als Brandenburg, Berlin und Frankfurt, und zwar nur in diesen, hätten daher Waarenniederlagen stattgefunden.

Die große Straße von Magdeburg nach Polen und Pommern mußte, nach des Hrn. Vfs. Angabe, nothwendig über die Spree führen, und hierauf gründet derselbe alle übrige Hypothesen. Ich habe mich früher schon gegen diese Ansicht erklärt, und muß hier noch einige Bemerkungen einschalten. Der Hr. Vf. sagt S. 256: „Sehr wahrscheinlich bezog Magdeburg alle levantische Waaren über Wineta", also von der Ostseeküste Pommerns (Wollin). Wäre dies aber wirklich gewesen, so kann man doch nicht annehmen, daß die Transporte über die Spree und Berlin gegangen sind; vielmehr muß man annehmen, daß dies zur See nach Lübeck, und von da nach der Elbe, und so weiter nach Magdeburg, oder zu Lande nach einem andern Orte der Niederelbe und so nach Magdeburg geschah *); wenn man überhaupt nicht gelten lassen will, daß Magdeburg die levantischen Waaren, oder auch wendische Produkte, von Wineta, und nicht aus den holsteinischen Häfen bezogen hat. Auf diesem Wege zur See war die Verbindung Magdeburgs mit Pommern viel bequemer, als mittelst der Oder, da diese mit der Spree damals noch keine Verbindung durch den Finowkanal hatte. Was von Magdeburg aus nach Pommern gesandt wurde, hat wohl denselben Weg genommen. Diese Versendungen

*) Möhsen a. a. O. 199 ff. u. 203.

können aber nur von geringer Bedeutung gewesen sein; denn was hätte Magdeburg wohl damals nach Pommern senden sollen, was diesem mangelte, oder was es nicht von vielen andern Orten zur See viel leichter hätte erhalten können? Böhmische Bergwerksprodukte wurden den Elbanwohnern der Altmark von den prager Kaufleuten zugeführt, und wenn etwas davon nach Pommern ging, wo es keine Bergwerke giebt, so geschah dies von der Elbe aus, besonders von Tangermünde, wo die Prager eine Niederlage hatten *), gewiß nicht über Berlin, sondern als Rück- und Tauschfracht über Lübeck zur See, oder über Perleberg, Ruppin, Prenzlau u. s. w. zu Lande.

Der Weg von Magdeburg nach Polen ward, wie wir früher gesehen haben, über die Spree, durch die Lausitz ꝛc. von den Kriegesheeren eingeschlagen; ob er aber auch für den Handel benutzt wurde, möchte sehr zu bezweifeln sein, und überhaupt, ob eine Handelsverbindung zwischen Magdeburg, oder der Elbe, und Schlesien und Polen stattgefunden hat; denn Alles, was diese Länder zu verkaufen und einzukaufen hatten, konnten sie weit bequemer und näher, mittelst der Oder, Warthe, Weichsel u. s. w. versenden und erhalten, und S. 280 sagt der Hr. Vf. selbst, daß Waaren aus dem nördlichen Deutschland nach Polen über Frankfurt und Breslau, also auf der Oder und Warthe versandt wurden, und dieser Weg wird in der Hauptsache auch früher genommen worden sein. — Überhaupt aber bestand damals der Haupthandel Magdeburgs fast nur in Getreide und Salz, welches sich nicht zum Landtransporte nach Polen, das ohnehin daran keinen Mangel hatte, eignete. So bestand auch der Haupthandel Pommerns damals in Ge-

*) Möhsen a. a. O. 205.

treide und getrockneten, gesalzenen und geräucherten Fischen aller Arten *). Der Hr. Vf. giebt selbst S. 252 u. 287 die Produkte an, welche den Reichthum der Wenden ausmachten und Gegenstände des Handels waren, woraus erhellet, daß damit kein Zwischenhandel über Berlin, von Süden nach Norden oder umgekehrt, stattfinden konnte, weil der Norden diese Produkte selbst hatte, und die südlichen Länder sie näher aus Böhmen und Polen haben konnten. Was aber die sogenannten levantischen Waaren betrifft, so werden diese bei den Wenden damals wenig Absatz gefunden haben, und dann konnten die Pommern, Preußen und überhaupt die Bewohner der Ostseeküste sie sich weit leichter als aus dem Süden verschaffen, und selbst die Bewohner der Mark Brandenburg konnten sie von daher auf der Oder und Elbe viel bequemer erlangen. Worin hätte denn also nun ein bedeutender Handelsverkehr des Südens mit dem Norden über Berlin bestehen können? Der Hr. Vf. denkt sich überhaupt, aber sehr irrthümlich, die Gegenstände des damaligen Handels so vielfältig und zahlreich, so allgemein verbreitet und so zum Bedürfnisse geworden, wie jetzt. Der gemeine Mann, und dies war der größte Theil des Volks, hatte vielleicht nicht den zwanzigsten Theil der Bedürfnisse, wie es jetzt der Fall ist, und andrerseits gab es gewiß Befriedigungsmittel genug, so daß solche nicht durch den Handel aus entlegenen Provinzen erst herbeigeführt werden durften. Wie anspruchslos die Wenden in ihren Bedürfnissen waren, lehren die Tausende von Todtenurnen, welche fortwährend zu Tage gefördert werden. Noch nach ihrer Bekehrung zum Christenthume konnten die Wenden nur mit vieler Mühe und nur durch Zwang von

*) Leutinger, Topographie pag. 13 u. 118.

Digitized by Google

dem Verbrennen der Todten abgebracht *) und nicht daran gewöhnt werden, dieselben wo anders als in Wäldern und auf Angern zu bestatten **). Wir können also annehmen, daß Urnen aus allen Zeiten aufgefunden worden sind; aber fast immer zeigen die den Knochen beigefügten Waffen und Kleinodien, daß die Bedürfnisse so unbedeutend, als die Mittel, sie zu befriedigen, gering waren. Wenigstens gilt dies durchweg für unsere Gegend, soviel Urnen auch zu Tage gefördert sein mögen.

Stellt der Hr. Vf. in der Einleitung zu seinem Werke die Gegend der Mark Brandenburg als wild, mit einer Menge von Seen, Sümpfen und verwachsenen Luchen durchzogen, und also höchst unwegsam dar, so hat sich dies, in der Folge seines Werks, auf eine nicht genügend dargestellte Weise beseitigt. Handelsstraßen durchzogen nunmehr das Land in allen Richtungen, und gar nichts erinnert mehr, auch nur im Entferntesten, an jenen Zustand der Wildniß und Abgeschlossenheit. Habe ich vorher gezeigt, daß der innere Handel (Binnenhandel) der Mark Brandenburg gar nicht von der Bedeutung war, wie ihn der Hr. Vf. sich denkt, und daß er, soweit er stattfand, einen kürzern und bequemern Weg nehmen konnte, und auch genommen hat, wie beglaubigte Nachrichten von den Elbstädten: Seehausen, Stendal, Tangermünde ꝛc. beweisen, so muß ich gegenwärtig noch darauf hinweisen, daß der von dem Hrn. Vf. bezeichnete Weg noch jetzt für ein sehr beschwerlicher erkannt wird, ungeachtet dem Straßenbau viel mehr Sorgfalt gewidmet worden ist, als im zehnten und elften Jahrhundert, wo es in den bezeichneten Gegenden theilweise gar

*) Helmold, Chron. Slav. LI. Cap. 83.
**) Chron. Abb. Urspergensis.

Digitized by Google

keine ordentliche Straßen für Lastwagen, sondern nur sogenannte Holz- und Dorfwege gegeben haben wird. Wer weiß aber nicht, wie sehr schlecht, ja gefährlich viele unserer Haupt- und Poststraßen noch selbst zu Friedrichs des Großen Zeiten zu befahren waren. Dieser Straßenverkehr soll nun zur Vergrößerung und zum Aufschwunge des Dorfes Cöln geführt haben. Der Hr. Vf. hat aber nicht das geringste Factum beigebracht, welches diesen Verkehr zu beweisen vermag; Alles ist nur Vermuthung. Hierauf gründet sich aber die Annahme, daß die magdeburger Kaufleute mit den wendischen Fürsten, welchen das Spreeufer, Cöln gegenüber, gehörte, um einen Platz gehandelt haben, welchen sie entwaldeten, einen Markt anlegten, eine Kirche und andere Häuser bauten, und unter dem Schutze eines wendischen Schlosses, „der Berlin" genannt, eine deutsche Stadt im Wendenlande gründeten. Alles dies soll um das Jahr 927, oder doch sehr bald hierauf stattgefunden haben. Daß diese von Deutschen planmäßig gegründete Kolonie und nachherige Stadt den Namen Berlin und nicht Neu-Magdeburg führte, ist der, S. 66, 73 und 74 vom Hrn. Vf. geltend gemachten Theorie, daß neu gegründete Orte den Namen derjenigen Stadt annahmen, von welcher ihre Erbauer gekommen waren, ganz entgegen. — Die nächsten Stationen von Berlin waren (nach der Darstellung des Hrn. Vfs.) Brandenburg und Frankfurt. Von einer Station zur andern wurden die Kaufmannsgüter von bewaffneter Mannschaft begleitet. Wer bildete dies Geleite? — Man könnte zweifelhaft darüber sein, ob es Wenden oder Deutsche waren, da die Kolonie unter wendischem Schutze stand, hätte der Hr. Vf. S. 259 nicht ausdrücklich vorausgeschickt, daß die Waaren von Station zu Station zogen, daß man sich immer unter deutschen Landsleuten befand,

Digitized by Google

und daß man deutsches Geleite mitnehmen konnte, ohne sich auf das oft treulose Geleite der Wenden verlassen zu müssen u. s. w. Auch diese Hypothese des Hrn. Vf. trägt innere Widersprüche, und man erkennt hieraus, daß es ihr an gehörigem Fundamente fehlt.

Eben so grundlos erscheint die Annahme, daß Magdeburg Musterstadt für Berlin, und dies für andere Städte war. Der Hr. Vf. äußert sich hierüber in folgender Art:

„In Magdeburg gab es im Jahre 946 eine sogenannte größere Volks- oder Marktkirche, oder Kirche der Kaufleute. Sie lag in der Altstadt, dicht am alten Markte, nicht weit von der Elbe, auf einer kleinen Anhöhe, und unfern davon das Rathhaus. Die Kirche hatte an der Vorderseite zwei gleiche Thürme. In Berlin ward ein Marktplatz mit einer Marktkirche, welche dem heil. Nikolaus gewidmet ward, sodann die nöthigen Gebäude als Niederlagen für Waaren, Alles nahe an der Spree, und dann wahrscheinlich, aber später, das Rathhaus angelegt. Dies Alles war eine genaue Nachahmung von Magdeburg, so daß selbst die Kirche wahrscheinlich schon einen Doppelthurm erhielt, wie die magdeburger Kirche."

„Auch in Frankfurt finden wir zur Wendenzeit einen Markt mit einer Marktkirche, welche dem heil. Nikolaus gewidmet wurde, und die erforderlichen Gebäude für Kaufleute und Waaren, Alles unfern der Oder, und in einiger Entfernung das Rathhaus. Frankfurt war eine genaue Copie von Berlin; denn auch hier hatte die Nikolaikirche zwei Thürme." —

In dem Umstande, daß zu Magdeburg, Berlin und Frankfurt Markt, Nikolaikirche und Rathhaus nahe beisammen liegen, findet der Hr. Vf. die Vermuthung begründet, daß die beiden letzteren Städte nach dem Mu-

Digitized by Google

ſter Magdeburgs erbaut worden ſeien, ja er findet, da die Nikolaikirche in Frankfurt einen Doppelthurm hatte, wie wahrſcheinlich die Nikolaikirche in Berlin, daß Frankfurt eine genaue Copie des nach dem Muſter von Magdeburg angelegten Berlins ſei.

Daß Markt, Kirche und Rathhaus ſtets beiſammen liegen, iſt darum leicht erklärbar, weil dieſe Einrichtung zu den älteſten jeder Stadt gehört, die alten Städte gewiß aber von ſo geringem Umfange waren, daß die Berührung der erſten Anlagen in ihnen wohl unvermeidlich war. Man wird daher aus dieſem Umſtande keine Folgerung ziehen können. Derſelbe Umſtand waltet in einer Menge kleiner Städte ob, in welchen der Hr. Vf. keine Nachahmung von Magdeburg finden wird, z. B. in Pritzwalk, Kyritz, Treuenbrietzen, Wilsnack, Pyritz u. ſ. w. War eine Stadt mit einer Nikolaikirche am Waſſer errichtet, ſo iſt es auch wegen des geringen Umfanges des alten Stadttheils ganz natürlich, daß alle dieſe Einrichtungen unfern dem Flußufer ſich befinden müſſen, wie z. B. in Spandow und Potsdam, wo Markt, Nikolaikirche und Rathhaus unfern der Havel liegen.

Die Anlage der deutſchen Handelskolonie Berlin ſoll um 927 oder bald darauf geſchehen ſein. In dieſer Zeit wurden alſo Markt, Kirche und andere Gebäude angelegt. Von dem Rathhauſe zu Berlin vermuthet der Hr. Vf., daß es wahrſcheinlich erſt ſpäter errichtet worden ſei. Hieraus folgt denn alſo auch, daß eine Gemeindeverwaltung, im Sinne des magdeburgiſchen Rechts, alſo von Rathmannen und Bürgervertretern ſtattgefunden haben müſſe, und ſomit wäre Berlin ſchon im zehnten Jahrhundert eine mit deutſchem Rechte begabte Stadt geweſen. Natürlich hörte in dieſer Beziehung der Schutz des wendiſchen Fürſten auf, denn es

Digitized by Google

handelte sich hier um die Erhaltung deutscher, den Slaven theils unbekannter, theils feindlich gegenüberstehender Elemente. Man könnte noch andere Fragen aufwerfen, welche nur dahin führen würden, immer mehr zu erkennen, daß die von dem Hrn. Vf. dargestellten Verhältnisse in der Wirklichkeit nicht vorhanden waren.

Einen andern Grund für das Bestehen Berlins als deutscher Handelskolonie findet der Hr. Vf. in dem Umstande, daß die drei ausschließlich mit der Niederlage bewidmet gewesenen Städte Brandenburg, Berlin und Frankfurt Niederlagerechte hatten, und daß dieselben zur frühesten Zeit zur Hanse gehörten, indem sie „die Mitgliedschaft kraft ihres Ursprunges besaßen.“ Dieser Umstand soll nun ein bisher nicht geahnetes Licht auf die Entstehung dieser Orte werfen. Als die Gränze Slaviens, in Folge der fortgehenden Eroberungen, nach und nach von der Elbe weiter nach Osten rückte, habe Magdeburg die Eigenschaft, die Pforte für das Wendenland zu heißen, verloren. Eine Zeitlang müsse es Cöln gewesen sein, bald darauf Berlin, endlich sei es Frankfurt geworden. Dies sei es sehr lange geblieben, und bis in sehr späte Zeiten hatten Waaren aus dem nördlichen Deutschlande nach Polen nur über Frankfurt oder über Breslau gesendet werden dürfen. Nach der Vorstellung des Hrn. Vfs. wurde daher der damalige deutsche Handel in der Weise geführt, daß die Gesammtheit der Kaufleute einer Stadt, welche zusammen eine Gilde bildeten, an jedem Handelsplatze ein Comtoir errichteten, welches für diese und andere Städte fungirte, wenn diese mit jenen verbunden waren. Der Handel einer solchen Bundesstadt wurde Compagniehandel, ja eigentlich der Handel aller verbundenen Städte, indem nicht mehr der einzelne Kaufmann,

Digitized by Google

sondern die Kaufmannsgilde jeder Bundesstadt als einzelne Theilnehmer erschienen, und auf Gewinn und Verlust handelten. Dadurch habe die ganze Einrichtung Ähnlichkeit mit den spätern Handelscompagnien für den westindischen und ostindischen Handel erhalten, und eben deshalb lieferte sie nicht minder großartige Resultate, wie diese. Jetzt haben diese ihre Comtoire und Kolonien in Pondichery, Calcutta, Bombay, Macao. Damals hätten diese Comtoire auch in den Ländern der Heiden, nämlich den der Wenden, in Berlin, Frankfurt, Danzig, Elbing, bis in Liefland hinein und bis Nowgorod in Rußland gelegen. Es sei die ähnliche Erscheinung zur jetzigen, aber im Geiste und Sinne der damaligen Weltlage anders als die jetzige, und nichts zeige wohl überraschender den ungeheuern Umschwung aller Dinge, seit jenem Tage einer früheren Vorwelt, als das Verschieben dieser Handelscomtoire von den Ufern der Spree und Oder bis zu den Ufern des Indus und Ganges oder den Küsten der westindischen Inseln.

Alle diese Conjecturen erscheinen so überaus kühn, und so ohne allen festen Anhalt, von jeder bisherigen Annahme abschweifend, daß man schon deshalb ihnen nicht zu folgen vermag.

Daraus, daß Brandenburg, Berlin und Frankfurt ausschließlich mit dem Niederlagerechte bewidmet gewesen, soll folgen, daß diese Städte „kraft ihres Ursprunges" zur Hanse gehört haben. Dies ist mir nicht wohl einleuchtend, und muß ich mich gegen die Hypothese des Hrn. Vfs. ganz entschieden erklären. Brandenburg konnte frühestens unter Albrecht dem Bären und Berlin ebenfalls erst zu deutscher Zeit Niederlagerechte erhalten. Frankfurt erhielt sie im

Digitized by Google

Jahre 1253 *). Außerdem hatten aber noch Cöln und Landsberg an der Warthe Niederlagerechte. Von dem erstern haben wir bereits geredet. Auch hier könnte, nach meiner Auseinandersetzung, dasselbe erst zur deutschen Zeit ertheilt sein. Von Landsberg haben wir die Verleihungsurkunde von 1256 **). Der Umstand, daß in den ältesten Urkunden von Berlin und Frankfurt dieser Niederlage als schon bestehend gedacht wird, führt den Hrn. Vf. zu der Folgerung, daß solche nun auch aus wendischer Zeit herrühren müssen. Bei Landsberg haben wir nun die Urkunde, die der Hr. Vf. nicht gekannt zu haben scheint, da er ihrer gar nicht gedacht hat, welche uns den Belag für meine Behauptung giebt. Man kann daher bestimmt nicht annehmen, daß Brandenburg, Berlin und Frankfurt ihre Niederlagerechte in den frühesten Zeiten, also seit ihrem Bestehen (927) hatten und seitdem zur Hanse gehört haben.

Alle märkische Städte, und namentlich Berlin, Landsberg, Brandenburg, Frankfurt, Salzwedel und Stendal, gehörten nach Werdenhagen ***) gar nicht zur eigentlichen Hanse, welche aus vierundsechszig Städten bestand. Außer dieser Zahl gab es noch vierundvierzig andere, welche später nach und nach hinzugetreten waren, aber nur als Genossen. Werdenhagen hält es sogar für zweifelhaft, ob diese Städte in allen Rücksichten für Hansestädte angesehen wurden. Diese Nachricht leitet mich zu der Vermuthung, daß Berlin erst später als Genossinn der Hanse beigetreten sei. Zuerst wird

*) Winterfeld, Dissertatio de jure Stapulae Civit. Francof. 1743.

**) Gercken, Fragmenta marchica I, 16.

***) Werdenhagen, de rebus publ. hanseat. Tom. II. Pars IV. Cap. XXVI.

Digitized by Google

sie urkundlich als solche im Jahre 1359 genannt *). Hätte Berlin nun wirklich schon früher, als es urkundlich genannt wird, zur Hause gehört, so läßt sich, nach meiner Überzeugung, gar nichts für die Größe seines Handelsverkehrs beweisen; denn man findet unter den der Hanse anhängig gewesenen Städten sehr kleine, z. B. Zerbst, ja sogar Flecken.

Wie nun hieraus zugleich ein bisher nicht geahntes Licht sich über den Ursprung der Stadt Berlin verbreiten soll, ist nicht wohl erklärlich. Werdenhagen, Sartorius und Dr. Lappenberg, welche der Geschichte der deutschen Hanse mit vielem Fleiße und überall dankbar anerkannter Gründlichkeit obgelegen haben, sind darüber einig, daß der Bund erst im zwölften Jahrhundert entstanden sei, und nach Werdenhagen ist er von zwölf Städten am baltischen Meere ausgegangen, nämlich: von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Colberg, Stolpe, Danzig, Elbing und Königsberg; und selbst diese sind erst nach und nach hinzugetreten, weil einige, wie Werdenhagen sagt, erst später erbaut seien. Der gelehrte Lambeccius **) ist der Ansicht, daß die Hanse sich nicht früher entwickelte, als nach dem zwischen Hamburg und Lübeck im Jahre 1241 geschlossenen Bündnisse.

Hätten wir nun zuverlässige Spuren, daß Berlin schon im dreizehnten Jahrhunderte der Hanse angehört habe, so würde uns dies nicht verwundern können; wir würden aber daraus kein Licht über den Ursprung unsrer Stadt erhalten.

Der Hr. Vf. sagt zwar ferner:

Durch ganz Slavien zog sich eine Kette von Handelskolonien und Stationen mit fester Organisation, wäh-

*) Sartorius, Urkundl. Gesch. der deutschen Hanse, herausgegeben von Dr. Lappenberg II, 462.

**) Lambeccius, Orig. Hamburg. Lib. II, pag. 26.

Digitized by Google

rend das Hauptcorps der Kaufleute im nördlichen Deutschland seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Dies erklären denn auch Ausdrücke in spätern Urkunden. So z. B. schloß im Jahre 1236 Graf Adolph von Holstein zu Hamburg einen Vertrag mit den märkischen Kaufleuten über die Abgaben von ihren Waaren, worin er sagt: er habe sich mit den durch die Mark Brandenburg constituirten Kaufleuten (cum mercatoribus per marchiam Brandenburgensem constitutis) verglichen, in welchen Worten der Hr. Vf. die Bedeutung des Ansetzens, Bestellens, Verordnens oder Anordnens findet. Er sagt: Bedenkt man nun, daß dies Kaufleute aus der Altmark waren, welche in Brandenburg für die damalige Mark Brandenburg unterhandelten, so unterhandelten sie zugleich für alle in derselben angesetzte Handelskolonien.

Wenn man hier nicht genau das Sichere von den Vermuthungen des Hrn. Vfs. sondert, so könnte es leicht scheinen, daß die in der angeführten Urkunde gemeinten Kaufleute die Kaufmannschaft der ganzen Mittelmark, mithin auch Berlins repräsentirten. Es beruht dies aber auf einem Irrthume. Daß nur allein von altmärkischen Kaufleuten die Rede ist, zeigt die Note zu dieser Urkunde bei Lenz *), und dies kann auch unbedingt angenommen werden, da die Elbe, wie der Hr. Vf. auch ganz richtig annimmt, ein alter Handelsweg war, und die an der Elbe gelegenen Städte schon früher in Handelsverkehr treten mußten, als die in den Binnenländern.

Warum soll nun aber der Ausdruck: per marchiam ꝛc. etwas Anderes sagen, als ganz natürlich und klar in den Worten liegt? Daß unter marchia damals immer nur die

*) Lenz, Mark Brandenburg. Urkunde 52, 53.

Digitized by Google

Altmark verstanden wurde, haben schon Gercken *) und Lenz **) genügend erwiesen; daß also die altmärkischen Kaufleute für noch Andere, in der späteren Mittelmark ansäßig gewesene unterhandelt haben sollen, ist eine ganz unzulässige Auslegung des Hrn. Vfs.

Der Hr. Vf. wollte aber dadurch einen Übergang gewinnen, um eine sehr frühe Handelsverbindung Berlins mit dem Norden wahrscheinlich zu machen. Er sagt:

Markgraf Waldemar gab den Bürgern von Berlin und Cöln im Jahre 1317 ein Privilegium, in welchem es heißt: daß dieselben ihre Güter zu Oderberg niederlegen oder nach Belieben weiter führen können, und daß in fruchtbaren Jahren dieselben, wie vormals, Einer wie der Andere Getreide ausführen könne. Der Hr. Vf. findet das Wort vormals von großer Bedeutung, und meint, daß Handelsverbindungen sich in den verflossenen dreiundsiebzig Jahren, seit Berlin zum ersten Male genannt werde, mit dem Auslande nicht anknüpfen ließen, sondern längst bestanden haben müssen. Dies bestätige eine Urkunde von 1319, in welcher es heißt: daß die reichen und armen Bürger in Berlin und Cöln mit ihrem Getreide Hamburg und die übrigen Städte besuchen können. Auch ergebe sich hieraus, daß der directe Handel mit den Seestädten überhaupt gemeint sei, und daß Berlin und Cöln mit diesen im Bunde gestanden, und daß die reichen Kaufleute von beiden Städten noch aus Gewohnheit während der wendischen Zeit ihn als Monopol betrachtet hätten. Dieser Gebrauch der Kaufleute aus wendischer Zeit habe Anfangs unter den Markgrafen noch

*) Gercken, Cod. dipl. Brand. Tom. VI. S. 584. Note a.

**) Histor. Sammlung S. 515. (Abhandlung von den Namen der Alt-, Mittel- und Neumark, und wann selbige aufgekommen.)

fortgedauert, bis endlich die übrigen Bürger gleiche Vorzüge in Anspruch nahmen und zugestanden erhielten, weil man gegen den Kornwucher bedeutenden Abscheu hatte.

Was im Jahre 1319 geschah oder geschehen konnte, kann noch nicht beweisen, daß „Berlin schon früh einen nicht unbedeutenden Handel geführt habe"; und selbst wenn es einiges Getreide über die Oder, nach der jetzigen Neumark, ausführte, so kann man dies keinen bedeutenden Handel nennen, oder sagen, daß der Handel Berlins dreiundsiebzig Jahre, nachdem es zum ersten Male genannt wird, im vollen Gange gewesen sei. In der Urkunde heißt es nur: „Wenn die Städte Berlin und Cöln Getreide übrig haben, so können sie solches ausführen, ohne daß einer vor dem andern einen Vorzug hat." Wenn die Berliner im Jahre 1319 wirklich Getreide nach Hamburg verschifft haben, so kann dieser Artikel damals für Berlin wichtig gewesen sein, aber man kann daraus nicht folgern, daß Berlin um diese Zeit, und viel weniger noch früher, ein bedeutender Handels- und Speculationsplatz gewesen ist. Wie viele Städte führen noch jetzt Getreide aus, ohne deswegen auch nur ein Handelsplatz zu sein, oder zu den eigentlichen Handelsstädten gerechnet zu werden.

Übrigens ist in der angeführten Urkunde auch nur die Rede von reichen und armen Bürgern, keineswegs, wie der Hr. Vf. will, von berlinischen Kaufleuten. Man findet auch gar nicht, daß früher die Kaufleute in Berlin irgend eine Wichtigkeit gehabt hätten, wovon doch Spuren übrig geblieben sein müßten. In einer Urkunde von **1335** kommt eine Gilde der Kaufleute vor, was aber nicht Wunder nehmen darf, da in dieser Zeit jeder Stand zusammenhielt, wenn er auch keine besondere Bedeutung hatte. In den ältesten berlinischen Urkunden kommt selten ein Kaufmann

Digitized by Google

vor, woraus man schließen könnte, daß deren doch nur wenige in Berlin vorhanden gewesen sein müssen, da sie, als Angesehenere der Bürgerschaft, doch schon Theil an der Stadtverwaltung genommen hätten, was besonders in Salzwedel der Fall war, wo sie zu den ältesten Gilden gehörten, und gemeinschaftlich mit den Gewerken und der gemeinen Bürgerschaft der Communalverwaltung vorstanden. In Berlin waren die Kaufleute nicht einmal vom Rathe als Gilde anerkannt, und erhielten, wie ich früher (S. 94) schon erwähnt habe, im Jahre 1600 erst Gilderechte und Privilegien.

Der Hr. Vf. hat also auch hierdurch für seine Meinung nichts gewonnen. Zum Schlusse sagt er noch:

Daß Berlin die alte Verbindung mit der Stadt Hamburg festhielt, ungeachtet des gespannten Verhältnisses zwischen dem Markgrafen und dem Erzbischofe, zeige eine Urkunde von 1340, in welcher Rath und Bürger zu Magdeburg erklären, daß sie den Bürgern von Berlin und Cöln freie Zu- und Abfahrt in Magdeburg gestatten, und ihnen die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten belassen wollen, deren sie sich von Alters daselbst bedient haben. Der Hr. Vf. findet in dem in der Urkunde herrschenden freundlichen und verbindlichen Tone, wie ihn nicht leicht eine Handelsstadt gegen die andere gebrauchte, wenn sie nicht auf die Verbindung einen besondern Werth legte (einen Belag für seine Behauptung, daß Berlin Handelskolonie von Magdeburg sei); denn, sagt er, dieser Werth konnte sich doch nur nach der Größe und Wichtigkeit der Geschäfte, oder nach dem Alter der Handelsverbindung richten.

Sodann findet der Hr. Vf. auch hier das Wort „von Alters" sehr bedeutsam. Er meint, die Rechte,

von

von welchen hier die Rede ist, könne Berlin nur in einer früheren Zeit erworben haben. Dies deute auf einen sehr frühen Zusammenhang von Berlin und Magdeburg, der sich nicht anders erklären lasse, als daß jenes von diesem Handelskolonie gewesen sei.

Was das freundliche Verhältniß betrifft, von welchem der Hr. Vf. annimmt, daß es auf eine größere und wichtigere Handelsverbindung zwischen Berlin und Cöln und Magdeburg hindeute, so zeigt eine Urkunde vom 10. Juli 1340, welche ich in der Anlage beigefügt habe*), daß es sich hier um ganz andere als Handelsinteressen handelte. Die Urkunde enthält das Gesuch einer nicht genannten Stadt, die aber keine andere als Magdeburg gewesen zu sein scheint, wie der Inhalt näher ergiebt, an die Rathmannen zu Berlin und Cöln, in welchem sie dieselben um Vermittelung in einer zwischen ihr und dem Herzoge von Sachsen schwebenden Streitsache bittet. Der Letztere hatte Landfrieden zugesagt und nicht gehalten. Es war zu Tagefahrten gekommen, „unser gnädigster Herr von Magdeburg" und der Herzog von Braunschweig und Lüneburg hatten Vorbitte gethan, ohne daß es von Erfolg gewesen war. Nun sollten die Rathmannen von Berlin und Cöln ihren Einfluß bei dem Herzoge von Sachsen noch geltend machen; welches die Stadt ihnen gütlich danken und sie dafür mit Fleiß gern fördern wollte.

Dieses Ersuchen geschahe am 10. Juli 1340, und das in sehr verbindlichen Worten abgefaßte Diplom, von welchem der Hr. Vf. spricht, ist vom 16. Oktober d. J., also drei Monate später gegeben; woraus abgenommen werden kann, daß es den berlinischen und cölnischen Rathmannen

*) Beilage No. 4.

Digitized by Google

geglückt sein müsse, für Magdeburg irgendwie nützlich gewirkt zu haben.

Was nun den in dieser Urkunde gebrauchten Ausdruck: „von Alters her" betrifft, in welchem der Hr. Vf. stets eine Hindeutung auf eine längst entschwundene Vergangenheit findet, so glaube ich, daß damit nichts weiter als eine über die Erinnerung der ältesten Leute hinausreichende Zeit bezeichnet werden sollte, aus der man über ein durch Gewohnheit erworbenes Recht keine Dokumente besaß. Auf diese Weise scheinen aber im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte eine Menge von Rechten und Freiheiten entstanden zu sein, die erst in späterer Zeit, durch die immer mehr eingetretene Frequenz, werthvoll und wichtig wurden. Man ließ sich, um des sichern Besitzes versichert zu sein, schriftliche Anerkenntnisse ertheilen, und in diesen war der Ausdruck: daß ein Recht „von Alters her" besessen werde, gewissermaaßen erforderlich, um jedem künftigen Zweifel über den rechtlichen Erwerbstitel zu begegnen, wenn auch gleich der Besitz nicht aus so alter Zeit herrührte.

Der Hr. Vf. ist nun mit seiner Untersuchung zu Ende. In dem zuletzt beleuchteten dritten Abschnitte will derselbe mit Evidenz gezeigt haben, daß Berlin und Cöln vor der deutschen Besitznahme und vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung, also während der Wendenzeit vorhanden waren. Wenn man dies auch ohne Bedenken zugeben wollte, so sind doch die ferneren Folgerungen und Andeutungen des Hrn. Vfs., über die besonderen Verhältnisse, welche das namentliche Hervortreten beider Orte verhinderten, unwahrscheinlich. Daß es im Wendenlande seit alten Zeiten Kolonien gegeben habe, kann nicht glaubhaft gemacht, wenigstens nicht als erwiesen angesehen werden, und daß es Handelskolonien an der Seeküste gab, kann zu der Folgerung, daß solche

auch im Binnenlande, namentlich in der Gegend Berlins existirt haben müssen, nicht führen. Am wenigsten haben wir aber die Hypothese bestätigt gefunden, daß Berlin im zehnten Jahrhunderte eine von Magdeburg ausgegangene deutsche Handelskolonie gewesen sei.

Den nun folgenden vierten Abschnitt in dem Werke des Hrn. Directors Klöden, „Früheste Geschichte von Berlin und Cöln", von welchem der Hr. Vf. es sich selbst nicht verhehlt, daß es der schwächste Theil seiner Arbeit darum sein müsse, weil keine Vermuthung sich auf urkundlichen Beweis gründe, glaube ich um so mehr übergehen zu können, als dieser im Wesentlichen eine weitre Entwickelung der von mir widerlegten vom Hrn. Vf. aufgestellten Behauptung ist.

Zum Schlusse werde ich mir erlauben, die nunmehr in der vorliegenden Schrift gewonnenen Resultate zusammenzustellen, zum bessern Verständnisse vorher aber noch Einiges über die früheste Lage des alten Berlins und Cölns beibringen.

Um eine nur einigermaßen genaue Anschauung von der ursprünglichen Bodenfläche in den ältesten Stadttheilen Berlins zu erlangen, schien es mir nothwendig, zu ermitteln, bis zu welcher Tiefe die inzwischen geschehenen Erhöhungen sich erstrecken, oder mit andern Worten: zu erforschen, an welchen Orten, seit der Erbauung der ältesten Theile Berlins und Cölns, der Boden und um wie viel erhöht worden ist, um so die ursprünglichen Höhen und Senkungen desselben kennen zu lernen. Dies werde ich nach denjenigen Nachrichten versuchen, welche mir von hiesigen glaubwürdigen Technikern, Brunnenmachern und Baumeistern, wenn auch nicht so vollständig mitgetheilt worden

sind, daß man dadurch für jeden Ort zu genauen Schlüssen gelangen kann, die aber doch vollkommen ausreichen, das Bild von der ursprünglichen Terrainbeschaffenheit in ziemlich scharfen und genauen Umrissen zu erkennen.

Als die höchsten Punkte in Cöln und Berlin sind der Petriplatz und Nikolaikirchhof zu betrachten, so daß der erstre sich vielleicht noch etwas über den letztern erhebt. Beide Punkte bestehen aus reinem, festen Boden, und enthalten, soviel sich erkennen läßt, keine Spuren von Aufschüttungen; viel eher dürfte noch anzunehmen sein, daß früher, zur Aushöhung tiefer liegender Orte der nächsten Umgegend Füllungsmaterial abgetragen worden ist. Von dem Petriplatze in Cöln senkte der Boden sich in jeder Richtung zu der diesen Stadttheil umgebenden Spree. Am stärksten tritt dies südlich und östlich an jenem Punkte hervor. In der Fischerstraße, in der Nähe des Fischmarktes, wurden an einigen Stellen 4 bis 5 Fuß mit Brandschutt vermischter Erde weggeräumt, worauf man, auf den Höfen des Hauses No. 10 und der Nachbarschaft, etwa 40 Fuß von den Vorderhäusern entfernt, 10 Fuß breites Straßenpflaster und hierauf abwechselnd noch mehrere Fuß tief gleiche Ausfüllung wie vorher, demnächst aber Moor und Torf fand, und sodann erst festen Boden erreichte. Noch merklicher tritt die frühere Abdachung auf der nach dem Wasser hin belegenen Häuserreihe hervor, indem man beim Brunnengraben hinter dem Hause No. 33 über 7 Fuß hohen Schutt wegräumen mußte, dann auf schlammigen und bei 12 Fuß Tiefe erst auf festen Boden stieß. In diesem Verhältnisse senkte das Terrain sich bis zur Fischerbrücke, auf welcher man 8 bis 10 Fuß mit Schutt vermischten Boden zu durchdringen hat, bevor man den ursprünglichen moorhaltigen Grund findet, der hier oft 10 und mehr Fuß mächtig ist, und in

Digitized by Google

welchem sich, namentlich auf dem Hofe des Hauses No. 19 daselbst, neuerlich noch Überreste von Schiffsgefäßen und ganze Karinenbäume vorgefunden haben. Fast in gleicher Weise senkt der Boden sich in der südlichen Richtung der Fischerstraße nach dem Wursthofe hin. Der höhere, nach der Roßstraße zu liegende Theil dieser Straße enthält fast durchweg eine Torfsole von 2 bis 4 Fuß Dicke. Wenn nun aber die Fischerstraße jetzt 3 bis 4 Fuß tiefer als der Petriplatz liegt, die unter der jetzigen Bodenfläche dieser Straße befindlichen Aufschüttungen die Höhe von 7 bis 8 Fuß erreichen, so muß die Bodensenkung vom Plateau des Petriplatzes zur Fischerstraße und zum cölnischen Wursthofe hin mindestens 10 bis 12 Fuß gewesen sein. Weniger stark war die Abdachung vom Petriplatze in den Richtungen durch die Roßstraße, Grünstraße, Gertrautenstraße und Scharnstraße; doch tritt auch hier überall in der Nähe der Spree die ursprüngliche Bodenfläche erst bei 5 und 7 Fuß Tiefe hervor, und zeigt, da diese Gegenden noch jetzt mehrere Fuß tiefer als der Petriplatz liegen, die ursprüngliche Senkung bis auf 7 und 11 Fuß. — Sehr allmählig war dagegen die Abnahme der Bodenhöhe nach dem Schloßplatze hin. Dieser wie die Brüderstraße zeigen durchweg nur eine Aufschüttung von wenigen Fuß tiefen, mit Erde vermischtem Schutte, bis sogleich hinter dem Königlichen Schlosse, wo der ursprüngliche Boden erst bei 5, 8 und mehreren Fuß Tiefe aufzufinden ist, und sich als solcher durch zerstreut umher gefundenes Baumaterial, Schichten von Säge- und Holzspänen u. s. w. zu erkennen giebt. Der Lustgarten liegt noch jetzt 4 bis 6 Fuß tiefer als der Petriplatz, mithin betrug früher die Senkung von diesem nach jenem 8 Fuß, und nach den an der Spree belegenen Theilen wohl 14 Fuß. Um das Jahr 1390 war der Lustgarten noch eine acht Mor-

Digitized by Google

gen große Wiese, welche der Rath in Cöln jährlich abmähen ließ *).

Noch tiefer lag ursprünglich die ganze Gegend von Neu-Cöln am Wasser, besonders nach der Waisenbrücke hin. Zu dem Hause No. 24 daselbst ward vor einigen Jahren der Grund gelegt. Beim Graben fand man eine Aufhöhung von wenigstens 13 Fuß Schutt und Erde, sodann stieß man auf ein früher mit Rasen bewachsenes Torflager von 6 bis 8 Fuß Mächtigkeit, aus welchem noch ein wohl erhaltener und mit Buchstaben bezeichnet gewesener Gränzpfahl hervorragte. Diese Gegend liegt jetzt 3 Fuß tiefer als der Petriplatz, also senkt sich von diesem die frühere Bodenfläche auf 16 Fuß hinab. Von den Häusern No. 54 und 55 in der Wallstraße, in der Gegend der Waisenbrücke, ist die Abdachung aber noch viel stärker, indem man die Torfsole bei jenen Häusern nur 4 Fuß stark, bei den darauf folgenden Häusern aber schon von der Dicke von 25 Fuß, bald unter der jetzigen Oberfläche wahrnahm. Nach dem Spittelmarkte hin hob sich das Terrain nur allmählig, war aber nach der Spree und dem grünen Graben zu ebenfalls wieder stark im Abnehmen, und ward von einem Spreearme, welcher in der Gegend des Salzhofes in die Louisenstadt sich erstreckte, von dem Spittelmarkte getrennt, und bildete einen tiefer liegenden, theils von Wasser, theils von Sumpf umgebenen Wiesengrund, der sich nach der Cöpenicker- und Alten Jacobstraße hin erst wieder hob. Die nordwestlich von dem höher liegenden Spittelmarkte befindliche Gegend des Friedrichswerders trug denselben Charakter des Bo-

*) Hist. dipl. Beitr. zur Gesch. Berlins I, 267. „Pratum in Collen habet VIII jugera." Für diese Wiese läßt sich kein anderer Ort als der Lustgarten ermitteln.

Digitized by Google

dens, der noch häufiger von kleinen Gewässern durchschnitten gewesen zu sein scheint, und diese Gegend als eine Anzahl kleiner Inseln erkennen läßt. Die tiefsten Stellen waren die nördlich am Wasser gelegenen Gegenden. Auf dem Hofe des Hauses No. 11 in der Oberwasserstraße fanden sich bei 8 Fuß Tiefe die Überreste eines mit Bohlen ausgelegten Pferdestalles. Die jetzige Bodenfläche liegt 6 Fuß tiefer als der Petriplatz, und der ursprüngliche daher 14 Fuß. — Beim Bau der Königlichen Bauschule an der Schleusenbrücke fand sich bei dem Fundamentlegen, 13 Fuß unter dem Straßendamme, eine umgestürzte Eiche, an der die Zweige und Wurzeln noch ziemlich vollständig vorhanden waren, und in kurzer Entfernung davon stieß man, beim Brunnengraben, in gleicher Tiefe auf eichne Karinenbäume. Die Gegend liegt jetzt gegen 3 Fuß tiefer als der Petriplatz, hatte mithin ursprünglich von diesem einen Abfall von 17 Fuß.

Die östlich vom Friedrichswerder und südlich von Neu-Cöln belegene Gegend der Dorotheenstadt, Neustadt und der Friedrichsstadt scheinen ursprünglich im Allgemeinen keine viel höhere Lage als die nächsten Umgebungen Cölns gehabt zu haben, sind häufig torf- und moorgründig, von alten Gräben oder Flußbetten durchschnitten und jetzt größtentheils auf 5 bis 6 Fuß erhöht, waren besonders in den nach dem halleschen Thore hin belegenen Theilen der Wilhelms- und Friedrichsstraße am tiefsten und, wie häufige Spuren noch zeigen, mit Eichen und Elsen bewachsen gewesener Wiesengrund, der später in fruchtbaren Acker umgewandelt wurde, und 8 bis 10 Fuß tiefer als Cöln lag.

Von welcher Seite man sich also vom Westen und Süden her Cöln nähern mochte, überall mußte dasselbe als Hügel entgegentreten, der, je näher man ihm kam, wegen

Digitized by Google

seiner tieferen, sumpfigen und von Spreearmen durchschnittenen unmittelbaren Umgebung sich als eine inselförmige, bergartige Erhöhung geltend machte, und so seine ursprüngliche slavische Benennung Colne (Hügel oder Berg) rechtfertigt *), zugleich es aber auch einleuchtend macht, warum gerade hier die ältesten wendischen Ansiedelungen stattgefunhaben mochten.

Betrachten wir jetzt die Gegend des alten Berlins.

Von der Gegend der Paddengasse bis zum Mühlendamme war sowohl das linke als auch das rechte Spreeufer bedeutend weiter, und bildete ein ziemlich weites Becken, so daß das hier sich ansammelnde Wasser zwischen der Stralauer und Fischerstraße gewissermaßen einen kleinen See bildete. Noch häufig finden sich in ziemlicher Entfernung vom Ufer auf den Höfen der an der Wasserseite der Stralauerstraße belegenen Häuser, in einer Tiefe von 8 und mehr Fußen, Überbleibsel von angeschwemmtem Holze, sogar auch, unter fast 9 Fuß hohem Schutte, vollständig erhaltene Karinenbäume. Vom Molkenmarkte bis über die Langebrücke hinweg dehnte sich das Bett der Spree bis über die Hälfte der in der Post- und Heiligen-Geiststraße, an der Wasser-

*) Über die Bedeutung des wendischen Wortes Kolln, Cöln hat Hr. Prof. Bartholdt in der Beilage zum 110. Stück der Haude- und Spenerschen Zeitung vom Jahre 1838 eine genügende etymologische Nachweisung gegeben, wobei noch bemerkt werden muß, daß mehrere Orte dieses Namens in der Nähe von Lüchow, Hamburg, Friedland an der mecklenburg-pommerschen Gränze, und Meißen existiren. Man hat häufig versucht, den Namen Cöln von dem wendischen Kollno (Pfahl) abzuleiten, weil man kein anderes passendes wendisches Wort finden konnte, und hat dafür nichts weiter als die bloße Vermuthung anführen können, daß die ersten Ansiedler in Cöln ihre Wohnungen auf Pfählen gebaut haben möchten. Von solchem alten Pfahlwerke hat sich übrigens auch keine Spur gezeigt, soviel darnach auch geforscht worden ist.

Digitized by Google

seite belegenen Häuser aus, wie besonders aus Überresten daselbst in der Erde vorgefundener Schälungen zu schließen ist. In der Poststraße, Heiligen-Geist- und Stralauerstraße liegt die ursprüngliche Bodenfläche 9 bis 11 Fuß unter dem jetzigen Straßenpflaster, daher 13 bis 15 Fuß tiefer als der Petriplatz und Nikolaikirchhof. Von dem letztern Punkte aus nördlich senkt der Boden sich in geringer Abdachung zur neuen Friedrichsstraße hin, steigt aber immer mehr, je näher man dem Rosenthaler-, Schönhauser- und Prenzlauer-Thore und den vor diesen belegenen Wein- und Mühlenbergen kommt. Westlich vom Nikolaikirchhofe nach dem Oranienburger Thore, und östlich nach dem Frankfurter und Mühlenthore hin ist aber das Abnehmen des Terrains wieder sehr bemerklich. Der ursprüngliche Boden in der Königsstraße, in der Nähe der Spandauerstraße, liegt schon 10 Fuß tiefer als der Nikolaikirchhof und der Petriplatz. Man fand beim Fundamentlegen auf dem Hofe des Hauses Königsstraße No. 11 drei Fuß unter der jetzigen Bodenfläche ein älteres Steinpflaster, sodann in einer weitern Tiefe von 2 Fuß ein anderes, und hiernächst 4 Fuß tiefer ein drittes. Die Zwischenlagen bildeten Brandschutt, verbrannte Lehmwände und Erde.

Näherte man sich Cöln vom Norden, und war man bis zu dem diesem zunächst belegenen höchsten Punkte in dem alten Berlin, dem Nikolaikirchhofe und Molkenmarkte, gekommen, so lag zur Linken ein weites Spreebecken (der Spreekessel), zu beiden Seiten dehnte sich aber ein weitläufiger Wiesengrund aus, der, je näher er dem Spreeufer lag, desto häufiger überschwemmt ward. Cöln mußte also auch hier, von dieser Seite angesehen, als Hügel hervortreten, der, je nachdem die Jahreszeit Nässe oder Trockenheit mit sich führte, von Wasser oder Sumpf umgeben erschien. —

Digitized by Google

Berlin bildete dagegen, Cöln gegenüber, eine gegen die sumpfige und tiefer liegende Spreegegend hervortretende unbegränzte Fläche.

Wer vermag alle diese frühern Eigenthümlichkeiten der Gegend von Cöln und Berlin wieder zu erkennen? Überall ist die Spree eingeengt, und wo früher Flußbette war und Fischerei getrieben ward, oder auf die sumpfigern Theile kein menschlicher Fuß sich hinwagen durfte, sind ganze Reihen prächtiger Häuser hingebaut worden. Wo Tiefen sich befanden, ist der Boden oft bis zum Ansteigen erhöht, und frühere Höhen sind dagegen verschwunden. Cöln ist seitdem, mit Ausnahme des Petriplatzes, zwischen 5 bis 9 Fuß in die Höhe getreten, und die Gegend des alten Berlins, diesseits der Spandauerstraße, ist mindestens um 7 bis 10 Fuß erhöht worden. Überall ist dreifacher Brandschutt, auf welchem Berlin, nach vorheriger Verwüstung, jedesmal schöner emporstieg, die Unterlage, und ein mehrfach über einander liegendes Steinpflaster in beiden Städten, zwischen welchem sich jene Brandtrümmer hindurchziehen, lassen noch deutlich erkennen, durch welche Veranlassungen jene Erhöhungen geschahen, und daß man auch in der Noth nicht vergaß, für das Nützliche und Schöne zu sorgen.

Diese Veränderungen entstanden seit etwa sechshundert Jahren, und dürfen nicht in Verwunderung setzen, wenn man dagegen betrachtet, daß der Friedrichswerder und die Friedrichsstadt *) in kaum anderthalbhundert Jahren sich

*) In der Großen Friedrichsstraße vom halleschen Thore bis zur Mohrenstraße findet sich, 2 Fuß unter dem jetzigen Straßendamme, ein früheres Steinpflaster, und hiernächst 2½ Fuß tiefer ein zweites Dammpflaster. Dies ist aber noch nicht die ursprüngliche Bodenfläche, welche noch über 2 Fuß tiefer liegt, und sich in zerfahrner Damm- und Moorerde erkennen läßt. Zur Erhöhung der Friedrichsstadt ließ der König

um 4 bis 7 Fuß über die ursprüngliche Bodenfläche erhoben haben.

Nach diesen Bemerkungen wollen wir die Resultate, welche wir oben für die Geschichte Berlins gewonnen haben, zusammenfassen:

Die Gegend Berlins lag in wendischer Zeit ganz isolirt. Keine Veranlassung ist denkbar, die auf einen Verkehr mit den Nachbarländern, namentlich mit den deutschen, schließen läßt. Wann in dieser Gegend zuerst Ansiedelungen erfolgten, läßt sich nicht bestimmen; wohl aber kann man annehmen, daß die Wenden sich zuerst an fruchtbareren Orten niedergelassen haben werden, wo der Boden ohne große Beschwerde und Mühe schon ergiebig war, weshalb auch Berlin daher eine spätere Ansiedelung gewesen sein muß. Die sandigen und weniger fruchtbaren Gegenden wurden erst von späteren Generationen bebaut. Jagd und Fischerei waren die frühesten Erwerbzweige weniger cultivirter Völker, besonders wenn der Acker, wie bei Berlin, nicht ergiebig genug war, um ohne große Anstrengungen von ihm Gewinn zu erlangen. Die Fischerei in der Spree zwischen Spandow und Stralow hat stets nur den Fischern in Cöln zugestanden. Hieraus läßt sich auch folgern, daß Cöln früher als Berlin bewohnt gewesen sein wird. Ein anderer Grund, welcher dafür spricht, daß Cöln eine frühere Ansiedelung als Berlin war, ist, weil der Name Berlin öfter als Platz vor-

---

von der Tempelhofschen Feldmark ganze Berge abtragen und in die Stadt fahren. Dies nahm ein späterer Besitzer des Ritterguts Tempelhof im Jahre 1736 zur Veranlassung, von der Krieges- und Domänenkammer eine Entschädigung zu verlangen. Er führte dabei an, daß fast die ganze Friedrichsstadt auf Tempelhofschem Grund und Boden stände, und daß durch das Abtragen jener Sandberge ihm bedeutende Hütung entgangen sei.

Digitized by Google

kommt, der von den Einwohnern Cölns, wie wir dies in deutschen Urkunden aus späteren Zeiten ersehen, to dem Berlin genannt worden ist, gewissermaßen in dem Sinne, wie später von der diesseits Cöln auf dem Werder entstandenen neuen Stadt Friedrichswerder, gewöhnlich nur gesagt wurde „auf dem Werder.“ Cöln war ursprünglich ein Fischerdorf mit vierzehn Wörden oder Hausstellen, welche unmittelbar am jetzigen cölnischen Fischmarkte, und diesem zunächst in der Fischerstraße standen. — Diesen Stellen gegenüber dehnte die Spree sich zu einem weiten Becken aus, das noch im siebzehnten Jahrhunderte den Namen Spreekessel führte. Er reichte bis nahe zur jetzigen Fischerstraße. Hier lagen die Kähne und Fischkasten der cölnischen Fischer. Der übrige Theil der Fischerstraße war früher sumpfig und unbebaut. Die zu Cöln gehörigen zweiundvierzig Hufen Ackerlandes wurden, wie früher überall, in drei Feldern bewirthschaftet, deren jedes vierzehn Hufen enthielt, und in einem jeden dieser Felder gehörte zu jeder der vierzehn Hausstellen oder Wörden in Cöln eine Ackerhufe. Die ersten Ansiedelungen auf dem Berlin entstanden auf dem höchsten Punkte desselben, dem sogenannten Berge, zwischen der Nikolaikirche, dem Molkenmarkte, der Poststraße und der Spandauerstraße. Es waren siebzehn Wörden oder Hausstellen, zu deren jeder in der alten Feldmark des Dorfes eine Anzahl Ackerhufen gehörten. Die alte berlinische Feldmark war anfänglich sicher viel kleiner, und ward erst zu deutscher Zeit vergrößert, und der früheste Erwerbzweig der Bewohner Berlins war ausschließlich nur der Ackerbau. Wir haben uns bereits davon überzeugt, daß der Teltow früher als der Barnim in die Hände der Deutschen kam. Wann dies geschah, ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Sollte aber Albrecht der Bär, wie wir aus Urkunden schließen, schon die festen Schlösser

Digitized by Google

Trebbin und Saarmund, und die unweit der Spree und Cöln belegenen Dörfer Zehlendorf und Dahlem im Besitze gehabt haben, so darf man auch annehmen, daß dieser kühne und eroberungssüchtige Fürst sicher bis zur Spree vorgedrungen sein, und Cöln an sich gezogen haben wird. Da nach einer Urkunde von 1238 die Spree die alten von den neuen Landen trennte, nach einer Urkunde von 1232 der Barnim aber als das, von den Deutschen zuletzt erworbene Land gehörte, so muß Cöln schon zu den älteren deutschen Erwerbungen, und zwar höchst wahrscheinlich schon zur Zeit Albrechts des Bären gerechnet werden.

Die Bedeutung des Ortes Cöln, welche derselbe zu wendischer Zeit hatte, konnte wohl keine Veranlassung sein, ihm die spätere Wichtigkeit beizulegen, mit der er zuerst in der Geschichte auftrat. Es mußten andere Gründe dazu obwalten, und diese sind lediglich nur in seiner festen und gesicherten, zum Spreeübergange in Kriegeszeiten wichtigen Lage zu suchen. Nachdem es um das Jahr 1170 in die Gewalt der Deutschen gekommen war, wurde es befestigt, und auf deutschen Fuß eingerichtet. Es wurde Übergangs- und Gränzstation zwischen dem deutschen und slavischen Gebiete. Daß es schon früh Niederlagerechte besaß, deutet darauf hin, daß daselbst, so lange der Barnim und Cöpenick noch unter slavischer Herrschaft standen, ein Stapelort gewesen sein müsse, wo alle in das slavische und deutsche Gebiet aus- und einlaufende Schiffe daselbst anlegen und Zoll entrichten mußten. Hierdurch bildete sich in Cöln ein Marktverkehr, die Cultur machte eine Kirche nothwendig, welche zu Ehren des Schutzpatrons des alten Kernes der dortigen Einwohnerschaft, der zum christlichen Glauben übergetretenen wendischen Fischer, dem heiligen Petrus gewidmet ward. Zuströmende neue Ansiedler erweiterten das ursprüngliche Dorf

Digitized by Google

Cöln. Ihnen wurden im Anschlusse des alten Dorfes Hausstellen ruthenweise zugemessen, wofür sie Ruthenzins geben mußten, während die vierzehn Hausstellen oder Wörden des alten Dorfes fortwährend Wördenzins gaben.

So bildete sich Cöln zuerst zu einem Marktflecken, der sich stets, so weit das Terrain es gestattete, erweiterte, bis zu dem Zeitpunkte, wo in seiner Nähe Berlin sich großartiger entwickelte. Es läßt sich hiernach mit einiger Sicherheit wohl annehmen, daß, als die Orte Berlin und Cöln in die Hände der Deutschen fielen, beide nur Dörfer gewesen sind, daß Cöln durch seine höhere Lage zwischen Flüssen und Sümpfen, den deutschen Fürsten bei der Occupation des Barnims wichtig erschien, und daß sich hier 1170 eine Befestigung und ein Spreeübergang bilden ließ, welcher die Veranlassung zum stärkeren Anbau, zur größeren Bevölkerung des Dorfes in einen Marktflecken mit Stapel- und Niederlagerechten, und endlich im Jahre 1232 zur Stadt mit deutschen Rechten, nach dem Muster der Stadt Spandow, gab; der Grundzins, das Stättegeld von einem Markte und die Einnahme von der Niederlage in Cöln hatte sich aber die Landesherrschaft vorbehalten, und benutzte später diese Vortheile zur größeren Bewidmung Berlins. Eine Vergrößerung Cölns war, so lange der Barnim unter slavischer Herrschaft stand, durch Dotation oder eine Auslage Cölns in den Barnim hinein, durch Hinzunahme des Dorfes Berlin, nicht thunlich; Cöln würde, wäre dies möglich gewesen, sich früher und bedeutender entwickelt haben als Berlin.

Der geringe Umfang Cölns verursachte eine Ansiedelung in dessen Nähe, auf dem Berlin, im Anschlusse des alten Dorfes. Hier bot sich zum größeren Anbau mannichfache Gelegenheit dar. Mochte die Feldmark des alten Dorfes auch nicht bedeutend gewesen sein, so ließ dieselbe sich

Digitized by Google

doch westlich bis zur Spandower, und östlich bis zur cöpenicker Haide ausdehnen, da das Dorf Wedding wahrscheinlich zur Zeit der deutschen Eroberung verwüstet, oder später mit dem westlich belegenen Vorhagen zur Erweiterung Berlins eingezogen worden war. Es muß das Streben zur Ansiedelung auf dem Berlin bedeutend gewesen sein, so daß bei den deutschen Fürsten nach der Besitznahme des Barnims der Gedanke, das durch Ansiedelungen vergrößerte Berlin mit Stadtrechten zu bewidmen, nicht fern liegen konnte. Bis dahin hatte Cöln für die ersten deutschen Landesfürsten nur Wichtigkeit, die es hiernächst bis zu einer Zeit verlor, wo es darauf ankam, solches zur ferneren Entwickelung Berlins weiter empor zu heben. Cöln tauchte zuerst unter Albrecht dem Bären oder seinen nächsten Nachfolgern aus seiner früheren Unbedeutsamkeit empor, hatte sich kaum zur Stadt erhoben, als schon alles gewerbliche Leben sich auf Berlin hinlenkte. Die Absicht der Landesfürsten, Berlin zur bedeutenderen Stadt empor zu heben, tritt überall hervor, und hat gewiß von vorn herein obgewaltet. Deshalb kann es auch nicht verwundern, wenn es, wie Stendal, in kurzer Zeit schnell emporschoß, und bei seiner ersten Erscheinung in der Geschichte großartiger als andere Städte der Umgegend auftritt; daher ist aber auch nicht anzunehmen, daß es zu denjenigen Orten des Barnims gehörte, welche durch die Verordnung von 1232 Spandow als Musterstadt, wenigstens in Beziehung auf Recht und Verfassung, anerkennen sollten; es weisen auch alle Umstände darauf hin, daß Berlin gleich vom Ursprunge als deutsche Stadt, die alte und größere Stadt Brandenburg zum Muster erhalten habe. War dieses aber der Fall, so konnte es im Jahre 1232, wo sämmtliche Städte des Barnims, ihr Recht von Spandow zu holen angewiesen wurden, noch nicht als Stadt exi-

Digitized by Google

ſtiren, und muß alſo einen ſpätern Urſprung, jedoch ſogleich hierauf genommen haben. Zwölf Jahre hiernach iſt es aber ſchon der Sitz eines Probſtes, und in dieſer Zeit muß Bedeutendes in Bezug auf die fernere Entwickelung dieſer Stadt geſchehen ſein.

Hält man die gewiß richtige Annahme feſt, daß die Nikolaikirche die erſte Parochialkirche in Berlin war, ſo ſtellt ſich für die erſte Anlage der Stadt ein feſter Anhaltspunkt heraus: nämlich die Gränze der erſten Kirchenparochie. Dieſe umfaßt die beiden älteſten Stadtviertel Berlins, das Nikolai- und Kloſterviertel, und bezeichnet den neuern Anbau Berlins genau ſo, daß die weſtliche Häuſerreihe der alten Königsſtraße noch zur alten, die öſtliche aber zur neuern Anlage der Stadt, oder zur Marien-Kirchen-Parochie gehört.

Mit Berückſichtigung dieſer Gränze und anderer Verhältniſſe dürfte ſich daher die Umwandelung des Dorfes Berlins und deſſen erſte Ausdehnung in folgender Art erklären laſſen: ganz in der Nähe der wendiſchen Dorfſtelle ward die Nikolaikirche erbaut und der alte Markt (Molkenmarkt) angelegt. Die Stralauerſtraße, Spandauerſtraße bis zur Königsſtraße und die der Spree gegenüber belegene Häuſerreihe der Poſtſtraße waren die erſte Anlage. Die Jüden- und Kloſterſtraße gehören zu den ſpätern Anſiedelungen, mögen indeſſen gleich urſprünglich in das Rayon der älteſten Stadt gezogen worden ſein. Das Ufer der Spree zwiſchen dem Mühlendamme und der Königsſtraße lag, als oft überſchwemmter Wieſengrund, lange noch unbebaut. Von der Gegend der jetzigen Langenbrücke zog ſich eine Umwehrung, nach Art der erſten Befriedigungen einer Stadt durch Bohlen- oder Plankenzäune, bis zur jetzigen Neuen Friedrichſtraße, und von hier nach der Stralauerſtraße zur Spree, und umſchloß den bezeichneten Stadttheil. Das dieſem Orte, wahr-

wahrscheinlich gleichzeitig oder gewiß doch in kurzen Zwischenräumen nach einander verliehene Marktrecht, Niederlagerecht, und die damit verbunden gewesene Marktpolizei machte verschiedene öffentliche Einrichtungen, als Kauf- und Niederlagegebäude, Brod- und Fleischscharnen, Gewand- und Schuhhäuser u. dgl., die zu den früheſten gerechnet werden müſſen, nothwendig. Die den Bürgern früh verliehene Zollfreiheit belebte den städtiſchen Verkehr, und führte eine größere Concurrenz und eine immer größere Anſiedelung und Bebauung herbei, ſo wie die inzwiſchen erfolgte Beleihung der Stadt mit dem Rechte Brandenburgs den Schlußſtein der erſten ſtädtiſchen Anlage bildete.

In wenig Jahren war Berlin aus einem Dorfe zur Stadt umgewandelt und aus der rechtlichen Verbindung mit der Umgegend und dem ihr vorgeſetzten Landgerichte getreten, hatte eigne Gerichtsverwaltung innerhalb der Befeſtigung, ſeine eigenthümliche Verfaſſung nach dem Muſter der Stadt Brandenburg, und anfänglich in der Perſon eines landesherrlichen Vogtes einen Verwaltungsvorſtand. Dieſer traf nicht nur die erſten ſtädtiſchen Einrichtungen bis zu dem Zeitpunkte, wo die Stadt, nach Ablauf der ihr bewilligten Freijahre, dem Landesherrn gegenüber eine ſelbſtſtändige Stellung einnahm, ſondern führte auch ſelbſt, unter Zuziehung von Schöffen und Rathmannen aus der Bürgerſchaft, zuerſt das ſtädtiſche Regiment. In dieſer Zeit bildeten ſich die für die Beſchaffung der erſten Lebensbedürfniſſe zuſammengetretenen Gewerke, als: Tuchmacher, Bäcker, Fleiſcher und Schuhmacher. Sie erhielten ihre erſten Beſtätigungen vom Landesherrn, oder doch wenigſtens von dem ihn vertretenden Vogte, genoſſen landesherrlichen Schutz und erwarben ſich, wahrſcheinlich ſchon damals, einen bedeuten-

den Einfluß bei der Communalverwaltung, während alle übrige etwa in Berlin noch vorhanden gewesenen Gewerbtreibende keine besondere Vorzüge einer Zunft und Innung genossen, und gleich den übrigen Bürgern nur unter dem allgemeinen Ortspolizeischutze standen.

Außerhalb der durch Umwehrung geschlossenen ältesten Kirchenparochie Berlins, vor dem Thore, durch welches die Heerstraße nach Spandow sich gebildet hatte, müssen inzwischen, und zwar sehr bald nach der ersten Umwehrung Berlins, bedeutende Ansiedelungen stattgefunden haben, die höchst wahrscheinlich schon den Fürsten Johann und Otto III eine weitere Vergrößerung der Stadt nothwendig erscheinen ließen, welche sie, wie es scheint, planmäßig dergestalt ausführten, daß sie der neuen Ansiedelung Marktrechte verliehen, ihr das Recht der ältern Stadt ertheilten, und sie mit dieser zu einer einzigen Commune vereinigten. Es entstand eine neue, der Jungfrau Maria gewidmete Kirche, und somit eine neue Kirchenparochie mit einem neuen Markte. Das Heilige-Geist-Hospital, welches bei der ersten Stadtanlage entstanden zu sein scheint, wurde jetzt von der stärkern Mauer und Befestigung mit umschlossen, die Communalverhältnisse wurden großartiger und erforderten neue Einrichtungen. Diese wie die Herstellung der Mauern, Wälle, des erweiterten Rathhauses und dergleichen nahmen Zeit und Mittel in Anspruch, und hierzu waren wieder Freijahre erforderlich, die Berlin so gut wie andere Städte der Mark erhalten haben wird. Die Zeit, wann alles dieses geschahe, läßt sich, wenn man acht Freijahre, welche Berlin genossen hat, annimmt, und den Umstand, daß es 1253 schon vollständig eingerichtete und ausgebildete Musterstadt Frankfurts ward, in Anschlag bringt, auf die Zeit zwischen 1240 und 1245 feststellen.

Digitized by Google

Das ältere Rathhaus Berlins war nicht das jetzige; es scheint der Nikolaikirche näher gelegen zu haben, unbedeutender und dasjenige gewesen zu sein, in welchem in späterer Zeit die Stadtknechte ihre Wohnungen hatten: denn das jetzige Rathhaus liegt gerade auf der Gränze der ältern und der neuern Parochie, also zwischen dem ältesten Stadttheile Berlins und seiner spätern Erweiterung, würde also ursprünglich eine unzweckmäßige Lage, hart an der Stadtmauer, eingenommen haben, und von einer Seite nur zugänglich gewesen sein. Rathhäuser wurden überall, wie es auch zweckmäßig war, in der Mitte der Stadt errichtet.

Mit der Ausdehnung der Stadt mußte die Zahl der Rathmannen und Schöffen vermehrt werden, die Stadt erhielt, der zweckmäßigeren Verwaltung halber, eine neue Eintheilung in vier Viertel: Nikolai-, Kloster-, Heiligen-Geist- und Marien-Viertel, deren jedes, wie dies später noch statt fand, einem Rathmanne und Verordneten in polizeiliche Beaufsichtigung übergeben ward.

Unter den Stadteinwohnern bildeten sich zwei Körperschaften: der Rath und die Bürgerschaft. Die letztere zerfiel in zwei Klassen: in die der vornehmen und der geringen Bürger. Die Erstern waren die sogenannten Geschlechter oder Patrizier, und standen der Bürgergemeinde in sofern gegenüber, als sie, schon unter der städtischen Verwaltung, zur Zeit des landesherrlichen Vogts, einen Einfluß bei der Communalverwaltung sich zu verschaffen gewußt hatten, welchen sie bei der Besetzung der Rathsstellen festhielten. Die Bürgergemeinde, aus der die Schöffen gewählt wurden, suchte und fand endlich ebenfalls einen Einfluß bei der Stadtverwaltung, indem sie es geltend zu machen wußte, daß in allen wichtigen Gemeindesachen ihr Rath eingeholt werden mußte. Da indessen die

Zusammenberufung der ganzen Gemeinde durch Glockenschlag sowohl für die Verwaltung als auch für den Bürger manche Schwierigkeit haben mochte, so fand man einen Ausweg darin, daß man einen Ausschuß der Bürgerschaft wählte, welcher, höchst wichtige Sachen ausgenommen, die eine Gemeindesprache erforderlich machten, im Namen der ganzen Gemeinde mit denjenigen Rathsgliedern ein berathendes Collegium bildeten, welche nach einjähriger Regierung abgetreten waren, und allemal im zweiten Jahre den sogenannten alten Rath ausmachten.

Auch die vorher erwähnten vier Gewerke hatten, bei ihrem spätern Emporkommen, Antheil an der Stadtverwaltung erlangt. Ihnen ward nämlich gestattet, Verordnete aus ihrer Mitte zu wählen, welche mit den Rathmannen die Sachen der Stadt berathen durften. Dieser Ausschuß führte den Namen: „Verordnete der vier Gewerke", und da er mit den Vertretern der übrigen Bürgerschaft gemeinschaftliche Sache machte, nannte man dies Institut: „die Viergewerke und Verordnete der Bürgerschaft."

Alle übrige Gewerke hatten um diese Zeit gewiß nur geringe Bedeutung, sie tauchten auch erst später auf, waren nicht geschlossen, und es scheinen erst um das Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch die Schneider, Altflicker und Weber, also immer nur noch die für nothwendige Bedürfnisse sorgenden, zu einer Bedeutung gekommen zu sein.

Wie schwer es übrigens dem eingesetzten Stadtrathe, als Polizeiobrigkeit, gewesen sein mochte, jene ältesten, ursprünglich vom Landesherrn bestätigten Gewerke sich zu unterwerfen, habe ich früher angedeutet.

Die frühesten Vortheile der Bürger, welche übrigens sämmtlich ein Eigenthum in der Stadt erworben haben mußten, bestanden hauptsächlich darin: daß sie, einzelne Fälle

Digitized by Google

wegen Criminalverbrechen ausgenommen, allein innerhalb der Stadt vor ihrem Richter belangt werden durften, daß sie für ihr Vieh Weidefreiheit und Wasserzugang, für sich aber den Gebrauch der öffentlichen Brunnen, Antheil an der städtischen Holzung, freie Benutzung der Lehmgruben, freien Gewerbebetrieb und Zollfreiheit hatten. Für diese Vortheile zahlten sie Jurisdictions- oder Grundzins (Wort-, Garten- und Ruthenzins) und Schoß, welcher nach Maaßgabe des Grundvermögens und Gewerbes der Verpflichteten aufgebracht werden mußte, und zur Abführung der landesherrlichen Orbede und für sonstige Communalbedürfnisse verwandt wurde. Zur Bewachung der Stadt an den Thoren, Mauern, in der Landwehr u. s. w., so wie zur Befolgung des landesherrlichen Aufgebots war jeder Bürger persönlich verpflichtet.

Die Hauptfunctionen des Rathes bestanden gleich von seinem ersten Entstehen an in der Verwaltung des Communalvermögens, und insbesondere in der Sorge für die Aufbringung der herrschaftlichen Abgaben und Leistungen.

Das Patronatsrecht scheint sich nur auf eine allgemeine Beaufsichtigung und Sorge für die kirchlichen Gebäude und Theilnahme an der Verwaltung des Armenwesens, so weit dasselbe das Armenkrankenwesen betrifft, wozu Hospitäler errichtet wurden, erstreckt zu haben. Das Polizeiwesen mußte, Rücksichts der Fürsorge für die Gesundheit, das Eigenthum der Bürger und für die öffentliche Ordnung, mit dem steten Zunehmen der Stadt auch an Ausdehnung gewinnen.

Nach diesen Bemerkungen wollen wir unsern Blick auf Cöln zurückwenden.

Wir haben die Entstehungsgeschichte dieses Orts bis dahin verfolgt, wo derselbe aus einem Dorfe zum Markt-

Digitized by Google

flecken erhoben worden war, und den Landesherren, wegen seiner befestigten Lage an der Gränze, für die früher als der Barnim erworbenen Länder von großer Wichtigkeit erscheint. Bis zum Jahre 1232 war er noch nicht Stadt im rechtlichen Sinne, und wurde deshalb, mit andern in deutscher Zeit im Teltow, Glien und neuen Barnim sich bildenden Marktorten aus dem Verbande des platten Landes an die bereits ausgebildete Stadt Spandow gewiesen. Die hierüber gegebene Verordnung schied überhaupt in jenen Kreisen das Stadtrecht vom Landrechte. Hiermit war aber noch keinesweges den neuen Städten die Zollfreiheit der Bürger in den landesherrlichen Zollstätten eingeräumt, welche hauptsächlich zur größeren Entwickelung des bürgerlichen und gewerblichen Verkehrs einer neuen Stadt erforderlich war. Selbst Spandow scheint sie erst damals in der Art erhalten zu haben, wie sie Brandenburg und Stendal besaßen. Die hiernächst erfolgte Umwandelung des Dorfes Berlin zu einem Marktorte mit Befreiung der Einwohner desselben von den Zollabgaben, nach dem Muster Brandenburgs, die Zusammenziehung verschiedener Feldmarken zu einem nicht unbedeutenden Communalverbande, die Überweisung mehrerer, der Landesherrschaft zuständig gewesenen Abgaben von Cöln zur Dotation der frühesten Gerichts-, Kämmerei- und Armenverwaltung in Berlin zeigt auf der einen Seite, daß, mochte Cöln in politischer Beziehung den Landesherren auch wichtig gewesen sein, der Impuls zur großartigeren Entwickelung des bürgerlichen Lebens noch nicht gegeben war, daß der alte Kern der Einwohnerschaft daselbst, die wendisch-deutsche Gemeinde, vielleicht auch weniger geeignet sein mochte, es so zu entwickeln, wie es da geschehen konnte, wo in den tiefsten Interessen des Gemeindeverbandes sogleich von vorn herein das rein deutsche Element die Über-

Digitized by Google

hand gewann, und die noch etwa vorhanden gewesenen slavischen Keime erstickte; auf der andern Seite erkennen wir aber, daß Berlin durch reichliche Dotationen besonders begünstigt und zur schnellen Entwickelung befähigt worden ist.

Cöln besaß seit seiner Gründung eigne Gerichtsverwaltung, die es, bis zu der im Jahre 1709 erfolgten gänzlichen Combination mit Berlin, fortwährend behielt. Von schon früh daselbst vorhanden gewesenen Gewerken und Gilden haben wir bis jetzt nicht eine einzige Spur ermittelt, vielmehr scheint es, da der gewerbliche Verkehr sich frühzeitig auf Berlin hinlenkte, daß dieser in Cöln anfänglich so unbedeutend blieb, daß von Bildung geschlossener Gewerke die Rede gar nicht sein konnte. Die Communalverfassung mußte sich daher auch wesentlich von der solcher Städte unterscheiden, die, wie Brandenburg und andre, nach deren Muster ausgebildet waren, selbstständiger ihre Verwaltungsangelegenheiten fördern, und deshalb stark genug in ihrer Vertretung sein konnten. Vielmehr scheint der Einfluß der Landesherrschaft und ihrer Beamten in dieser Beziehung längere Zeit in Cöln noch obgewaltet zu haben, als Berlin schon aus der Gemeinde gewählte Rathmannen, Schöffen, Bürgerausschuß und wahrscheinlich auch schon Verordnete der Viergewerke hatte. In Cöln wurden die Rathmannen und Schöffen wahrscheinlich lange noch vom landesherrlichen Vogte ernannt, oder doch unter seinem Einflusse ergänzt, und von Gemeindesprachen wird schwerlich die Rede gewesen sein.

In diesen verschiedenartigen Gestaltungen der bürgerlichen Verfassung dürften aber zugleich die Unterschiede zwischen dem ursprünglich hier gültig gewesenen spandowschen und brandenburgschen Stadtrechte zu erblicken sein.

Die Vortheile, welche den Bürgern in Berlin geboten

Digitized by Google

wurden, waren ein großes Reizmittel zur Niederlassung daselbst, und führten zur bedeutenden Vermehrung der Einwohnerschaft, welches zur Zeit Otto's des Langen (regierte von 1267 an) erfolgt sein muß; denn unter ihm ward die Abgabensumme der Einwohnerschaft erhöht, die Kämmerei besaß Geldüberschüsse, indem sie im Jahre 1280 disponoble Summen zum Ankaufe von Renten in der schon damals in Berlin vorhandenen landesherrlichen Münze und 1289 den Hof Wedding, die Überreste des Dorfes dieses Namens, erkaufte. Doch noch vor dieser Zeit muß Cöln eine Periode erlebt haben, welche zu wesentlichen Veränderungen führte. Als die beiden ältesten Stadtviertel Berlins mit Planken oder vorläufiger Umwehrung eingeschlossen worden waren, mochte der große Andrang nach dieser Stadt veranlaßt haben, daß bald innerhalb der Mauern, wo allein das Bürgerrecht nur gält, die ganze Zahl der zuströmenden Ansiedler nicht mehr Unterkommen erhalten konnte. Der Rath mußte, vielleicht auch zum Vortheile seiner Kämmerei, schwieriger bei der Abtretung noch disponibler Baustellen und bei der Ertheilung des Bürgerrechts geworden sein. Hierdurch bot sich aber für die Landesherrschaft eine Gelegenheit zur Bereicherung ihres Vortheils dar. In Cöln war noch Raum zu Niederlassungen vorhanden, der Ort bot aber nicht die Vortheile, welche zur Ansiedelung besonders anregen konnten. Handel und größerer Gewerbeverkehr konnte sich nur durch Zollfreiheit der Bürger entwickeln, und diese daher zu verleihen, mußte dem Landesfürsten als ein wichtiges Auskunftsmittel erscheinen. Er verlor zwar augenblicklich dadurch an seinen Einkünften in den Zollstätten des Landes, hatte dafür aber die sichere Aussicht, durch höhere Besteuerung des sich vergrößernden Cölns eine sichre und bedeutendere Einnahme zu erlangen. Gleichzeitig hiermit

Digitized by Google

fällt aber auch höchst wahrscheinlich die planmäßige Erweiterung Berlins.

Cöln war nun größer, volkreicher und in Verfolgung seiner bürgerlichen und gewerblichen Interessen kräftiger als zuvor; aber noch war eine Annäherung zu Berlin nicht möglich, obgleich solche längst als Bedürfniß hervorgetreten sein mochte. Cöln hatte eigne Gerichtsbarkeit, Marktrecht mit der Niederlage, und die Bürger genossen die Zollfreiheit; aber die Verfassung Berlins war von vorn herein nach ganz andern Prinzipien eingeführt worden, während Cöln seine ursprüngliche beschränktere bürgerliche Verfassung noch unverändert beibehalten hatte.

Als eine Folge der größern Bevölkerung und Aufnahme Cölns ist die im Jahre 1261 von der Stadt geschehene Erwerbung der sogenannten Myrica oder ältesten cölnischen Stadthaide, mit ihren ziemlich bedeutend gewesenen Holz-, Weide-, Wiesen-Revieren und der Jagd auf denselben, zu betrachten. Aber gerade diese Erweiterung der städtischen Besitzungen, und die inzwischen entwickelte innere bürgerliche Kraft und Selbstständigkeit der Einwohnerschaft, die nahe Nachbarschaft und der enge Verkehr mit Berlin, dessen Vormauer und Schutz Cöln, nach dem Teltow hin, in den Zeiten der Gefahren bildete, mußte zu mannichfachen Berührungen führen, die endlich, nicht nur beiden Städten, sondern selbst der Landesherrschaft, ein näheres Zusammentreten beider wünschenswerth machte, die aber allein nur durch eine Gleichstellung in der städtischen Verfassung zu begründen war. Cöln erhielt also um diese Zeit (1260) ebenfalls brandenburgisches Recht. Überall tritt, so weit wir es zu erkennen vermögen, eine vollkommene innere Gleichstellung Cölns mit Berlin hervor, nur daß dieses frühere

Digitized by Google

Bedeutung als Stadt erlangt hatte, und vor Cöln in der Rangordnung stand.

Cöln wählte nun, wie Berlin, seinen Rath und seine Gemeindevertreter und Gerichtsschöffen selbstständig aus der Bürgerschaft; der Einfluß des landesherrlichen Beamten wurde, mit Ausnahme der Gerichtspflege, hierdurch fast gänzlich suspendirt; die Vertheidigung der Stadt wurde Sache der Bürger; mit ihrer äußern Bevorzugung mußten sie auch an moralischer Kraft, an männlichem Muthe und Beherztheit gewinnen, wodurch sie sich auch in dieser Beziehung ihren Nachbarn, den Berlinern, annäherten. Beide Städte verfolgten nun gleiche Interessen; der Feind der einen stand auch der andern gegenüber; gemeinsame Noth und Gefahr war das beste Mittel zum engeren Verbande, dem nun gar nichts mehr entgegen stand. Hieraus entwickelte sich aber auch jene immer größere Hinneigung und Verschmelzung beider Städte zu einander, welche den für ihr ferneres Aufblühen in der Geschichte so wichtigen Akt der gemeinschaftlichen Verwaltung der beiderseitigen Communalinteressen, auf einem dazu zwischen Berlin und Cöln, bei der nur allein deshalb erbaueten gemeinschaftlichen Brücke, der jetzigen Langenbrücke, errichteten dritten Rathhause, herbeiführte, welche Maaßregel der Landesherr, Markgraf Hermann, im Jahre 1307 bestätigte.

Hiermit endigt zugleich die erste Periode in der Geschichte Berlins, welche ich, wie diese nach den bisher gewonnenen Resultaten sich zu verhalten scheint, hier im Allgemeinen mitzutheilen versucht habe.

Wenn aber die obigen Erörterungen der vorliegenden Schrift nicht zu so glänzenden Resultaten geführt haben, wie das Werk des Herrn Directors Klöden, so liegt dies

Digitized by Google

nicht in dem Mangel an Eifer und Intereſſe für den Gegenſtand, ſondern allein in dem Mangel an urkundlichen Nachrichten und andern hiſtoriſchen Grundlagen, an welche allein ich meine Combinationen und Vermuthungen anzuknüpfen für angemeſſen hielt.

Zum Schluſſe fühle ich mich noch zu der Erklärung gedrungen, daß es mir fern liegt, die anerkannten Verdienſte des Herrn Directors Klöden um die märkiſche Geſchichte im Allgemeinen irgendwie zweifelhaft machen zu wollen; vielmehr betrachte ich meine vorliegende Schrift nur als eine wiſſenſchaftliche Erörterung in Beziehung auf die Geſchichte von Berlin. Ich muß ſelbſt bekennen, daß ich, ohne die ſinnige Anregung des Herrn Directors Klöden es kaum unternommen haben würde, den hiſtoriſchen Grundlagen, auf welchen die Geſchichte Berlins und Cölns beruht, nachzuforſchen.

Möge er in dieſem Bekenntniſſe den Ausdruck meiner innigen Dankbarkeit finden; indem ich vorausſetzen darf, daß auch ihm es wünſchenswerth ſein müſſe, zu feſten Reſultaten für die urſprüngliche Geſchichte von Berlin zu gelangen.

Digitized by Google

Urkunden-Beilagen.

No. 1.

22. Mai 1251.

Markgraf Otto III überläßt dem Kloster bei Spandow das Eigenthum einer an den Gränzen der Feldmark Wedding am Flusse Pankow belegenen Mühle.

In nomine Sancte et jndiuidue trinitatis. *Otto* Dei gracia Marchio Brandenburgensis Omnibus jn perpetuum. Acta presentis temporis deperire solent aliquociesf in futurum si non firmantur subsidio litterarum. Harum ergo inspectione tam posteris quam presentibus propensius elucescat quod fidelis noster *Friederikus de Kare,* miles, quoddam molendinum in terminis ville que Weddinge vocabatur in riuo qui Pankowe dicitur constitutum venerabili uiro *Jacobo* preposito et conuentui dominarum ecclesie beate virginis aput Zpandow pro viginti uno talento denariorum uendidit et venditum assignauit. Nos autem commendabili facto eius beniuolum prebentef assensum tum pro ipsius ac dicti prepositi peticione tum pro nostra nostrorumque salute supradicti molendini proprietatem iam dicto preposito et conuentui perpetuo donauimus in eo situ et ea justicia quibus illud dictus habuisse dinoscitur *Friderikus.* Vt autem hec nostra donacio robur ualeat perpetuum obtinere presen-

Digitized by Google

tem paginam super eo conscriptam sigilli nostri iussimus appensione fideliter communiri. Hujus facti testes sunt fideles nostri: *Gerardus de Kercow, Heinricus de Stegelix, Albernus* *) marscalcus, *Heinricus* pincerna, *Heinricus de Grobene, Conradus de Niemec, Arnoldus de Bredow,* milites et alii quam plures. Actum anno incarnationis M° CC° LI, XI° kalendarum Junii.

Königl. Geh. Staats- und Kabinets-Archiv; Pergament; das Siegel ist abgefallen.

No. 2.

1301.

Die Markgrafen Otto und Conrad ziehen das Dorf Sernow zur Stadt Treuenbrietzen.

Nos *Otto* et *Conradus* Dei gracia Brandenburgensis et de Landesberg marchiones Recognoscimus et tenore presencium protestamur quod dilectis nostris ciuibus ciuitatis Bryzene de maturo consilio nostrorum consiliariorum appropriauimus villam Sernow cum omnibus attinentiis suis, videlicet agris, lignis, pascuis et pratis ac aliis ad eandem spectantibus perpetuis temporibus possidendam, ita, vt jam dicti ciues edificia in iam dicta uilla nunc edificata destruant et ipsam uillam cum predictis attinenciis suis iure ciuitatensi perpetuo possideant, quem ad modum ipsius uerissimi possessores. In cuius rei seu facti euidenciam firmiorem presentes literas nostrorum sigillorum appensionibus duximus roborandas adhibitis testibus idoneis scilicet no-

*) sic.

Digitized by Google

stris fidelibus *Henrico de Dahemis,* uiro nobili *Ottone de Ronis, Henningo de Mentitz* dicto, et *Alberto de Bertecoue,* militibus, nec non aliis quam pluribus fide dignis. Actum et datum in Ciuitate Printzlaw Anno domini M° CCC° primo in quarta feria ante dominicam qua cantatur Judica me deus.

Aus dem rathhäuslichen Archive der Stadt Treuenbrietzen.

No. 3.

23. Juni 1318.

Markgraf Woldemar überläßt dem Jungfrauenkloster in Spandow das Eigenthum des Fischzolls in den Städten Berlin und Cöln.

In nomine domini Amen. Ea, que in tempore fiunt, nisi scripture roborentur testimonio, ab hominum memoria defluunt temporis elapsu. Hinc ergo est, quod nos *Waldemarus* Dei gracia Brandenburgensis et Lusacie Marchio recognoscimus, et in noticiam publicam per presentes literas deducimus presentibus hominibus et futuris, quod bona et plena deliberacione prehabita dedimus et solempni donacione donamus deodicatis virginibus in claustro Spandowe domino famulantibus, presentibus et futuris, proprietatem plenam et omnimodam theloncі piscium, tam in Berlin quam in Colonia, quod theloneum cum vniuersis fructibus discretus vir *Thilo de Hamel* in dictas virgines transtulit expedite, volentes vt ipse virgines dictum theloneum possideant et tollant de omni genere piscium, exceptis allecibus, cum pleno fructu, vtilitate et comodo atque iure et adeo libere, quod ad nullas prestationes de ipso theloneo teneantur.

Pos-

Possunt quoque dicte virgines fructus huius sui thelonei per prepositum tollere conseruatorem uel ipsum theloneum alii locare cum libertate omnimoda atque plena. Renunciamus igitur dicto theloneo et eius fructibus nec non iuribus omnibus, que nobis aut nostris heredibus possent competere ex causa quacumque, tam quoad proprietatem quam quoad possessionem predicti thelonei et fructum eiusdem solempniter in hijs scriptis. Proinde dictus *Thilo* nobis dedit et persoluit Centum et octoginta marcas argenti Brandenburgensis completi, de quibus dicimus per presentes literas ipsum quitum. Testes huius nostri contractus sunt: *Conradus de Redere, Henninghus de Blanckenborch, Droyseco* dapifer, *Heinricus de Schenkendorp, Sloteko, Ebels de Clepyz, Petrus de Pomerania, Redko de Redere,* noster marscalcus, *Matthias de Bredowe,* milites, *Heinricus,* ecclesie Stendaliensis decanus quondam, *Euerardus* in Stolpe prepositus, et *Hermannus de Luchowe,* nostre curie capellani, cum aliis fide dignis. Et ne de hoc facto nostro rite celebrato, aliqua dubietas pullulet in futurum hanc litteram inde iussimus confici, et sigilli nostri robore firmiter communiri. Actum et datum in Breden, in nostra et dictorum testimonium ad hoc vocatorum presencia, anno domini Millesimo trecentesimo decimo octauo, vigilia sancti Johannis Baptiste.

Nach einer Abſchrift in der Seydelſchen Sammlung.

Digitized by Google

No. 4.

10. Juli 1340.

Eine nicht genannte Stadt (Magdeburg) bittet die Rathmannen in Berlin und Cöln um deren Vermittelung in ihrer Streitsache mit dem Herzoge von Sachsen.

Vnsern fründlicken Dinst thovorn. Ersamen, besundern liven Frunde. Wy dohn iuw Live witlick, wu dat wy mit den hochgeboren Forsten den hertogen to Sassen in frundlicker Verenunge vnde Vordracht sin, des wy ören vorsegelden Breff hebben, de wante S. Barbaren Dage negstkomende weret, vnd in einem Artickell sunderliken inholt, dat unser ein des andern binnen der obengerurten tied sland nicht schall syn, von sines selbst sacke oder jmand anderß willen, in nene wiß ane geverde. Vnd alse denn etlick schel vnde gebreken twischen den obgenanten Herrn van Sassen vnde vns binnen der vorgeschreven gutlicheit entstaen syn, vnd dat sy vns, alß wy erfaren, darvmme denckeu över tho thende, also hadden wy doch, vmme Verhandelunge der vorberurden Gebrecken vnde schel, de vnsen am negsten vergangen Dinstage gegen Jßleve tho Dage senden, dar wy dorch den Erwerdigsten vnsern gnedigsten Herrn von Magdeburg vnd den hochgebornen Forsten vnde Herren Ern Wilhelm thu Brunswick vnd Luneburg hertogen vor vns leten beden, dat sy vnser tho eren vnde tho rechte weren mechtig, vnde dat wy na orer erkentnusse den obgenanten Herrn van Sassen duen wolden, wes wy von ehre vnde Rechten weren plichtig; vnde wolden des gelick wedder von enen nemen: dat doch der Herrn von Sassen Rethe, dy sy tho dem vorgescrevenen Dage geschicket hadden, vorschlugen vnde von vns nicht nemen wolden. Vnde nach deme alß gy vnde ander vnse heren vnde Frunde vnser, in vorgeschrevener wise, noch

ſcholt mechtig ſin, alſo bidden wy in ſlite, gy wolt ſodaner Vorbidunge Ehre vnde Rechtes vor vns bidden, vnde mochten gy by den Heren van Saſſen verfugen, dat ſy ſolcke Vorbidunge nicht vorſchlügen vnde dat ſie ehre vnde Recht von vns nemen vnde wedder geben, des wolle wy iuw live gutlicken dancken vnde met ſlite gerne vordenen. Juwe Andwort. Geſchreven am Mondage vor Margarethen, vnter vnſer Stadt Secret, anno domini M. CCC. quadragesimo.

Den Erſamen Rathmannen tho Berlin vnde Colln vnſern beſundern liven frunden.

No. 5.

21. October 1350.

Markgraf Ludwig der Römer überläßt dem Dekan der Soldiniſchen Kirche Dietrich Mörner und ſeinen Brüdern den Judentempel nebſt den dazu gehörigen Buden in Berlin.

Noverint etc. nos *Ludovicus* etc. meritorum consideracione fidelium nobis per honorabilem virum dominum *Theodoricum Morner* Decanum Soldinensem et ejus fratres *Ottonem* et *Reynikinum* fideles nostros dilectos exhibitorum eisdem et eorum heredibus contulimus et donauimus per presentes domum quam quondam Judeus dictus *Meyer* inhabitabat in Berlin et sicuti pertinuit et ipsam specialiter synagogam Judeorum ibidem cum casis ad eam pertinentibus in antea perpetuis temporibus sine impedimento quolibet possidendas. In cujus etc. Datum Strutzeberch Anno L° in die XI millium virginum.

Diplomata Neumarchica Msa. I. F. 35. Ex Haereditate Steinwehriana. Beſitzer: die Univerſitätsbibliothek zu Breslau.

Digitized by Google

No. 6.

Um 1350.

Der Bischof Johann von Lebus ertheilt Allen, welche die Nikolaikirche in Berlin besuchen, oder zu deren Bau aus Stein ꝛc. beitragen würden, vierzigtägigen Ablaß.

Johannes miseracione diuina Episcopus Lubucensis, vniuersis Christi fidelibus hanc litteram inspecturis salutem in eo, qui est vera salus. Cupientes igitur, vt Ecclesia Sancti Nicolai confessoris et Pontificis, que est parochia in ciuitate Berlin, que eciam de lapide constructa est, et ad huc de die in diem construitur et melioratur, congruis frequentetur honoribus et christi fideles eam eo libencius adeant, eciam magno exinde dono celestis gracie senserint se refectos, omnibus vere contritis et pure confessis, qui ad dictam Ecclesiam in die natiuitatis christi, et in diebus paschatis et diebus Penthecostes, in festiuitate omnium sanctorum et specialiter in die patroni ipsius et in anniuersario basilice dedicacionis diuinum officium audiendum humiliter et deuote conuenerint, quique eciam ad structuram ipsius pias elemosynas et grata karitatis erogauerint XL dies indulgencie de injuncta eis penitencia de omnipotentis dei gracia misericorditer relaxamus; Si id de deuota Fratris nostri domini Brandenboriensis Episcopi uoluntate fiat et consensu.

Nach dem Urtheile aller Sachverständigen, welchen das Original dieser Urkunde vorgelegt ward, ist dieselbe um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ausgefertigt worden. — Daß übrigens um diese Zeit, und zwar von 1350 bis 1356, ein Bischof Johann

Digitized by Google

von Lebus gelebt hat, ist schon von Schöltgen (Supplement zur Historie des Bisthums Lebus, in Küsters Opusc. march. Thl. 21, S. 21) und Michaelis (diplom. Stiftshist. v. Lebus, 1756. S. 21) behauptet worden.

No. 7.

1400.

Markgraf Jobst confirmirt den Städten zwischen der Elbe und Oder ihre Freiheiten in den Zollstädten Cöpenick, Oderberg, Neustadt, Trebbin, Potsdam und Saarmund.

Wyr Jost, von Gots gnadenn Marggraffe czu Brandenburgk, Marggraffe vnd Her czu Merhen, bekennen offentlichenn mit diesem briene, das wyr vnser Stedte Frankfortt, Berlyn, Brandenburgk vnd alle vnsre Stedte zwischen Oder vnd der Elbe gelegenn, vnser lieben getrewen, wollen by yren altten Gewonheyttenn vnd freyheyttenn haldenn ann allen czollen yn vnserm Lande der Marcke czu Brandenburgk, also das man von Jhn keynen andern czoll nhemen soll noch beschwerenn yn keynerley masse, dan als sie von altters herr gegeben haben. Darumb so gebietten wyr ernstlichenn bey vnsern hulden, allen czolnern, die itzundt seynn oder hernach zukunftigk werden, czu Oderberge, Newstadt, Trebbyn, Sarmundt, Potstamp vnd Copenick vnd allen andern vnsern czolnern der Marcke czu Brandenburgk, vnsern lieben getrewen, das yhr von den ehegenanten vnsern Stedten keyne beschwerungk an dem czolle thun sollet, noch keynen andern czoll von yhnen nhemen sollett, sondern den sie von alters herr gegeben haben, wan wyr sie bey yren alden Gewonheyttenn vnd Freyheyttenn ewiglichen vnd festiglichen behalden wollen. Mit yhrkundt diß brieues vorsigeltt mit vnserm heimlichen anhangenden Jnsiegell, wan wyr das grosse In-

gesiegel nicht czu der czeitten bey vns gehabt haben. Gebenn czu Dryssen nach Christi geburt Viertzenhundert Jar am Sanct Margareten tage.

No. 8.

8. November 1554.

Der Kurfürst belehnt seinen Rath Joachim Britzcke mit einem freien Hause in der Klosterstraße.

Wir Joachim von Gotts gnaden Marggraff zu Brandenburgk ꝛc. Churfurst ꝛc. Bekennen ꝛc. Nachdem weilandt vnser Rath vnd lieber getreuer Jacob Speckwagen seliger Vnser frey Burglehenhaus in vnser Stadt Berlin, in der gassen nach dem Grawen Closter, vff der Ecken zwischen Brose Weuer vnnd Hans Schwaben vnnd so furder neben dem freyen ffarwege, wie sich der zaun erstreckt, bis hinten an die Maure gelegenn, von vns zu rechtem Burgklhene getragen vnd besessen, wir auch vf sein vnderthenigstes Ansuchen, der Erbarn vnser lieben getreuin Katharinen von Weichausen, seiner ehelichen hausfrauen, vmb Irer getreuen dienste willenn, die sie vnser verstorbenen vnd itzigen freundtlichen hertzliebsten Gemhall lange Zeit willigklich vnd treulich geleistet, vnnd weil sie auch Ire Ehegeldt in dasselbe hauß so gutwilligklich wendenn vnnd es damit erbauwen lassen, zu Leipgedinge geliehen; vnd sich aber aus schickunge Gottes des Almechtigen zugetragenn, das bemelter vnser Rath Jacob Speckwagen vorstorben vnd keine leibes noch andere lehenserben vorlassen, dardurch dan vorgemelt vnser frey burgklehnhaus Vns alse dem Lehnhern widerumb heimgefallenn vnnd eroffenet, das wir dasselbe vnserm Rath vnd lieben getreuen Joachim Brietzken vnd seinen Menlichen leibs Erben vnd mitt Jme zu gesampter

handt Heinrichen vnnd George Brietzken seinen brudern, auch derselbigen Menlichen leibs lehns Erben für vnd für, vmb viel angenhemer getreuer Dienste willen, welche vns sein Vater seliger vnd folgendts auch er viel vnd lange Jar mit besonderm getreuen fleisse nutzlichen gethan, Er auch hinfurder wol thun kan vnd soll, auch aus besonderer gnediger neygunge vnd wolgefallen, so wir daran, das er sich mit obgedachter Vnsers Raths Jacob Speckwagens seligen gelassenen Witwen widerumb vereheliget, getragenn, gnediglich mitt aller vnnd iglicher seiner freiheit, inmassen „die Jacob Speckwagen" vnd seine furharen von anbegin dabey gehabt", nichts daruon ausgeschlossen, zugeeigendt, gegebenn vnnd ferner mitt gutter wissenschafft vnnd vurbedacht zu rechtem burgklehne gereicht vnnd geliehenn habenn, reichen vnd leihen Jme, seinen mänlichen leibs lehenßerbenn vnd gesamptshendern vorgemelt hauß mit allen Jngebeuden auch dem Gartten dahinden liegt vnd wie berurt bis an die Stadtmaure gehet, vnd sonsten aller vnd jglich seiner zugehorunge, freyheit vnd gerechtigkeit, wie es zwischen obberurten nachbarn vnd in seinen vier Rhenen vmbgriffen vnd belegenn ist, hiemit gegenwertiglich in vnnd mit krafft dieses vnsers briefs, weisen vnd setzen auch ehegemelten vnsern Rath Joachim Brietzken in desselbigen vnsers burglehns wirgliche vnd ruwigliche gewher vnd Possession, dasselbige hinfurder mehr von vns, vnsern Erben vnnd nachkommen, Marggraffen zu Brandenburgk, vor sich, seine menliche leibs lehens erben vnnd vorsammelten zu rechtem Burgklehen zu habenn, zu besitzen vnd zu halten, Es auch, so offte nott, von vns oder vnsern erbenn zu lehne zu endtpfahen, vnd vns dauon zu thun vnd zu dienen, wie burglehns Recht vnnd gewonheit ist: Nemblich ab vnserm Schlosse zu Colu, zu welchem dis vnd andere Burgklehne gelegen sein,

Digitized by Google

in zukunfftigen Zeitten, das Gott gnediglich vorhueten wolle, einicher vber oder einfhall zustunde, das nott sein wurde das zu wheren oder zu bewharenn, das alsdann ehr vnnd seine menliche leibs lehens Erben, so palde sie daß erfaren, von stundt an vnnd vnerfordert vf das beruerte vnser Schlos mitt Irer gewher kommen, vnnd dasselbe nach Irem besten vormogen getreulich schutzen, wheren vnd retten helffen sollenn. Sonsten sollen er vnd seine leibs Lehens Erben vnd mitbenandten, auch alle derselben Menliche leibs Lehens Erbenn von solchem Burglehne vngeuerlich aller andern dienste vortragen sein vnnd vberhaben pleibenn.

Wir haben auch mehrgenandtem Vnserm Rath Joachim Brietzkenn, seine menliche leibes lehens Erben vnd nachkommen gnediglich begnadet vnd befreyet, das sie jnn solchem Burglehenhause durch sich oder jre Gesinde frey backen, brawen vnnd alle andere burgerliche nharunge vnnd handtthierunge mit keuffen vnnd verkeuffenn, wie andere vnsere burgere zu Berlin, darinne vnd daraus treibenn vnd thun, auch frembde getrencke, Wein, Bier vnd Methe vor sich vnd ire gesinde einfuren mugen. Auch haben wir obberurte vnsere liebe getreue Katharina von Weichausen mit vielbemeltem vnserm freien Burglehenhause vnnd seiner zugehorunge abermaln gnediglich beleipgedinget, dasselbige, wie sich die felle nach dem willen Gottes zutragenn mochten, die Zeit Ires lebens mit aller obbemelter begnadunge vnnd befreihung, wie Leipgedings recht vnd gewonheit ist, nach vnsers Raths Joachim Britzkens todlichen abgange, zu besitzen, zu gebrauchen vnnd jnne zu habenn, vonn vns, vnsern Erbenn vnd nachkommenn vnnd sonsten Idermenniglich vngehindert, vnnd habenn Jr vff den fhall zu allem vberflus, zum Einweiser vnnd dieses Ires Leipgedings Vormunden verordenntt vnsern Rath vnnd lieben getreuen Hansen

von

von Krummensehe zu Krummensehe, welcher sie, wie nott bei solchem leipgedinge, bis an vns schutzen, behaltenn vnd verteidingen soll. Wir habenn auch die obgemelte Heinrichen vnd Jurge Brietzkenn mit diesem vorgeschrieben Burglehenhause semptlich belehnet, vnnd thun solchs hiemitt wissentlich vnd nachmaln, jnn krafft vnd macht dieses vnsers briefs, jedoch bescheidentlich vnd also, da genanter vnser Hoff-Rath Joachim Brietzke ohne Menliche leibs lehens Erbenn mit thode versiele, daß alsdann dasselbige Burglehennhaus sonsten an niemandts als die berurte Heinrich vnd George Brietzkenn seine Bruder, auch derselbigen Menliche leibs lehens erbenn, wie obstehet, fur vnnd fur, sampt aller vnd jeder seiner zugehorunge, freiheitt vnnd gerechtigkeitt, so vor alters darbey gewesenn vnnd noch ist, nichtes vnnd keinerley daruon ausgeschlossen, kommen vnnd fallenn, die solchs nebenn alle iren nachkommen hinfurder auch also vnnd nicht weniger vor vns, vnnser Erben vnd sonsten Jdermenniglich vngehindert, jnnehaben, besitzen vnd brauchen, vnnd auch zu jglichem falle von vns, vnsern erben vnd nachkommenden Marggraffen zu Brandenburgk zu Lehne endtpfangen, auch dauon thun vnd dienen sollen wie obstehet, auch Burgklehns vnnd gesampter handt altherkommen vnd gewonheit ist. Alles treulich vnnd vngeuerlich. Zu vrkundt mitt vnserm hieunden anhangenden Jngesiegel besiegeldt vnnd gebenn zu Coln an der Sprew Dornstags nach Omnium Sanctorum, nach Cristi vnsers hern geburdt jm funfzehenhundertsten vnnd jm vier vnd funftzigsten Jhare.

Joachim kurfurst.

Nach dem in meinem Besitze befindlichen Originale auf Perg. — Dieses Grundstück kam hierauf 1574 in die Hände des Pantel Thüm, 1587 an dessen Söhne Albrecht und Hans, 1592 an den Hauptmann des Mühlenhofes Heinrich v. Vorhauer, 1600 an den Hofjunker und Roßbereiter Hiepolyto de Montino, 1603 an den Stall-

meister Hans George v. Schierstädt; hiernächst war es in den Händen des Holzförsters Bock, dessen Söhne es im Jahre 1681 dem Geh. Kammerdiener Johann Kunckel für 1500 Rthlr. verkauften. Nachdem es von diesem an den Geh. Rath und Kämmer-Präsidenten Frh. v. Knyphausen veräußert worden war, wurde es von der Lehnsverbindlichkeit befreit, welche der Kurfürst im Jahre 1694 auf das an der langen Brücke belegene, dem Joachimsthalschen Gymnasium gehörig gewesene Haus transferirte. Das v. Knyphausensche Grundstück ward hiernächst zur Erbauung der Parochialkirche acquirirt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Berlin, gedruckt bei Trowitzsch und Sohn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

de la